# Handbuch für Kirchenvorstände

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

**IMPRESSUM**

**Handbuch für Kirchenvorstände**

**Herausgeber:** Haus kirchlicher Dienste der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
**Verantwortlich:** Henning Schlüse,
Fachbereich Gemeindeentwicklung.Mitarbeitende.Ehrenamt (V.i.S.d.P.)
**Hausanschrift:** Archivstraße 3, 30169 Hannover
**Postanschrift:** Postfach 265, 30002 Hannover
**Fon:** 0511 1241-146 **Fax:** 0511 1241-766
**E-Mail:** aeg@kirchliche-dienste.de
**Internet:** www.kirchliche-dienste.de
**Satz und Layout:** HkD (12959)
**Titelbild:** © Marco2811 – Fotolia.com
**Fotos:** Seitenzahl in Klammern
*Fotolia.com:* demarco (19), Claudia Paulussen (21), fredredhat (22), DOC RABE Media (25), Luis Louro (27), MH (29), fotogestoeber (30), DURIS Guillaume (33), Nelos (37), ArVis (40), Coloures-Pic (45), Dmitry Naumov (47), micromonkey (49), william87 (50), tuk69tuk (52), magele-picture (54), what4ever (56), Thomas Reimer (57), fovito (61), Robert Kneschke (63), momius (66), kebox (68), Fotomanufaktur JL (69), joef (72), Frank Gärtner (74), Monkey Business (76), lagom (79), ArTo (82), jamdesign (87), shootingankauf (93), tanja (95), bildschoenes (99), Andreas Haertle (100), Daniel Fuhr (105), fovito (107), Gina Sanders (110), andreacrisante (114), djama (122), Ivelin Radkov (124), beermedia (127), DOC RABE Media (130), Кирилл Рыжов (133), styleuneed (144), cevahir87 (145), oconnelll (149), Jürgen Fälchle (150,159), AK-DigiArt (152), Wolfilser (155), Butch (161),NLshop (193), frauke98 (202);
*pixelio.de:* Jan Freese (96), Stephanie Hofschlaeger (186/188), Rolf van Melis (190), Rainer Sturm (194);
Jens Schulze (84,131); Norbert Feulner (146), © CreativCollection (97, 199)
**Druck:** MHD Druck und Service GmbH, Hermannsburg;
gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier
**2. Auflage:** 1.000 **Ausgabe:** 2021
**Artikelnummer:** 546301

# Inhalt

**Redaktionelles Vorwort / Kleine Lesehilfe** ..... 7

**Grußwort Landesbischof Ralf Meister** ..... 8

**Grußwort Präsident der Landessynode Dr. Matthias Kannengießer** ..... 9

**Sinn und Auftrag des Kirchenvorstandes** ..... 10

**Kirche auf dem Weg in die Zukunft** ..... 12

**Geschichte der Landeskirche** ..... 15

**KIRCHENVORSTAND VON A BIS Z – lexikalischer Teil** .....17ff

**Signaturen der Autoren und Autorinnen** ..... 163

**ANHANG**

**Start in die Kirchenvorstandsarbeit** ..... 175

**Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand** ..... 181

**Kommunikation im Kirchenvorstand** ..... 187

**Standards für das Ehrenamt** ..... 197

**In der Landeskirche** ..... 215
Aufbau und Struktur
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ..... 216
Abkürzungsverzeichnis ..... 218
Anschriften ..... 220
Karte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers .....239

**Wenn Sie Fragen haben, …** ..... 240

Zeit für Freiräume ..... 243

# KIRCHENVORSTAND – THEMATISCH

## LEITUNG UND GEMEINDE


AUFGABEN DES KIRCHENVORSTANDES 10,178
KIRCHENVORSTAND UND PFARRAMT 106
GEISTLICHE LEITUNG 59
GEMEINDEENTWICKLUNG 70
PFARRAMTLICHE AUFGABEN 134
WEISUNGSBEFUGNISSE 159
VISITATION 157

GEMEINDEVERSAMMLUNG KGO §73-77


## FINANZEN


FINANZEN ALLGEMEIN 51
FÖRDERVEREINE 53
STIFTUNGEN 148
FUNDRAISING 57
KOLLEKTEN 110
VERSICHERUNG 154


## GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE


OFFENE KIRCHEN 120
GRUNDSTÜCKSVERWALTUNG 83
VERMIETUNG 154
VERPACHTUNG 154
UMWELTSCHUTZ 150
• GRÜNER HAHN 82,109,128
• ENERGIE 48
DENKMALSCHUTZ 39
BAUANGELEGENHEITEN 26,59


## EINRICHTUNG DER KIRCHENGEMEINDE


KINDERTAGESSTÄTTEN 95
FRIEDHOF 37,56
DIAKONISCHE EINRICHTUNGEN 41


## MITARBEITENDE


ANSTELLUNG 22,33,147
JAHRESGESPRÄCHE 89
KÜSTER*IN 113
PFARRAMTSSEKRETÄR/IN 134
DIAKON*IN 38
KIRCHENMUSIKER*IN 126
ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ 24
DIENST- UND FACHAUFSICHT 43
ERZIEHER*IN 48


## ARBEIT IM KIRCHENVORSTAND


SITZUNGEN 106
• EINLADUNGEN 184
• PROTOKOLLE 185
• SITZUNGSKULTUR 189
• ANDACHTEN 22
• ABSTIMMUNGEN/BESCHLÜSSE 106
AUSSCHÜSSE 25,186
KONFLIKTE 112
VAKANZEN 150
• WISSENSTRANSFER 209
DATENSCHUTZ UND MELDEWESEN 38,122
ERSATZKIRCHENVORSTEHER*IN 10
BEAUFTRAGUNGEN 27
ORGANISATIONS-ENTWICKLUNG 132
QUALITÄTSENTWICKLUNG 137


## WIR UND DIE ANDEREN


PARTNERGEMEINDEN 133
ÖKUMENE 130
MISSION 124
ANDERE RELIGIONEN
• ISLAM 89
• JUDENTUM 91
SEKTEN 146
SCHULE UND KIRCHEN 143
KIRCHENASYL 97
RECHTSEXTREMISMUS 138
FRIEDENSARBEIT 56

# KIRCHENVORSTAND – THEMATISCH

## GOTTESDIENST


GOTTESDIENSTE 77
- GOTTESDIENSTORDNUNG 80
  - *EV. GOTTESDIENSTBUCH 49*
  - *ABKÜNDIGUNGEN 20*
  - *KOLLEKTE 110*
- GOTTESDIENST IN NEUER GESTALT 77
- GOTTESDIENSTZEITEN 82

KIRCHENMUSIK 104
KINDERGOTTESDIENST 94
ABENDMAHL 19
KIRCHENJAHR 98


## ALLGEMEINE THEMEN


LANDESKIRCHE 216
- LANDESBISCHOF 112
- LANDESKIRCHE ORGANIGRAMM 216
- LANDESSYNODE 117
- LANDESKIRCHENAMT 112
- GESCHICHTE DER LANDESKIRCHE 17
- KIRCHENSENAT 106

KIRCHENKREIS 100,102,103
- KIRCHEN(KREIS)AMT 100

GEMEINDE
- GEMEINDEANALYSE 66
- GEMEINDEENTWICKLUNG 70
- GEMEINDE AUF DEM LAND 96


## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT


ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 194
SCHAUKASTEN 141
GEMEINDEBRIEF 68
INTERNET 87
PRESSE 87,129,135,136


## GEMEINDELEBEN


ARBEIT MIT ÄLTEREN 20
BESUCHSDIENSTARBEIT 32
HAUSKREIS 85
ELTERN-KIND-GRUPPEN 47
ARBEIT MIT FRAUEN 54
MÄNNERARBEIT 120
JUGENDARBEIT 92
ARBEIT MIT KINDERN 92
FAHRTEN UND FREIZEITEN 49
EHRENAMTLICHE 44,45,54,55,199
FÜRSORGEPFLICHT 58


## SEELSORGE


DIAKONIE 39
- DIAKONIE IN DER GEMEINDE 41
- DIAKONIE IM KIRCHENKREIS 42

SEELSORGE IN DER GEMEINDE 145


## BILDUNG


KONFIRMANDENUNTERRICHT 111
ERWACHSENENBILDUNG 35
- BILDUNGS-VERANSTALTUNGEN 35,108
- GLAUBENSKURSE 76

KIRCHE UND KULTUR 113
- KUNST IN DER KIRCHE 114

FORTBILDUNG
- EHRENAMTLICHE 44
- BERUFLICH MITARBEITENDE 126


## BERATUNG UND HILFE


GEMEINDEBERATUNG 29,66,118,132
COACHING UND SUPERVISION 31,37
FACHBERATUNG 29
RECHTLICHE BERATUNG 139
PERSONALBERATUNG 28
VERANSTALTUNGSRECHT 153

# Information zum Nachdruck

Dies ist ein Nachdruck des Handbuchs für Kirchenvorstände von 2018. Insbesondere durch die neue Kirchenverfassung haben sich seit Januar 2020 einige inhaltliche Änderungen ergeben. Diese Neuerungen und aktuelle Kontakte finden sie im Internet unter www.gemeinde-leiten.de.

# Redaktionelles Vorwort / Kleine Lesehilfe

Liebe Kirchenvorsteherin! Lieber Kirchenvorsteher!

Sie haben ein verantwortungsvolles Amt in unserer Kirche übernommen. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken.
Die Kirchenvorstände sind von entscheidender Bedeutung für den demokratischen Aufbau unserer evangelischen Kirche. Das Amt der Kirchenvorsteherin und des Kirchenvorstehers ist mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen und Kompetenzen ausgestattet und spielt als ehrenamtliches Leitungsamt eine zentrale Rolle. Er entscheidet über viele geistliche, rechtliche und organisatorische Angelegenheiten der Gemeinde. Er plant und gestaltet das jeweilige Profil des Gemeindelebens, fördert die ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde, hat Personalverantwortung, verwaltet die Finanzen und manches mehr. Ohne dieses Engagement wäre das Leben einer Kirchengemeinde nicht vorstellbar.
Sie bringen als Ehrenamtliche Ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Lebenserfahrung in die kirchliche Arbeit ein. Das sind wertvolle Ressourcen. Bei Ihrer Arbeit werden Sie jedoch auch mit hohen Anforderungen konfrontiert. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher zuweilen Informationsdefizite beklagen.
Das vorliegende Handbuch soll Ihnen alle für Ihre Arbeit nötigen Hintergrundinformationen liefern und Sie in Ihrer Tätigkeit unterstützen. Im mittleren Teil dieses Handbuches finden Sie in alphabetischer Reihenfolge kurze Artikel zu fast allen Fragen, die in der Kirchenvorstandsarbeit im Laufe dieser Periode auf der Tagesordnung stehen könnten. Dieser lexikalische Teil des Handbuches ist von sachkundigen Autorinnen und Autoren verfasst worden. Jeder Artikel ist mit einem Nameskürzel versehen. Im Anhang finden Sie dazu die Kontaktdaten zu diesen Personen. An diese können Sie gerne weitergehende Fragen telefonisch oder per Mail richten. Darüber hinaus enthält das Handbuch wichtige Adressen kirchlicher Einrichtungen, die Ihnen in bestimmten Sachfragen weiterhelfen können und ganz praktische Hilfen und Anregungen rund um die Kirchenvorstandsarbeit.
Das Handbuch kann nicht alle denkbaren Fragen von Kirchenvorständen beantworten. Dennoch wünschen wir allen Leserinnen und Lesern, dass Sie für Ihre wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe Hilfe und Unterstützung in diesem Buch finden.
Für weitergehende Fragen oder beim Wunsch nach einer Beratung steht Ihnen die Arbeitsstelle Ehrenamt und Gemeindeleitung im Haus kirchlicher Dienste (Fon: 0511 1241-146) gerne zur Verfügung.
Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und gesegnete Arbeit, die Ihnen Freude bereitet und Sie erfüllt.

**Henning Schlüse**
für den Redaktionskreis

# Grußwort
# Landesbischof Ralf Meister

*„Nicht dass wir Herren wären über euren Glauben, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude; denn ihr steht im Glauben.“ 2. Kor 1,24*

Liebe Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl in den Kirchenvorstand! Es braucht Überzeugung und Mut, einen wichtigen Teil seines ehrenamtlichen Einsatzes in und mit der Kirche zu gehen. Sie haben sich dafür entschieden und ich danke Ihnen für diesen Schritt.
Ich freue mich, dass Menschen in Ihrer Gemeinde Ihnen die Leitung Ihrer Kirchengemeinde – mit dem Pfarramt gemeinsam – anvertraut haben.
Nun kann es losgehen!
Die Aufgaben, die Sie zu bewältigen haben, sind vielseitig und anspruchsvoll. Sie entscheiden über geistliche und alle rechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten der Gemeinde. Die Eigenverantwortung der Kirchengemeinden hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Das schafft Handlungsspielräume, bedeutet jedoch für ein ehrenamtliches Gremium wie den Kirchenvorstand eine hohe Verantwortung. In dieser Verantwortung möchten wir Ihnen vonseiten der Landeskirche zur Seite stehen. Dieses Handbuch will Ihnen grundlegende Informationen geben und Ihre Arbeit erleichtern.
Im Vorfeld dieser Wahl habe ich Kirchenvorstände in der Fläche der hannoverschen Landeskirche besucht. Ich habe dabei Freude, Ideenreichtum und die Vielfalt von Gaben in der Leitung der Gemeinden erlebt. Die geistliche Kraft, mit der die Gemeinschaft der Kirche vor Ort gestalten wird, hat mich bei diesen Besuchen immer wieder beeindruckt. Auch wenn manche Kirchengemeinden vor schwierigen Veränderungen und Herausforderungen stehen, bleibt es wichtig, dass wir gemeinsam im Vertrauen auf Gottes Geleit für unsere Kirche arbeiten. Martin Luther schreibt: „Glaube ist eine lebendige, verwegene Zuversicht auf Gottes Gnade. Und solche Zuversicht macht fröhlich, mutig und voll Lust zu Gott und allen Geschöpfen.“
Sie bringen als Ehrenamtliche verschiedenste Fähigkeiten und Lebenserfahrungen in die kirchliche Arbeit ein. Und Sie tragen Ihre persönliche Glaubensgeschichte in diese Gemeinschaft. Das sind große Geschenke für unsere Kirche, für die ich Ihnen von Herzen danke.
Ich wünsche Ihnen Freude und Mut, Gemeinschaftssinn und Gottes Segen für Ihr Amt als Kirchenvorsteherin oder Kirchenvorsteher.

Bleiben Sie behütet!

**Ihr Ralf Meister**
Landesbischof

# Grußwort Präsident der Landessynode Dr. Matthias Kannengießer

Liebe Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher,

herzlichen Dank dafür, dass Sie im Vorstand Ihrer Kirchengemeinde mitarbeiten und sich für unsere Kirche engagieren!

Indem Sie sich mit Ihren vielfältigen und möglicherweise ganz unterschiedlichen Stärken und Interessen einbringen, werden Sie für Ihre Kirchengemeinden und darüber hinaus viel Positives erreichen können. Vielleicht möchten Sie schon Bewährtes fortführen und verbessern? Oder Sie möchten ganz Neues planen und auf den Weg bringen? Die Vielfalt der Ideen und Angebote auf einer festen gemeinsamen Basis ist ein großer, wertvoller Schatz für unsere Kirchengemeinden und unsere Landeskirche insgesamt. Und hoffentlich werden Sie die Zeit der Mitarbeit auch für sich selbst als Gewinn erleben: durch bereichernde Gespräche, anregende Erfahrungen oder berührende persönliche Begegnungen.

Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass viel Freude und kraftvoller Schwung Sie in die Zeit Ihrer Mitarbeit im Kirchenvorstand begleiten und darin tragen. Mit guter Zuversicht, frischen Ideen und positivem Gestaltungswillen werden Sie gemeinsam gute Entscheidungen und Wege für Ihre Kirchengemeinden finden können.

**Dr. Matthias Kannengießer**
Präsident der Landessynode

# Sinn und Auftrag des Kirchenvorstandes

Eine Kirchengemeinde ohne Kirchenvorstand ist wie ein Schiff ohne Kapitänsbrücke …

Ganz im Ernst: Ohne Kirchenvorstand geht´s nicht. Wer im Kirchenvorstand mitarbeitet, leitet gemeinsam mit dem Pfarramt ein kleines Unternehmen. Und das Besondere ist: Die Hauptaufgabe besteht darin, dazu beizutragen, dass die befreiende Botschaft Jesu Christi Raum gewinnen kann. Das macht das Engagement so einzigartig und interessant. Da wundert es mich nicht, dass sich unsere Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher mit Leidenschaft für ihre Kirchengemeinde und die Menschen, die zu ihr gehören, einsetzen. Und sie bewegen dabei viel. Gemeinsam. Als Team mit einem breit gefächerten Spektrum von persönlichen Begabungen und Berufserfahrungen.

Die Leitung unserer Kirche wird gemeinsam von Ehren- und Hauptamtlichen verantwortet. Das ist ein Kernmerkmal unserer evangelischen Kirche. Gemeinsam mit der Pastorin oder dem Pastor berät der ehrenamtliche Kirchenvorstand über die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kirchengemeinde in theologischer, finanzieller und personeller Hinsicht und setzt entsprechende Schwerpunkte. Zudem wirken Mitglieder im Kirchenvorstand auch zugleich im Kirchenkreistag / der Kirchenkreissynode und deren Ausschüssen oder im Kirchenkreisvorstand mit und arbeiten auch auf regionaler Ebene mit ihren Kirchenvorstands-Kolleginnen und -Kollegen zusammen. Denn „wir können in den Gemeinden nicht mehr alles selber machen und müssen noch mehr zusammenwachsen. Das wird mit den Jahren selbstverständlicher werden“, erzählt eine engagierte Ehrenamtliche.

Eine reizvolle, aber auch verantwortungsvolle Aufgabe mit Raum zur aktiven Gestaltung von der Sanierung von Kirche und Gemeindehaus bis zur Gründung eines Kirchengemeindeverbandes: „Da haben wir es geschafft, klare Strukturen zu schaffen“, berichtet ein beteiligter Kirchenvorsteher. Die gute Gemeinschaft im Team und die Mitarbeit an einer sinnvollen Aufgabe sind ein dicker Pluspunkt. Viele entwickeln ihre Kompetenzen weiter. So ließ sich ein Kirchenvorsteher zum Fachberater für Kirchenvorstände ausbilden und gibt sein Wissen zu Fragen der Sitzungsleitung, des Zeitmanagements und vielem mehr an andere Ehrenamtliche weiter. „Das kann ich auch in meinem Beruf gut gebrauchen“, sagt er.

Ein klarer Blick, Kontakt zur eigenen Spiritualität und ein Herz für die Mitmenschen sind neben persönlichen und beruflichen Begabungen ebenfalls gut für diese ehrenamtliche Arbeit, die von A (wie Abendmahl) bis Z (wie Zeugnis) reicht. Ein interessantes Arbeitsfeld. Das bedeutet natürlich, dass auch viel freie Zeit investiert wird und werden muss. Und dazu ist es gut, gerade zu Beginn der Amtsperiode eines Kirchenvorstandes offen miteinander darüber zu reden, wie Zuständigkeiten im Team verteilt und Abgrenzungen definiert werden können, damit sich jede und jeder so einbringen kann, wie es für ihn oder sie am besten passt.
Wer sich im Kirchenvorstand engagiert, muss aber nicht alles können und nicht alles wissen. Das Haus kirchlicher Dienste bietet Fortbildungen an, um sich in Themen, Strukturen und Arbeitsbereiche einarbeiten zu können. Außerdem finden Sie dort Ansprechpartner für fachliche Beratung sowie für Coaching und Supervision.

Schauen Sie einfach mal rein bei ***www.gemeinde-leiten.de***

Hier finden Sie unsere Angebote, die Sie in Ihrem Ehrenamt begleiten und Ihnen die Arbeit im Kirchenvorstand erleichtern sollen. Zum einen können Sie sich dort informieren über Beratung und Fortbildung zu Sitzungsleitung, Bauverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit in der Kirchengemeinde und zu einem besseren Umgang mit Konflikten und Sie erfahren Wissenswertes zur Struktur der Landeskirche und zu theologischen Grundlagen unseres Glaubens und unseres evangelisch-lutherischen Kirchenverständnisses. Außerdem stehen Ihnen die Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung und das Fundraising zur Seite, und wir laden Sie ein, Coaching und Supervision in Anspruch zu nehmen, um Ihre Arbeit zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Dies und noch viel mehr werden Sie entdecken, wenn Sie unsere Angebote ansehen.

Seien Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie!

**Susanne Briese**
Landespastorin für Ehrenamtliche

# Kirche auf dem Weg in die Zukunft

Liebe Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher,

vor sechs Jahren habe ich den gewählten und berufenen Mitgliedern der Kirchenvorstände geschrieben: „Wenn das Reformationsjubiläum hinter uns liegt und wieder Kirchenvorstandswahlen anstehen, dann wird die Welt, aber auch die Kirche anders aussehen."
Nun haben wir das Jahr 2018 und das Jahr des Reformationsjubiläums liegt hinter uns. Viele sind noch ganz erfüllt von dem, was im Jahr 2017 und der Reformationsdekade vorher alles möglich war, welche Resonanz die Reformationserinnerung in der Öffentlichkeit gefunden hat, wie Gemeinden, Kirchenkreise und die ganze Landeskirche aktiv wurden. Manche haben allerdings auch leise aufgeatmet, als mit dem Reformationstag 2017 diese Zeit vorbei war und sie sich nun wieder den Dingen des „normalen" Kirchenlebens zuwenden konnten.
Die Kirche im Jahr 2018 sieht anders aus – vielleicht nicht auf den ersten, aber auf jeden Fall auf den zweiten Blick.
In den Themenjahren haben wir uns einzelnen Aspekten der Reformation gewidmet – und manches davon zeigt Wirkung und dauert an. Im Themenjahr „Reformation und Freiheit" haben wir die Taufe thematisiert und viele große Tauffeste gefeiert. Daraus ist eine Tradition geworden und in fast allen Kirchenkreisen der Landeskirche wird jährlich mindestens ein großes Tauffest gefeiert – und das soll weitergehen.
Im Themenjahr „Reformation und Musik" kam das zur Geltung, was die Evangelische Kirche seit jeher auszeichnet: Wir sind eine singende, musizierende Kirche. Die Kirchenmusik lädt Menschen ein mitzumachen und Musik im Gottesdienst und in den Konzerten bringt Menschen das Evangelium nahe.
Im Themenjahr „Reformation und Politik" ist uns der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche für das Gemeinwesen deutlich geworden und gerade auf der Ebene der Kirchengemeinden haben sich neue Kooperationen ergeben. Der jährliche Empfang der Kirchengemeinden für die Lokalpolitik und die anderen Akteure, die das Gemeinwesen mitgestalten, sollte in allen Gemeinden zum Standard werden.
Und im Themenjahr „Reformation und die EINE Welt" ist in Vielem deutlich geworden, dass wir beim Schauen auf die EINE Welt den Blick nicht auf ferne Kontinente richten, sondern die EINE Welt längst bei uns angekommen ist. Die vielen Gemeinden mit anderer Sprache und von anderer Herkunft bereichern unser kirchliches Leben – und viele Menschen, die bei uns Schutz suchen, bereichern unsere Gemeinden und Gottesdienste.

Für viele war in den Jahren der Reformationsdekade und dann im Jubiläumsjahr der eigentliche Gewinn, dass 500 Jahre nach der Reformation, die auch Kirchentrennung bedeutete, wir mit den Schwestern und Brüdern aus der römisch-katholischen Kirche uns darauf besinnen können, was wir gemeinsam haben – und das ist allemal mehr als das, was uns (noch) trennt.
Die Erfahrungen mit dem Reformationsfest 2017 waren in vielen Gemeinden so überwältigend, dass jetzt, wo ich diese Zeilen schreibe, berechtigte Hoffnung besteht, dass der Reformationstag zu einem gesetzlichen Feiertag wird. Wenn so entschieden wird, dann übernehmen wir als evangelische Kirche allerdings auch die Verantwortung dafür, dass dieser Feiertag ein Tag wird, an dem nicht nur wir in unseren Gemeinden auf uns selbst konzentriert sind, sondern den wir gemeinsam mit anderen gestalten, mit Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens, in der Ökumene und auch mit anderen Religionen.

Das Reformationsjubiläum hat unsere Gemeinden und unsere Kirchen verändert. Und die guten Erfahrungen der letzten zehn Jahre dürfen Sie mit hineinnehmen in eine neue Kirchenvorstandsperiode – auch wenn es in den nächsten Jahren nicht so viel zu feiern gibt, manches dicke Brett gebohrt werden muss, Entscheidungen zu treffen sind, mit denen wir uns darauf einstellen, dass unsere Gemeinden kleiner werden.
Weil das so ist, arbeiten wir zurzeit an einer Revision unserer Kirchenverfassung. Eine solche umfängliche Revision geschieht in unserer Landeskirche nicht so häufig, vielleicht alle fünfzig Jahre einmal. Ein Grundsatz der neuen Verfassung wird sein, dass wir offen sind für neue Entwicklungen bei den Formen kirchlicher Arbeit, in den Formen, wie wir Gemeinde leben und wie wir mit dem Zeugnis von Christus in der Welt präsent sind. Und dass wir in allem, was wir tun, eine – zum Glauben – einladende Kirche sind.

Ein anderer Grundsatz, den wir realisieren möchten, ist der Gedanke der Subsidiarität. Jede Ebene soll das tun, was sie am besten und auch alleine tun kann. Und die nächste Ebene soll das leisten, was z. B. eine Gemeinde allein nicht leisten kann. Denn auch das ist ein wichtiger Grundsatz für die Arbeit in den Kirchengemeinden: Eine Gemeinde ist nie alleine für sich, sie kann nicht isoliert von anderen Gemeinden Kirche sein. In der Gemeinschaft der Kirchengemeinden im Kirchenkreis und in der Landeskirche gestalten wir unser Kirche-Sein. Dabei haben sowohl Kirchenkreis als auch die Landeskirche die Verantwortung, alles zu tun, damit Sie in den Kirchengemeinden die bestmöglichen Voraussetzungen dafür haben, vor Ort Gemeinde Jesu zu sein und als solche Zeugnis abzulegen von der Hoffnung, die uns verbindet.

Sie, die Sie jetzt gewählt und berufen wurden in einen Kirchenvorstand, werden die ersten sein, die mit den Möglichkeiten dieser neuen Kirchenverfassung arbeiten, die 2020 inkrafttreten soll. Eine Überarbeitung der Kirchengemeindeordnung (KGO) und der Kirchenkreisordnung (KKO) wird sich in den nächsten Jahren anschließen.

Dem Gottesdienst kommt in der Kirchenvorstandsarbeit große Bedeutung zu. Gemeinsam mit dem Pfarramt ist der Kirchenvorstand für den Gottesdienst verantwortlich. So sehr der ganz normale Gottesdienst seine Bedeutung hat, so sehr wird es in Zukunft darauf ankommen, dass wir uns mit unseren Gottesdiensten auf veränderte Freizeit- und Lebensgewohnheiten der Menschen einstellen, auf Personen, die andere Kommunikationsweisen gewöhnt sind. Darum gibt es in vielen Gemeinden neue Gottesdienstformate, die Menschen aus anderen Milieus ansprechen. Und es bilden sich vielfach neue Gottesdienstgemeinden am Rande oder außerhalb unserer Gemeindekirchen: auf Campingplätzen während der Saison, auf Pilgerwegen, in Klöstern. Sie sind keine Konkurrenz, sondern notwendige Ergänzung zu den Gemeindegottesdiensten.

Eine große Herausforderung für uns als Kirche ist die Weitergabe des Glaubens, vor allen Dingen deshalb, weil die Familien aus vielen Gründen nicht mehr der primäre Ort der Vermittlung sind. Kindern und Jugendlichen die Inhalte des Glaubens zu vermitteln und sie mit Traditionen vertraut zu machen, ihnen aber zugleich die Freiräume zu ermöglichen, eigene Formen und Wege gelebten Glaubens zu finden, ist eine ganz wichtige Aufgabe für die Gemeinden und Kirchenkreise.
Evangelische Bildungsarbeit hat aber auch Erwachsene im Blick. Weil Verkündigung in Wort und Tat nicht eine Aufgabe nur für Ordinierte oder hauptamtlich Mitarbeitende ist, sollen auch Ehrenamtliche sprachfähig sein, wenn es darum geht, in und außerhalb der Gemeinde von ihrem Glauben zu reden. Wenn wir wissen, was wir glauben, dann können wir uns auch ins Gespräch mit den anderen Religionen begeben. An vielen Orten, gerade in den Städten, haben wir Moscheegemeinden in unserer Nachbarschaft.

Dass Menschen anderer Religion ihren Glauben frei unter uns leben können, ist selbstverständlich. Wenn wir uns gemeinsam mit ihnen einsetzen für die Verständigung der Kulturen und ein friedvolles Zusammenleben, leisten wir damit auch Präventionsarbeit gegen Radikalisierungen auf allen Seiten.

Überall da, wo wir Partnerinnen und Partner finden für das, was uns bewegt, was zu unserem Auftrag gehört, sollten wir mit ihnen gemeinsam eintreten und arbeiten für ein gutes Zusammenleben und eine humanitäre Gesellschaft. Das können Schulen und Verbände sein, Parteien, Gewerkschaften und Vereine.
Ich wünsche Ihnen, dass Sie bei aller Arbeit, die vor Ihnen liegt, sich daran freuen können, gemeinsam mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen Gemeinde zu gestalten – und dass Sie die Erfahrung machen, dass Sie in dem, was Sie tun, auch Gesegnete sind.

**Arend de Vries**
Geistlicher Vizepräsident im Ruhestand

# Geschichte der Landeskirche

Die Vielfalt der hannoverschen Landeskirche, die einen Großteil ihres Reizes ausmacht, spiegelt sich in ihrer Geschichte wider.

Die Christianisierung begann in unserer Region in einigen Gebieten durch englische Wandermönche. In anderen Gebieten wurde, nachdem Karl der Große im 8. Jahrhundert die Sachsen besiegt hatte, gleich mit dem Aufbau einer festen Organisation mit Bischofssitzen begonnen. Doch auf dem flachen Land dauerte es noch lange, bis Pfarrkirchen in erreichbarer Nähe gebaut waren. Erst im späten Mittelalter entstand ein engmaschiges Netz von Kirchen, die zum Teil noch heute die niedersächsische Landschaft prägen.

Allerdings verbürgt der Besitz eines Kirchengebäudes noch keine Glaubenskraft. Das war eine zentrale Einsicht der Reformation, die sich in Niedersachsen allmählich und flächendeckend durchsetzte. In größeren Städten wurde die neue Botschaft schnell bekannt und im Fürstentum Lüneburg die Reformation schon 1527 eingeführt. Im Fürstentum Calenberg wurde 1542 ein erster Anlauf zur Reformation unternommen, doch erst 1584 war sie endgültig durchgesetzt. Das Verhältnis der jeweiligen Landesherren zum neuen Glauben war für die Einführung der Reformation bestimmend. Aber auch andere Faktoren, etwa die Verkehrsverbindungen zu kulturellen Zentren, spielten eine Rolle. Langfristig setzte sich ein „klares, aber mildes und jedem Extrem abholdes Luthertum“ durch (Gerhard Uhlhorn). Diese Gemeinsamkeit im Verständnis des christlichen Glaubens ermöglichte später das Zusammenwachsen zu einer Landeskirche.

Infolge der Reformation zerfiel die ältere bischöfliche Kirchenorganisation. Die Landesherren ergriffen die Initiative und beriefen Superintendenten (Pröpste) sowie Generalsuperintendenten, die bischöfliche Aufgaben übernahmen. Jedes Territorium erhielt seine eigene Kirchenorganisation. Dennoch gab es Gemeinsamkeiten zwischen diesen „Landeskirchen“: Die Landesuniversitäten, zunächst in Helmstedt, dann in Göttingen, prägten die Pastoren und ihre Verkündigung; historische Strömungen wie der Pietismus oder die Aufklärung schlugen sich – grenzüberschreitend – in den Texten der Gesangbücher und Katechismen nieder. Besonders weit verbreitet war beispielsweise das Erbauungsbuch „Vom wahren Christentum“ (Johann Arndt, 1555–1631). Es unterstrich die persönliche Beziehung des Glaubenden zu Christus und griff damit ein zentrales Anliegen des Pietismus auf. Prägend wurde die Aufklärung, die weitgehend von Pastoren getragen wurde, die für ein „vernünftiges Christentum“ warben.

Als der Wiener Kongress (1815) die politische Landkarte Europas neu ordnete, wurden im Königreich Hannover mehrere Territorien zusammengefasst.

Das Gesetz über Kirchen- und Schulvorstände (1848) war ein erster Schritt in Richtung einer einheitlichen Landeskirche. Die Kirchenvorstands- und Synodalordnung (1864) führte zur Errichtung eines Kirchenparlaments – die Landessynode – sowie dem Landeskonsistorium (heute Landeskirchenamt), das als zentrale kirchliche Verwaltungsbehörde fungierte.

Die Annexion Hannovers durch Preußen (1866) beschleunigte zwar das Zusammenwachsen der Landeskirche, veränderte aber nicht ihre Struktur. Mit Entstehung der Hermannsburger Mission (1849) und großer diakonischer Einrichtungen erweiterte sich das Gesichtsfeld der kirchlich Interessierten; Diakonie und Mission wurden als zentrale kirchliche Aufgaben akzeptiert.
Eine neue Kirchenverfassung wurde nötig durch die Trennung der Kirche vom Staat in der Weimarer Republik. Ganz neu geschaffen wurde das Amt eines Landesbischofs. Es war zunächst mit nur wenigen Kompetenzen ausgestattet, weil man einen bischöflichen Klerikalismus fürchtete. Die ersten Amtsinhaber, August Marahrens (1875–1950) und sein Nachfolger Hanns Lilje (1899 –1976), waren überzeugende geistliche Persönlichkeiten, sodass spätere Verfassungsänderungen die Kompetenzen des Bischofsamtes deutlich erweiterten.

In der NS-Zeit blieb die Landeskirche zwar äußerlich intakt, doch waren nur einzelne Christen bereit, ihren Widerspruch gegen die NS-Ideologie deutlich erkennen zu lassen. Anders Hanns Lilje, er hatte z. B. Kontakte zur Widerstandsbewegung. Als Bischof bemühte er sich intensiv darum, die ökumenische Dimension des christlichen Glaubens sichtbar zu machen. Das galt nicht nur für das weltweite Luthertum, sondern auch für die Verbesserung der Beziehungen zur katholischen Kirche.

Die Gründung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (1971) erleichterte die Zusammenarbeit der Landeskirchen mit dem Land Niedersachsen, wie sie im Loccumer Vertrag (1955) definiert worden war.
Überblickt man die Geschichte der hannoverschen Landeskirche, so zeigen sich nicht nur verschiedene Traditionen; ebenso wichtig ist die Erinnerung daran, dass an den historisch gewachsenen Grenzen einer Kirchengemeinde oder Landeskirche die kirchliche Arbeit nicht endet.

**Dr. Hans Otte**

*Literatur:*
*Cord Cordes: Geschichte der Kirchengemeinden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Hannover 1983.*
*Hans-Walter Krumwiede: Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 1 und 2, Göttingen 1995/1996.*

# Kirchenvorstand von A bis Z

Auf den folgenden Seiten finden Sie Artikel zu Themen und Begriffen, die im Umfeld der Kirchenvorstandsarbeit von Bedeutung sind.
Jeweils am Ende des Artikels ist die Signatur des Verfassers oder der Verfasserin angegeben. Eine Liste aller Autorinnen und Autoren – alphabethisch nach Signatur sortiert – finden Sie auf Seite 163.

## Abendmahl

Im Abendmahl lädt uns Jesus Christus ein an seinen Tisch und schenkt uns Gemeinschaft mit Gott und untereinander. Er selbst ist in der Mahlfeier gegenwärtig. Das Abendmahl ist ein Versöhnungsmahl, bei dem Menschen mit Gott, mit sich selbst und mit anderen „ins Reine" kommen können. Zugleich ist es (vgl. Jes 25,6-9 und Mk 14,25) ein festlicher Vorgeschmack des Himmels. Die Feier des Abendmahls stellt zusammen mit der Verkündigung, dem Gebet und dem Gesang der Gemeinde eine zentrale Säule des christlichen Gottesdienstes (vgl. Apg 2,42 und Kol 3,16) dar. Sie folgt als zweiter Höhepunkt auf den Verkündigungsteil des Gottesdienstes.

Der innere Kern der Mahlfeier (Evangelisches Gottesdienstbuch, Teil C), die in der Regel im sonntäglichen Gottesdienst stattfindet und entweder in Form der Messe (Grundform I), einem erweiterten Predigtgottesdienst (Grundform II) oder einer freieren Form (z. B. Feierabendmahl) gefeiert wird, sind die Einsetzungsworte mit der Zusage Jesu: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird" bzw. „Das ist mein Blut, das für euch vergossen wird".

Um diesen Kern haben sich in der Geschichte zahlreiche festliche Gebete gruppiert, die ihren Ursprung darin haben, dass Jesus selbst Gott gedankt hat (vgl. 1. Kor 11,23 par Mk 14,22). In ihnen wird der Schöpfer für die Gaben der Natur gepriesen, das Erlösungswerk Jesu Christi dankbar vergegenwärtigt und der Heilige Geist um seine Gegenwart unter Brot und Wein angerufen. Zentrale Elemente der feiernden Gemeinde sind das Vaterunser sowie (nach Grundform I) die biblischen Gesänge des „Heilig, heilig" und des „Christe, du Lamm Gottes", die uns mit vielen Christen in der weltweiten Ökumene verbinden.

Die Mahlfeier, zu der mit den Worten „Schmecket und sehet, wie freundlich Gott ist" (Ps 34,9) eingeladen wird, kann in Halbkreisen am Altar, als so genannte Wandelkommunion mit Stationen vor dem Altar oder auch in einem großen Kreis gefeiert werden. Dabei sollen Kirchenvorstände zusammen mit dem Liturgen bzw. der Liturgin die Gaben an die Gemeinde austeilen oder die Teilnehmenden dazu ermutigen, sich die Gaben untereinander weiterzugeben. Eine Spendeformel („Christi Leib, für dich gegeben" etc. oder: „Nimm und iss vom Brot des Lebens" etc.) kann entweder von den Austeilenden oder auch von den Teilnehmenden untereinander gesprochen werden. Ein Dankgebet („Danket dem Herren" oder „Lobet den Herrn, meine Seele") schließt die Mahlfeier ab. Abendmahl ist nach evangelischem

Verständnis daher immer auch Eucharistie (Danksagung).
Das Abendmahl hat in den letzten Jahren wieder einen größeren Stellenwert in unserer evangelischen Spiritualität gewonnen. Die Gemeinden tun gut daran, das Abendmahl mindestens einmal im Monat oder noch öfter zu feiern, damit es als Mitte unserer Gottesdienste und unserer Frömmigkeit erlebbar wird. Getaufte Kinder sind in unserer Landeskirche zum Abendmahl grundsätzlich eingeladen. Ihre Teilnahme macht deutlich, dass der „würdige Empfang" nicht an unserem Verstehen oder Glauben hängt, sondern an Gottes voraussetzungsloser Gabe.

***JA***

## Abkündigungen

Christliche Gemeinden haben von Beginn an in ihren Gottesdiensten immer auch an andere Menschen gedacht und für Hilfsbedürftige Geld gesammelt. Mit den Abkündigungen teilen wir Freude und Leid in der Gemeinde. Die Gemeinde nimmt persönlich Anteil am Glück der Taufe eines Kindes, an der Hochzeit und auch an der Trauer um einen verstorbenen Menschen. Einladungen zu Veranstaltungen der Gemeinde werden ausgesprochen. Im Fürbittengebet wird für die Verstorbenen gebetet und auch für alle, die in diesem Gottesdienst in besonderer Weise angesprochen waren. Die Gottesdienstgemeinschaft betet für Menschen in der Ferne und für alle, die sie persönlich in ihr Gebet einschließen möchte. Alle Bitten münden in das Vaterunser. Dieses Gebet haben wir Christen von Jesus gelernt, es verbindet uns mit allen Christinnen und Christen auf der ganzen Welt. In seinen sieben Bitten enthält es im Grunde alles, was wir brauchen.

***CTH***

## Agende

➲ *Evangelisches Gottesdienstbuch*

## Altenarbeit (Arbeit mit Älteren)

Die Arbeit mit älteren Menschen hat in der Kirche seit jeher einen hohen Stellenwert. Der demografische Wandel und die daraus resultierende Alterung der Gesellschaft bedeuten für die Kirche neue Herausforderungen. „Alter(n) hat Zukunft" – dieses Motto beschreibt Realität und Chancen der Kirchengemeinden. Die Menschen werden nicht nur älter, sie altern auch anders als die Generationen vor ihnen.
Die „neue Altengeneration" ist vielfältig interessiert, mobil, materiell relativ gut gestellt und möchte die nachberufliche Lebensphase aktiv erleben. Ohne berufliche Verpflichtungen eröffnen sich Spielräume für neue Erfahrungen und Erlebnisse. Sie wollen eigenes Wissen und persönliche Fähigkeiten bei der Gestaltung ihres Lebensumfelds einbringen.
Das Bild vom Alter ist in der Kirche bislang überwiegend von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit sowie vom nahen Lebensende bestimmt. Diese Perspektive blendet vielfältige Seiten des Älterwerdens aus. Um die Vielfalt dieses Lebensabschnittes und die damit verbundenen Möglichkeiten zu nutzen, sollte anstelle einer defizitären und verlustorientierten Sichtweise der Blick auf die Potenziale und Fähigkeiten,

die Kenntnisse und den Erfahrungsschatz der älteren Menschen gerichtet werden.
Überlegungen zur Neugestaltung und Neuausrichtung der Aktivitäten für und mit älter werdenden Menschen sollten aber die bisherigen Formen der Seniorenarbeit nicht völlig in Frage stellen oder gar beenden. Der demografische und gesellschaftliche Wandel bietet eine gute Gelegenheit, dieses wichtige Feld kirchengemeindlicher Tätigkeit zu überdenken, bestehende Angebote zu überprüfen und neue Aktivitäten zu entwickeln.
Ein Team von interessierten Menschen könnte für einen bestimmten Zeitraum das Projekt „Arbeit mit Älteren" in Angriff zu nehmen. Neben der Analyse des Bestehenden sollte die Arbeitsgruppe sich mit Fragen des Raumangebots, der personellen und finanziellen Ressourcen, der Vernetzung und Kooperation in der Kommune und mit anderen Einrichtungen sowie mit der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen.
Kirche ist auf dem vielfältigen Markt der Seniorenarbeit heute nur ein Anbieter. In einer sich säkularisierenden Gesellschaft ist es nicht mehr selbstverständlich, dass sich Menschen im höheren Lebensalter der Kirche zuwenden. So vielfältig und bunt wie das Leben sind heute auch die Senioren. Im Zeitalter der Mobilität wählen sie – vor allem im städtischen Umfeld – aus der Vielzahl der Möglichkeiten das aus, was die größte persönliche Zufriedenheit verspricht.

Kirchengemeinden sollten bei der Arbeit mit „jungen Alten" Gestaltungsräume und Beteiligung vorsehen. Die neue Generation der Alten möchte nicht nur „bedient" werden, sondern sich selbst einbringen und eigene Ideen kreativ umsetzen. Eine solche eigenverantwortliche und selbst organisierte Arbeit kann Menschen neu für Kirche interessieren.
Die Tatsache, dass Menschen heute länger leben und länger in ihrem angestammten Umfeld verweilen möchten, verändert auch das diakonische Handeln der Kirchengemeinden. Angebote der Nachbarschaftshilfe und neue Formen der Besuchsdienstarbeit sind zu entwickeln. Beispielsweise benötigen Hochbetagte und mobilitätseingeschränkte Alleinstehende Hilfestellungen im Alltag. Für „junge Alte" kann dies eine sinnerfüllte ehrenamtliche Aktivität sein.
Die älter werdende Gesellschaft ist kein „Schreckgespenst", sondern eröffnet Kirchengemeinden neue Handlungsfelder und Zugänge zu den Menschen.

***KS***

## Andacht

Jede Kirchenvorstandssitzung beginnt mit einer Andacht. Damit besinnen wir uns auf das, was uns als Christinnen und Christen verbindet. Wir kommen zur Ruhe. Wir hören, singen, beten und wir entdecken etwas, das über uns selbst hinausweist. Es ist gut und richtig, wenn auch ein Kirchenvorstand im besten Sinne „zur Besinnung kommt", denn er trägt Verantwortung für weit reichende Entscheidungen in der Gemeinde. Im Kirchenvorstand sollte die Zuständigkeit für die Andacht von allen Mitgliedern gleichermaßen wahrgenommen werden. Es empfiehlt sich, schon bei der Terminierung der Sitzungen zu klären, wer wann die Andacht übernimmt.

In der Handreichung „Andachten im Kirchenvorstand" finden Sie Anregungen für die Gestaltung sowie liturgische Bausteine, Lieder und Texte. Auch Beispiele für Schlussgebete und Segenstexte sind dort zu finden.

***AW***

## Anstellung von Mitarbeitenden

Der Kirchenvorstand ist Anstellungsträger für die bei der Kirchengemeinde Beschäftigten. Sollen beruflich Mitarbeitende neu eingestellt werden, ist vielerlei zu beachten:

Zunächst muss der Kirchenvorstand prüfen, ob und in welchem Umfang eine freie und besetzbare Mitarbeiterstelle zur Verfügung steht. „Besetzbar" bedeutet, dass ausreichend Mittel vorhanden sind, um alle Personalkosten und eventuell notwendige Sachkosten zu finanzieren (➲ *Finanzen*). Da die Finanzhoheit beim Kirchenkreis liegt, ist mit dem Kirchenkreis zu klären, ob die erforderlichen Mittel zugeteilt werden.

Grundsätzlich sind neu zu besetzende Stellen auszuschreiben. In einigen Kirchenkreisen regeln Dienstvereinbarungen, welche Stellen nicht oder nur eingeschränkt auszuschreiben sind.

Arbeitgeber sind verpflichtet zu überprüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen

besetzt werden können (§ 81,1 SGB IX).
Sollen Stellen für die Dauer von mehr als acht Wochen besetzt werden oder haben die Stellen einen Umfang von mindestens 18 Wochenstunden, müssen sie frühzeitig den Agenturen für Arbeit gemeldet werden (§ 82 in Verbindung mit § 73 SGB IX,3). Die Schwerbehindertenvertretung und die Mitarbeitervertretung sind zu beteiligen.

*Anforderungsprofil*
Wird eine Stelle neu geschaffen, ist als Erstes ein Stellenprofil zu formulieren, das alle gerechtfertigten beruflichen Anforderungen enthält und den Aufgabenbereich klar definiert. Vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen, gesetzliche Regelungen (z. B. für Kindertagesstätten oder für Einrichtungen der ambulanten oder stationären Pflege) oder andere Vorgaben (z. B. landeskirchliche Regelungen für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, Diakone und Diakoninnen sowie Pastoren und Pastorinnen) bilden hierfür die Grundlage.

*Anstellungsvoraussetzungen*
Neben den besonderen Anstellungsvoraussetzungen der jeweiligen Stelle ist als allgemeine Anstellungsvoraussetzung für den kirchlichen Dienst § 4 Mitarbeitergesetz zu beachten. Demnach kann nur angestellt werden, wer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist oder einem in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) geltenden Bekenntnis angehört (Nachweis durch pfarramtliches Zeugnis).
Ausnahmen sind in bestimmten Bereichen möglich. § 4 Absatz 2 Mitarbeitergesetz (MG) nennt Arbeitsbereiche, in denen auch Personen beschäftigt werden können, die einer anderen Kirche angehören; welche Kirchen das sind, ist in der Anlage zu § 4 Absatz 2 aufgeführt. Für alle übrigen Fälle gilt: Eine Anstellung ist nur möglich, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde eine Befreiung erteilt (§ 4 Abs. 3 MG). Der Antrag auf Befreiung muss rechtzeitig vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses gestellt werden. Eine verbindliche Einstellungszusage ist erst möglich, wenn das Landeskirchenamt oder der Kirchenkreisvorstand der Ausnahme zugestimmt hat.
Darüber hinaus darf nach § 4 Mitarbeitergesetz im kirchlichen Dienst nur angestellt werden, wer bereit ist, seinen Dienst so auszuüben und sein Leben so zu führen, wie es von einem Mitarbeitenden der Kirche erwartet werden muss, wer die für seinen Dienst erforderliche Vorbildung und Ausbildung erhalten, die vorgeschriebenen Probezeiten und praktischen Dienstzeiten mit Erfolg zurückgelegt und die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden hat, wer frei von Krankheiten und Gebrechen ist, die die Ausübung des Dienstes wesentlich hindern.
Einstellungsuntersuchungen sind nicht verpflichtend. Der Anstellungsträger kann aber bei Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung ein ärztliches Zeugnis verlangen oder ärztliche Gutachten einholen.
Wer bei seiner Tätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben wird, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

*Zustimmungs-, Genehmigungserfordernisse*
Die Anstellung eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin muss der Kirchenvorstand beziehungsweise Kirchenkreisvorstand mit einfacher Mehrheit beschließen (§ 52 Kirchengemeindeordnung bzw. § 39 Kirchenkreisordnung).
In einigen Fällen ist darüber hinaus eine kirchenaufsichtliche Genehmigung durch den Kirchenkreisvorstand bzw. das Landeskirchenamt nötig (z. B. bei der Anstellung von Diakonen bzw. Diakoninnen, B- oder A-Kirchenmusikern bzw. Kirchenmusikerinnen oder in anderen Fällen ab einer bestimmten Entgeltgruppe/ Eingruppierung).
Einstellungen sind zudem mitbestimmungspflichtig, d. h. die Mitarbeitervertretung muss der Einstellung zustimmen (§ 42f. Mitarbeitervertretungsgesetz). Die Zustimmungsfrist beträgt zwei Wochen.
Das zuständige Kirchenkreis- oder Kirchenamt setzt den Dienstvertrag auf. Auch bei allen weiteren Verwaltungstätigkeiten, die mit der Anstellung und künftigen Betreuung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin zusammenhängen, muss das Kirchenamt bzw. das Kirchenkreisamt in Anspruch genommen werden.

Bei Fragen steht Ihnen Ihr zuständiges Kirchenkreis- oder Kirchenamt gern zur Verfügung.

***EV***

## Arbeits- und Gesundheitsschutz

Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Gemeinde ist der Kirchenvorstand als Anstellungsträger zuständig (§ 3 Arbeitsschutzgesetz). Die Sorge um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bezieht sich gleichermaßen auf alle bei der Gemeinde entgeltlich Beschäftigten wie auch auf die in der Gemeinde ehrenamtlich Tätigen. Der Kirchenvorstand muss beispielsweise auf folgende Schutzmaßnahmen achten:

- technisch einwandfreie Arbeitsgeräte für Küster und Friedhofsarbeiter
- ergonomische Büroarbeitsplätze für die Pfarrsekretärinnen
- klare Vorgaben zu den Aufgabengebieten und Tätigkeitsbereichen der Beschäftigten (z. B. durch Dienstanweisungen)
- regelmäßige Gespräche mit den Beschäftigten über ihre Tätigkeit (z. B. in ➲ *Jahresgesprächen*)
- Organisation der Ersten Hilfe und des Brandschutzes in der Kirchengemeinde
- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) unterstützen Sie bei dieser Aufgabe. Sie führen in regelmäßigen Abständen (ca. alle fünf Jahre) Vor-Ort-Beratungen in den Kirchengemeinden durch und stehen für Ihre Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung.
Da der Arbeits- und Gesundheitsschutz vielfältige Anforderungen an den Arbeitgeber stellt, hat das Landeskirchenamt mit Rundverfügung G 5/2007 vom 23.08.2007 empfohlen, aus jedem Kirchenvorstand einen sogenannten Kümmerer bzw.

Ansprechpartner für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu bestellen. Diese Person macht auf Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aufmerksam und sorgt dafür, dass der Kirchenvorstand sich mit den anstehenden Problemen befasst.

Bitte teilen Sie der Koordinatorin für Arbeitssicherheit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (Veronika.Stein@evlka.de, Fon: 0511 1241-250) Name, Anschrift und E-Mail-Adresse Ihres „Kümmerers für Arbeits- und Gesundheitsschutz" mit. So erhalten Sie immer aktuelle Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Hinweise zu Informationsveranstaltungen.
Die meisten Kirchenkreise haben inzwischen auch einen Arbeitsschutzkreis, der die Kirchengemeinde in Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterstützt. Ein solcher Arbeitskreis organisiert beispielsweise Erste-Hilfe-Kurse, Fahrsicherheitstrainings und Informationsveranstaltungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder erarbeitet entscheidungsreife Vorlagen zu Rahmenverträgen für Elektro-Prüfungen oder die Überprüfung von Feuerlöschern.

***VSt***

## Ausschüsse

Die Aufgabenvielfalt des Kirchenvorstandes legt es nahe, für definierte Aufgabenbereiche Ausschüsse einzuberufen oder Beauftragte (➲ *Beauftragung*) zu bestimmen. Dies hat mehrere Vorteile:

- Für komplexe Fragestellungen wird Sachverstand auch außerhalb des Kirchenvorstandes genutzt.
- Weitere Personen nehmen Anteil an Fragen der Gemeindeleitung.
- Der Kirchenvorstand wird von Teilaufgaben entlastet.

Ausschüsse können zeitlich befristet oder dauerhaft eingerichtet sein. In der Regel werden sie von einem Mitglied des Kirchenvorstands geleitet. Die Ausschussmitglieder beraten die anstehenden Fragen aus unterschiedlicher Perspektive und erarbeiten eine Beschlussvorlage. Diese ist mit der Einladung zur Kirchenvorstandssitzung zu versenden.

Ein Ausschuss kann aber auch bevollmächtigt werden, ein Vorhaben eigenständig und abschließend durchzuführen. In diesem Fall berichtet der Ausschuss dem Kirchenvorstand regelmäßig über den Fortgang seiner Tätigkeit.
Ausschüsse haben sich für die folgenden Bereiche bewährt: Baumaßnahmen, Haushalt, Finanzen, Kindertagesstätten, Personal,

Friedhof, Gottesdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Diakonie, Kinder und Jugend. Für Gemeindefeste oder besondere gemeindliche Anlässe, z. B. Gemeindejubiläen, Konzerte, Feste oder thematische Veranstaltungen mit einem hohen organisatorischen Aufwand ist die Berufung eines befristet tätigen (Ad-hoc-) Ausschusses sinnvoll.

Ein besonderer Ausschuss ist der unter § 50 Kirchengemeindeordnung (KGO) beschriebene Verwaltungsausschuss (➲ *Verwaltungsausschuss*). Der Kirchenvorstand kann einen solchen Ausschuss beauftragen, regelmäßig anfallende Verwaltungsaufgaben zu übernehmen, und ihm weitgehende Beschlussrechte einräumen. Bei der Zusammensetzung und Beauftragung sind die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung und insbesondere § 50 b KGO zu beachten. Die Arbeit von Ausschüssen ist vor allem dann erfolgreich, wenn der Kirchenvorstand einen klaren Auftrag gibt, den Rahmen für den Handlungsspielraum festlegt und die Tätigkeit und die Ergebnisse der Ausschussmitglieder würdigt.

***HS***

**Außenanlagen**

➲ *Bauangelegenheiten*

## Bauangelegenheiten

Kirchengemeinden sind in der Regel Eigentümer der Gebäude und Räumlichkeiten, die für kirchliche Arbeit vor Ort benötigt werden: Kirchen, Kapellen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser oder -wohnungen sowie sonstige Gebäude. Der Kirchenvorstand als juristische Vertretung der Kirchengemeinde ist verantwortlich für die Baupflege und Bauunterhaltung. Die Substanz und der Zustand aller Gebäude sollte regelmäßig untersucht werden. Dafür sind in jährlichem Rhythmus Baubegehungen erforderlich. Dadurch kann es gelingen, Schäden an Gebäuden so früh wie möglich zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Schadensbeseitigung einzuleiten.

*Baubeauftragte*

Es hat sich außerordentlich bewährt, in den Kirchengemeinden ehrenamtlich tätige Baubeauftragte zu bestellen. Sie können den Kirchenvorstand bei der Wahrnehmung der Baupflege unterstützen, sind Ansprechpartner für alle baulichen Belange und wirken bei den jährlichen Baubegehungen mit. Ebenso können sie Baumaßnahmen koordinieren und sachverständig begleiten. Eine grundlegende Orientierungshilfe und das Grundwissen über alle Aspekte rund um kirchliches Bauen und kirchliche Gebäude, einschl. der Beschreibung von Abläufen bei der Durchführung von Baumaßnahmen oder Hinweisen auf Rechtsgrundlagen oder sachverständige Experten, finden sich in der von der Landeskirche herausgegebenen „Informationsmappe für Baubeauftragte". Diese ist informativ für Baubeauftragte – aber nicht nur für diese; derzeit wird eine aktualisierte, 3. Auflage erarbeitet.

Die „Informationsmappe für Baubeauftragte", 2. Aufl. 2012 kann auf der Seite *www.gemeinde-leiten.de* heruntergeladen werden. Schulungen für Baubeauftragte werden in vielen Kirchenkreisen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen

Amt für Bau- und Kunstpflege angeboten.

*Baufinanzierung*
Der Kirchenvorstand nimmt, wenn Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden erforderlich werden, die Funktion des Bauherrn wahr. Zu diesen Aufgaben gehört, die Finanzierung einer Baumaßnahme sicherzustellen. Kirchengemeinden erhalten für die laufende Bauunterhaltung eine jährliche, pauschalierte Grundzuweisung. Sie ist Teil der Gesamtzuweisung des Kirchenkreises (➲ *Finanzen*). Zusätzlich gewähren die Kirchenkreise auf Antrag und auf der Basis der für ihren Bereich geltenden Finanzsatzung Zuschüsse für Maßnahmen, die der Gebäudebedarfsplanung entsprechen.
Für größere Maßnahmen an Kirchen und Kapellen (Kosten von mehr als 50.000,-- Euro) können die Kirchenkreisvorstände bei der Landeskirche Mittel beantragen, die im Rahmen eines besonderen Auswahlverfahrens nach Dringlichkeit verteilt werden. Darüber hinaus kann der Kirchenvorstand Drittmittel bei Kommunen, beim Land Niedersachsen, bei der EU oder bei örtlichen Vereinen oder Stiftungen einwerben. Dies bietet sich vor allen Dingen dann an, wenn besondere denkmalpflegerische oder restauratorische Arbeiten durchgeführt werden oder besondere Anschaffungen zu finanzieren sind.
Für die Abwicklung von Baumaßnahmen und die Sicherstellung der Finanzierung sollten Kirchenvorstände die Verwaltungshilfe des für sie zuständigen Kirchen(kreis)amtes in Anspruch nehmen.

***HBö***

## Beauftragung

Beauftragte werden vom Kirchenvorstand berufen. Sie befassen sich mit klar definierten Einzelaufgaben, für die sie entsprechenden Sachverstand mitbringen. Auf diese Weise erhöht sich die Fachkompetenz der Gemeindeleitung und weitere Gemeindeglieder sind beteiligt. Folgende Bereiche können sowohl durch Ausschüsse als auch durch Beauftragte abgedeckt werden: Gottesdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Ökumene, Kinder- und Jugendarbeit, Senioren, Ehrenamtliche, Kindertagesstätten, Personal, Bau, Umwelt und Finanzen sowie Diakonie, Friedhof und Fundraising. Beauftragte informieren den

Kirchenvorstand in regelmäßigen Abständen über ihre Arbeit. Sie sollen den Kirchenvorstand entlasten, Entscheidungen vorbereiten und Beratungen fachlich unterstützen.

***HS***

**Bekenntnisgrundlagen**

Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers verpflichten sich für ihre Tätigkeit auf das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist.

Diese Formulierung irritiert. Warum reicht das Bekenntnis zur Bibel nicht aus, ist sie nicht die Grundlage unseres Glaubens?

Bibel und Evangelium sind nicht dasselbe. Die Heilige Schrift enthält sehr unterschiedliche theologische Aussagen, weil sehr unterschiedliche Autoren an ihr beteiligt waren. Sie ist also in hohem Maß erklärungsbedürftig.

Luther hat die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein aus dem Glauben um Christi Willen, die Botschaft von der unendlichen, unverdienten Liebe Gottes zu allen Menschen in den Mittelpunkt unseres Glaubens gestellt. Er sah hierin den Schlüssel zur Heiligen Schrift, oder wie er sagte: Diese Entdeckung ist gleichsam der Schlüssel zum Paradies.

Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche sind der Versuch, diesen Schlüssel zur Heiligen Schrift in Worte zu fassen; sie formulieren, was „das Evangelische" ist – nicht im Sinne eines Gesetzeswerkes, aber doch unter deutlicher Markierung von positiven Aussagen und Grenzen. Damit wird auch all denen widersprochen, die die Bibel im Sinne eines Gesetzbuches verstehen wollen oder mit Hilfe der Bibel Angst machen und Menschen klein halten. Einen solchen Missbrauch der Bibel gab es nicht nur zu Zeiten Luthers im 16. Jahrhundert, es gibt ihn auch noch heute, z. B. in manchen Sekten.

Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen tragen eine große Verantwortung: Sie leiten gemeinsam mit dem Pfarramt die Gemeinde und sind „für die Erhaltung und Förderung der rechten Verkündigung des Wortes Gottes und die stiftungsgemäße Darreichung der Sakramente verantwortlich". (§ 52,1 in Verbindung mit § 3 der Kirchengemeindeordnung). Die Bekenntnisse halten die Grundlagen fest, auf denen dieser Dienst verantwortlich wahrgenommen wird.

Zu den Bekenntnisschriften gehören sehr unterschiedliche Texte. Ein Teil davon ist in unserem Gesangbuch (EG) abgedruckt und kann dort nachgelesen werden:

- Die ältesten Bekenntnisse sind lange vor der Reformation entstanden. Luther war es wichtig, dass sein Glaube keine Neuerung ist, sondern Auslegung der Bibel und der grundlegenden Bekenntnisse wie des Apostolischen und Nicänischen Glaubensbekenntnisses (EG 804 und 805).
- Die bekanntesten Bekenntnisse aus der Reformationszeit sind das Augsburger Bekenntnis von 1530 und Luthers Kleiner Katechismus von 1529 (EG 806 und 808) Das Augsburger Bekenntnis ist als

Darlegung des evangelischen Glaubens auf dem Augsburger Reichstag von Philipp Melanchthon vorgelegt worden. Es entfaltet die wichtigsten Lehrsätze des Glaubens von seinem Zentrum her: der Aussage, dass die Kirche dort ist, wo das Evangelium rein verkündigt und die Sakramente gemäß ihrer Stiftung gefeiert werden. Der Kleine Katechismus ist eine Auslegung der „Hauptstücke" des Glaubens: 10 Gebote, Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Taufe und Abendmahl.

- Weitere Bekenntnisschriften sind: Athanasianisches Bekenntnis (altkirchlich), Apologie des Augsburger Bekenntnisses (Melanchthon), Schmalkaldische Artikel (Luther), Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes (Melanchthon), Großer Katechismus (Luther) und Konkordienformel (J. V. Andreae).

Neben diesen Bekenntnisschriften gibt es weitere bedeutende Lehrzeugnisse.

Die Barmer theologische Erklärung (1934, EG 810) hat in der Zeit des Nationalsozialismus bezeugt, wie sich Kirche als ‚bekennende Kirche' verhält, wenn Glaube und Lehre bedroht sind. Der Leuenberger Konkordie (1973, EG 811) ist es gelungen, einen Konsens zwischen Lutheranern und Reformierten so zu formulieren, dass die Abendmahlgemeinschaft möglich ist.

Den Rang von Bekenntnissen, wie es die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften sind, haben diese Lehrzeugnisse jedoch nicht.

***KG***

*Literatur:*
*Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Gütersloh 5 2004.*

*Eine leicht verständliche und praxisorientierte Einführung in die Theologie der Bekenntnisschriften: Klaus Grünwaldt (Hg.): Konfession evangelisch-lutherisch, Gütersloh/Rheinbach-Merzbach 2004.*

## Beratung

Für Kirchenvorstände gibt es in unserer Landeskirche vielfältige Beratungsangebote.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Beratungsformate, die Kirchenvorstände für sich nutzen können. Die hier präsentierte Sammlung ist allerdings nicht vollständig. Rechtsberatung, seelsorgerliche Einzelberatung oder themenbezogene Fortbildung werden hier nicht behandelt.

*Allgemeine Beratung für Kirchenvorstände*

Als Leitungsgremium unserer Kirchengemeinden fördert der Kirchenvorstand gemeindliches Leben, ist für die Finanzen der Kirchengemeinde und für die Gebäudeverwaltung und -erhaltung zuständig. Außerdem soll er die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde entwickeln und die Dienstaufsicht für die hauptberuflich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen. Für diese umfassende und verantwortungsvolle Arbeit braucht es kompetente und engagierte Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher. Der Bereich Gemeindeleitung im Haus kirchlicher Dienste bietet diesem Personenkreis und allen, die im Kirchenvorstand oder in Ausschüssen Leitungsfunktionen innehaben, Beratung und Information.

*Susanne Briese*
*Arbeitsfeld Ehrenamt und Gemeindeleitung*
*Haus kirchlicher Dienste*
*Archivstraße 3 | 30169 Hannover*
*Fon: 0511 1241-146*
*briese@kirchliche-dienste.de*

*Gemeindeberatung/ Organisationsentwicklung*

Gemeindeberatung ist ein internes Angebot der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für Kirchengemeinden und andere kirchliche Organisationen (➲ *Gemeindeberatung*).
Wenn Kirchenvorstände ihre Position bestimmen oder sich neu orientieren möchten, wenn es Konflikte, Missverständnisse und Enttäuschungen im Team gibt oder wenn Sie Ihre Arbeit bilanzieren möchten, dann können Sie die Gemeindeberatung in Anspruch nehmen. Ressourcen, Arbeitsteilung oder Regionalisierung können ebenfalls Themen der Gemeindeberatung sein.
In der Landeskirche arbeiten ca. 70 Gemeindeberaterinnen und -berater, die vor Ort Beratungen durchführen. Für eine Beratung im kirchlichen Bereich entstehen folgende Kosten: Fahrtkosten, Verpflegung, gegebenenfalls Unterkunft für das Beratungsteam (in der Regel zwei Personen) sowie eine Pauschale für die Beratung.

*Matthias Wöhrmann*
*Gemeindeberatung/ Organisationsentwicklung*
*Haus kirchlicher Dienste*
*Archivstraße 3 | 30169 Hannover*
*Fon: 0511 1241-310*
*gemeindeberatung @kirchliche-dienste.de*

*Coaching*

Leitende Ehrenamtliche (Kirchenvorstandsmitglieder und Personen, die leitend in kirchlichen Gremien tätig sind) können in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers kostenlos Coaching in Anspruch nehmen (➲ *Coaching*).
Coaching gibt der Frage Raum: „Wie kann ich, wie können wir unsere Aufgabe gut lösen?“ und unterstützt Sie selbst dabei, die für Sie geeigneten Wege herauszuarbeiten.
Ratsuchenden wird auf Anfrage hin ein Coach, eine Supervisorin oder ein Supervisor vermittelt. Alle Anfragen werden vertraulich behandelt.

Die Kosten für Coaching trägt die Landeskirche.

*Kollegiale KV-Fachberatung*

Ehrenamtliche, die selbst über eine lange Erfahrung in der Kirchenvorstandsarbeit verfügen, unterstützen sozusagen „kollegial“ als KV-Fachberater. Wenn es um Fragen der Sitzungsleitung, der Sitzungskultur, der Arbeitsformen und Arbeitsoptimierung geht, unterstützen sie vor Ort. Insbesondere für Kirchenvorstandsvorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende finden sich hier kompetente und kollegiale Gesprächspartner*innen.
Ratsuchenden wird auf Anfrage ein KV-Fachberater oder eine KV-Fachberaterin vermittelt. Alle Anfragen werden vertraulich behandelt. Die Kosten dieser Beratung trägt die Landeskirche.

***AW***

**Berufung**

In Kirchengemeinden gibt es unterschiedliche Begabungen, Einstellungen und Auffassungen. Durch die Berufung von Gemeindegliedern in den Kirchenvorstand oder in Ausschüsse wird diese Vielfalt bei Vorüberlegungen, Diskussionen und Beschlüssen wirksam. Die Sichtweisen verschiedener Altersgruppen, Perspektiven von Berufs- und Fachgruppen sowie Menschen unterschiedlicher Herkunft finden Eingang in die Diskussion kurz- und langfristiger Ziele der Gemeindearbeit.

Für die Berufung können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Zusammensetzung des gewählten Kirchenvorstands
- Sachverstand der oder des zu Berufenden
- die Persönlichkeit der oder des zu Berufenden
- die Akzeptanz dieser Person in der Gemeinde

Damit der Kirchenvorstand seine Aufgaben gut wahrnehmen und die unterschiedlichen Interessen der Mitglieder berücksichtigen kann (➲ *Kirchenvorstand, Aufgaben*), ist es denkbar, beispielsweise Menschen aus folgenden Feldern zu berufen:

- Bewohner eines Neubaugebiets, das noch nicht in die Gemeindearbeit integriert ist
- Pädagoginnen oder Pädagogen, die Überlegungen zur Intensivierung des Kindergottesdienstes und Konfirmandenunterrichts anstellen

- Eltern, die sich um Fragen der Arbeit mit Kindern kümmern
- Menschen, deren Herz für die Aufgaben der Mission und für Partnergemeinden schlägt und die vielleicht länger in anderen Ländern gelebt und gearbeitet haben
- Menschen, die Ideen für neue Arbeitsbereiche entwickeln, soziale Brennpunkte der Gemeinde aufspüren, Kontakte zu Parteien und Vereinen halten und Gemeindekreisen Impulse geben
- Architekten und Architektinnen oder andere Sachverständige, die dazu beitragen, dass der Erhalt kirchlicher Gebäude sichergestellt ist (beispielsweise als Baubeauftragte)
- Verwaltungsfachleute, die dazu beitragen, die Finanz- und Verwaltungsstrukturen in der Kirchengemeinde transparent zu gestalten

Grundsätzlich ist es möglich, in den Kirchenvorstand oder in einen Ausschuss auch Menschen aus dem Kreis der Nichtgewählten zu berufen. Dies ist aber nur in seltenen Fällen sinnvoll. Ersatzkirchenvorsteher und Ersatzkirchenvorsteherinnen sollen vielmehr dann zur Verfügung stehen, wenn ein Mitglied aus dem Kirchenvorstand ausscheidet oder für längere Zeit verhindert ist (➲ *Ersatzkirchenvorsteher und Ersatzkirchenvorsteherinnen*).

***HS***

## Beschlüsse

➲ *Kirchenvorstandssitzung*

## Besuchsdienst

Mit mehr als 1.000 Besuchsdiensten und ca. 10.000 Mitarbeitenden ist der Besuchsdienst einer der großen Arbeitsbereiche, für die sich in unserer Landeskirche Menschen ehrenamtlich engagieren. Besuche geben der Gemeinde ein Gesicht, erweitern die „Komm-Struktur“ (Menschen kommen zur Gemeinde) um die „Geh-Struktur“ (Gemeindeglieder suchen Menschen an ihren Orten auf) und nehmen das Haus und die Wohnung als anderen Ort von und für die Gemeinde wahr. Kontaktaufnahme und -pflege in der Kirchengemeinde sind heute von herausgehobener Bedeutung. Die persönliche Begegnung an den eigenen Lebensorten der Gemeindeglieder ermöglicht in besonderer Weise die Wahrnehmung und Wertschätzung des Einzelnen.
Die Gemeindeleitung entscheidet, welche Besuche in der eigenen Gemeinde sinnvoll sind. Sie entscheidet, welche Zielgruppe besucht werden soll. In vielen Gemeinden haben sich die anlassbezogenen Besuche etabliert, besonders die Besuche zum Geburtstag und zum Wohnortswechsel. Diese Besuche repräsentieren Kirche und ermöglichen Begegnung. Daneben gibt es in etlichen Gemeinden begleitende Besuche. Diese Besuche sind seelsorglich ausgerichtet und finden regelmäßig zu Hause oder in Einrichtungen statt. Für die Besuchten verwandelt sich hier die abstrakte Mitgliedschaft in eine persönliche Beziehung. Da die Vereinsamung von Menschen immer mehr zu einer gesellschaftlichen Herausforderung wird, wird diese Art von Besuchsdienst in Zukunft mehr und mehr zur Aufgabe der Ge-

meinde gehören müssen. Weiterhin zeichnet sich ab, dass Besuchsdienste künftig nicht mehr allein auf die Mitglieder der Kirchengemeinde bezogen sein werden können, sondern den Sozialraum als Ganzen und die Bedürfnisse aller Menschen vor Ort in den Blick nehmen müssen. Das bedeutet, sie werden verstärkt gemeinwesenorientiert arbeiten, z. B. in Kooperation mit Kommune und anderen Vereinen und Verbänden. Durch die Öffnung in das Gemeinwesen können Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen bewusst lebendige Nachbarschaften zu einer inklusiven Gesellschaft mitgestalten. Für Menschen, die sich in der Gemeinde engagieren wollen (➲ *Ehrenamtliche*), ist der Besuchsdienst eine attraktive Aufgabe. Das Profil dieser Tätigkeit entspricht in hohem Maß den Erwartungen, die Menschen an ein ehrenamtliches Engagement richten: Selbstbestimmung über den Umfang der Tätigkeit, Gelegenheit zur persönlichen Weiterentwicklung, Möglichkeit zur Mitgestaltung sowie Eigenverantwortung bei der Tätigkeit.

Das Fachgebiet Besuchsdienstarbeit im Haus kirchlicher Dienste unterstützt Kirchengemeinden beim Aufbau einer nachhaltigen und qualifizierten Besuchsdienstarbeit. Außerdem informiert es auf Anfrage bei Kirchenkreiskonferenzen und auf Kirchenkreistagen über Möglichkeiten der Besuchsdienstarbeit. Ein umfangreiches Fortbildungsangebot sowie Publikationen sichern die Qualität der Besuchsdienste.

***HED***

## Bewerbungsgespräche

Wenn die Kirchengemeinde eine Stelle besetzt, sind Bewerbungsgespräche zu führen, an denen in der Regel ein Vertreter des Kirchenvorstandes teilnimmt. Aus Beweisgründen sollten auf Arbeitgeberseite immer mindestens zwei Personen das Bewerbungsgespräch führen.

Die jeweilige Einrichtung stellt fest, wer nach den gesetzlichen Vorschriften sowie aus inhaltlichen Gründen am Auswahlverfahren und an den Bewerbungsgesprächen zu beteiligen ist. Gemäß § 35 Abs. 3 Mitarbeitervertretungsgesetz ist die Mitarbeitervertretung heranzuziehen. Ebenso ist im Einzelfall die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung oder der Gleichstellungsbeauftragten zu prüfen. Gleichstellungsbeauftragte haben nach dem Gleichberechtigungsgesetz (§ 17 Abs. 5 GlbG) grundsätzlich das Recht, an allen Bewerbungsgesprächen teilzunehmen und müssen bei der Terminfindung entsprechend berücksichtigt werden, sodass ihre Teilnahme möglich ist. Sofern für die Stelle eine besondere fachliche Eignung vorausgesetzt ist, sollte außerdem die jeweilige Fachberatung bzw. Fachaufsicht herangezogen werden.
Wenn für Bewerber oder Bewerberinnen Anreise- oder Übernachtungskosten entstehen, ist vor der Einladung zum Bewerbungsgespräch zu klären, ob diese erstattet werden. Der Anspruch auf Kostenübernahme ist nur dann ausgeschlossen, wenn dies vorher eindeutig mitgeteilt wurde.

*Vorbereitung*
Zur Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch sind folgende Aspekte zu klären:

- Nach welchen Kriterien wird aus den vorliegenden Bewerbungen eine Vorauswahl getroffen?
- Wie sind bei der Auswahl die Kriterien des Anforderungsprofils (Vgl. Stellenausschreibung) zu gewichten?
- Schwerbehinderte Bewerber müssen bei fachlicher Eignung grundsätzlich eingeladen werden.
- Wie viele Bewerbungsgespräche sollen maximal geführt werden?
- Ein Standardfragebogen hilft, um bei den Gesprächen Klarheit und Objektivität sicherzustellen. Dabei sollte man sich am Anforderungsprofil orientieren.
- Wer leitet und dokumentiert das Gespräch?
- In welchem zeitlichen Rahmen soll das Gespräch stattfinden? (in der Regel 30-60 Minuten).

*Was darf gefragt werden?*
Dem Bedürfnis nach einem möglichst umfassenden Bild des Bewerbers oder der Bewerberin stehen rechtliche Grenzen entgegen. Nicht alles, was der Arbeitgeber wissen möchte, darf gefragt werden. Hier ist der Schutz der Persönlichkeit höher als das Informationsbedürfnis des Arbeitgebers.
Im Bewerbungsgespräch dürfen alle Fragen gestellt werden, die mit den allgemein zulässigen Auswahlkriterien korrespondieren oder sich auf besondere Fähigkeiten und Kenntnisse sowie beispielsweise die Bereitschaft zu Dienstreisen beziehen. Nicht zulässig sind Fragen nach einer Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit, den finanziellen Verhältnissen, nach einer Schwangerschaft, der Familienplanung oder nach Krankheiten. Eine Ausnahme bilden berufsrelevante Krankheiten mit andauernden oder aktuellen Tätigkeitseinschränkungen. Nur wenn der Dienstherr bzw. Anstellungsträger nachweislich die Einstellung von schwerbehinderten Menschen

fördern will, sind Fragen nach einer Schwerbehinderung zulässig.
Werden im Bewerbungsgespräch zulässige Fragen unrichtig beantwortet, kann der daraufhin abgeschlossene Arbeitsvertrag angefochten werden und ist damit auch ohne Kündigung unwirksam. Unzulässige Fragen dürfen Bewerberinnen und Bewerber hingegen ohne rechtliche Folgen unrichtig beantworten.

*Gesprächsverlauf*
- Begrüßung, Smalltalk zum ‚Anwärmen' und Vorstellung aller Anwesenden
- Überblick über den Ablauf des Gesprächs
- Kurze Vorstellung der Kirchengemeinde bzw. Einrichtung mit ihren Schwerpunkten und Spezifika
- Selbstpräsentation des Bewerbers oder der Bewerberin und Darstellung des beruflichen Werdegangs
- Besprechung der beruflichen Entwicklung / Arbeitsinhalte
- Soziale Kompetenzen, Teamverhalten, persönliche Kompetenzen
- Fragen des Bewerbers oder der Bewerberin
- Abschluss des Gesprächs (weiteres Verfahren; wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist), Verabschiedung

*Auswertung und Beratung*
Unmittelbar nach dem Gespräch sollten Sie sich austauschen und zu einer vorläufigen Einschätzung kommen. Dies ist besonders wichtig, wenn mehrere Gespräche hintereinander geführt werden. Fragen und Antworten sowie subjektive Eindrücke bis hin zum Ablehnungsgrund sind zu dokumentieren. Wenn Sie Ihre Eindrücke nicht unmittelbar nach dem Gespräch festhalten, besteht die Gefahr der Verzerrung und des Vergessens. Das Ergebnis der Beratung sollte protokolliert werden (Aufbewahrungsfrist mindestens fünf Monate). Häufig treffen die am Gespräch unmittelbar Beteiligten nicht allein die Entscheidung. Wenn der Kirchenvorstand oder eine andere Stelle die Stellenbesetzung letztendlich beschließt, muss für die dortige Beratung Ihre Entscheidung nachvollziehbar begründet sein. Das Protokoll ist gegebenenfalls bei einer Ablehnung einer Bewerbung und nachfolgenden Klage relevant.

*Absagen*
Absageschreiben sollten freundlich, ohne explizite Ablehnungsgründe und so neutral und wertfrei wie möglich formuliert sein. Nehmen Sie Abstand von mündlichen Aussagen, um keine Anhaltspunkte für eine vermeintliche Benachteiligung zu bieten.

***GSe***

Arbeitshilfen bzw. Mustervordrucke zur Dokumentation eines AG-konformen Bewerbungs- und Auswahlverfahrens erhalten Sie über die Verwaltungsstelle Ihres Kirchenkreisamtes bzw. Kirchenamtes.

## Bibelkreis

➲ *Hauskreis*

## Bildung

Das Wort Bildung geht auf das alte Wort „in-bildunge" zurück, das so

viel wie Einbildung im Sinne von Einprägung und Formung (der Seele) des Menschen meint. Eine mögliche biblische Begründung liegt in der Rede von der Gottebenbildlichkeit des Menschen im 1. Mose 1, V. 27. Weil jeder Mensch Gottes Ebenbild ist, steht Bildung jedem Menschen zu. Der Einsatz für Bildungsgerechtigkeit und Inklusion ist für das evangelische Bildungshandeln heute unverzichtbar. Bildung ist dabei mehr als Wissensvermittlung. „Die evangelische Kirche versteht Bildung als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens."*

Die große Bedeutung von Bildung in der evangelischen Kirche geht auch auf das reformatorische Glaubensverständnis zurück. Martin Luther und andere Reformatoren wollten, dass jeder Christ und jede Christin in der Lage ist, den Glauben zu verstehen und im Glauben sprachfähig zu sein. Dazu sollten Christinnen und Christen die Bibel selbst lesen können. Familien erhielten außerdem einen „Kleinen Katechismus", in dem die Glaubenssätze für das Leben und den Alltag der Christen erläutert waren.

Mit der Bildungsverantwortung nimmt die evangelische Kirche auch einen gesellschaftlichen Auftrag wahr. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ist Trägerin von sechs allgemeinbildenden evangelischen Schulen. Sie ist über den Zusammenschluss aller evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet Niedersachsens in der sog. Konföderation Ev. Kirchen in Niedersachsen Trägerin einer Erwachsenenbildungseinrichtung. Im Bereich von Hochschulen und Universitäten bestimmt sie die Ausbildung von angehenden Theolog*innen und Religionspädagog*innen mit.

In Kirchengemeinden ist die Konfirmandenarbeit ein wichtiger Bildungsbereich. Wie verstehen junge Christinnen und Christen ihren Glauben und wie entwickeln sie eine durch den Glauben gebildete Beziehung zu Gott und der Welt? Für den Kirchenvorstand ergibt sich die Aufgabe, den jungen Gemeindegliedern Wege zur Teilhabe und aktiven Mitgestaltung des Gemeindelebens zu eröffnen (➲ *Konfirmandenarbeit*).

Eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde ist die Weiterbildung von Ehrenamtlichen in den unterschiedlichen Bereichen kirchlichen Handelns, z. B. die Jugendleiterausbildung oder die Weiterbildung für Mitarbeitende im Besuchsdienst. Dazu gehört auch die eigene Fortbildung von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern. (➲ *Fortbildung für Ehrenamtliche*).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die der Kirchenvorstand Personalverantwortung trägt, sollten zur berufsbezogenen Fortbildung ermutigt und mit finanziellen Mitteln unterstützt werden. Die Landeskirche stellt Angebote zur Fortbildung jährlich in einem Programm zusammen.

***MB***

** Maße des Menschlichen, Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2003, S. 66.*

## Biodiversität auf kirchlichen Friedhöfen

Zahlreiche Pflanzen- und Tierarten leben auf kirchlichem Gelände. Das Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz hat sich zur Aufgabe gemacht, Ehrenamtliche beim Schutz der Lebewesen, denen immer mehr Raum genommen wird, zu unterstützen. Kirchengemeinden, die für die Artenvielfalt auf kirchlichen Friedhöfen mehr tun wollen, bieten die Referent*innen Seminare zur Friedhofsentwicklungsplanung, zum Aufbau von Umweltmanagementsystemen, Schulungen zur visuellen Baumkontrolle und Fortbildungen für Friedhofsgärtner*innen an.

***RB***

## Bischofsrat

Der Landesbischof und die Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen bilden gemeinsam den Bischofsrat. Sie beraten unter anderem über die Besetzung von kirchlichen Ämtern, die Ausgestaltung der theologischen Ausbildung und grundlegende liturgische Fragen.
Die Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen nehmen die geistliche Leitung und Aufsicht in einem Sprengel wahr. Dort haben sie Kanzelrecht in allen Gemeinden, vertreten die Landeskirche in der Öffentlichkeit, ordinieren, weihen Kirchen ein und nehmen Visitationen vor. Durch Konvente fördern sie die Gemeinschaft der Geistlichen im Sprengel und die angemessene Ausrichtung des pfarramtlichen Dienstes.

***RK***

## Coaching

Ehrenamtliche, die sich leitend in Gremien oder für bestimmte Funktionen engagieren, sind oft stark gefordert. Aufgaben und Strukturen zu verändern kostet Kraft und kann zu Konflikten führen. In der Kommunikation treten Störungen auf. Es entstehen Reibungsverluste und Ziele werden nur noch schwer erreicht. Gremien treten auf der Stelle, die Arbeit wird mühsam und zäh.

Mit Coaching und Supervision lassen sich Dinge klären und Prozesse unterstützen. Beide Verfahren geben der Frage Raum: „Wie kann ich, wie können wir diese Aufgabe gut lösen?“ Es gilt, die für die betreffenden Personen am besten geeigneten Wege herauszuarbeiten. Supervision und Coaching achten auf die Möglichkeiten jedes Einzelnen und arbeiten zielorientiert auf Lösungen hin.
Die Verfahren unterscheiden sich darin, dass im Coaching Lösungen für künftige Aufgaben gesucht und „trainiert“ werden. In der Supervision stehen dagegen erlebte Situationen im Mittelpunkt. Sie werden reflektiert und es wird nach Veränderungsmöglichkeiten gesucht. Der Coach wird nicht auf die Vorerfahrungen des Einzelnen verzichten, ebenso wie der Supervisor die anstehenden Aufgaben immer im Blick behält.

Alle Coaches und Supervisoren, die die Landeskirche vermittelt, sind vertraut mit den Strukturen kirchlicher Arbeit und verfügen über hohe fachliche Kompetenz.
Durch das Angebot von Coaching und Supervision wird ehrenamtliches Engagement ausdrücklich wahrgenommen und gewürdigt.
Auf Anfrage übermitteln wir Ihnen nach regionaler Erreichbarkeit den Namen eines Coaches, eines Supervisors oder einer Supervisorin. Diese Person setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung. Nach einem unverbindlichen ersten Gespräch, das dem gegenseitigen Kennenlernen dient, treffen Sie eine Vereinbarung über weitere Termine.
Mitglieder der Synode und der Kirchenkreisvorstände, der Kirchenkreistage und der Kirchenvorstände sowie weitere Personen in verantwortlicher Funktion können für ihre Leitungsaufgaben Coaching oder Supervision in Anspruch nehmen. Die Gespräche finden in der Regel beim Coach oder Supervisor statt. Bei diesem Beratungsangebot entstehen für Sie keine Kosten (Fahrtkosten sollte die Kirchengemeinde oder der Kirchenkreis erstatten).
Ihre unverbindlichen Anfragen sowie alle die Supervision oder das Coaching betreffenden Daten und Informationen behandeln wir vertraulich.

***AW***

## Datenschutz

➲ *Anhang: Verpflichtung zum Datenschutz*

### Denkmalschutz

Viele kirchliche Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat sich 1955 verpflichtet, die Erhaltung und Pflege bauhistorisch bedeutsamer Gebäude selbst wahrzunehmen und bei Veränderungen oder Umgestaltungen mit der staatlichen Denkmalspflege zusammenzuarbeiten.
Bevor Sie als Kirchenvorstand Arbeiten an Gebäuden mit Denkmalschutz einleiten, müssen Sie das regional zuständige Amt für Bau- und Kunstpflege einschalten. Das Fachpersonal für die Wahrnehmung denkmalpflegerischer Belange unterstützt Sie bei der Planung und Durchführung. Die Letztentscheidung über Baumaßnahmen im Bereich von Denkmälern liegt beim Landeskirchenamt.

***HBö***

### Diakone und Diakoninnen

Diakone und Diakoninnen arbeiten in unseren Gemeinden und Kirchenkreisen mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmanden. Sie sind aber auch für Senioren und Seniorinnen, Familien und Alleinerziehende tätig. Diakoninnen und Diakone initiieren und begleiten Eltern-Kind-Gruppen, kümmern sich um Erwerbslose, wirken mit im Gottesdienst, in der Krankenhausseelsorge und im Hospizdienst oder sie übernehmen die Leitung besonderer Projekte sowie Religionsunterricht an Schulen. Im Zuge der Kooperation mehrerer Kirchengemeinden werden Diakone und Diakoninnen zunehmend als Koordinatoren und Koordinatorinnen unterschiedlicher Arbeitsfelder eingesetzt.
Einstellungsvoraussetzung für Diakone und Diakoninnen ist ein (Fach-)Hochschulstudium oder eine

landeskirchliche Ausbildung sowie die Einsegnung.* Für Diakone und Diakoninnen, die außerhalb unserer Landeskirche ausgebildet wurden, muss geprüft werden, ob diese Ausbildung anerkannt ist. Regelausbildung von Diakoninnen und Diakonen ist das doppelte Diplom bzw. der doppelte Bachelor einer (Fach-)Hochschule oder der Bachelor in den Fächern Religionspädagogik und Soziale Arbeit.
Informationen finden Sie unter *www.diakon-in-hannover.de*

***KD***

*Literatur:*
*Perspektiven für diakonisch-gemeindepädagogische Ausbildungs- und Berufsprofile; Tätigkeiten – Kompetenzen – Studium; Hrg. EKD-Texte 118, 2014*

*Regionalisierung. Hintergründe, Herausforderungen, Chancen. Eine Handreichung für den Dienst von Diakonen und Diakoninnen in kooperierenden Kirchengemeinden, Haus kirchlicher Dienste, Hannover 2004. Artikelnummer: 508060*

*Ehrenamtliches Engagement fördern und unterstützen. Modelle und Erfahrungen aus der Arbeit von Diakonen und Diakoninnen, Haus kirchlicher Dienste, Hannover 2005.*

** Rechtsverordnung über Ausbildung und Dienst der Diakonin und des Diakons (Diakonenverordnung – DiakVO), KABl, Hannover 1998, S. 166; RS 442-6/KABl 1999. S. 89.*

## Diakonie

Das griechische Wort „diakonein" heißt ursprünglich „bei Tisch aufwarten, dienen". Im Neuen Testament wird dieser Begriff positiv gefüllt: Jesus bezeichnet sich selbst als Diener (Mk 10,45; Lk 22,27). In seinem Dienen lebt und bezeugt er den Anbruch der Gottesherrschaft. Jesus identifiziert sich mit den Geringsten und macht die Nächstenliebe zu einem universalen Maßstab (Mt 25,31-46).
In der Nachfolge Jesu lebten die ersten Christengemeinden diese Einheit von Verkündigung und Dienst am Nächsten. Sie blieben nicht nur „beständig in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet" (Apg 2,42), sie setzten auch Armenpfleger zur Unterstützung der Bedürftigen im Sinne einer besonderen Beauftragung ein (Apg 6). Die Verbindung von Gottesliebe und Menschenliebe kennzeichnet die Urgemeinde als Gemeinde Christi. Zwischen Gemeindeaufbau und diakonischen Aktivitäten bestand somit von Anfang an eine Wechselbeziehung.
Im Laufe der Jahrhunderte verlagerten sich die diakonischen Aktivitäten von der Gemeinde in Klöster, Hospize, Kranken- und Armenhäuser. Versuche von Luther und von Zinzendorff, die Gemeindediakonie zu erneuern, setzten sich nicht flächendeckend durch. Verfasste Kirche und organisierte Diakonie entwickelten sich zu eigenständigen Bereichen. Ihre Verbundenheit muss bis heute immer wieder neu ins Bewusstsein gerückt werden.
Im 19. Jahrhundert wollte Johann Hinrich Wichern mit seinem Pro-

gramm der Inneren Mission eine „Rechristianisierung des Volkes“ bewirken. Diakonische Vereine und Initiativen sollten besonders den verelendeten Arbeiterfamilien aus seelischer und leiblicher Not helfen und sie mit dem Evangelium vertraut machen. Die Impulse von Johann Hinrich Wichern führten zur Entstehung vieler diakonischer Einrichtungen und Werke und legten den Grundstein zu der Diakonie in ihrer heutigen Form.
Als Diakonie werden heute der evangelische Wohlfahrtsverband und seine Arbeit bezeichnet. Die Diakonie gehört zu den tragenden Säulen unseres Sozialstaates und bildet in Niedersachsen mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Jüdischer Wohlfahrtsverband und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW). Die Spitzenverbände sind Gesprächspartner der Landesregierung zu Fragen der Sozialpolitik und beraten bei Gesetzesvorhaben. Sie suchen die Zusammenarbeit mit Land und Kommunen und geben fachlichen Rat zu sozialen Themen.

Das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. (DWiN) gehört mit 16 anderen diakonischen Landesverbänden der Diakonie Deutschland an. Das DWiN unterstützt und koordiniert die ihm angeschlossenen Einrichtungen und Fachverbände, die auf Landesebene organisiert sind. Es berät seine Mitglieder, die Einrichtungen, Kirchenkreise und Kirchengemeinden in organisatorischen, konzeptionellen, juristischen und finanziellen Fragen.

Zum DWiN gehören mehr als 580 Mitglieder. In der Diakonie in Niedersachsen sind rund 76.000 Menschen in über 3.000 Einrichtungen und Diensten hauptberuflich beschäftigt.
Diakonische Einrichtungen stehen im Wettbewerb mit anderen Anbietern und befinden sich im Spannungsfeld zwischen ökonomischen Erfordernissen und diakonischem Anspruch. Somit muss die moderne Diakonie immer neue Wege finden, um

- Gemeindediakonie, Kirchenkreisdiakonie und übergreifende Diakonie stärker zu vernetzen,
- Christen diakonisch zu bilden und das persönliche Engagement zu fördern,
- veränderte Notlagen wahrzunehmen und Hilfsangebote in Zusammenarbeit mit Initiativen und Selbsthilfegruppen zu entwickeln,
- den Anspruch von Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in die gesellschaftlichen Prozesse einzubringen.

***SQ***

## Diakonie in der Kirchengemeinde

Gottes Wort setzt nicht nur unser Herz, sondern auch unsere Hände in Bewegung. Menschen in Not zu helfen und die Stimme gegen Ausgrenzung und Ungerechtigkeit zu erheben – das ist Diakonie und gehört zu den Kernaufgaben unserer Kirche (➲ *Diakonie*). In den diakonischen Aufgaben liegt eine große Chance für eine lebendige Kirchengemeinde.

Was kann das konkret heißen?

*Im Kirchenvorstand*
Der Kirchenvorstand berät, wie sich die Kirchengemeinde in gesellschaftlichen Prozessen und im Gemeinwesen engagiert. Unter Umständen kommen Anfragen aus der politischen Gemeinde oder der Kirchenvorstand stellt sich selbst die Frage: „Wo müssen wir uns gesellschaftlich engagieren? Wo bestehen Notsituationen? Für wen öffnen wir unser Gemeindehaus?“ Ein Diakonie-Ausschuss des Kirchenvorstands kann das diakonische Engagement der Gemeinde intensiv beraten und begleiten und sich um die Finanzierung diakonischer Projekte kümmern.

*In der Gemeinde*
In jeder Kirchengemeinde leben Menschen mit materiellen oder psychischen Nöten. Kirchengemeinden können eine Atmosphäre schaffen, in der die Not benannt und Unterstützung geleistet wird.
Es gibt viele Menschen, die sich gern diakonisch engagieren(➲ *Ehrenamtliche*): solche, die eng mit der Gemeinde verbunden sind, aber auch Menschen, die der Kirche eher fern stehen, doch das Anliegen der Diakonie wichtig finden und fördern wollen.
Der Kirchenvorstand gewinnt und qualifiziert Ehrenamtliche und regt an, dass z. B. Konfirmanden ein „Diakonie-Praktikum“ machen oder ein diakonisches Projekt in Zusammenarbeit mit einer Schule stattfindet. Die sonntägliche Diakonie-Kollekte wird da wichtig, wo es konkrete diakonische Projekte und Hilfen für die Menschen vor Ort gibt.

*Im Kirchenkreis*
Jede Kirchengemeinde kann die diakonischen Angebote im Kirchenkreis nutzen. Wenn beispielsweise die Notlage einer Familie die eigenen Möglichkeiten einer Kirchengemeinde übersteigt, beraten Kirchenkreissozialarbeiter und -sozialarbeiterinnen im konkreten Einzelfall. Denkbar sind auch projektbezogene Zusammenschlüsse mit anderen Kirchengemeinden und gesellschaftlichen Akteuren sowie die Zusammenarbeit mit diakonischen Einrichtungen.
Ein Diakonie-Fonds auf Kirchenkreisebene hilft dabei, dass die Mittel aus den Diakoniekollekten zeitnah und solidarisch im Kirchenkreis für diakonische Aufgaben verwendet werden.

*Im Dorf, Ort oder Stadtteil*
Eine „diakonische Atmosphäre" im Dorf, Ort oder Stadtteil entwickelt sich, wenn Kirchenvorsteher und diakonische Ehrenamtliche an Ratssitzungen teilnehmen und die kirchengemeindliche Mitarbeit anbieten. Eine andere Möglichkeit ist die Einrichtung von Runden Tischen zu Themen wie „Arbeitslosigkeit" oder „Hospiz- und Palliativversorgung".

*In der Landeskirche*
Jährlich Anfang September findet niedersachsenweit die „Woche der Diakonie" statt, an der sich viele Gemeinden mit ihren Projekten beteiligen. Die Referentinnen und Referenten des Diakonischen Werkes der Landeskirche stehen für Fachberatung und Fortbildung zur Verfügung und helfen bei der Beantragung von Projektfördermitteln.
Die „Initiative Gemeinwesendiakonie" im Haus kirchlicher Dienste berät Kirchengemeinden, wie sie sich in ihrem Dorf oder Stadtteil mit ihren Kompetenzen einbringen können (*www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/gemeinwesendiakonie*). Die Erfahrung hierbei zeigt: Diakonisches Engagement steigert die Attraktivität der Kirchengemeinde.

*In der weltweiten Ökumene*
Die Aktion „Brot für die Welt" und die „Diakonie-Katastrophenhilfe" tragen die Anliegen der ökumenischen Diakonie in die Gemeinde. Dies weitet den Horizont für die globalen Herausforderungen. Indem sich Gemeinden für die „Nächsten in der Ferne" engagieren, leben sie die weltweite Verantwortung der Christenheit.

*Öffentlichkeitsarbeit*
Der Kirchenvorstand bringt mit seiner Öffentlichkeitsarbeit (➲ *Öffentlichkeitsarbeit*) auch das „diakonische Bewusstsein" der Gemeinde zum Ausdruck. Zum Beispiel kann im Gemeindebrief eine Rubrik „Aus der Diakonie unserer Gemeinde" berichten. Abkündigungen des Gottesdienstes bringen die diakonischen Stärken der Gemeinde zur Sprache und die Lokalpresse informiert über diakonische Themen und Projekte der Gemeinden.

***SQ***

## Dienstanweisung

Mit einer Dienstanweisung überträgt der Arbeitgeber Aufgaben an den Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin. Diese Anweisung kann in mündlicher und schriftlicher Form erfolgen.
Für die Berufsgruppen der Diakone und Diakoninnen, Pfarramtssekretäre und Pfarramtssekretärinnen sowie Küster und Küsterinnen erteilt der Kirchenvorstand als Anstellungsträger in schriftlicher Form Dienstanweisungen. Hierfür finden Sie in der Rechtssammlung der Landeskirche Musterdienstanweisungen.
Dienstanweisungen müssen berücksichtigen, dass die übertragenen Aufgaben in der vertraglich festgesetzten Arbeitszeit des/der Mitarbeiters/in erledigt werden können.
Die schriftliche Form der Dienstanweisung trägt zu Klarheit und Verlässlichkeit bei. Wenn die Dienstanweisung erlassen ist, können dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin nur dann zusätzliche Aufgaben übertragen werden, wenn andere Aufgaben wegfallen.
Eine schriftliche Dienstanweisung sollte alle drei Jahre überarbeitet werden, aber immer dann, wenn sich Aufgaben grundlegend ändern (beispielsweise im Zuge der Regionalisierung). Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat das Recht und die Pflicht dem Anstellungsträger einmal jährlich Bericht zu erstatten. Dabei kann die Dienstanweisung als Grundlage dienen.

***KD***

Informationen zu Dienstanweisungen für Diakone und Diakoninnen finden Sie hier:
*www.diakon-in-hannover.de*
unter *„Personalentwicklung“*

## Dienstaufsicht

Grundsätzlich hat der Kirchenvorstand als Anstellungsträger Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde (§ 54 Kirchengemeindeordnung).

Dienstaufsicht bedeutet unter anderem:

- Genehmigung von Erholungs- und Bildungsurlaub und Arbeitsbefreiung,
- Anzeige und Nachweis von Arbeitsunfähigkeit,
- Meldung von Dienstunfällen,
- Genehmigung von Dienstreisen,
- Genehmigung der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Kirchenvorstand kann die Dienstaufsicht delegieren. Aus praktischen Gründen nimmt in der Regel der Pastor oder die Pastorin die laufende Dienstaufsicht wahr. Vorteil ist, dass er oder sie einfacher zu erreichen ist als ein Kirchenvorsteher oder eine Kirchenvorsteherin. Aber es sind auch andere Regelungen denkbar. Der Kirchenvorstand sollte seine Entscheidung nach den örtlichen Verhältnissen treffen. Wichtig ist,

dass ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin benannt ist.
Von der Dienstaufsicht unterschieden wird die Fachaufsicht (➲ *Fachaufsicht*). Die Fachaufsicht sorgt dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre dienstlichen Aufgaben auch auf die fachlich richtige Weise ausführen. Weil sehr unterschiedliche Berufsgruppen in Kirchengemeinden tätig sind, sind verschiedene Stellen für die Fachaufsicht zuständig.

***EV***

## Ehrenamtliche

Ehrenamtliche sind der Schatz der Kirche. Ohne sie ist die evangelische Kirche nicht denkbar.
Das aktive Ehrenamt ist Kennzeichen für ein lebendiges Gemeindeleben:

- Ehrenamtliche sind mit ihrer freiwilligen, unbezahlten Mitarbeit besonders glaubwürdig.
- Ehrenamtliche sind Teil einer Volkskirche als Beteiligungskirche.
- Ehrenamtliche verfügen über berufliche Fähigkeiten und Kompetenzen, die in der Kirche dringend benötigt werden.
- Ehrenamtliche bringen ihre Alltagserfahrungen in die Kirche ein, bereichern das kirchliche Leben und ermöglichen eine lebensnahe Verkündigung.

Nach wie vor sind viele Menschen bereit, sich für die Allgemeinheit zu engagieren. Neuere Untersuchungen belegen, dass die Anzahl der ehrenamtlich Aktiven in den letzten Jahrzehnten sogar zugenommen hat. Bundesweite Ehrenamtsstudien belegen: 43 % der Deutschen über 14 Jahre engagieren sich ehrenamtlich.

Zu beobachten ist allerdings ein Strukturwandel des Ehrenamtes zugunsten eines passgenauen Engagements. Wer sich heute freiwillig und unentgeltlich engagiert, möchte, dass die übernommene Aufgabe auch zum eigenen Zeitrahmen, den Lebensbedingungen und persönlichen Einstellungen passt. Ehrenamtliche erwarten Möglichkeiten der wertgeschätzten Mitwirkung und Mitsprache bei Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen und eine angemessene Anerkennung ihres Engagements. Sie wollen selbstständig arbeiten und sind insgesamt anspruchsvoller und selbstbewusster als noch vor Jahren. Auch ältere Menschen suchen im Ehrenamt überwiegend Sinn und Selbstentfaltung. Ehre und Ansehen, die ein Amt beschert, sind für viele weniger bedeutsam. Aus dem ‚ich für dich' des traditionellen Ehrenamtes ist ein ‚ich für dich und mich' entstanden.
Menschen, die zur Mitarbeit bereit, aber (noch) nicht ehrenamtlich tätig sind, geben als Gründe für ihre Zurückhaltung häufig an: „Man hat mich bisher noch nicht gefragt" oder „Ich weiß zu wenig darüber". Wer Ehrenamtliche zur Mitarbeit gewinnen will, sollte nicht auf Interessierte warten, sondern einladend und werbend auf sie zugehen. Während früher Menschen in ehrenamtliche Tätigkeiten quasi hineinwuchsen und in ihrem familiären oder sozialen Umfeld ein Engagement oft von älteren Verwandten oder Freunden in der Nachfolge übernahmen, geht heute dem Start ins Ehrenamt häufig

ein längerer Such- und Reflexionsprozess voraus.
Deshalb benötigt auch die Kirche neue Strategien zur Gewinnung Ehrenamtlicher (➲ *Freiwilligenmanagement*). Statt die Frage zu stellen: Was können Menschen für und mit uns tun und wie viele Menschen benötigen wir? ist zu überlegen: Was erwarten Kirchenmitglieder, die sich für ein Engagement interessieren, und was können wir ihnen anbieten, damit sie sich bei uns engagieren? Was könnte der Reiz für eine Mitarbeit in der Gemeinde sein? Warum lohnt es sich, bei uns mitzumachen? Was hat jemand davon, wenn er oder sie in unserer Kirchengemeinde aktiv mitwirkt?
Wer in der Kirche ehrenamtlich tätig ist, möchte auf einen verlässlichen Ansprechpartner zurückgreifen können. Ehrenamtliche wünschen sich von beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor allem Unterstützung und Rückendeckung, Hilfe in schwierigen Situationen sowie regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Anregungen für die Praxis.
Es ist wichtig, auch die Rolle der bezahlten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen neu zu bedenken. Künftig werden sie noch mehr ihrer Zeit und Kraft investieren, freiwilliges Engagement in der Kirche zu ermöglichen. Ehrenamtliche haben ihre eigene Souveränität, sie sind keine „Lückenfüller" und kein „Ersatz für Bezahlte".

***PW***

## Ehrenamtlichenkoordination

Ehrenamtliche Mitarbeit bedarf in der Kirchengemeinde verstärkter Aufmerksamkeit und Unterstützung (➲ *Ehrenamtliche*). Die Leitungsgremien der Kirche und somit auch der Kirchenvorstand sind gefordert, die Gewinnung und Begleitung von

Ehrenamtlichen verlässlich zu organisieren und die Wertschätzung des Engagements vielfältig zu gestalten. Die Kirchengemeindeordnung (KGO) regelt im § 24 die wichtigsten Aspekte. Im Jahr 2008 hat die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers gemeinsam mit dem Diakonischen Werk zwölf Standards für das Ehrenamt formuliert. Sie sind Grundlage einer guten Ehrenamtsarbeit.(➲ *Anhang: Zwölf Standards für das Ehrenamt*) Im Kern geht es dabei um folgende Aspekte:

*Ehrenamtliche Mitarbeit – ein Schwerpunkt der Gemeindeleitung*
Beteiligung und Mitwirkung sind wesentliche Bestandteile des protestantischen Kirchenverständnisses. Partizipation zu fördern entspricht dem Verfassungsanspruch unserer Landeskirche.

*Verlässliche Ansprechperson*
Als Beauftragte des Kirchenvorstands kümmern sich Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren je nach Bedarf, Größe und Struktur der Gemeinde um die Erfassung und Begleitung ehrenamtlich Tätiger, um die Vermittlung eines Engagements und um Beratung im Konfliktfall.

*Engagementbereitschaft aufgreifen*
Die vielfältigen Gaben, Fertigkeiten, Interessen und Leidenschaften, die im Umfeld der Gemeinde schlummern, gilt es zu erkennen, zu wecken und zu erfassen.

*Engagementfelder beschreiben*
Aufgaben, die sich für ein ehrenamtliches Engagement eignen, sollten möglichst genau beschrieben und dokumentiert sein. Interessierte können dann – ausreichend informiert – entscheiden, ob und wie sie dieses Ehrenamt ausfüllen.

*Ressourcen für das Ehrenamt*
Eigenständige und hochwertige ehrenamtliche Mitarbeit ist ohne eine angemessene Ausstattung schwer möglich. Deshalb ist ein Budget für Auslagenerstattungen und Fortbildungen einzuplanen. Darüber hinaus sind Regelungen über den Zugang zu Räumlichkeiten (Kirche, Gruppenräume, Lager etc.) sowie technischen Hilfsmitteln (Kopierer, Telefon und Computer etc.) erforderlich.

*Wertschätzung und Anerkennung*
Wenn Menschen sich freiwillig und unentgeltlich engagieren, sollte das anerkannt werden. Ein guter Start ins Ehrenamt gehört genauso dazu wie ein guter Abschied, wenn das Engagement beendet wird. Eine Bescheinigung der Mitarbeit sowie ein Kompetenznachweis für Ehrenamtliche sollten selbstverständlich sein. Regelmäßige Gespräche und Rückmeldungen sowie Möglichkeiten zur Mitsprache sind weitere wichtige Elemente der Anerkennung und Wertschätzung.

Die Koordination ehrenamtlicher Mitarbeit in der Kirchengemeinde steht im Zusammenhang mit Planungen auf Kirchenkreisebene. So sieht die Kirchenkreisordnung vor, dass der Kirchenkreistag Beauftragte für ehrenamtliche Mitarbeit wählen kann. Diese Person ist dann an Entscheidungen über die Finanzierung von Personal und Sachleistungen beteiligt. Ehrenamtliche Mitarbeit

braucht im Kirchenkreistag wie auch im Kirchenvorstand eine klare Vertretung.

***PW***

## Einladungen

➲ *Kirchenvorstandssitzung*

## Eltern-Kind-Gruppen

Aus der kirchlichen Gemeindearbeit sind sie nicht mehr wegzudenken und es gibt sie in vielen Kirchengemeinden: zumeist ehrenamtlich organisierte und geleitete Eltern-Kind-Gruppen, Spielkreise, Kontaktgruppen oder Mini-Clubs. Hier treffen sich wöchentlich Mütter, manchmal auch Väter, Großeltern und Tagesmütter mit ihren Kindern in den ersten Lebensjahren. Diese Gruppen bieten vielfältige, kreative und soziale Lern-, Kontakt- und Erfahrungsmöglichkeiten für die Kinder, die Eltern, die Leiter*innen und die Kirchengemeinde.

Eltern-Kind-Gruppen sind wichtige kirchliche Orte für Familien mit kleinen Kindern, in einer Zeit, in der es nicht mehr selbstverständlich ist, dass alle Kinder getauft sind. Sie verbinden in der Kirchengemeinde in besonderer Weise Gemeindeaufbau und Gemeinwesenarbeit. Zum einen kann die Kirchengemeinde ihr Taufversprechen einlösen und Familien einen Ort zwischen Taufe und Kindergarten anbieten. Zum anderen ist es die Chance, dass Eltern mit ihren Kindern einen ersten Kontakt mit der Kirchengemeinde und kirchlichen Räumen erleben können.

Durch Eltern-Kind-Gruppen können junge Erwachsene zwischen 20 und 40 Jahren einen wohnort- und sozialraumnahen Zugang zur Kirchengemeinde finden. Ihnen wird durch das niedrigschwellige Angebot der Eltern-Kind-Gruppe eine Annäherung an das Gemeindeleben erleichtert, ohne dass sie sich vereinnahmt fühlen. Die jungen Eltern erleben

die Kirchengemeinde als positiven Begegnungsort, wo Familien willkommen sind.
Das besondere Kapital der Eltern-Kind-Gruppen ist das Engagement der Leiter*innen. Ihre Tätigkeit ist Ausdruck von Eigeninitiative und Selbsthilfe und gleichzeitig ein freiwilliges und unentgeltliches ehrenamtliches Angebot für viele (➲ *Ehrenamtliche*).
Wenn Eltern-Kind-Leiter*innen in einem (Familien-)Gottesdienst eingeführt und der Gemeinde vorgestellt werden, zeigt sich ihr Einsatz für die Kinder und Familien der Gemeinde in besonderer Weise und das Engagement wird gewürdigt.
Die Kirchengemeinde erfährt mehr über die Situation junger Familien vor Ort und wird so immer mehr zu einer familienfreundlichen Kirchengemeinde.

***AGr***

## Energiemanagement

Betriebskosten senken und gleichzeitig das Klima schützen, funktioniert mit kirchlichem Energiemanagement. Die systematische Methode verankert die Verantwortung für die Bewahrung von Gottes Schöpfung in kirchlichen Strukturen und Arbeitsabläufen. Energiemanagement ist die Voraussetzung, um Sondermittel der Landeskirche für Energieeinsparinvestitionen beim Kirchenkreis beantragen zu dürfen.

***RB***

## Ersatzkirchenvorsteher und Ersatzkirchenvorsteherinnen

Ersatzkirchenvorsteher*innen sind Personen, die nicht zum Kirchenvorstand gewählt worden sind, aber bei der Wahl wenigstens zwei Stimmen erhalten haben. Die Reihenfolge bestimmt sich durch die Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (KGO § 29 Abs. 3). Scheidet ein gewählter Kirchenvorsteher oder eine gewählte Kirchenvorsteherin aus, so tritt die Person die Nachfolge an, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erreicht hat (KGO § 34 Abs. 1). Ist ein gewähltes Kirchenvorstandsmitglied länger als drei Monate verhindert, so wird die Vertretung analog geregelt. Für die Zeit der Vertretung hat die Ersatzperson die Rechte und Pflichten eines Kirchenvorstehers oder einer Kirchenvorsteherin (KGO § 34 Abs. 2).

Ist ein nach KGO § 29 Abs. 2 gewählter Kapellenvorsteher bzw. eine Kapellenvorsteherin aufgrund des Wahlergebnisses zugleich Mitglied des Kirchenvorstands und scheidet aus oder ist an der Ausübung des Amtes verhindert, so tritt an dessen/deren Stelle ein Kapellenvorsteher bzw. eine Kapellenvorsteherin. Diese Person muss unter den nicht dem Kirchenvorstand angehörenden Kapellenvorstehern die höchste Stimmzahl erreicht haben (KGO § 34 Abs. 3).

***HS***

## Erzieher und Erzieherinnen

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten in Kindertageseinrichtungen, im Hort und in der Jugendarbeit. Sie haben ihre Ausbildung an einer staatlichen oder kirchlichen Erzieher-Fachschule absolviert und mit einer staatlichen Anerkennung abgeschlossen. Typische Aufgabenbereiche dieser Berufsgruppe sind

die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche in ihren Selbstbildungsprozessen, stärken deren Persönlichkeit und ermutigen sie zu sozial verantwortlichem Handeln. Darüber hinaus wirken Erzieherinnen und Erzieher mit bei der religiösen Bildung und Erziehung. Die Zusammenarbeit mit Eltern und der Grundschule ist besonderer Schwerpunkt ihrer Arbeit.

***IS***

### Evangelisches Gottesdienstbuch

Das Evangelische Gottesdienstbuch ordnet den Ablauf unserer Gottesdienste. In ihm finden sich zwei Grundformen des Gottesdienstes:

*Grundform I*
Die Grundform I ist die für unsere Landeskirche maßgebliche.

*Grundform II*
Die etwas einfachere Grundform II, die keine liturgischen Gesänge enthält, ist für besondere Gottesdienste gut geeignet. Während frühere Agenden eine feste Ordnung vorgaben, bietet das Evangelische Gottesdienstbuch eine Vielfalt von Varianten und eine breite Textsammlung zur Auswahl. Darüber hinaus enthält es die besonderen Lesungen, Psalmen, Gebete, Wochenlieder und Wochensprüche für jeden Sonn- und Feiertag.

***CTH***

## Fachaufsicht

Die Fachaufsicht ist durch das Landeskirchenamt gemäß §56 Abs. 1 Satz 2 Kirchengemeindeordnung geregelt

*Referat 72 und 73*
*Landeskirchenamt der*
*Evangelisch-lutherischen*
*Landeskirche Hannovers*
*Rote Reihe 6 | 30169 Hannover*
*Fon: 0511 1241-215*
*www.landeskirche-hannover.de*

### Fahrten und Freizeiten

Sich auf den Weg machen und Altvertrautes oder Neues entdecken – dieser Ortswechsel hat in der Kirche eine lange Tradition. Studienreisen und Freizeiten für Menschen aller

Altersgruppen lassen Freundschaften entstehen und den Glauben an Christus ganzheitlich erleben.
Fahrten und Freizeiten sind hervorragende Möglichkeiten, die Ziele einer Gemeinde zu verwirklichen. Als Alternative zum Alltag mit seinen Wechselbädern und seiner Ruhelosigkeit bieten sie eine „Auszeit“: Raum, wesentliche Schritte im Leben und im Glauben zu gehen und zu reflektieren. Das Erleben einer christlichen Gemeinschaft kann wohltun und heilend wirken. Freizeiten und Fahrten unterstützen den Verkündigungsauftrag der Kirche und bieten Raum für Lebensbegleitung und Seelsorge.
Der Kirchenvorstand als Gemeindeleitung trägt rechtlich und versicherungstechnisch, vor allem aber auch inhaltlich die Verantwortung für Fahrten und Freizeiten der Gemeinde. Solche Veranstaltungen sind eine hervorragende Möglichkeit, das Gemeindeleben zu stärken und die Zusammenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu fördern.
In der Regel werden Fahrten und Freizeiten aus Teilnehmerbeiträgen, Zuschüssen (Kommune, Stadt, Evangelische Erwachsenenbildung, Landesjugendpfarramt, Stiftungen ...) und Spenden finanziert. Eine gute Kalkulation und ein „pfiffiges“ Konzept können viel Geld sparen und für die Teilnehmenden ein preisgünstiges Angebot bedeuten.
Vielfach werden auf Freizeiten neue Gottesdienstformen erprobt oder kleine Freizeitchöre ins Leben gerufen. Manchmal finden diese Projekte den Weg in den Alltag der Gemeinde. Aber schon während der Freizeit haben sie ihren Wert für alle Teilnehmenden. Durch die gemeinsamen Mahlzeiten und Tischgebete erleben viele eine ganz neue Form von Gemeinschaft. Eine Freizeitgruppe ist eine Lebensgemeinschaft auf Zeit – Freude und Leid werden gemeinsam erlebt.

Es gibt verschiedene Formen von Fahrten und Freizeiten:

- ein- bis zweiwöchige Freizeiten im In- und Ausland, z. B. als Jugend- und Familienfreizeiten im Sommer
- Zeltlager: angefangen bei der zeltenden Gemeindegruppe bis hin zu den großen Camps wie Landesjugendcamp oder Pfingstcamp
- Ski- und Wanderfreizeiten, zum Teil auch alters- oder geschlechtsspezifisch ausgerichtet
- Fahrten geschlossener Gruppen von Konfirmanden, dem Chor, dem Kirchenvorstand etc.
- Schulungen und Seminare für Mitarbeitende, Ehrenamtliche, den Kirchenvorstand etc.
- Pilgern als Gruppe z. B. auf dem Pilgerweg Loccum-Volkenroda
- Bildungsurlaube und Studienfahrten
- Kurswochenenden zu Glaubensfragen, wie zum Beispiel Cursillo, Exerzitienkurse, Kloster auf Zeit etc.

Die Einbindung von Freizeiten und Fahrten in die Gemeindearbeit fördert das Zusammenleben der Gemeinde. Menschen kehren nach Reisen verändert zurück. Sie haben viel zu erzählen: Menschliches und Geistliches, und viele sind motiviert, in der Gemeinde mitzuarbeiten (➲ *Ehrenamtskoordination*).

***KS***

## Finanzen

„Die Kirche ist doch reich", hört man immer wieder. Die Kirche war tatsächlich wohlhabend, aber seit etwa zwei Jahrzehnten werden von Jahr zu Jahr die Mittel knapper, und diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen.

Alle Mittel, über die die Kirche verfügt, sind ihr treuhänderisch von Menschen überlassen worden, die darauf vertrauen, dass sie ordnungsgemäß verwendet werden. Schon immer galt im kirchlichen Recht der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 56 Abs. 2+3 KGO). Dieser gewinnt aber an Bedeutung, weil Kirchenvorstände intensiver zu prüfen haben, ob eine Ausgabe wirklich notwendig ist oder ob nicht mit geringerem Mitteleinsatz ein ähnlich gutes Ergebnis erzielt werden kann.

*Finanzmittel der Kirchengemeinde*

Der Kirchenvorstand hat das Budgetrecht für die Gemeinde. Zur Erfüllung ihres unabweisbaren Finanzbedarfs weist der Kirchenkreis der Kirchengemeinde Kirchensteuermittel zu (Grundzuweisung). Der Kirchenkreis erhält wiederum im Rahmen des Finanzausgleichs ‚seinen' Kirchensteueranteil von der Landeskirche. Für die Kirchenkreise haben die Kirchenkreistage das Budgetrecht und ordnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Finanzströme auf der Ebene des Kirchenkreises. Auf Antrag erhalten Kirchengemeinden über die Grundzuweisung hinaus Ergänzungszuweisungen, sofern die Zuweisungsrichtlinien des Kirchenkreises dies vorsehen.

Für besondere Projekte (Substanzerhaltung an Sakralgebäuden, Orgelmaßnahmen, Restaurierung von Kunstgegenständen u. Ä.) kann das Landeskirchenamt Einzelzuweisungen gewähren. In besonderen Fällen (z. B. bei besonderen Bela-

stungen) sind auch Sonderzuweisungen möglich.

Künftig werden die Zuweisungsmittel nach bestimmten Kriterien budgetiert. Dann können die Kirchenvorstände selbst die Prioritäten ihrer Arbeit setzen. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers pauschaliert und budgetiert inzwischen fast alle Zuweisungsmittel.
Die Zuweisungsmittel für die Kirchengemeinden werden in naher Zukunft nicht mehr ausreichen, um die unabweisbaren Kosten zu decken. Daher kommt dem Bereich des Fundraising (➲ *Fundraising*) besondere Bedeutung zu.

*Haushaltsbewirtschaftung*
Das seit jeher geltende kamerale Haushaltsrecht wird in den kommenden Jahren sukzessive durch das Neue Kirchliche Rechnungswesen (NKR) ersetzt; in einigen Kirchenkreisen ist das NKR bereits flächendeckend eingeführt.
Durch seine Haushaltsplanung (➲ *Haushaltsplanung*) legt der Kirchenvorstand seine Einnahme- und Ausgabepolitik fest. Es ist Aufgabe des Kirchenvorstands, dafür zu sorgen, dass stets genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, um die geplanten Ausgaben leisten zu können. Wenn Mehrausgaben geplant sind, muss er zusätzliche Mittel akquirieren und bereitstellen oder an anderer Stelle Einsparungen vornehmen. Bei Spenden ist der Spendenzweck strikt einzuhalten („Der Spenderwille ist heilig“).
Stehen am Ende des Jahres noch unverbrauchte Mittel (Haushaltsreste) zur Verfügung, können diese ins nächste, maximal übernächste Haushaltsjahr übertragen werden. Reichen die Mittel nicht zur Deckung der Ausgaben, können im Vorgriff Mittel des nächsten, maximal über-

nächsten Haushaltsjahrs verausgabt werden. Solche Haushaltsvorgriffe belasten aber als Ausgabe das kommende Haushaltsjahr.

*Jahresrechnung / Jahresabschluss*
Der Kirchenvorstand stellt durch Beschluss das Rechnungsergebnis, die zu übertragenden Haushaltsreste und die Haushaltsvorgriffe fest (künftig: das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz). Die gesamte Jahresrechnung mit den hierfür notwendigen Unterlagen wird den Kirchenvorständen vom Kirchen(kreis)amt zur Verfügung gestellt.
Die Rechnungsprüfung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wacht über die Einhaltung der Rechtsvorschriften und den wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Mittel.

*Vermögensverwaltung*
Kirchengemeinden verfügen zumeist über Grundbesitz, Gebäudebestände, Inventar und Geldvermögen. Sämtliche Bestandteile dieses Vermögens sind zu bewerten und nachzuweisen. Das Vermögen in seiner Gesamtheit dient der Finanzierung der kirchlichen Arbeit.
So tragen z. B. Pachteinnahmen aus Grundstücken der Dotation Pfarre zur Pfarrbesoldung bei, Mieteinnahmen helfen Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
Das Geldvermögen der Kirchengemeinden (Rücklagen und Rückstellungen) hilft Engpässe zu überbrücken und sichert Gemeinden dauerhaft finanziell ab. Jede Kirchengemeinde hat eine allgemeine Ausgleichsrücklage zur Absicherung von Risiken vorzuhalten.
In allen Finanzfragen steht Ihnen Ihr Kirchen(kreis)amt zur Verfügung. Nutzen Sie die dort vorhandene Fachkompetenz!

***CW***

## Fördervereine

Viele Kirchengemeinden haben schon vor fünfzig Jahren Fördervereine gegründet. Damals wurde Geld gesammelt, um Kirchen oder Kirchtürme zu bauen, Orgeln zu renovieren oder neue Glocken zu beschaffen.

Heute sind Fördervereine oder Förderkreise wieder im Kommen. Sie unterstützen die Gemeindearbeit und helfen, Diakonen- oder Pfarrstellen zu sichern. Mehrere Hundert sind es in unserer Landeskirche. Bei oben genannten Problemlagen sind sie ideal geeignet, denn sie schaffen Planungssicherheit durch geregelten und relativ unbürokratischen Mittelfluss.

Allerdings: Jeder Förderverein ist eine eigenständige Organisation mit eigenen Leitungsorganen. Wenn die Zusammenarbeit zwischen Verein und Kirchenvorstand nicht klappt, drohen Reibungsverluste.

Für die Gründung eines Fördervereins spricht, Menschen auf eine andere Art anzusprechen als bisher. Viele scheuen sich, sich direkt in der Kirche zu engagieren – im Förderverein sind sie jedoch gern dabei. So entsteht neue ehrenamtliche Mitarbeit.

***PD***

## Fortbildungen für Ehrenamtliche

Ehrenamtliches Engagement erweitert den Horizont, vertieft Kompetenzen und bietet vielerlei Lernanlässe. Zuweilen ist es notwendig, sich durch spezielle Fortbildungen auf das Ehrenamt vorzubereiten oder im Lauf der Tätigkeit die eigene Kompetenz zu erweitern. Als Kirchenvorstand sollten Sie schon bei der Haushaltsplanung daran denken, Mittel zur Kostenübernahme oder Bezuschussung von Fortbildungen vorzusehen.

Eine Übersicht zu Fortbildungseinrichtungen und -möglichkeiten für Ehrenamtliche der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers finden Sie auf der Internetseite *www.ehrenamt-kirche.de*. Die Landeskirche gibt jedes Jahr einen Fortbildungskalender heraus, wo beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende, Angebote auch zur gemeinsamen Nutzung finden. Er steht im Internet und auch als Broschüre zur Verfügung.

Bei der Planung eigener Fortbildungen können Sie die Beratung des Arbeitsfeldes Ehrenamt und Gemeindeleitung im Haus kirchlicher Dienste in Anspruch nehmen.

***PW***

## Frauenarbeit (Arbeit mit Frauen)

Die evangelische Kirche unterstützt und fördert die aktive Beteiligung von Frauen am geistlichen Leben und theologischen Denken. Geleitet von der Befreiungsbotschaft der Bibel tritt die Frauenarbeit für geschlechtergerechte Verhältnisse ein (➲ *Männerarbeit*).

Für eine lebendige Gemeinde ist das vielfältige Engagement von Frauen unverzichtbar. Rund 70 % aller kirchlichen Arbeit wird ehrenamtlich von Frauen geleistet (➲ *Ehrenamt*). Mit zunehmender Tendenz sind Frauen

zudem in Kirchenvorständen, Kirchenkreistagen und Kirchenkreisvorständen sowie in der Synode präsent.

Anders als früher kennen Frauen heute die hohe Bedeutung ihrer Mitarbeit in der Kirche und entwickeln einen wachsenden Bedarf an qualifizierter Fortbildung, Begleitung und Unterstützung. Das Frauenwerk hält hierfür ein umfangreiches Angebot vor.
Darüber hinaus gibt es in vielen Aufgabenbereichen der Kirche spezielle Aktivitäten von und für Frauen, zum Beispiel Tagungen für alleinerziehende Mütter, Angebote für Frauen mit einer Körperbehinderung oder Arbeitskreise des Pfarrfrauendienstes.

Die Weltgebetstags-Tradition ist seit mehr als 100 Jahren eine wichtige Säule für ehrenamtlich geleitete Gottesdienste. Auch der einmal jährlich gefeierte „Frauensonntag" ist ein wesentlicher Baustein theologischer Ermächtigung von Frauen in der Kirche.

***FMR***

## Freiwilligenmanagement

Freiwilligenmanagement bedeutet, freiwilliges Engagement innerhalb einer Organisation zu planen, zu organisieren, zu koordinieren und auszuwerten. In den vergangenen Jahren haben soziale Organisationen in Deutschland hierzu viele neue Erkenntnisse gewonnen.
Ein umfangreiches Konzept zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit (➲ *Ehrenamtliche*) ist Grundlage für das Freiwilligenmanagement der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Es sorgt dafür, dass Ehrenamtliche kenntnisreich und angemessen gewonnen, begleitet und beraten werden. Zum einen geht es um Projektentwicklung und Prozessbegleitung. Zum anderen werden geeignete Rahmenbedingungen sowie verlässliche Strukturen für das Ehrenamt entwickelt. Budgets für ehrenamtliche Mitarbeit oder die Entwicklung der Anerkennungskultur sind Beispiele, wie das Ehrenamt in der Gemeinde gefördert werden kann. Anregungen für eine gute Zusammenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind dabei besonders wichtig.
Seit 2006 gibt es im Haus kirchlicher Dienste das Arbeitsfeld Ehrenamt und Gemeindeleitung. Berufsbegleitende Weiterbildungen zu Methoden des Freiwilligenmanagements für Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone sowie das sozialpädagogische Fachpersonal haben dazu beigetragen, dass in fast allen unseren Kirchenkreisen derart qualifizierte Personen tätig sind.
Ein weiteres Element des Freiwilligenmanagements in der Landeskirche ist die Wahl von Beauftragten in den Kirchenkreistagen. Sie gewährleisten die Interessenvertretung der ehrenamtlich Mitarbeitenden. Darüber hinaus können Kirchengemeinden zur Koordination ehrenamtliche Ansprechpersonen (➲ *Ehrenamtskoordination*) benennen.
Mit Freiwilligenmanagement entsteht ein Netzwerk an Aktivitäten auf allen Ebenen der Landeskirche.

*PW*

## Freizeiten

➲ *Fahrten und Freizeiten*

## Friedensarbeit

„Weil wir aus dem Licht der Liebe Gottes und seinem Frieden leben, setzen wir uns als Kirche für einen gerechten Frieden ein." Mit diesem programmatischen Satz beginnt der einstimmige Beschluss der Landessynode zu dem Prozess „Auf dem Weg zur Kirche des gerechten Friedens".

Am Ende wird gefordert: „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sollen verstärkt und ins Zentrum des kirchlichen Bewusstseins und Handelns gerückt werden." Genau dafür steht die Arbeitsstelle Friedensarbeit in der Landeskirche. Über die Arbeitsstelle können Vorträge, friedenspädagogische Projekte für Jugendliche und Erwachsene und vieles mehr vermittelt werden. Wenn Sie mit Ihrer Kirchengemeinde an diesem Prozess teilhaben wollen, können Sie sich für Beratungen an die Arbeitsstelle wenden. Nur so kann gelingen, was die Synode im Mai 2017 verabschiedete: „Das große Ziel ‚Kirche des gerechten Friedens werden' soll in der Praxis mit immer neuen Schritten umgesetzt werden."

Das Arbeitsfeld Friedensarbeit im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers trägt mit seinen Angeboten zu Gewaltprävention, Konfliktbearbeitung, Friedenstheologie und -ethik sowie Friedenspolitik dazu bei.

***LK***

## Friedhof

Die Totenbestattung war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine grundsätzlich kirchliche Angelegenheit. Im Laufe der Zeit wurde Friedhofswesen eine primär öffentliche Aufgabe und ist heute eine Pflichtaufgabe der politischen Gemeinden. Sie müssen sicherstellen, dass in ihrem Gemeindegebiet ausreichend Bestattungsplätze auf Friedhöfen zur Verfügung stehen.

Auch Kirchengemeinden sind berechtigt, einen Friedhof zu betreiben; sie nehmen dann eine öffentlich-rechtliche Aufgabe wahr. Trifft der Kirchenvorstand in Friedhofsangelegenheiten Entscheidungen, die auch Dritte (Friedhofsnutzer und Dienstleister) betreffen, so unterliegen diese der Überprüfung durch die staatlichen Verwaltungsgerichte.

*Rechtliche Bestimmungen*

Vorschriften für die Anlage, den Betrieb sowie die Schließung eines Friedhofes sind im Land Niedersachsen im Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) geregelt. Darüber hinaus gibt es im kirchlichen Recht die Friedhofsrechtsverordnung sowie die Durchführungsbestimmungen zur Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (DB Friedhof). Beide Vorschriften

sind in der Rechtssammlung unserer Landeskirche enthalten, die auch in elektronischer Form zugänglich ist: *www.kirchenrecht-evlka.de*
In den DB Friedhof sind zudem Muster für eine Friedhofsordnung und eine Friedhofsgebührenordnung abgedruckt. Wenn Sie als Kirchenvorstand eine neue Friedhofsordnung beschließen, sollten Sie sich an diesen Vorlagen orientieren.

*Bestattungskultur im Wandel*
Die Friedhofs- und Bestattungskultur befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Immer seltener wollen Menschen sich langfristig binden, indem sie das Nutzungsrecht an einer traditionellen Grabstätte erwerben. Es ist heute auch nicht mehr selbstverständlich, die regelmäßige Pflege einer Grabstätte sicherzustellen. Bereits vorhandene große Familiengrabstätten werden häufig nicht mehr genutzt und zugunsten pflegefreier Grabstätten aufgegeben. Zudem nimmt der Anteil der Urnenbestattungen weiter zu. Insgesamt ist der Bedarf an Friedhofsflächen durch das geänderte Nutzungsverhalten rückläufig.

Bei der Gestaltung kirchlicher Friedhöfe sind diese Veränderungen zu berücksichtigen. Der Charakter eines kirchlichen Friedhofes als Stätte der Verkündigung sollte aber nicht aus dem Blick geraten.

***ML***

## Fundraising

*„Fundraising ist Ackerbau und Viehzucht, nicht Jagen und Sammeln. Fundraising ist Freundschaftsarbeit" (Lothar Schulz, Theologe und Fundraiser).*
Fundraising setzt sich zusammen aus den Worten „Fund" gleich „Mittel" und „raise" gleich „heben". Im Kern geht es um die Suche nach Menschen, die unsere kirchliche Arbeit unterstützen. Dies sind zum einen die vielen Ehrenamtlichen, die ihre Zeit spenden. Zum anderen gilt es, Unterstützerinnen und Förderer zu gewinnen, die über Sachmittel, Geld oder Beziehungen verfügen.
Die Kirchensteuer allein reicht nicht aus, um alles zu finanzieren, was Kirche tut. Können wir vor Ort vielleicht einen Förderverein gründen oder eine Stiftung? Durch Fundraising lässt sich der Finanzrahmen erweitern, sodass die Gemeinde aktiv und fröhlich wachsen kann.
Fundraising ist so alt wie die Kirche selbst. Die Methoden haben sich aber inzwischen weiterentwickelt. Vor allem aus angloamerikanischen Ländern stammen vielfältige Erfahrungen mit Fundraising als professionelle Mittelbeschaffung.
Ackerbau und Viehzucht sagt Lothar Schulz und meint damit: Fundraising braucht Zeit, Kenntnis und Einsatz, sonst wird es nichts. Spender und Spenderinnen wollen wissen, wofür ihr Geld verwendet wird und wie ihr Engagement nutzt. Gutes Spendensammeln setzt Transparenz und Verantwortung voraus.

Das Ziel von Fundraising ist Teilnahme über Bindung, über innere Beteiligung, über Inhalt! Fundraising ist Gemeindeaufbau!

*Was ist zu tun?*
Der Kirchenvorstand ist verantwortlich für das Fundraising vor Ort. Zusammen mit dem Pfarramt kümmert er sich um Unterstützer und Unterstützerinnen der Gemeinde und wirbt um weitere Spenderinnen und Spender. Es bietet sich an, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die den Kirchenvorstand bei dieser Aufgabe begleitet.

*Wie sehen die praktischen Schritte aus?*
- Information über Inhalte und Möglichkeiten des Fundraising durch Fortbildung, Beratung und den Besuch von Tagungen
- Entwicklung eines Profils, Selbstverständnisses, Leitbildes für das Fundraising der Gemeinde (englischer Fachbegriff: ‚mission')
- Analyse der Situation in der Kirchengemeinde
- Festlegen von Zielen
- Festlegen einer Vorgehensweise (= Strategie)
- Festlegung von Zielgruppen
- Durchführung von Fundraising-Maßnahmen
- Auswertung und Verbesserung der Strategie
- Weiterarbeit und Wiedereinstieg bei Punkt 4

Für die ersten Schritte wenden Sie sich bitte an die Beauftragten für Fundraising im Kirchenkreis oder direkt an uns.

***PD***

**Fürsorgepflicht**
Der Kirchenvorstand in seiner Funktion als Arbeitgeber hat die Pflicht, für das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde Sorge zu tragen. Dies ergibt sich aus den §§ 617 und 618 Bürgerliches Gesetzbuch und als eine sogenannte Nebenpflicht aus dem Dienstverhältnis sowie weiteren Vorschriften.
Eine der wichtigsten Fürsorgepflichten ist die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen. Hierzu gehören die ordnungsgemäße Entrichtung von Sozialabgaben und die Anmeldung zur Berufsgenossenschaft.

Als Anstellungsträger muss der Kirchenvorstand im Rahmen der Fürsorgepflicht weiterhin auf das Folgende achten:

- Die Bestimmungen zum Arbeitsschutz (➲ *Arbeits- und Gesundheitsschutz*) sind einzuhalten. Beispielsweise dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur mit geprüften Geräten und geprüftem Handwerkszeug ihre Aufgaben erledigen.
- Arbeitszeiten sind einzuhalten; das heißt, dass der Kirchenvorstand darauf achten muss, dass nicht zu viel Mehrarbeit geleistet wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Spitzenzeiten zur Mehrarbeit verpflichtet, aber in ruhigeren Zeiten muss es Möglichkeit geben, die angesammelte Gutzeit auszugleichen. Wenn das nicht möglich ist, muss der Anstellungsträger für Abhilfe sorgen.

***EV***

## Gebäudemanagement

Der massive Rückgang der Kirchensteuereinnahmen als Folge der demografischen Entwicklung und der gleichzeitig deutliche Anstieg von Energie- und Bewirtschaftungskosten bei kirchlichen Gebäuden verstärken den Druck in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der Landeskirche, ihren Gebäudebestand kritisch zu überprüfen. Kirchengemeinden sind gut beraten, wenn sie – ggf. mit Hilfe der Gebäudemanagerin oder des Gebäudemanagers im Kirchenkreis – ein Gesamtkonzept entwickeln und festlegen, welche Gebäude an welchem Standort langfristig für die in der Kirchengemeinde gewünschte inhaltliche Arbeit erforderlich sind. Empfehlenswert ist grundsätzlich, die kirchlichen Kerngebäude gut erkennbar an einem Standort in der Nähe der Kirche zu konzentrieren. Wird nach einer kritischen Bestandsaufnahme und Nutzungsanalyse festgestellt, dass Flächenüberhänge vorhanden sind, die die Kirchengemeinde an die Grenze der tragbaren Bewirtschaftungskosten bringen, gibt es mehrere Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Je nach den örtlichen Gegebenheiten, den Vernetzungen mit kommunalen Einrichtungen oder Kooperationen mit benachbarten Kirchengemeinden bieten sich verschiedene Alternativen an, um perspektivisch eine Optimierung des Gebäudebestandes zu erwirken. Wenn es gelingen kann, Dritte gegen entsprechende finanzielle Beteiligung in eine verträgliche Nutzung der kirchlichen Gebäude einzubeziehen, kann die Abgabe nicht benötigter Gebäude oder Gebäudeteile vermieden werden. Können evtl. die für die kirchliche Arbeit erforderlichen Gemeinderäume in die vorhandene Kirche eingebaut werden, sodass das bisherige Gemeindehaus dann veräußert werden kann? Ob sich Ihre Kirche für einen solchen Einbau von Gemeinderäumen eignet, sollten Sie mit dem für Sie zuständigen Amt für Bau- und Kunstpflege klären. Wenn weder die Flächenausnutzung noch die Bewirtschaftungskosten im Bestand optimierbar sind, z. B. weil der energetische Zustand des Gebäudes nur mit ganz erheblichem Aufwand zu verbessern ist, kann eine gute Lösung darin liegen, das bisher genutzte Gebäude abzugeben und durch einen Neubau in angemessener Größe und nach aktuellem energetischen Standard zu ersetzen. Welche Möglichkeiten es für Ihre Kirchengemeinde gibt, sofern Sie einen räumlichen Optimierungsbedarf feststellen, erfahren Sie nach Beratung durch das Gebäudemanagement in Ihrem Kirchen(kreis)amt. Dort werden Sie auch beraten, welche Lösung nachhaltig sinnvoll ist oder für welche Alternativen es welche finanzielle Unterstützung gibt.

***HBö***

## Gebäudeverwaltung

➲ *Vermietung und Verpachtung*

## Geistliche Leitung

Nach evangelischem Verständnis ist die Kirche auf der einen Seite ein menschlicher Handlungsraum, der verantwortlich gestaltet werden will. Dazu gehört das normale Leitungshandwerk von Sitzungsleitung über finanzielle Verantwortung, von Fragen der Gottesdienstgestaltung bis

hin zur Personalverantwortung. Auf der anderen Seite glauben wir, dass die Kirche zugleich das Werk Gottes ist. Hier wirkt Gott, weckt und erneuert Glaube durch sein Wort, richtet Leben auf, baut sein Reich. Denn nur aus diesem Grund gibt es die Kirche. Sie ist kein Selbstzweck, sondern um Gottes und der Menschen willen da. Diesen doppelten Aspekt nimmt der Begriff „Geistliche Leitung" in den Blick. Er verbindet das Leitungshandeln im Rahmen eines konkreten Verantwortungsbereiches innerhalb der Kirche mit einer Haltung der Gott-Offenheit. Dies beinhaltet eine Leitungskultur, die die eigene Rolle verlässlich und transparent wahrnimmt, von Wertschätzung geprägt ist und neugierig damit rechnet, dass sich Gott auch im Anderen zu Wort meldet. Dabei haben sich folgende Spielregeln als hilfreich erwiesen:

- Wir hören einander aufmerksam zu und urteilen nicht.
- Wir achten darauf, zum schöpferischen Prozess der Gruppe beizutragen.
- Wir bitten um das, was wir brauchen, und geben, was wir können.
- Von Zeit zu Zeit halten wir inne und richten unsere Gedanken und Aufmerksamkeit wieder neu aus.

In einer Kirche des „allgemeinen Priestertums aller Getauften" ist die Leitung ein besonderer Dienst, der im Zeichen der Gemeinschaft der Christinnen und Christen steht. Sie hat die grundlegende Aufgabe, die Entfaltung der Gaben der Getauften zu fördern (1. Kor 12; 1. Petr 2,9). Leitung will Menschen in der Gemeinde befähigen, ermächtigen und zurüsten zum „Werk des Dienstes" (Eph 4,12), damit Christinnen und Christen ihre Sendung im Alltag der Welt wahrnehmen können.
Geistlich fundiertes Leiten bedeutet Dienen und nicht Herrschen (Mk. 10,42ff). Eine solche Leitung sucht andere für gemeinsame Ziele zu gewinnen und geschieht durch das werbende Wort. Zugleich entwickelt sie den Mut, notwendige Entscheidungen zu treffen und setzt sich dem Risiko aus, nicht immer von allen ‚geliebt' zu werden. Wenn es keine offizielle Leitung gibt, entwickelt sich in der Regel eine informelle und es besteht die Gefahr der Willkür.

Die Gemeinden der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers werden vom Kirchenvorstand und dem Pfarramt gemeinsam geleitet. Durch Wahl oder Berufung wird man mit der Leitungsverantwortung im Kirchenvorstand betraut. Neben diesem geordneten „menschlichen" Verfahren steht die Einführung mit Segen, der die Gottesdimension deutlich macht. Geistliche Leitung geschieht daher geschwisterlich und kooperativ, also in geteilter Macht und Verantwortung und in einer ständigen gemeinsamen Suchbewegung, die sich dem Wirken Gottes öffnet (Hören, Beten, sich gemeinsam an biblischen Texten orientieren, Miteinander-Reden). Organisatorische Entscheidungen brauchen eine geistliche Orientierung. Geistliche Einsichten müssen organisatorisch umgesetzt werden. Beides ist zu unterscheiden, aber nicht zu trennen, sondern angemessen in Beziehung zu setzen. Nüchterne Bestandsaufnahme ist ebenso wichtig wie

zukunftsorientiertes Fragen nach Gottes Weg.
Gemeindeleitung ist in Zeiten des kirchlichen Umbruchs eine visionäre Aufgabe. Dies bedeutet, Gemeinde neu zu denken und zu fragen: Was ist unser Auftrag in unserem Kontext? Was hat unser Dorf, unser Stadtteil davon, dass es uns als Kirchengemeinde vor Ort gibt? Was gilt es daher zu tun – und was zu lassen? Ein nostalgischer Rückblick in eine vermeintlich intakte kirchliche Vergangenheit hilft hier nicht weiter. Wo sich die Suche nach der zukünftigen Gestalt der Gemeinde mit dem Vertrauen paart, dass Gott auch aus der Zukunft auf uns zukommt, können alte Bilder der Vergangenheit losgelassen werden. Ressourcenverknappung und Strukturanpassung werden dann zu Herausforderungen für den Neuaufbruch.
Wegweiser für die Zukunft finden sich reichlich in biblischen Verheißungsbildern von Gemeinde: wanderndes Gottesvolk, Hirt und Herde, Leib und Glieder, Weinstock und Reben, Ackerfeld und Tempel Gottes, Haus der lebendigen Steine, Brief Christi, Salz der Erde, Licht der Welt. Diese Metaphern helfen, zwischen Visionen und eigenen Wunschbildern zu unterscheiden, und entlasten das Leitungsgeschäft von ermüdender Routine. Es gehört zu den Aufgaben der Gemeindeleitung, sich mit den biblischen Bildern auseinanderzusetzen und sie mit der gemeindlichen Realität in eine kreative Beziehung zu bringen.

Die biblischen Leitbilder zeigen, was eine lebendige Gemeinde ausmacht:

- Menschen entdecken in der Gemeinde und durch die Gemeinde die Lebenskraft des Evangeliums.
- Sie erfahren christliche Gemeinschaft.

- Sie entfalten ihre Gaben und setzen sie im Dienst aneinander und für andere ein.
- Sie wirken verwandelnd auf ihre Umgebung ein und fördern gemeinsam mit anderen die Lebensbedingungen vor Ort.

Für die Gemeindeleitung stellen sich deshalb folgende Fragen:

- Wie lebt unsere Gemeinde die biblischen Leitbilder?
- Welche Bilder sind bei uns unterbelichtet oder ausgeblendet – und warum?
- Was fördert bzw. verhindert aktuell die Entfaltung unseres Gemeindelebens?
- Was verdient zum gegenwärtigen Zeitpunkt besondere Beachtung?

Gemeindeleitung ist ein mehrdimensionales Geschehen. Sie umfasst drei Aspekte: geistliche Orientierung, Kommunikation sowie Organisationsentwicklung (➲ *Organisationsentwicklung*). Diese drei Dimensionen müssen wie ein Regelkreis immer wieder neu durchlaufen werden.

***PE***

## Gemeinde

Wer zur evangelischen Kirche gehört, hat – neben der privaten Anschrift – auch eine „kirchliche Adresse". So sagt jemand zum Beispiel: „Ich gehöre zur Markus-Gemeinde." Oder ein anderer erzählt: „Ich gehöre zur Marktkirche." Ein Dritter nennt das Dorf, in dem er lebt, und meint damit gleichzeitig „seine Kirchengemeinde". Evangelische Christen gehören eben nicht nur zur weltumspannenden Christenheit, sondern sind auch Mitglieder einer ganz bestimmten Kirchengemeinde in der Nähe ihres Wohnortes.

Mittelpunkt dieser Gemeinde ist eine Kirche, in der eine Pastorin oder ein Pastor regelmäßig Gottesdienste hält. Oft gibt es ein Pfarrbüro, das die Verwaltung regelt. Darüber hinaus öffnet ein Gemeinderaum oder ein Gemeindehaus die Türen. Dort trifft sich vielleicht ein Chor und es werden Konfirmandinnen und Konfirmanden unterrichtet. Der „Gemeinde"-Brief informiert regelmäßig über Veranstaltungen und lädt „die Gemeinde" ein.

Mehr als 1.300 solcher Kirchengemeinden gibt es in der hannoverschen Landeskirche. Sie stehen allen Interessierten – auch Nichtmitgliedern – zu Gottesdiensten sowie zu Konzerten und Veranstaltungen offen. Für Kirchenmitglieder bedeutet die eigene Heimatgemeinde aber noch mehr: Dort werden Kinder getauft, Jugendliche konfirmiert, Brautpaare gesegnet und Verstorbene betrauert. Wieder und wieder versammeln sich Menschen an den entscheidenden biografischen Wegabschnitten in „ihren" Gemeinden und hören auf Worte, die das Leben im Licht Gottes deuten. Eine evangelische Gemeinde ist dort, wo das „Evangelium rein verkündigt" und die Sakramente (Taufe und Abendmahl) „richtig verwaltet"

werden, so steht es in den Bekenntnisschriften.

Im besten Fall sind Gemeinden aber auch kirchliche Treffpunkte. Gruppen kommen zusammen, Seniorenkreise laden ein, Musikgruppen proben für besondere Gottesdienste, Kinder feiern Kindergottesdienste, ein Besuchsdienst verabredet Geburtstagsbesuche. Zu den „Ortszeichen" von Kirche gehören ebenso Kirchenmusik und Kulturarbeit, Bildung und Diakonie. Geleitet wird die Gemeinde von einem Kirchenvorstand in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt. Gemeinsam kümmern sie sich um Mitarbeitende, die Gebäude, die Finanzen und das Gemeindeleben. Ehrenamtliche übernehmen auch Verantwortung auf höheren Ebenen wie in der regionalen Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden, in der Ökumene, im Kirchenkreis und in der Landeskirche. Diese „Leitung" ist heute eine der großen Herausforderungen der Gemeinde. Denn viele Ehrenamtliche leiden unter der zunehmenden Fülle von Aufgaben, während Hauptamtliche sich um größere Bezirke und mehr Gemeindeglieder als früher kümmern müssen. Über die Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde entscheidet der Wohnort. Diese Regelung hat ihren Ursprung im 6. Jahrhundert. So gab es seit dem Frühmittelalter Seelsorgebezirke, sogenannte „Parochien". Dort war ein Pfarrer oder ein Priester für Taufe, Trauung und Trauerfeier zuständig, im Gegenzug wurde er von seiner Gemeinde versorgt. Über Jahrhunderte hat dieses System sich bewährt und die „Gemeinden" in ihren traditionellen Grenzen gefestigt.

Heute allerdings hat sich vieles verändert. Die Gesellschaft ist mobiler geworden. Viele wohnen nicht mehr in der Gemeinde, in der sie getauft und konfirmiert wurden und wo ihre Vorfahren bestattet sind. Traditionelle Bindungen werden dadurch schwächer. Zugleich erleben wir eine Vervielfältigung von Lebensentwürfen. Die prägende Kraft des Glaubens hat nachgelassen, heute stehen unterschiedliche Lebensmodelle zur Wahl – und nicht immer wird das Angebot der Kirchen gewählt: Die Sehnsucht nach Spiritualität und Glaube boomt, aber die Gemeinden schrumpfen.

Diese Beobachtung verändert aber auch die Kirchengemeinden. Viele entwickeln neue Gemeindeangebote für unterschiedliche Milieus und Zielgruppen. So werden neben „liturgischen" Gottesdiensten auch Gospel-, Familien- oder Jazzgottesdienste angeboten. Kulturarbeit und Diakonie (wie Flüchtlingshilfe) spielen vielerorts eine größere Rolle als früher. Manche Gemeinden erleben neue Aufbrüche, die an die „Fresh X"-Bewegung in Großbritannien erinnern: „Fresh-X", „Fresh expressions" bedeutet so viel wie: „neue Ausdrucksformen von Kirche". Auch bei uns entstehen in manchen Gemeinden überraschende „Profile", die eine Gemeinde zunehmend charakterisieren. Oft schließen sich auch mehrere Gemeinden zusammen, um im Rahmen einer regionalen Zusammenarbeit besondere Angebote machen zu können.

Eine nachbarschaftliche Solidargemeinschaft mit anderen gehörte schon immer zum Wesen einer Gemeinde. Heute sind besonders

kleinere Gemeinden auf eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden angewiesen. Das kirchliche Recht bietet dafür unterschiedliche Formen an. Die kleinste Form ist eine pfarramtliche Verbindung, in der sich mehrere Gemeinden einen Pastor oder eine Pastorin „teilen", die Gemeinden jedoch selbstständig bleiben. Eine weitere Form der Zusammenarbeit ist die Arbeitsgemeinschaft, in der vorher definierte Aufgaben gemeinsam erledigt werden. Dagegen kooperieren Kirchengemeindeverbände sehr viel enger und haben zum Beispiel einen gemeinsamen Predigtplan, geben einen regionalen Gemeindebrief heraus oder teilen sich ein Pfarrbüro. Die Kirchengemeinden eines Verbandes legen in einer Satzung verbindlich fest, welche Aufgaben der Verband für sie übernimmt und welche Angelegenheiten ein Verbandsvorstand entscheiden muss, dem Mitglieder aller Kirchenvorstände angehören. Eine sehr enge Zusammenarbeit von Kirchengemeinden ermöglicht die Gesamtkirchengemeinde. Hier wählen die Mitglieder aller Gemeinden einen gemeinsamen Kirchenvorstand, in dem alle Gemeinden mindestens mit einer Person vertreten sind. Die einzelnen Kirchengemeinden bleiben als Ortskirchengemeinden erhalten. In einer Satzung wird festgelegt, welche Aufgaben die Ortkirchengemeinden weiterhin selbst übernehmen und in einem Ortskirchenvorstand entscheiden, der auch aus einem oder zwei Mitgliedern bestehen kann. Über diese Formen der regionalen Zusammenarbeit hinaus haben ehemals selbstständige Gemeinden zum Teil auch fusioniert; sie entscheiden über alle Angelegenheiten dann als eine einheitliche Kirchengemeinde mit einem gemeinsamen Kirchenvorstand (➲ *Regionalisierung*).

Es ist übrigens nicht allein der Wohnort, der über die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde entscheidet. Wer möchte, kann sich durch einen Antrag „umpfarren" lassen und sich einer anderen Gemeinde anschließen. Allerdings ist das nicht immer nötig: Denn im Chor der Nachbargemeinde mitsingen, ist selbstverständlich auch ohne Umpfarrung möglich. Darüber hinaus sieht die neue Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (ab 2020) neben der Mitgliedschaft in einer „rechtlich verfassten Kirchengemeinde" noch eine zweite mögliche Mitgliedschaft in einer „Personalgemeinde" vor (Artikel 17). So können sich evangelische Christen nach anderen Kriterien als ihrem Wohnort einer Gemeinde zuordnen und zugleich Mitglied einer Gospelkirche, Jugendkirche, Kulturkirche oder einer missionarischen bzw. diakonischen Gemeinde werden.

Sicher werden sich Ortsgemeinden auch in Zukunft weiter verändern. Manche teilen sich einen Pastor mit der Nachbargemeinde, andere gründen Verbände oder schließen sich mit anderen Gemeinden zusammen. Wenn die regionale Bindung nachlässt, wächst vielleicht das mediale Angebot, das zu einer anderen Art von Kirchenbindung führt (Internetangebote, Radioandachten, Fernsehgottesdienste). Doch ersetzt werden kann die persönliche Begegnung in einer Ortsgemeinde dadurch nicht. So bleibt die Ortsgemeinde in

der Nähe des Wohnorts auch unter veränderten Bedingungen der Herzschlag der Kirche.

***JvL***

**Gemeindeanalyse**
➲ *Gemeindeberatung*

**Gemeindeberatung**
Es gibt sehr unterschiedliche Anlässe für Kirchenvorstände, Region oder kirchliche Einrichtungen, die dazu führen, Gemeindeberatung als Unterstützung zu suchen:

- Ein Kirchenvorstand möchte eine Zwischenbilanz seiner Arbeit ziehen und bei einer Klausurtagung die Schwerpunkte für das kommende Jahr erarbeiten.
- Die Gemeinden einer Region wollen ihre Zusammenarbeit intensivieren und suchen dafür eine passende Struktur.
- Ein Kirchenkreis möchte in einer Zukunftskonferenz neue Perspektiven zur Gestalt der Kirche entwickeln.
- Zwischen dem Pastor und den ehrenamtlichen Kirchenvorstehern ist es über Fragen der Gemeindeleitung zu einem heftigen Konflikt gekommen.
- Eine Pastorin oder ein Kirchenvorstandsvorsitzender wünscht im Leitungshandeln Unterstützung durch einen Coach.
- Das Team des Kindergartens möchte seine Zusammenarbeit verbessern und sich entwickeln.
- Eine Kirchengemeinde möchte sich in der Öffentlichkeit profilierter präsentieren. Hierfür wollen sie ihr Leitbild entwickeln.

In diesen wie in vielen anderen Fragen ist Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung das Mittel der Wahl. „Inhalte der Gemeinde-

beratung/Organisationsentwickung (GB/OE) sind vor allem Prozesse der Kommunikation und Kooperation, der strukturellen Neuorganisation, Leitung und Konfliktbearbeitung. Thematisiert werden auch Fragen des gemeindlichen bzw. kirchlich-institutionellen Selbstverständnisses, von Leitbildern und der Identifikation der Beteiligten mit der gemeinsamen Arbeit."*
Etwa 50 ausgebildete Beraterinnen und Berater sind in der Landeskirche Hannovers dazu beauftragt, Gemeinden und kirchliche Einrichtungen in solchen Prozessen zu beraten und zu unterstützen. In der Regel begleitet ein Team von zwei Beraterinnen oder Beratern den Kirchenvorstand oder die kirchliche Einrichtung vor Ort. In seiner Arbeit ist dieses Team der Vertraulichkeit verpflichtet und versteht seine Arbeit als Prozessberatung: Es unterstützt die Gemeinden bzw. Einrichtungen „darin, ihre eigenen Kräfte für Klärungs-, Verständigungs- und Veränderungsprozesse zu nutzen und zu entwickeln."**

Die Gemeindeberatung versteht sich als ➲ *Organisationsentwicklung* im Bereich der Kirche. Die Kirche kommt so in erster Linie als Organisation in den Blick, es geht um ihre sichtbare Gestalt. Als Organisation verstanden dient die Kirche dem Auftrag der Kommunikation des Evangeliums von der Liebe Gottes zu den Menschen. Deshalb geht es um die Entwicklung von Organisationsformen, die helfen, den kirchlichen Auftrag zu verwirklichen.

Aktuell sind folgende Themen im Fokus der Gemeindeberatung:

*Zukunft der Kirche*
In Zeiten tiefgreifender Veränderungen verändert sich auch die sichtbare Gestalt der Kirche. Welche Visionen der Kirche der Zukunft gibt es und welche Perspektiven lassen sich entwickeln? Was sind unsere Ziele für die kommenden Jahre?

*Formen der Zusammenarbeit*
Nicht nur wegen sinkender Mitgliederzahlen ist die regionale Zusammenarbeit seit zwei Jahrzehnten ein wichtiges Thema. Welche Formen der Zusammenarbeit eröffnen Gemeinden neue Wege und Perspektiven? (➲ *Regionalisierung*)

*Verantwortung für die Leitung*
In unsicheren Zeiten unterstützt die Gemeindeberatung /Organisationsentwicklung leitende Gremien und Personen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben: Wie gehen wir mit Konflikten um? Wie finden wir Ziele für die Zukunft und treffen angemessene Entscheidungen?

*Gesunde Strukturen*
Die Veränderungsprozesse zehren an den Kräften von Einrichtungen und verlangen von den Aktiven höchsten Einsatz. Wie können wir auch künftig in der Kirche gesund leben und arbeiten?
Am Anfang einer Gemeindeberatung steht fast immer das Anliegen eines Kirchenvorstands, einer Gemeinde oder einer Einrichtung. Telefonisch oder per E-Mail wird eine

** Ordnung für die Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung (GB/OE) im HKD, § 3.*
*** Standards für die Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung in der EKD, 1.3.*

Anfrage an die Geschäftsstelle der Gemeindeberatung gerichtet. Innerhalb von etwa 14 Tagen meldet sich ein Beratungsteam und vereinbart einen Termin für ein Vorgespräch. Bei diesem Treffen vor Ort werden Ziele und Arbeitsweisen für einen Beratungsprozess geklärt und eine schriftliche Vereinbarung sowie notwendige Absprachen getroffen. Die Beratung kann dann beginnen – in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten.

*MW*

**Gemeindebrief**

Der Gemeindebrief ist im Blick auf Verbreitung, Nutzen und Akzeptanz in jeder Kirchengemeinde das basisnahe Kommunikationsmittel schlechthin. Unabhängig davon, ob er alle zwei Monate mit einer Auflage von einigen hundert Exemplaren oder monatlich für mehrere Gemeinden zusammen als ein Magazin in 10.000er-Auflage erscheint – der Gemeindebrief ist das wichtigste Informationsmedium und die gedruckte Visitenkarte der Kirchengemeinde.
Der entscheidende Vorteil des Gemeindebriefes liegt in seiner Nähe zu den lokalen Gegebenheiten und Lebenszusammenhängen. Mit dem Gemeindebrief werden auch Menschen erreicht, die nur wenig Kontakt und Beziehung zur Kirche haben. Viele, die sich wenig oder gar nicht mit der Kirche verbunden fühlen, lesen den Gemeindebrief ihrer Kirchengemeinde regelmäßig oder zumindest gelegentlich.
Der Gemeindebrief ist ein kommunikatives Medium: Er informiert, motiviert und aktiviert Leserinnen und Leser:

- Gemeindeglieder sind sehr unterschiedlich über ihre Kirchengemeinde und die Kirche informiert. Aber alle sollen wissen und verstehen, was Kirche für sie tut.
- Das Gemeindeblatt motiviert Menschen, ihren Fuß über die Türschwelle der Gemeinde zu setzen. Sie können mitmachen, ohne gleich vereinnahmt zu werden.
- Menschen werden schließlich zur Teilnahme und zur Beteiligung eingeladen. Diese Einladung kann der Gemeindebrief aussprechen.

Ein Gemeindebrief ist, neben der regionalen Tageszeitung, die am häufigsten genutzte Quelle für lokale und regionale Informationen.
Um sich neben anderen Printprodukten zu behaupten, können bei der Gestaltung des Gemeindebriefs alle medialen Mittel eingesetzt werden: Fotos, professionelle Gestaltung, farbige Aufmachung etc. Der Gemeindebrief sollte in Teilen auch auf der Website der Gemeinde abrufbar sein (➲ *Internetauftritt der Gemeinde*).
Der Gemeindebrief stellt Öffentlichkeit her für alle relevanten Themen

vor Ort und erfüllt auf diese Weise mehrere Funktionen:

- Er ist Kommunikationsforum der Gruppen und Kreise der Ortsgemeinde und der Region sowie für die Geschehnisse im lokalen und regionalen Umfeld.
- Er kommuniziert lokale Themen in die Region. Ein regionaler Gemeindebrief – entstanden zum Beispiel aus drei oder vier ehemals selbstständigen Blättern – thematisiert neue gemeinsame Fragen der Region.
- Der Gemeindebrief trägt die christliche Botschaft auch zu kirchlich Distanzierten und zu jenen, die die Kirche ablehnen.

Der Kirchenvorstand als Herausgeber des Gemeindebriefs kümmert sich in der Regel um die Finanzierung und den inhaltlichen Rahmen. Erstellt wird der Gemeindebrief normalerweise von einem Redaktionskreis. In vielen Kirchengemeinden verteilen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Gemeindebrief in die Haushalte.
Herausgeber, Redaktion und Verteilerkreis sollten sich regelmäßig austauschen und Reaktionen der Leserinnen und Leser auswerten.
Das Publizistische Gesamtkonzept der Evangelischen Kirche Deutschlands empfiehlt für die Gemeindebriefe und die Gemeindepublizistik: „Die Gemeindebriefe als kirchliches Basismedium verdienen jede mögliche Unterstützung." Hier ist der Kirchenvorstand gefragt. Anzeigen, Kollekten oder Sponsoring sind Möglichkeiten, den Gemeindebrief finanziell auf sichere Beine zu stellen.

***JL***

Hinweise auf Beratung und Fortbildung zu Fragen des Gemeindebriefes finden Sie unter:
*www.evangelische-medienarbeit.de*
sowie über die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Sprengeln und Kirchenkreisen.

## Gemeindebüro

Das Gemeinde- oder Pfarrbüro ist ein öffentlicher Raum und steht im Dienst der Gemeinde. Es ist Anlauf- und Kontaktstelle für die Gemeindeglieder sowie die beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Als ‚Schaltzentrale' der Kirchengemeinde sollte das Gemeindebüro so ausgestattet sein, dass die dort Tätigen ihre Aufgaben gut erledigen können und das Büro insgesamt zu einem positiven Erscheinungsbild der Gemeinde beiträgt.

Bei der Ausstattung des Gemeindebüros sind die Richtlinien der Evangelischen Fachstelle für Arbeitssicherheit, der „Leitfaden für das Pfarrbüro" der Fachberatung für Pfarramtssekretärinnen sowie die Vorschriften zum landeskirchlichen Aktenplan zu beachten.

Die Pfarramtssekretärin bzw. der Pfarramtssekretär ist für Verwaltungsaufgaben der Gemeinde zuständig. Für diese Tätigkeit gibt es keine eigene Ausbildung. In der Regel verfügen Gemeindesekretärinnen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, die der verwaltungstechnischen Tätigkeit im Pfarrbüro verwandt ist. Neben der Fachlichkeit spielen soziale Kompetenzen eine wichtige Rolle. Diskretion und Verschwiegenheit sind im Gemeindebüro unabdingbar.

Für die folgenden Aufgaben ist das Gemeindebüro zuständig:

- Unterstützung der beruflich und ehrenamtlich Tätigen
- Terminkalender des Gemeindelebens und Raumbelegungsplan
- Publikumsverkehr
- Telefondienst, Postbearbeitung und Schriftverkehr
- Ausstellung von pfarramtlichen Bescheinigungen
- Annahme und Bearbeitung von Daten bei Amtshandlungen
- Aktenführung und Verwaltung
- Registratur und Archiv

Oft werden vom Gemeindebüro auch die Kirchenbücher geführt und Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit übernommen. Siegelführung und Unterschriftsberechtigung können in einem vereinbarten rechtlichen Rahmen vom Kirchenvorstand an das Gemeindebüro übertragen werden.

***HS***

## Gemeindeentwicklung

Kirchengemeinden haben an gesellschaftlichen Veränderungen teil – ob sie es wollen oder nicht. Für Kirchenvorstände stellt sich daher die Frage: Nehmen wir Veränderungen in Kirche und Gemeinde zur Kenntnis oder wollen wir den Wandel bewusst und aktiv gestalten?

Zunächst sind die Veränderungen, mit denen die Kirche insgesamt, aber auch jede Gemeinde zu tun hat, bewusst wahrzunehmen. Es ist damit zu rechnen, dass sich in den kommenden Jahren verschiedene Trends, die bereits seit einiger Zeit zu beobachten sind, fortsetzen werden:

- Die Zahl der Gemeindeglieder wird in den kommenden Jahren weiter sinken – nicht dramatisch, aber stetig.

- Innerhalb der Gemeinden wird die Zahl der älteren Gemeindeglieder prozentual zunehmen.
- In diesem Zusammenhang wird die Finanzkraft der Kirche weiter sinken.
- In fast allen kirchlichen Berufsgruppen mangelt es künftig an Nachwuchs; unter anderem wird die Besetzung freier Pfarrstellen mit Schwierigkeiten verbunden sein.
- Infolge dieser Faktoren wird der öffentliche Einfluss der Kirchen abnehmen.

Dem Trend einer kleiner werdenden Kirche stehen aber auch Faktoren gegenüber, die positive Veränderungen beschreiben:

- Eine wachsende Zahl von Menschen ist in der Kirche ehrenamtlich engagiert und bereit, Verantwortung zu übernehmen.
- Alternative Finanzierungskonzepte eröffnen neue Möglichkeiten.
- Es wird über veränderte Berufsbilder und Rahmenbedingungen für die Arbeit der Hauptamtlichen nachgedacht.
- Nach wie vor sind Religion und Kirche für viele Menschen wichtig; es werden insbesondere neue Formen der Spiritualität gesucht.

Vieles spricht dafür, diese Entwicklungen der Gemeinde nicht nur zu beobachten, sondern Gemeinde aktiv zu entwickeln. Eine solche Grundhaltung entspricht dem Grundsatz der Reformation: „ecclesia semper reformanda" – die Kirche ist immer zu reformieren.
Gemeinden, die ihre Entwicklung aktiv gestalten, sind sowohl für die Beteiligten als auch in der öffentlichen Wahrnehmung attraktiv. „Etwas zu wollen, das auch zu sagen und dann auch zu tun, hat seine eigene Faszination und zieht Menschen an, weil es mit Selbstbewusstsein einhergeht. Und Selbstbewusstsein erzeugt ein Kraftfeld."* Ihre Grenze hat die Gemeindeentwicklung freilich da, wo wir Gottes Wirken in der Kirche erwarten. Ganz im Sinne Martin Luthers ist zwischen der unsichtbaren und der sichtbaren Kirche zu unterscheiden. Dass Menschen zum Glauben finden und dass Gottes Reich unter uns wächst, das ist nicht unser Werk. Die Arbeit an der sichtbaren Gestalt der Kirche ist aber unsere Aufgabe. Die Gemeinde sollte die Herausforderungen der Zukunft annehmen und ihre sichtbare Gestalt entsprechend weiter entwickeln.
So verstanden ist Gemeindeentwicklung immer ein planvolles Gestalten der Zukunft. Unabhängig von der geistlichen Ausrichtung einer Gemeinde sind daher zunächst folgende Schritte für die Gemeindeentwicklung sinnvoll:

***Entwicklung von Perspektiven***
Wer die Gemeinde weiter entwickeln möchte, muss sich darüber im Klaren sein, in welche Richtung es gehen soll. In einem ersten Schritt werden also Visionen oder ein Leitbild entwickelt. Daraus lassen sich anschließend Ziele für die Arbeit formulieren.

**Gerhard Wegner: Religiöse Produktivität, in: Elhaus, Wöhrmann (Hgg.) Wie Kirchengemeinden Ausstrahlung gewinnen, Herbst 2012*

***Analyse der gegenwärtigen Situation***
Vor dem Hintergrund der Zukunftsperspektiven ist die gegenwärtige Situation zu befragen: Vor welchen Herausforderungen stehen wir, was haben wir bereits erreicht und welche Ressourcen stehen uns zur weiteren Entwicklung der Gemeinde zur Verfügung?

***Planung und Umsetzung***
In einem dritten Schritt geht es dann um die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen.
Für Projekte der Gemeindeentwicklung bieten unterschiedliche Fachleute im Haus kirchlicher Dienste Unterstützung.
Die ➲ *Gemeindeberatung* begleitet Gemeinden in ihren Entwicklungsprozessen, die Missionarischen Dienste können Ideen und Hinweise für konkrete Projekte geben. Die ➲ *Gemeinwesendiakonie* lenkt den Blick besonders auf das lokale Umfeld, der Evangelische FundraisingService stellt Finanzierungsmodelle in den Mittelpunkt (➲ *Fundraising*).
Auch ➲ *Qualitätsentwicklung* erweist sich in Kirchengemeinden als geeignetes Instrument der Gemeindeentwicklung. Gemeinden machen sich mit Hilfe eines Dreischritts (1. Grundlagen, 2. Mitarbeitende, Prozesse und Ausstattung, 3. Ergebnisse) auf den Weg eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

***MW***

*Literatur:*
*Ph. Elhaus, M. Wöhrmann (Hgg.), Wie Kirchengemeinden Ausstrahlung gewinnen, (Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen Herbst 2012).*

## Gemeindeleitung

Die Kirchengemeindeordnung (KGO) beschreibt die Aufgaben der Gemeindeleitung (§ 3) und bestimmt, dass der Kirchenvorstand und das Pfarramt diese Aufgaben erfüllen (§ 52 Abs. 1 KGO) und damit für das Gelingen des gemeindlichen Lebens Sorge zu tragen haben.
Kirchenvorstand und Pfarramt sind Leitungsorgane der Kirchengemeinde. Mit ihren je verschiedenen Leitungsaufgaben stehen sich Kirchenvorstand und Pfarramt gegenüber als „Spiegelbild des Gegenübers von Gemeinde und Amt der öffentlichen Wortverkündigung" als lutherisches Verfassungsprinzip, wie es im Entwurf zur Kirchenverfassung (ASt. 25 B zu Artikel 20) heißt. Bei der Erfüllung ihrer unterschiedlichen Aufgaben handeln sie in unaufhebbarer Einheit zugleich geistlich und rechtlich.
Die Kirchengemeindeordnung sieht die Verantwortung des Kirchenvorstands in den folgenden Bereichen:

- Grundsätzliche Verantwortung für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Kirchengemeinde
- Beschluss des Haushaltsplans
- Aufgaben des Personalwesens für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und alle damit verbundenen Arbeitgeberfunktionen
- Berufung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für bestimmte Arbeitsgebiete
- Bereitstellung von Räumen und Mitteln für die Gemeindearbeit
- Förderung bestehender kirchlicher Gemeinschaften sowie Anregung zur Bildung neuer Formen der Gemeinschaft

Das Pfarramt nimmt gemäß Kirchengemeindeordnung die öffentliche Verkündigung und die Sakramentsverwaltung insbesondere in Gottesdiensten und bei Amtshandlungen in der Kirchengemeinde wahr.

Zwei Beispiele zeigen Aufgabenfelder, die von Kirchenvorstand und Pfarramt gemeinsam verantwortet werden:

*Konfirmandenarbeit*
„Der Kirchenvorstand und das Pfarramt haben die Gesamtverantwortung für die Konfirmandenarbeit. Sie legen im Einvernehmen Dauer, Terminierung und Form fest." (§ 3 Abs. 1 Konfirmandenarbeitsgesetz). Im Benehmen mit dem Pfarramt wählt der Kirchenvorstand die zu Unterrichtenden aus, regelt deren Einsatz und die Vertretung (§ 9 Abs. 1 Konfirmandenarbeitsgesetz).

*Regelungen zum Gottesdienst*
Über die Zeiten, Einführung, Verlegung und Abschaffung von Gottesdiensten und über Gottesdienstordnungen beschließt der Kirchenvorstand einvernehmlich mit dem Pfarramt (§ 52 Abs. 4 KGO).
Die gemeinsame Verantwortung für die Gemeindeleitung gelingt am besten, wenn sich Kirchenvorstand und Pfarramt ihrer Aufgabenfelder bewusst sind und im ständigen Austausch miteinander stehen.
Abgesehen von rechtlichen Zuständigkeitszuordnungen gibt es ein breites Feld gemeinsamer Aktivitäten, Projekte und sonstigen Zusammenwirkens im Gemeindealltag. Wichtige Bereiche der Gemeinde wie Jugendarbeit, Altenarbeit, Kirchen-

musik, Gemeindefeste und Jubiläen, Besuchsdienste und die Koordinierung von Gemeindegruppen sind Aufgaben, die Kirchenvorstand und Pfarramt zu bedenken, zu planen und durchzuführen haben.
Die Dienste des Pfarramtes und des Kirchenvorstandes lassen sich rechtlich unterschiedlich beschreiben und stellen sich im Gemeindeleben unterschiedlich dar. Für die Gemeindearbeit kommt es sehr darauf an, dass Kirchenvorstand und Pfarramt konstruktiv und vertrauensvoll zusammenwirken.

***KSa***

**Gemeinwesendiakonie**

Gemeinwesendiakonie ist eine strukturierte und gemeinsame Handlungsstrategie von Kirchengemeinde, im Verbund mit Diakonie und Diakonischen Einrichtungen bezogen auf einen Stadtteil oder ein Dorf. Sie hat hierbei die Einbeziehung der Menschen vor Ort und die Bedürfnisse der Menschen im Blick - mit dem Ziel, deren Lebenssituation zu verbessern. Die Orientierung geschieht an den Lebenslagen und Themen der Menschen. In der Kooperation von Kirchengemeinden, diakonischen Einrichtungen, Kom-

munen und anderen Akteuren sowie den Menschen vor Ort wird die gemeinsame Verantwortung für den Stadtteil oder das Dorf betont und ins Blickfeld kirchlichen Handelns gestellt. Zudem ist es eine Arbeit an der Haltung, die die Mitwirkenden dazu anregt und befähigt, die Menschen nach ihren Bedürfnissen zu befragen und aktiv mit einzubeziehen. Hierbei wird erlernt, nicht für, sondern mit den Menschen vor Ort gemeinsame Vorhaben umzusetzen.
Kirchengemeinden erleben durch die Partizipation und Öffnung in das Wohnquartier, dass sie viel mehr über die Bedürfnislagen der Menschen erfahren. Dies geschieht in der bewussten Haltung, mit den Menschen ins Gespräch kommen zu wollen. Hier liegt die Chance der Begegnung. Wenn ich Menschen einlade, um mehr von ihnen zu erfahren, ist es wichtig, die Haltung des Lernenden einzunehmen. Diese offene Haltung verhindert, dass primär eigene Ideen und Vorstellungen der Kirchengemeinde im Mittelpunkt stehen. Sie ermöglicht es, Vorstellungen zu korrigieren bzw. um neue und wesentliche Anliegen und Aspekte der beteiligten Menschen und Zielgruppen zu ergänzen. Diese Vorgehensweise kann aber auch bewirken, dass ein Angebot, welches über viele Jahre richtig und zielführend erschien, durch den Dialog mit den Menschen als nicht mehr sinnvoll und notwendig erkannt wird. In diesem Fall bewirkt der offene Dialog Veränderungen, bietet aber auch die Chance, Strukturen und Angebote zu hinterfragen.

In der Initiative Gemeinwesendiakonie, einem landeskirchlichen Projekt, haben sich Kirchengemeinden auf den Weg gemacht und erste Erfahrungen gesammelt.

Wenn auch Sie sich mit Ihrer Gemeinde auf den Weg machen wollen, so nehmen Sie Kontakt auf.

***PM***

**Gewaltprävention**
➲ *Friedensarbeit*

**Glaubenskurse**
In einer pluralistischen Gesellschaft präsentiert sich der Glaube als eine Option neben anderen. Traditionen bröckeln, Glaubenswissen schwindet. Immer weniger Menschen wachsen wie selbstverständlich in den Glauben hinein. Manche erleben Risse und Brüche in ihrem Leben, die sie ganz neu suchen und fragen lassen. Neben der Weitergabe von Generation zu Generation treten deshalb verstärkt persönliche Erfahrungen und das eigene Entdecken, wie man in der heutigen Zeit glauben kann. Wo Zugänge und Vertiefung im Glauben über persönliche Aneignung entstehen, ist religiöse Bildung gefragt. Hier finden die Glaubenskurse ihren Ort.
Sie heißen SPUR8, „Expedition zum Ich" oder „Kaum zu glauben" und bieten in überschaubaren Einheiten (in der Regel 4-7 Abende) Basisinformationen und Anregungen zum Gespräch. Dicht am Leben beschreiben sie, worum es beim Christsein geht. Sie wollen zur Auseinandersetzung anregen, Lust auf Gott machen und werden von Haupt- und Ehrenamtlichen (➲ *Ehrenamtliche*) durchgeführt.

Die bunte Kurspalette spiegelt inhaltliche und methodische Vielfalt, erreicht unterschiedliche Zielgruppen und spricht alte Bekannte ebenso an wie neue Gesichter. Ob Frischzellenkur für den vertrauten Glauben oder Erstbegegnung mit einer weithin unbekannten Welt namens Christentum – Glaubenskurse werden in unterschiedlicher Form als persönliche Bereicherung erlebt. Spannend ist das lebendige Gespräch in der Kursgruppe.

Sie sind jedoch auch mit interessanten „Risiken und Nebenwirkungen" für die Gemeindearbeit verbunden. Oftmals von einem Team vorbereitet und durchgeführt, fördern sie die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen. Sie zeigen, wie die Gemeinde im sozialen Raum vernetzt ist, und fördern eine Kultur der Gastfreundschaft. Bei wiederholter Durchführung haben sie sich als ein Motor für Gemeindeentwicklung (➲ *Gemeindeentwicklung*) erwiesen. Sie stoßen die Arbeit mit kleinen Gruppen und Hauskreisen an und bieten Impulse für neue Gottesdienstformen (➲ G*ottesdienstgestaltung*). Werden sie in regelmäßigem Rhythmus durchgeführt, gelingt es in der Regel, über die bekannten Gesichter hinaus auch andere Menschen anzusprechen. Glaubenskurse werden oft auf regionaler Ebene angeboten. Denn sie bieten eine hervorragende Möglichkeit, jenseits von Strukturfragen gemeinsam mit dem inhaltlichen Kernthema der Kirche nach außen zu wirken. Auf diese Weise stoßen sie langfristig einen Perspektivwechsel an: Das Evangelium will mit allen Menschen geteilt werden – nicht nur mit bislang Engagierten.

Die Landeskirche fördert die Durchführung von Glaubenskursen durch Fortbildung, finanzielle Unterstützung sowie persönliche Beratung und Begleitung.

***PE***

## Gottesdienstgestaltung

Viele Menschen wünschen sich einen lebendigen Gottesdienst. Einen Gottesdienst, der sie berührt. Denn sie wollen Kirche erleben – und ihre Gefühle nicht an der Garderobe abgeben.

Und: Jeder Gottesdienst ist auch eine Einladung an Menschen, die nicht zum Kreis der regelmäßigen Besucher zählen. Wie fühlen sie sich aufgenommen? Wie kann in ihnen das Gefühl entstehen: „Ich bin willkommen"? Wenn wir auch diesen Personenkreis in unser Blickfeld einbeziehen, dann gestaltet sich der Gottesdienst auf bewusste, offene und neue Weise, auch wenn wir gar nicht so viel verändern.

Es lohnt sich auch als Kirchenvorsteherin und Kirchenvorsteher, folgende Aspekte bei der Gottesdienstgestaltung zu bedenken:

*Sprache*

Unsere Sprache sollte über den binnenkirchlichen Horizont hinausgehen. Es beginnt damit, Gefühle und Emotionen im Gottesdienst zuzulassen (und keine Angst vor ihnen zu haben). Wenn wir diese Dimension als ernst zu nehmenden Bestandteil einer Liturgie wahrnehmen, greifen die verschiedenen Gestaltungsformen.

Die Erfahrung lehrt: Wenn sich die Sprache nicht an der Agende festhält, aber deren Inhalte erfahren lässt, werden auch Menschen erreicht, die sonst nicht zur Kirche kommen. Zweierlei ist zu erleben: Wenn eine „normale" Sprache gesprochen wird, finden sich Menschen im Gottesdienst wieder. Gerade

Kirchenferne fühlen sich dann angezogen in ihrer Suche nach Glauben und der Sehnsucht nach Spiritualität. Zudem wird die Agende, wenn ihre Formeln aufgebrochen werden, auf neue Weise lebendig. – Gesprochene Worte nehmen wir anders auf als geschriebene. Sprechen Sie also – so einfach wie möglich. Kein Satz sollte mehr als 13 Worte enthalten (so wie in der Tagesschau). Verwenden Sie möglichst keine Relativsätze oder andere komplizierte Satzkonstruktionen. Erzählen Sie! Benutzen Sie Verben und malen Sie das, was Sie sagen, aus. Seien Sie Sie selbst! Lassen Sie vielleicht zuvor einen „Nicht-jeden-Sonntag-Kommer" auf Ihre Texte schauen. Sind sie verständlich? Was sollte verändert werden, damit sich die Menschen angesprochen fühlen?

*Neues und Altes in einem guten Verhältnis*
Wir feiern miteinander etwas ganz Gegenwärtiges! Wir erzählen einander von unserem Glauben „auf der Höhe der Zeit" und erfahren, was Gott mit uns vorhat. Wir werden von Gott gestärkt für unseren Alltag. Beim Gottesdienst wollen sich Menschen nicht wie in einem Museum vorkommen, in dem es nur Altes anzuschauen gibt. Wenn das Heute im Gottesdienst zu erleben, zu sagen und zu singen ist, dann beleuchtet auch unsere Tradition die Gegenwart: ein biblischer Text, ein Vaterunser, ein Segenswort oder auch eine alte Melodie.

*Ein gut aufgeräumter Kirchenraum*
Viele Menschen suchen gern sakrale Räume auf, haben ein Gefühl für ihre Ausstrahlung und merken, dass man dort besonders gut zu sich selbst und zu Gott kommen kann. Wenn der Raum für den Gottesdienst einladend gestaltet ist, fühlen sich die Menschen in ihm zu Hause und spüren: Dies ist ein ganz besonderer Ort. Für die Gottesdienstgestaltung bietet der kirchliche Raum viele Anknüpfungspunkte. Es versteht sich von selbst, dass der Gottesdienstraum in „konzentrierter Klarheit", also aufgeräumt, den Menschen entgegen„strahlt". Das gilt auch für den Eingangsbereich. Auch wenn die Menschen sich in der Kirche wohlfühlen sollen, ist ein „heiliger Raum" etwas anderes als das Wohnzimmer zu Hause. Juccapalmen und Ähnliches haben deshalb in der Kirche nichts zu suchen.

*Licht*
Viele Kirchen verfügen durch ihre Architektur bereits über eine gute Lichtgestaltung. Auf sie können wir vertrauen und müssen nicht immer alle Lampen anmachen. Darüber hinaus kann zusätzliches Licht einen Raum atmosphärisch verwandeln. Kerzen oder einige Spots, die das Besondere hervorheben, wirken oft besser als eine ständige „Festbeleuchtung". Dimmer sind inzwischen selbstverständlich – und können sonst sehr einfach „nachgerüstet" werden. Oft kann man die einfachen Lichtschalter durch Dimmer ersetzen. Fragen Sie sich: Mit welchem Licht können wir die Atmosphäre des Raumes unterstreichen?

*Klang*
Welche Musik wird im Gottesdienst gespielt? Welche Instrumente wer-

den (neben der Orgel) eingesetzt? Schon ein Soloinstrument – ein Saxophon oder eine Flöte – oder die Begleitung eines Liedes auf dem Klavier bereichert den Gottesdienst und gibt ihm eine neue akustische Dimension. Ebenso tragen Menschen, die mit unterschiedlicher Stimme zu Wort kommen, zu einer „Mehr-Stimmigkeit" im Gottesdienst bei.
Welche Lieder singen wir? Sind es die Lieder, mit denen die Menschen vor Ort leben? Sprechen Text und Melodie das Lebensgefühl dieser Menschen an? Gibt es (einfache) Lieder, die viele mitsingen können? Stimmen wir Lieder an, die zu Herzen gehen?
Falls Sie eine neue Verstärkeranlage für Ihre Kirche planen, achten Sie darauf, dass sie musiktauglich ist – und nicht nur zum Sprechen geeignet.

*Atmosphäre*
Die verschiedenen Ebenen des Gottesdienstes und ihr Zusammenspiel bedenken wir auch unter dem Gesichtspunkt der emotionalen und atmosphärischen Wirkung. Wie lässt sich die Botschaft in eine Atmosphäre übersetzen? Wie bringen wir das, was wir sehen, die Musik und das gesprochene Wort miteinander ins Spiel? Wie können wir gute Übergänge schaffen, sodass die verschiedenen Ebenen nicht unverbunden nebeneinander stehen?

*Eingangssituation*
Der Anfang entscheidet, ob die Menschen wirklich ankommen – oder ob sie schon zu Beginn des Gottesdienstes „auswandern". Deshalb ist die „Eingangsliturgie" besonders wichtig. Wie schaffe ich ein „Gottesdienstportal", durch das die Teilnehmenden mit Herz und Seele eintreten können, neugierig und gespannt auf das, was kommt, und mit der Möglichkeit Ruhe zu finden? Wenn sie erst einmal „da" sind, gut angekommen und sich ernst genommen wissen, dann kann ich mit ihnen „meilenweit gehen".

Deshalb ist auch sehr wichtig, dass gerade „fremde“ Menschen, die in der Kirche nicht an jedem Sonntag zu Hause sind, begrüßt werden, wenn sie den Gottesdienstraum betreten: freundlich, einladend, aber nicht aufdringlich.

*Besondere Gottesdienste*
Neben den ‚normalen‘ Gottesdiensten des Kirchenjahrs wird zu bestimmten Anlässen der Gottesdienst in besonderer Weise gefeiert. Bei Gemeindefesten und beim Schulanfang ist das schon lange selbstverständlich. Sie können mehrmals im Jahr auch an besonderen Orten stattfinden – draußen: im Wald, am See oder Fluss, vor einem Denkmal oder auf dem Marktplatz … – Außerdem: Die „Schwellenängste“ von Kirchenfernen sind draußen viel geringer. Sie können ihre Nähe und Distanz zum Geschehen selber bestimmen.
Besondere Gottesdienste müssen auch auf besondere Weise bekannt gemacht werden, beispielsweise in der Zeitung oder an Orten, wo sich Menschen aufhalten, die eingeladen sind.

*Kirche erfahren und erleben*
Ein Gottesdienst braucht Freiräume, in denen sich etwas ereignen kann, in Stille und Spontaneität – z. B. bei einer Segnung, einer Handmeditation, bei Musik, die einfängt und einstimmt, und einer Sprache, die lebendig ist. Das alles will inszeniert werden und gehört zum „Erlebnisraum Liturgie“. Der Heilige Geist will sich frei entfalten!

Lebendige Gottesdienste entstehen zusammen mit der Gemeinde – am besten im Team. Gut, wenn auch Menschen mitarbeiten, die nicht „binnenkirchlich“ denken und handeln. Wer die Fühler ausstreckt, findet sicher einige, die sich freuen mitzumachen – beim Sonntagsgottesdienst und bei einem besonderen Gottesdienst. Die Wendepunkte des Lebens wollen lebendig gestaltet sein, vom Morgen bis zum Abend, vom Frühling bis zum Winter, von der Geburt bis zum Tod. Immer mehr Menschen sollen spüren: Du bist begleitet.

Im „Andachtsbuch für Kirchenvorstände“ finden Sie zahlreiche Beispiele und Literaturhinweise zur Gottesdienstgestaltung.

***FB***

**Gottesdienstordnung**
Ein Gottesdienst ist vergleichbar mit dem Besuch eines besonderen Fests. Er gliedert sich, ebenso wie das Fest, in vier Abschnitte: Wenn Sie ankommen, werden Sie im Flur willkommen geheißen. Man hilft Ihnen aus dem Mantel. Sie erzählen, was gerade war, vielleicht von ihrem Weg oder von ihrem Kind, das nicht einschlafen wollte (1. Abschnitt). Dann werden Sie hereingebeten in den Festsaal, man plaudert über den Anlass des Festes, eine Rede wird gehalten (2. Abschnitt). Sie essen gemeinsam (3. Abschnitt). Am Ende des Abends stehen Sie wieder einen Moment im Flur und man gibt Ihnen gute Wünsche mit auf den Heimweg (4. Abschnitt).

Unser Gottesdienst folgt diesem vertrauten Verlauf, ist aber mehr als eine Begegnung zwischen Menschen. Gottesdienst ist eine Begegnung zwi-

schen Mensch und Gott. Wir sind zu Gast in Gottes Haus.

*1. Eröffnung und Anrufung*
Glockengeläut und das musikalische Vorspiel helfen uns beim Übergang aus unserem Alltag in den besonderen Raum des Gottesdienstes. Eine persönliche Begrüßung am Eingang und der Gruß bzw. das Votum heißen uns willkommen und machen deutlich, in wessen Namen wir zusammen feiern: im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.
Es folgen mehrere liturgische Stücke, in denen alles Raum hat, was uns auf der Seele liegt. Ein fröhliches Lied zeigt unseren Dank für einen schönen Morgen. Im Wechsel zweier Gruppen wird dann ein Psalm angestimmt. Psalmen sind Jahrtausende alte Gebete. In ihren Bildern finden wir unsere eigene Lebenssituation wieder, ohne dass wir selbst nach Worten suchen müssten. „So, als wären sie um deinetwillen gesprochen worden", hat Martin Luther einmal gesagt. Wir singen das „Ehre sei dem Vater". Dieser Lobruf schließt den Psalm ab und erinnert uns an unsere Taufe auf den dreieinigen Gott.
Nun folgen die Wechselgesänge des Kyrie und Gloria. Das griechische Kyrie eleison bedeutet „Herr, erbarme dich". Es ist die flehende Bitte: Hilf mir doch! So haben Menschen nach Jesus gerufen. In diesen Ruf können wir alle unsere Sorgen legen.
Das lateinische Gloria ist nun das Gegenteil vom Hilferuf: „Ehre sei Gott in der Höhe" ist ein jubelndes Lob Gottes. Es ist das Lied der Engel über dem Hirtenfeld in der Weihnachtsnacht. Mit diesem Lob danken wir für alles Schöne und erinnern uns daran, wie Gott immer wieder Menschen aus ihren bekümmernden Situationen gerettet hat.
Das Gebet des Tages fasst alle Gebetsanliegen zusammen und stimmt uns ein auf das Thema des Sonntags.

*2. Verkündigung und Bekenntnis*
Im zweiten Abschnitt des Gottesdienstes erfahren wir Genaueres über Gottes Taten. Lesungen aus dem Alten Testament, aus den Briefen des Neuen Testaments (Episteln) und aus den Evangelien sowie das Wochenlied zwischen den Lesungen widmen sich dem Thema des Sonntags. Sie erzählen, was Menschen mit Gott erlebt haben. Die Predigt erläutert die Lesungen und macht deutlich, was die alten Texte für unser Leben heute bedeuten.
Nach der Predigt sprechen oder singen wir das Glaubensbekenntnis. Mit diesen Worten haben Christen und Christinnen in den ersten Jahrhunderten nach Christus das Wesentliche unseres Glaubens zusammengefasst.

Es folgen das Dankopfer und die Abkündigungen. Seit frühester Zeit haben die christlichen Gemeinden in ihren Gottesdiensten für Hilfsbedürftige Geld gesammelt. In den Abkündigungen wird eingeladen zu Veranstaltungen der Gemeinde, vor allem aber werden Freude und Leid in der Gemeinde geteilt. Es folgt das Fürbittengebet, mit dem die aktuellen allgemeinen Anliegen der Gemeinde vor Gott gebracht werden. Alle Bitten münden in das Vaterunser. Mit seinen sieben Bitten enthält es im Grunde alles, was wir brauchen.

*Abendmahl*
Wird im Gottesdienst das Abendmahl gefeiert, so wird das Vaterunser erst später, sozusagen als Tischgebet, gesprochen. Das Abendmahl ist Feier unserer Gemeinschaft und geheimnisvolle Verbindung Gottes mit uns. Wir feiern es so, wie Jesus es uns am Abend vor seinem Tod gesagt hat.

*Sendung und Segnung*
Der letzte Teil des Gottesdienstes begleitet unseren Weg zurück in den Alltag. Im Sendungswort werden wir beauftragt, das, was wir erlebt haben, weiterzusagen und Gottes Liebe in die Welt und in den Alltag zu tragen.

Damit wir das tun können, bekommen wir zur Stärkung den Segen zugesprochen. Schon in alttestamentlicher Zeit haben Menschen einander die Hände aufgelegt. Die erhobenen Hände des Liturgen oder der Liturgin erinnern daran. Mit den Segensworten wird uns zugesprochen, dass Gottes Angesicht über uns leuchten wird. Vielen ist der Segen auch deshalb so wichtig, weil er an früheste Lebenserfahrungen anknüpft: Der Segen ist wie ein freundliches Gesicht, das sich über die Wiege beugt.

***CTH***

## Gottesdienstzeiten

Der Kirchenvorstand bestimmt im Einvernehmen mit dem Pfarramt über die Zeiten und Ordnungen der Gottesdienste. Für die Gottesdienste selbst und die Amtshandlungen ist das Pfarramt zuständig. In der Kirchengemeindeordnung heißt es dazu: „Im Einvernehmen mit dem Pfarramt und im Rahmen des geltenden Rechts beschließt der Kirchenvorstand über die Zeiten der regelmäßigen Gottesdienste, über die Einführung, Verlegung und Abschaffung von Gottesdiensten sowie über Gottesdienstordnungen." (§ 52 Abs. 4 KGO).

***HS***

## Grüner Hahn

Das kirchliche Umweltmanagementsystem ‚Der Grüne Hahn' lenkt in einer Kirchengemeinde den Blick auf ökologische Wirkungen unseres Verhaltens. Verbesserung unserer Umweltauswirkungen und Kostensenkungen mit Hilfe einer systematischen Vorgehensweise, die Erfolg verspricht und Spaß macht, das ist der Grüne Hahn. Umweltteams (drei bis zehn Mitglieder) kümmern sich darum, ein Umweltprogramm zu entwickeln, Prioritäten zu setzen und dem Kirchenvorstand hierfür konkrete Ziele und Maßnahmen vorzuschlagen. Ein solches Engagement ist nicht davon abhängig, dass nennenswerte Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Mülltrennung, die Regelung der Heizung und vieles andere ist weniger eine Frage

des Geldes als die des Know-how. Notwendig ist eine klare Beauftragung, Aufgabenverteilung und Anerkennung der ehrenamtlichen Mitarbeit. Umweltmanagement oder ➲ *Energiemanagement* ist die Voraussetzung, um Sondermittel der Landeskirche für Energieeinsparinvestitionen beim Kirchenkreis beantragen zu dürfen.

***RB***

## Grundbesitz

Der Ursprung kirchlichen Grundvermögens findet sich im Mittelalter. Damals wurden insbesondere von weltlichen Landesherren sogenannte „Parochien" als Vorläufer der heutigen Kirchengemeinden errichtet und mit Landbesitz ausgestattet (Dotationen). Damit sollte der dauerhafte Erhalt der Kirchengemeinden sichergestellt werden. Aus dem Ertrag des Grundbesitzes wurde der Lebensunterhalt der Prediger bestritten und auch die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude gewährleistet. Im Laufe der Zeit hat sich das örtliche Grundvermögen durch Schenkungen, Stiftungen und Erbschaften regelmäßig vermehrt.

Das kirchliche Grundvermögen gliedert sich folgendermaßen auf:

- Pfarrvermögen für die Pfarrbesoldung und Pfarrversorgung,
- Kirchenvermögen für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse, insbesondere die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude,
- sonstiges Zweckvermögen wie beispielsweise das Diakonievermögen zur Unterstützung sozialer Zwecke.

Diese Dotationsbindung kommt durch eine entsprechende Eintragung im Grundbuch als Zusatz zur Eigentümerbezeichnung zum Ausdruck.

Aus der Herkunft und Widmung folgt, dass kirchlicher Grundbesitz grundsätzlich unveräußerlich ist. Um seinen Zweck zu erfüllen, sollen in erster Linie die Erträge und nicht das Vermögen selbst eingesetzt werden; dieses würde sonst aufgezehrt.
In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ist der überwiegende Teil des Grundbesitzes im Eigentum von Kirchen- und Kapellengemeinden. Insgesamt besitzen die kirchlichen Körperschaften der Landeskirche ca. 45.000 ha Land. Rund 80 % des Grundbesitzes entfallen auf landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, 10 % auf Waldflächen, 5 % auf bebaute Grundstücke und Friedhöfe, der Rest auf Ödland und Wegeflächen.

*Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr*
Der kirchliche Grundbesitz wird vom jeweiligen Kirchenvorstand eigenverantwortlich im Rahmen der staatlichen und kirchlichen Bestimmungen verwaltet. Dabei ist darauf zu achten, dass aus dem Grundvermögen dauerhaft angemessene Erträge erzielt werden, damit die kirchlichen Aufgaben im Rahmen der Zweckbestimmung erfüllt werden können. Angesichts der rückläufigen Kirchensteuereinnahmen sind die Erträge aus dem Grundvermögen immer wichtiger. Gleichzeitig steigen die Ansprüche

der Öffentlichkeit an die Transparenz kirchlichen Handelns.
Die Kirchenämter und das Landeskirchenamt beraten und unterstützen die Kirchengemeinden bei der Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes.
Grundbesitz darf nur veräußert werden, wenn die kirchlichen Interessen gewahrt bleiben. Dies ist gegeben, wenn die fraglichen Grundstücke für kirchliche Aufgaben dauerhaft entbehrlich sind und aufgrund öffentlicher Planung anderen Zwecken zugeführt werden sollen oder eine wirtschaftliche Nutzung nicht mehr zu gewährleisten ist. Der Verkaufserlös muss grundsätzlich zum überwiegenden Teil dauerhaft und wertbeständig wieder angelegt werden.
Veräußerung oder Erwerb von Grundbesitz muss von den zuständigen kirchlichen Aufsichtsbehörden (Kirchenkreisvorstand, Landeskirchenamt) genehmigt werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden die Kirchengemeinden umfangreich zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten des Grundstücksgeschäftes beraten.
In der Vergangenheit wurden durch die Veräußerung von Grundstücken (Bauland, Straßenland etc.) beträchtliche Einnahmen erzielt. Die Freigaben von nicht wieder anzulegenden Verkaufserlösen haben wesentlich zur Finanzierung örtlicher Baumaßnahmen beigetragen. Es besteht auch die Möglichkeit, Erlöse zur Einbringung in eine örtliche kirchliche unselbstständige Stiftung freizugeben und auf diese Weise aus den Erträgen Bau- und/oder Personalkosten zu finanzieren.

*Verpachtung, Vermietung und sonstige Nutzung kirchlichen Grundbesitzes*
Kirchlicher Grundbesitz wird vielfach zur landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung verpachtet. Durch die Vermietung von Grundstücken für die Errichtung von Windenergie-, Solar- oder Mobilfunkanlagen werden aktuell nicht unerhebliche Einnahmen erzielt. Außerdem können Erbbaurechte bestellt werden, um Wohngebäude auf Baulandflächen zu errichten.
Bei der Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen sind die kirchlichen Durchführungsbestimmungen zum Pachtwesen zu beachten. Sie greifen die kirchlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Belange bei der Verpachtung auf.
Um die dauerhafte Verpachtbarkeit kirchlicher Flächen sicherzustellen, ist es notwendig, die mit dem verpachteten Grundbesitz zusammenhängenden Zahlungsansprüche nach der Agrarreform der Europäischen Union für die kirchlichen Verpächter zu erhalten bzw. vertraglich an die Grundstücke zu binden.

***EM***

Informationen zur Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes, insbesondere einschlägige Rechtsvorschriften, Vertragsmuster und Merkblätter sowie ergänzende Hinweise zur Verpachtung von Grundstücken finden Sie im Internet unter:
- *www.intern-e.evlka.de*
(mit entsprechender Zugangsberechtigung)
- *www.gemeinde-leiten.de/ Verwaltung, Recht & Geld/ Grundstückswesen*

## Haushaltsplanung

➲ *Finanzen*

### Hauskreis

Die Apostelgeschichte erzählt: Die ersten Christen „blieben beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet … sie waren täglich einmütig beieinander im Tempel und brachen das Brot hier und dort in den Häusern, hielten die Mahlzeiten mit Freude und lauterem Herzen und lobten Gott und fanden Wohlwollen beim ganzen Volk.“ (Apg 2,42 ff).
Aus diesem Grund gibt es schon lange Hauskreise, also kleine überschaubare Gruppen von Christen oder am christlichen Glauben Interessierter. Zwischen vier und vierzehn Personen, je nachdem wie viele in ein Wohnzimmer passen, treffen sich regelmäßig und verbindlich, um sich über biblische Texte, persönliche Erfahrungen und ihren Glauben auszutauschen. Dietrich Bonhoeffer nannte solche Treffen „das Zeugnis im Mund des Bruders“. Das Gebet füreinander und die gegenseitige Unterstützung im Alltag gehören dazu.
Oft entstehen solche Gesprächsgruppen nach Kursen zu Grundfragen des Glaubens, die in den Kirchenkreisen und Gemeinden durchgeführt werden. Die treffen sich im Gemeindehaus oder im Wohnzimmer einer Seminarteilnehmerin oder eines Gruppenmitglieds, manchmal sogar auch in der Pizzeria am Ort. Meist werden die Themen des Seminars noch einmal nachgearbeitet oder man liest gemeinsam biblische Texte. Manchmal entstehen neue Kleingruppen, weil man ein gemeinsames Ziel verfolgt, eine verbindende Aufgabe vorhat. Häufig engagiert man sich als Gemeinschaft diakonisch, immer wieder setzen sich Teilnehmende für die Gesellschaft und ihre Belange ein. Dabei hat man die Menschen und Gott im Blick.
Hauskreise der alten Art und die neuen Gruppen treffen gleichermaßen die Bedürfnisse der Menschen von heute. Inmitten der Auflösung vertrauter Gemeinschaftsformen wie Familie und Volkskirche bieten Hauskreise einen freundschaftlichen Rahmen und Beheimatung an. Sie wirken damit dem Gefühl entgegen, anonym in der Gemeinde oder Gesellschaft zu sein und übersehen zu werden. Innerhalb dieser Gemeinschaft bleibt der Einzelne wichtig; hier ist Raum für Seelsorge. In der Fülle religiöser Angebote findet man hier in einem überschaubaren Rahmen die Gelegenheit, sich authentisch über Fragen des Lebens auch in seinen Grenzbereichen wie Krankheit, Sterben und Tod auszutauschen. Darum sind sie auch für

Menschen außerhalb der klassischen Gemeinde attraktiv.
So sind Hauskreise ein Ort, an dem Beziehungen zu Gott begonnen, erneuert und vertieft werden.

***MR***

## Inklusion

***Inklusion verwirklichen in Kirchengemeinden***

Inklusion fragt danach, was geschehen muss, damit Menschen in ihrer Verschiedenheit gleichberechtigt miteinander leben können.

*Inklusive Prozesse haben zum Ziel:*

- Vielfalt wahrzunehmen und wertzuschätzen
- Barrieren für Teilhabe aufzudecken und abzubauen
- Ressourcen zur Unterstützung von Lernen und Teilhabe aufzuspüren und zu nutzen
- Beteiligung aller Gruppen einer Gemeinde im und am Entwicklungsprozess der Gemeinde zu verwirklichen

*Was kann Inklusion konkret für Ihre Gemeinde bedeuten?*
Hier einige Beispiele:

- Sie wollen mehr Menschen in Ihrer Gemeinde konsequent einbeziehen und in ihrer Unterschiedlichkeit und mit Ihren Ideen und Fähigkeiten beteiligen.
- Sie möchten sich als Gemeinde auf einen nachhaltigen Kooperationsprozess mit einer Einrichtung im Sozialraum/in ihrer Nachbarschaft einlassen, z. B. mit einer Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung, mit einer Kindertageseinrichtung, mit einer Initiative für Geflüchtete, einer Schule oder mit dem kommunalen Netzwerk für Inklusion.
- Sie möchten in einem Prozess mit Ihren Gemeindegliedern Ihre Gebäude barrierefreier und damit zugänglicher für Menschen mit vielfältigen Bedürfnissen gestalten.
- Ihr Ziel ist, den Willkommenscharakter der Veranstaltungen und Angebote Ihrer Gemeinde zu verstärken (z. B. des Gottesdienstes).
- Sie möchten für Inklusion in Ihrer Kirchengemeinde sensibilisieren, z. B. durch eine Predigt- bzw. Veranstaltungsreihe.

*Unterstützung für Inklusion in Kirchengemeinden:*

- Die DVD „Gemeinde inklusiv“ vermittelt lebendige Einblicke in Kirchengemeinden, die sich auf den Weg Richtung Inklusion gemacht haben (zu beziehen bei: geschäftsstelle@diakonie-nds.de)
- „Aktion Mensch“ fördert (Um) Baumaßnahmen für Barrierefreiheit bezogen auf Gemeindehäuser: https://www.aktion-mensch.de/foerderung.html
- Für die Beratung und Prozessbegleitung von inklusiven Veränderungsprozessen in Kirchengemeinden plant die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers eine Ansprechstelle (stand bei Drucklegung noch nicht fest).

***SQ***

## Internetauftritt der Kirchengemeinde

***Die richtigen Tools für digitale Kommunikation in der Kirche***

Die Technik digitaler Kommunikation in der Kirchengemeinde und in kirchlichen Institutionen hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Waren zur Zeit der letzten Kirchenvorstandswahl 2012 die Kombination aus E-Mail und Internetseiten für interne und externe Kommunikation noch die Mittel der Wahl, so hat sich das Angebot heute vervielfacht. Neben einigen Marktführern der digitalen Kommunikation wie WhatsAPP und Facebook bietet der Markt viele weitere kombinierte Möglichkeiten der Selbstdarstellung und Interaktion wie Youtube, Instagram und Twitter. Hingegen hat sich der Markt für den Bau von Internetseiten auf eine Handvoll Systemen reduziert. Diese sind jedoch in ihrer Anwendung immer noch nicht so einfach wie manche APP auf dem Smartphone.

Die Digitale Agentur bietet Ihnen im Dschungel der Angebote maßgeschneiderte Lösungen für die Gemeinde- und Projektarbeit. Wir haben unsere Angebote in drei Bereiche aufgeteilt. Alle Angebote sind komplett kostenlos.

**1. Basic (grundlegende Produkte)**

Wir bieten für den digitalen Einstieg vier Systeme, die geringe Anforderungen an Ihre Zeit, Vorkenntnisse und Abstimmungen setzen.

***Wir sind evangelisch***
*www.wir-e.de*

Das kompakte Webseitensystem ermöglicht Ihnen die schnelle und einfache Erstellung einer eigenen Webseite für die Kirchengemeinde oder künftige Projekte. Eine Erstellung ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten möglich. Eine eigene Webadresse stellt das System ebenso bereit.

***Bilddatenbank***
*www.bilder-e.de*
Mehr als 4.000 übersichtlich sortierte Bilder warten auf ihre Nutzung im kirchlichen Kontext. Ohne Anmeldung können Sie mit wenigen Klicks Bilder bestellen und nach einer Anmeldung ohne Sorgen um Lizenzen schnell herunterladen und in Ihren Medien einsetzen.

***Geschichten erzählen***
*www.stories-e.de*
Keine kirchliche Veranstaltung kommt ohne Geschichten aus. Ein Ereignis, ein Spannungbogen, eine Botschaft – es gibt immer etwas zu erzählen. Unser Angebot *stories-e.de* bietet einfache Darstellungsmöglichkeiten für Text, Bilder und Filme und funktioniert komplett eigenständig. *Stories-e* ist die ideale digitale Verpackung für die Geschichte einer Sommerfreizeit oder einer Orgelrenovierung.

***Social Media-Beratung***
*www.socialmedia-e*
„Lohnt sich Facebook eigentlich noch oder sollen wir gleich mit Instagram anfangen?" Stellen Sie sich auch die Frage, welche Social Media-Angebote für Ihre Gemeinde passend sind? Mit der Plattform *socialmedia-e.de* bieten wir einen Plan zu Entscheidungsprozessen in der Kirchengemeinde und viele Antworten auf rechtliche Fragen. Selbstverständlich können Sie uns zu diesen Themen auch persönlich fragen.

**2. Advanced (fortgeschrittene Produkte)**

***Großes Internetsystem***
*www.max-e.de*
Das große Internetsystem lässt sich intensiver an eigene Bedürfnisse anpassen, bietet Platz für sehr viele Unterseiten und lässt eine detaillierte Struktur zu. Die digitale Agentur bietet für dieses System regelmäßig Schulungen an. In *max-e* können ein Geoinformationssystem *(www.karte-e.de)* und eine Termindatenbank *(www.termine-e.de)* eingebaut werden.

***Interne Kommunikation***
*www.intern-e.de*
Der Nachteil von Programmen wie Facebook oder WhatsAPP ist die unsichere Datenübertragung und Datenspeicherung. Vertrauliche Gespräche oder Protokolle mit personenbezogenen Daten haben hier nichts zu suchen. Intern-e bietet die Sicherheit eines Tresors verbunden mit einem modernen Aussehen für den Schreibtisch und das Smartphone sowie immer wieder neue Möglichkeiten: Raumplanung, Chat, Umfrage, Wiki, Datenspeicher – alles drin.

**3. Master (Profi-Produkte)**

***Newsletter*** *www.news-e.de*
Den aktuellen Gemeindebrief auf die Webseite hochzuladen ist eine Möglichkeit, Aktuelles zu verbreiten. Ein Newsletter eine andere und bessere. Sie fassen Themen zusammen, entscheiden, was gerade dran ist oder senden verschiedenen Gruppen einen eigenen Newsletter.

***KO***

Anmeldungen:

*www.evangelische-medienarbeit.de*
*www.systeme-e.de*
*www.max-e5.info.de*
*www.intern-e.de*

## Islam

In Niedersachsen leben heute etwa 250.000 Muslime. Mehr als jeder zweite von ihnen ist deutscher Staatsbürger, und für die meisten ist längst klar, dass ihre Heimat nicht in der Türkei, in Bosnien oder dem Iran liegt, sondern in Stade, Göttingen, Hannover oder Lüchow.

Doch gehören Muslime hierzulande wirklich dazu? Für viele ist das nach wie vor nicht ausgemacht.
Christen haben die Sorge, dass „Islam" und der sogenannte „Islamismus" enge Verwandte sind. Sie sind sich unsicher, ob Islam und Grundgesetz vereinbar sind. Sie stören sich an Muslimen, die Christen und Juden als „Ungläubige" bezeichnen. Sie haben Angst vor dem Terror der Dschihadisten.
Muslime sind müde, sich dauernd vom Terror distanzieren zu müssen. Sie fühlen sich in den Medien schlecht behandelt, an den Rand gedrängt, diskriminiert. Manche grenzen sich von der Mehrheitsgesellschaft ab und ziehen sich in geschlossene Räume zurück.
Wie kommen wir heraus aus diesen so unterschiedlichen geistigen Welten? Die politischen Entwicklungen der vergangenen Jahre haben die Aufgabe noch schwieriger gemacht, als sie es ohnehin schon war. Das gegenseitige Misstrauen abzubauen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zwischen Christen und Muslimen Verständnis und Vertrauen wachsen kann, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Damit das gelingen kann, braucht es vor allem eins: Orte und Gelegenheiten, bei denen Christen und Muslime ins Gespräch kommen und mehr voneinander erfahren. Orte und Gelegenheiten, bei denen wir unsere Vor-Urteile überprüfen und gemeinsam nach Wegen suchen, auf denen wir vorankommen.
Das Arbeitsfeld „Kirche und Islam" im Haus kirchlicher Dienste steht Ihnen in allen Fragen, die das Verhältnis von Christen und Muslimen in Niedersachsen betreffen, als Ansprechpartner zur Verfügung. Haben Sie Interesse an der Klärung der Grundfragen im christlich-muslimischen Verhältnis? Suchen Sie Kontakt zu einer Moscheegemeinde? Planen Sie eine Fortbildung, einen Vortrag, ein Seminar oder eine Podiumsdiskussion? Wir helfen Ihnen gern weiter.

*WR*

## Jahresgespräche

In unserer Landeskirche sind seit 2009 regelmäßige Jahresgespräche zwischen allen Mitarbeitenden und ihren Leitungspersonen verbindlich eingeführt. Dies sind anlasslose, vertrauliche Vier-Augen-Gespräche. Sie sind Ausdruck eines Handelns im Geist der Gemeinschaft und zielen auf Ermutigung und Wertschätzung. Strukturen und Ziele der Arbeit werden transparent; zielorientiertes Handeln wird erleichtert. Jahresgespräche regeln und steuern nicht einseitig, sondern sind am Konsens orientiert.

Grundsätzlich können mit allen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, beruflichen wie ehrenamtlichen, Jahresgespräche geführt werden. Für Pastoren und Pastorinnen sowie für beruflich Mitarbeitende sind Jahresgespräche verbindlich. Gleichzeitig hat dieser Personenkreis ein Anrecht auf ein Jahresgespräch.
Weil Jahresgespräche Vier-Augen-Gespräche sind, unterscheiden sie sich von den jährlichen Gesprächen, die der Kirchenvorstand nach § 51 KGO mit den Mitarbeitenden der Kirchengemeinde führen muss (➲ *Mitarbeitergespräche*). Mit Zustimmung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin kann das Jahresgespräch jedoch an die Stelle des Gespräches nach § 51 KGO treten.

**Wer führt die Jahresgespräche?**
Allgemein gilt: Jahresgespräche sind durch die unmittelbaren Vorgesetzten zu führen, d. h. durch die Leitungsperson, die einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter unmittelbar Anordnungen für die dienstliche Tätigkeit erteilen kann. Als Anstellungsträger der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde muss der Kirchenvorstand Personen beauftragen, die diese Vier-Augen-Gespräche führen.
Bei Einrichtungen der Kirchengemeinde, die eine eigene Leitung haben (z. B. Kindertagesstätten, sofern sie nicht zu einem Kindertagesstättenverband gehören), führt die vom Kirchenvorstand beauftragte Person nur das Jahresgespräch mit dem Leiter oder der Leiterin. Die Gespräche mit den Mitarbeitenden führt dann die Einrichtungsleiterin oder der Einrichtungsleiter. Es gilt das kaskadierende System.
Pastoren und Pastorinnen sind nicht Angestellte der Kirchengemeinde. Diese Jahresgespräche führt der Superintendent oder die Superintendentin. Dabei werden die Ziele berücksichtigt, die der Kirchenvorstand für die Arbeit der Kirchengemeinde beschlossen hat.
Jahresgespräche darf nur führen, wer die dafür erforderliche Qualifikation durch die Teilnahme an einer der regelmäßig stattfindenden Schulungen unserer Landeskirche erworben hat. Nachfolgende Coachings sorgen für den Erhalt des Qualitätsstandards.

**Vorbereitung und Durchführung**
Dem Jahresgespräch liegen für alle Berufsgruppen einheitliche Vorbereitungsbögen zugrunde. Sie differenzieren sich für Mitarbeitende und Leitungspersonen. Sie leiten dazu an, zum Thema zu machen, was in der Arbeitsbeziehung ansteht.
Das Jahresgespräch besteht formal aus folgenden Abschnitten:
- Rückblick auf das vergangene Jahr. Ab dem zweiten Jahresgespräch auch auf die vor einem Jahr getroffenen Zielvereinbarungen;
- Austausch über Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld;
- wechselseitige Rückmeldung, wie die Arbeit des jeweils anderen wahrgenommen wird (also auch Feedback auf das Leitungsverhalten der Leitungsperson);
- ggf. Erarbeitung und Vereinbarung von Zielvereinbarungen sowie Vereinbarung von Maßnahmen der Personalentwicklung (z. B. Teilnahme an einer Fort-

oder Weiterbildung oder einer Supervision).

**Grundsatz**
Das Jahresgespräch ist vertraulich. Informationen dürfen an dritte Personen nur weitergegeben werden, wenn beide Seiten es vereinbaren. So ist es sinnvoll bis unverzichtbar, dass die anderen Mitglieder des Kirchenvorstands von einzelnen Zielvereinbarungen Kenntnis erhalten.

Termine und Anmeldung zur Jahresgesprächeschulung sowie Vorbereitungsbögen zum Jahresgespräch finden Sie unter:
*www.jahresgespräche.de*

***GAS***

## Judentum und Kirche

Mit keiner anderen Religion hat der christliche Glaube so viel gemeinsam wie mit dem Judentum – haben doch beide ihre Wurzeln im biblischen Israel. Bis heute aber prägt die Geschichte christlicher Vorurteile und Feindschaft die Wahrnehmung des Judentums. Die Arbeit in den Kirchengemeinden hat deshalb eine wesentliche Aufgabe für ein erneuertes Verhältnis von Christen und Juden: Gottesdienst, Bibelauslegung und Unterricht sind die Orte, an denen sich eine neue Wahrnehmung bewährt.
Das Arbeitsfeld fördert und begleitet Aktivitäten durch Beratung, Seminare und Materialien, wie z. B. Ausstellungen. Es unterstützt Kirchengemeinden dabei, im Respekt vor der biblischen Schwester die eigene christliche Identität zum Ausdruck zu bringen.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie eine jüdische Gemeinde besuchen oder jemanden zu sich in den Kirchenvorstand oder zu einem Abend in der Gemeinde einladen möchten! Senden Sie uns eine Mail, wenn Sie unseren Newsletter erhalten möchten!

***UR***

*Die zweite Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde Dr. Rebecca Seidler in Hannover informiert über jüdisches Leben (Foto: epd)*

## Kinder- und Jugendarbeit

Eine der größten Chancen und Herausforderungen für die Gemeinde ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Jesus antwortete auf die Frage der Jünger, wer der Größte im Himmelreich sei: „Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich hineinkommen. Wer nun sich selbst erniedrigt und wird wie dies Kind, der ist der Größte im Himmelreich. Und wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der ist der Größte im Himmelreich". (Mt 18,3-5). Diese von Jesus vorgegebene Orientierung kann dem Kirchenvorstand helfen, Wege hin zu einer kinder- und jugendgerechten Kirche zu finden.

Heute muss Kirche eine Gratwanderung unternehmen zwischen der biblischen Botschaft und dem modernen Selbstverständnis von Kindern und Jugendlichen. Einerseits haben die Älteren den Jüngeren etwas weiterzugeben und wollen ihnen Angebote machen, andererseits – keinesfalls nachrangig – gilt es, Kinder und Jugendliche als Subjekte ihres Glaubens, theologischen Denkens und kirchlichen Handelns ernst zu nehmen. Die Ordnung der Evangelischen Jugend formuliert dies in ihrer Präambel so: „Evangelische Jugendarbeit will allen jungen Menschen das Evangelium von Jesus Christus in ihnen gemäßer Weise bezeugen, sie mit der biblischen Botschaft in ihrer Lebenswirklichkeit begleiten und sie ermutigen, in der Nachfolge Jesu Christi als mündige Christinnen und Christen kirchliches Leben mitzugestalten und Verantwortung in der Welt wahrzunehmen."

Die Evangelische Jugend ist in Niedersachsen nach dem Sport der größte Jugendverband. Ihr gehören alle Gruppen der Jugendarbeit in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln sowie in Verbänden eigener Prägung (z. B. Verband Christlicher Pfadfinder) an, sofern sie auf der Grundlage der Ordnung für die Evangelische Jugend arbeiten. Auf Ebene der Landeskirche vertritt die Landesjugendkammer die Kinder- und Jugendarbeit. Das Landesjugendpfarramt bietet fachliche und geschäftsführende Unterstützung sowie Beratung und Fortbildung. Im Kirchenkreis ist bei Fragen und Problemen der Kreisjugenddienst Ansprechpartner.

Die Shell-Jugendstudie und andere soziologische Untersuchungen belegen, dass junge Menschen auch heute bereit sind, sich einzusetzen und zu engagieren. Die Kirchengemeinde ist hierfür ein attraktiver Ort. Dabei geht es einerseits um einen Freiraum, in dem Kinder und Jugendliche Selbstbestimmung und Teilhabe erleben, und andererseits um die Erfahrung, Teil eines großen Ganzen zu sein. Kindern und Jugendlichen dabei hauptberufliche Kräfte an die Seite zu stellen, ist ein lohnender Beitrag zur Gestaltung der Kirche von morgen.

In der Verantwortung von Kirchenvorständen liegt es, dass Kinder- und Jugendarbeit verantwortungsbewusst durchgeführt wird. Die Einhaltung der Regelungen zur Aufsichts- und Sorgepflicht sowie zum Schutz des Kindeswohls bzw. der Verhinderung von Kindeswohlgefährdung bedarf einer guten Kommunikation mit allen in der Kinder- und Jugend-

arbeit Aktiven. Hilfreich sind hierbei die Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
Ab 18 Jahren können Jugendliche im Kirchenvorstand mitarbeiten – am besten als Berufene. Auf diese Weise können junge Menschen, die sich aufgrund ihrer Lebenssituation nicht für sechs Jahre binden wollen, die Anliegen der jungen Gemeindeglieder im Kirchenvorstand vertreten.
Der Kirchenvorstand kann für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch Jugendbeauftragte benennen, die für die Gemeindeleitung und für die Jugendlichen als Ansprechperson fungieren.
Eine weitere Möglichkeit, die Kinder- und Jugendarbeit zu stärken, ist die Bildung von Jugendausschüssen auf der Ebene der Kirchengemeinde, der Region und des Kirchenkreises. Solche Ausschüsse helfen, die Kinder- und Jugendarbeit zu vernetzen.

Regionale Kooperation ist für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein zukunftsweisendes Stichwort und ein Ansatzpunkt für neue Konzepte.

Hier ist die Mithilfe des Kirchenkreisjugenddienstes unerlässlich. Die Handelnden der Kinder- und Jugendarbeit, seien es Ehrenamtliche, kirchliche Mitarbeiter oder Honorarkräfte, müssen sich verständigen und in den Netzwerken für eine entsprechende Fachlichkeit sorgen. So sind die Kirchenvorstände davon entlastet, für alles sorgen zu müssen. Vernetzung gewährleistet Information und schafft die Grundlage für eine Zusammenarbeit mit hohem Gewinn für die Kinder und Jugendlichen.

***CD***

**Kindergottesdienst**

Kindergottesdienst in seiner Vielfalt gehört – so der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland – zu den Kernaufgaben von Gemeinde und Pfarramt. In der Kindertaufe wurzelt die Verantwortung der Gemeinde für die geistliche und diakonische Begleitung von Kindern und zugleich das Recht der Kinder auf eine kindgemäße Verkündigung und schöne Gottesdienste.

Kindergottesdienstteams (Jugendliche, Erwachsene, Senioren) feiern mit Kindern heilsame Feste der Nähe und Güte Gottes. Kinder erleben: Meine Taufe wird ernst genommen. Ich bin von Gott geliebt und mit Menschen verbunden, die es gut mit mir meinen.

Jeder Gottesdienst mit Kindern ist ein vollwertiger Gottesdienst. Kinder werden vertraut mit allen Grundformen des christlichen Glaubens: Beten, Loben, Danken, Klagen, Hören, Singen, Erinnern, Segnen. Sie wachsen hinein in Bibel, Sonntag, Kirchenjahr, Kirche, Gemeinde, Taufe und Abendmahl. Auch Eltern werden durch Erfahrungen im Kindergottesdienst motiviert, den eigenen Glauben wieder neu zu entdecken und mit ihren Kindern zu vertiefen.

Kindergottesdienste theologisch verantwortlich zu leiten und kindgerecht zu gestalten, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Ehrenamtliche Mitarbeitende im Dienst der öffentlichen Verkündigung brauchen grundlegende Kompetenzen in Liturgie, Bibel erzählen, Kindertheologie sowie kreativen Methoden.

Als Kirchenvorstand tragen Sie gemeinsam mit dem Pfarramt Verantwortung für die Fortbildung und Begleitung der Kindergottesdienst-Teams. Besonders durch die landeskirchliche „Kindergottesdienst-Card" können Mitarbeitende im Kindergottesdienst für ihren wichtigen Dienst in der Kirchengemeinde qualifiziert werden.

Hierbei gibt es folgende Unterstützung:

- In jedem Kirchenkreis engagieren sich Beauftragte für den Kindergottesdienst.
- Regelmäßig finden Fortbildungstage auf Kirchenkreis- und Sprengelebene statt. 2020 ist wieder ein großer Tag des Kindergottesdienstes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in Hildesheim geplant.
- Das Michaeliskloster bietet qualifizierte Aus- und Fortbildung, Fachberatung, Materialien, Arbeitshilfen, die Fachzeitschrift „Kirche mit Kindern (KIMMIK)" und monatliche Internet-Bausteine für Kindergottesdienste mit Qualität.

***DS***

## Kindertageseinrichtungen

Mit 670 evangelischen Kindertageseinrichtungen (Kitas) und 9.500 pädagogischen Fachkräften ist die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers für rund 51.300 Kinder und deren Eltern eine verlässliche Partnerin für Bildung, Erziehung und Betreuung. Übers Jahr gesehen entstehen hierdurch unzählige Kontakte – eine einmalige Chance für Kirchengemeinden, die Lebenswelten und Anliegen von Familien wahrzunehmen und sie für das kirchengemeindliche Leben zu interessieren. Nicht wenige Eltern finden über die Kinder, die religiöse Bildung und das spirituelle Erleben in den Kitas (wieder) einen Zugang zu Glauben und Kirche.

Seit 2004 hat sich die Kita-Landschaft in unserer Landeskirche gravierend verändert. In 46 von 48 Kirchenkreisen wurden übergemeindliche Trägerstrukturen gebildet. Auch wenn die Zuständigkeit für die Bereiche Personal, Finanzen und Qualitätsentwicklung beim Kirchenkreis oder Kirchengemeindeverband liegt, ist die Vernetzung von Kita und Kirchengemeinde von wesentlicher Bedeutung für beide Seiten.

*Religionspädagogische Begleitung der Kita durch die Kirchengemeinde vor Ort*

Im Grundsatz 4 „Recht auf Religion" der Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten (Kirchliches Amtsblatt 4/2010, Nr. 36) heißt es dazu: „Über die evangelische Kindertagesstätte hinaus ist die örtliche Kirchengemeinde, unabhängig von einer Trägerschaft für eine Kindertagesstätte, der Ort erlebbarer christlicher Gemeinschaft. Evangelische Kindertagesstättenarbeit und Gemeindearbeit greifen konzeptionell ineinander. Die Kirchengemeinde und die evangelische Kindertagesstätte erfüllen gemeinsam den christlichen Auftrag, allen Menschen die gute Botschaft vom liebenden Gott nahezubringen. So erleben Kinder und Eltern ihre Kirchengemeinde als verkündigende, kommunikative, feiernde und diakonische Gemeinde."

*Die Fachberatung Kindertageseinrichtungen im DWiN* berät und qualifiziert pädagogische Leitungen, Kita-Leitungen, pädagogische Fachkräfte und Träger in folgenden Bereichen:

- Grundsatzfragen, Konzeptionsentwicklung
- Erziehung – Bildung – Betreuung
- Religiöse Bildung und Zusammenarbeit von Kita und Kirchengemeinde
- Qualitätsentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben
- Familienzentren

*Systematisches Qualitätsmanagement*
Zur Unterstützung der Träger und Leitungen hat das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. (DWiN) das „Qualitäts-Management-System-Kindertageseinrichtungen" – QMSK® entwickelt, das die Einrichtungen bis zur Zertifizierungsreife führt und dadurch die Voraussetzung zur Erlangung des „Evangelischen Gütesiegels BETA" bzw. des „Diakonie-Siegels Kita" schafft.

*Finanzielle Unterstützung der Landeskirche*
Etwa ein Fünftel der vom Landeskirchenamt gewährten Gruppenpauschalen stehen den einzelnen Kitas zur freien Verfügung, u. a. auch zur Profilbildung oder für besondere Projekte. Diese Mittel sind beim Kirchenkreis zu beantragen. Die Höhe der Mittel, die zur Profilbildung eingesetzt werden können, ist regional sehr unterschiedlich und richtet sich nach den Vertragsabschlüssen mit den kommunalen Partnern.

***AB/IS***

*Internet:*
*https://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/mitglieder-services/soziale_themen/fachberatung_kita/index.html*

**Kirche auf dem Lande**
Ländliche Gemeinden sind in besonderer Weise vom demografischen Wandel betroffen und müssen sich unterschiedlichen Infrastrukturmaßnahmen stellen. Nur noch ein geringer Teil der Bevölkerung ist in der Landwirtschaft tätig und die Ansprüche an das Dorfleben und die Natur haben sich wesentlich verändert.
Ländliche Kirchengemeinden leisten daher zusammen mit den Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Dorfentwicklung und Dorfgemeinschaft.

Sie sorgen beispielsweise dafür, dass sich Generationen verbinden und Alt- und Neubürger zusammenfinden. In Gottesdiensten greifen die Gemeinden persönliche und biografische Ereignisse auf und stellen sich den Herausforderungen, die mit dem Zusammenleben und Arbeiten auf dem Land verbunden sind. Damit bieten sie Lebenshilfe und Unterstützung.

Eine wichtige Frage des Landlebens berührt den Umgang mit der Natur. Als Verpächter von Kirchenland sind Kirchengemeinden bei Fragen des schonenden und nachhaltigen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen besonders gefordert (➲ *Grundbesitz*).

Der Kirchliche Dienst auf dem Lande (KDL) ist Fachdienst für agrar- und sozialethische Fragen. Er begleitet die Entwicklung von Kirchengemeinden und Regionen im ländlichen Raum und berät Menschen auf dem Land und bäuerliche Familien in ihrer besonderen Lebenssituation. Der KDL greift aktuelle Entwicklungen und Veränderungsprozesse im ländlichen Raum auf und steht Kirchenvorständen unterstützend zur Seite.

Die Evangelische Landwirtschaftliche Familienberatung (ELF) in Verantwortung des KDL begleitet bäuerliche Familien durch Krisensituationen hindurch.

***RR***

## Kirchenasyl

„Kirchenasyl" beschreibt die rechtlich nicht ausdrücklich geregelte Möglichkeit, Flüchtlingen mit nicht gesichertem Aufenthaltsstatus in Deutschland zeitlich befristet Schutz zu gewähren und dafür kirchliche Räume zur Verfügung zu stellen. Rechtlich gesehen sind Kirchen oder gottesdienstliche Räume in Gemeindehäusern keine „rechtsfreien Räume"; die zuständigen staatlichen Behörden verzichten aber in der Regel auf einen Vollzug staatlicher Asylentscheidungen in solchen Räumlichkeiten, in denen Menschen ihrer Religionsausübung nachgehen. „Kirchenasyl" sollte als „ultima ratio" angewendet werden, wenn die Flüchtlinge bei einer Abschiebung oder Rücküberstellung aus Deutschland erheblichen Gefahren an Leib oder Leben ausgesetzt sind und keine andere Möglichkeit mehr besteht, sie davor zu schützen oder humanitäre Gesichtspunkte im Einzelfall zu überprüfen.

Bevor sich ein Kirchenvorstand entscheidet, Personen ins „Kirchenasyl" aufzunehmen, sollte unbedingt die Beratung durch Stellen der Diakonie, die auf das Ausländerrecht speziali-

siert sind, in Anspruch genommen werden. Außerdem sollten frühzeitig die Superintendentur, das Landeskirchenamt sowie ggf. Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche informiert werden. Für Flüchtlinge, die aufgrund des „Dublin-Abkommens" der EU in das Ersteinreiseland zurücküberstellt werden sollen, kann evtl. ein zwischen dem BAMF und den beiden Kirchen abgestimmtes Sonderprüfverfahren helfen, sofern besondere individuelle Härten vorgetragen werden können.

***HBö***

**Kirchengemeindeordnung (KGO)**

Die Kirchengemeindeordnung (KGO) ist das grundlegende Gesetzeswerk für die Arbeit des Kirchenvorstandes. Seit 1922 gibt es die Ordnung unter diesem Namen.
118 Paragrafen regeln die Stellung der Kirchengemeinde, das Zusammenwirken der Dienste, das Wirken der Gremien etc.
Jede Kirchenvorsteherin und jeder Kirchenvorsteher sollte die wesentlichen Vorschriften der KGO kennen. Denn in nahezu jeder Kirchenvorstandssitzung tauchen Fragen auf, die auch vor ihrem rechtlichen Hintergrund zu bedenken sind.

Beispiele:

- Wie lang ist die Amtszeit der KV-Vorsitzenden? (§ 40 KGO)
- Wann haben beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im Kirchenvorstand ein Anhörungsrecht? (§ 25 KGO)
- Welche Befugnisse hat die Gemeindeversammlung? (§ 74)
- Wie konstituiert sich ein Gemeindebeirat und was kann er bewirken? (§§ 78-84)

Die Kirchengemeindeordnung gliedert sich in zwölf Teile.

Die Teile I bis III definieren das Selbstverständnis der Kirchengemeinde, das ihrer Mitglieder sowie der in ihr wirkenden Dienste.

Zusammensetzung, Aufgaben, Befugnisse und Beschlüsse des Kirchenvorstands sind im Teil IV (§§ 26-66) beschrieben.

Die Teile V bis X (§§ 67-91) behandeln Formen der Aufsicht sowie weitere Gremien der Kirchengemeinde (Gemeindeversammlung und Gemeindebeirat). Hier sind auch Regelungen über Kapellengemeinden und Patronate getroffen.

Teil XI (§§ 92-115) befasst sich mit Formen der Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden. Diese reichen von Arbeitsgemeinschaften bis zu Gemeindeverbänden.

Teil XII ist Abschluss- und Übergangsbestimmungen vorbehalten.

***AW***

**Kirchenjahr**

Im Kirchenjahr sind die besonderen Ereignisse unseres Glaubens mit dem Naturjahreszyklus verbunden, denn Menschen erleben intensiv den Wechsel der Jahreszeiten und des Lichts. In der Nähe jedes Wendepunktes liegt ein besonderes Fest: Weihnachten feiern wir zur Wintersonnenwende, Ostern kurz nach der

Frühlings-Tagundnachtgleiche; der Johannistag (24. Juni) liegt gleich nach der Sommersonnenwende und Michaelistag und Erntedank begehen wir kurz nach der Herbst-Tagundnachtgleiche. Das Osterdatum fällt jedes Jahr auf den Sonntag nach dem ersten Frühlings-Vollmond.

*Der Weihnachtskreis*

Das Kirchenjahr beginnt mit dem 1. Advent. Es ist die Zeit der Vorbereitung auf die Ankunft Jesu. Wir hören von der Erwartung eines neuen Königs und von Johannes dem Täufer, der die Menschen darauf vorbereitete. Weihnachten feiern wir mit Jesu Geburt das Fest der Menschwerdung Gottes. Nach Silvester und Neujahr folgt Epiphanias (6. Januar), auch Dreikönigstag genannt. Dieser Tag erinnert an die Ankunft der Weisen in Bethlehem, das Fest der Erscheinung. Es betont die Herrlichkeit des neuen Königs, von dem ein besonderes Licht ausgeht. An den folgenden Sonntagen spielt das Licht eine besondere Rolle und entspricht damit unserer Freude über die länger werdenden Tage.

*Der Osterkreis*

In unserer Kultur hat der Weihnachtsfestkreis eine große Bedeutung. Unser wichtigstes Fest ist jedoch das Osterfest, das Fest der Auferstehung Jesu.

Der Osterfestkreis beginnt mit den Sonntagen vor der Passionszeit, der Vorfastenzeit. Aschermittwoch nach Karneval ist der Auftakt der 40-tägigen Passionszeit, in der wir in besonderer Weise an den Leidensweg von Jesus denken. Früher war dies eine Zeit der Vorbereitung auf die Taufe in der Osternacht. Noch heute ist es Brauch, in dieser Zeit zu fasten. Die Stimmung ist jetzt ernster, fröhliche Gesänge entfallen. Höhepunkt der Passionszeit ist die Karwoche. An jedem Tag wird an ein besonderes Ereignis der letzten Tage mit Jesus gedacht: Einzug in Jerusalem (Palmsonntag), letztes Abendmahl (Gründonnerstag; von gronan – weinen), Kreuzigung (Karfreitag; von kara – Klage).

Am Ostersonntag feiern wir die Auferstehung und es beginnt die österliche Freudenzeit. Auch sie umfasst 40 Tage und reicht bis Christi Himmelfahrt (Tag der Aufnahme des Auferstandenen in den Himmel). Konfirmationen und viele Trauungen finden in dieser Zeit statt.

Die Sonntage der Passions- und Osterzeit haben besondere lateinische Namen (Estomihi, Exaudi u. Ä.). Es sind die Anfangsworte der Psalmen für diese Sonntage.

Zehn Tage nach Himmelfahrt feiern wir Pfingsten (von pentekoste [griech] = fünfzig). Dieser Tag widmet sich dem Geschenk des Heiligen Geistes, einer Kraft, durch die Gott in uns wirksam ist und die uns als christliche Gemeinschaft in Liebe, Freiheit und Frieden verbindet. Man nennt diesen Tag auch den Geburtstag der Kirche.

*Die Trinitatiszeit*
Der Sonntag nach Pfingsten heißt Trinitatis und feiert die Dreieinigkeit Gottes als Vater, Sohn und Heiliger Geist. Die dann folgenden Sonntage nach Trinitatis widmen sich dem Wachsen der Kirche. Jeder Sonntag hat ein für das christliche Leben wichtiges Thema: Taufe, Abendmahl, Barmherzigkeit, Feindesliebe, Heilung, Verbindung zum jüdischen Volk.
In die Trinitatiszeit gehört auch der Michaelistag (29. September), der Tag der Engel. Ihm folgen das Erntedankfest und der Gedenktag der Reformation am 31. Oktober.
Wenn sich das Kirchenjahr dem Ende nähert, kreisen die Gedanken um Fragen nach der eigenen Sterblichkeit, nach dem Ende der Welt und der Wiederkunft Christi. Das Kirchenjahr endet mit Volkstrauertag, Buß- und Bettag und Ewigkeitssonntag.
Heute gewinnen darüber hinaus Festtage des persönlichen Lebenslaufs an Bedeutung: Einschulung und Schulentlassung, Konfirmationsjubiläen und runde Jahrestage der Hochzeit.
In der Taschenausgabe des Evangelischen Gottesdienstbuches (➲ *Evangelisches Gottesdienstbuch*) finden sich Erläuterungen zu jedem Sonntag des Kirchenjahres.

***CTH***

**Kirchenkreis**
Die Gremien des Kirchenkreises sind überwiegend ehrenamtlich besetzt. Das folgt einem wesentlichen Kerngedanken evangelisch-lutherischer Frömmigkeit, dass im „Priestertum aller Glaubenden" alle aktiv an der Arbeit, die die Verkündigung des Evangeliums sicherstellt, wie auch an der Verkündigung selbst zu beteiligen sind. Somit unterscheidet sich eine Person, die hauptamtlich in der Kirche tätig ist, von ehrenamtlich Mitarbeitenden nur durch einen widerrufbaren besonderen Auftrag. Sie beansprucht daher auch nicht selbstverständlich den Vorsitz – bis auf gewisse Ausnahmen. Vertrauen zueinander und das Bewusstsein, dass Gelingen nur durch gemeinsame Aktivität und Verantwortung erreicht werden kann, helfen dabei, die Aufgaben in der vorfindlichen Struktur gut zu bewältigen. Jeder arbeitet an seinem Platz, der auch einmal wechseln darf.

***SB***

**Kirchen(kreis)amt**
Die Vorschriften der Kirchenkreisordnung (KKO §67) sehen vor, für einen oder für mehrere Kirchenkreise ein Kirchen(kreis)amt einzurichten.

Das Kirchen(kreis)amt hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen und bei der Führung der täglichen Geschäfte für den Kirchenkreistag, für den Kirchenkreisvorstand sowie die Kirchenvorstände
- Geld- und Vermögensverwaltung im Auftrag der Kirchengemeinde; das Gleiche gilt für den Kirchenkreis, seine Organe, Werke und Einrichtungen
- Verwaltungshilfe im Kirchenkreis nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Kräfte

Das Kirchen(kreis)amt ist kein Entscheidungsorgan, sondern eher eine Art Service-Stelle und an die Weisungen der Entscheidungsträger gebunden. Eigenverantwortlich handelt es nur dann, wenn es dazu ausdrücklich bevollmächtigt worden ist.

*Unterstützung der Gremien*
Die Entscheidungsgremien der Kirchengemeinden und Kirchenkreise müssen insbesondere von ihren administrativen Aufgaben entlastet werden. Voraussetzung ist hierfür, dass das Kirchen(kreis)amt rechtzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Es erleichtert die Entscheidungsfähigkeit der Verantwortlichen, wenn Beschlussvorlagen der Verwaltung schon im Vorfeld mit den Fachausschüssen oder Fachgebietsbeauftragten gut vorbereitet und abgestimmt sind. Zudem erspart ein solches Vorgehen viel Zeit bei der Ausführung der Beschlüsse.

*Geld- und Vermögensverwaltung*
Eine der wesentlichen Aufgaben des Kirchenkreisamts ist die Wahrnehmung der Kassengeschäfte. Es unterstützt die Kirchenvorstände und Gremien des Kirchenkreises bei der Aufstellung von Haushaltsplänen. Außerdem führt es finanzwirksame Beschlüsse aus und führt den Nachweis sowie die Verwaltung des Vermögens und der Schulden. Somit ist das Kirchen(kreis)amt eine Kassenstelle der Kirchengemeinden und der Einrichtungen im Kirchenkreis. Sämtliche in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kirchen(kreis)amt erfasst, nachgewiesen und abgewickelt.

*Konkrete Verwaltungshilfen*
Über die Geld- und Vermögensverwaltung hinaus erbringen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kirchen(kreis)amtes weitere Dienstleistungen zur Erfüllung des kirchlichen und diakonischen Auftrages. Sie beraten und unterstützen die Verantwortlichen und Leitungsorgane der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises zum Beispiel auf folgenden Gebieten:

- Errichtung von Mitarbeiterstellen
- Anstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Vermietung von Gebäuden
- Verpachtung von Grundstücken sowie weitere Grundstücksangelegenheiten
- Friedhofssatzungen und Gebührenordnungen
- Festlegung von Beiträgen in Kindertagesstätten
- Begleitung von Baumaßnahmen

Es hat sich bewährt, dass Kirchenvorstände und Kirchenkreisvorstände das Kirchen(kreis)amt mit der laufenden Verwaltung der Geschäfte beauftragen (§ 50a Kirchengemeindeordnung und § 41a der Kirchenkreisordnung). Dabei handelt es sich um Aufgaben des Verwaltungsvollzuges, regelmäßig wiederkehrende Rechtsgeschäfte sowie sonstige Vorgänge von sachlich und finanziell nicht grundsätzlicher Bedeutung für Kirchengemeinden und Kirchenkreise.
Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen bringen ehrenamtlich oft unter großem Zeitaufwand ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ein. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchenkreisämter sind bestrebt, Ihnen bei Ihrer Arbeit – besonders in Verwaltungs- und Rechtsfragen – beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Wir ermutigen Kirchenvorstände deshalb, sich bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben vertrauensvoll an die Verwaltungsexperten in den Kirchen(kreis)ämtern unserer Landeskirche zu wenden.
Die Adressen der Kirchen(kreis)ämter finden Sie im Anhang.

*Entnommen aus dem Handbuch für Kirchenvorstände 2012*
*Text: Dieter Göritz*

### Kirchenkreistag/Kirchenkreissynode

Dem Kirchenkreistag/der Kirchenkreissynode gehören von den Kirchenvorständen in den Wahlbezirken gewählte nichtordinierte und ordinierte Gemeindeglieder und vom Kirchenkreisvorstand berufene Gemeindeglieder an (aus denen die Mitarbeitervertretung ihre Vertreter bestimmt) sowie der Superintendent oder die Superintendentin und der oder die gewählte erste Stellvertretende im Aufsichtsamt. Der Superintendent oder die Superintendentin kann im Einvernehmen mit dem oder der ersten Stellvertretenden im Aufsichtsamt bestimmen, dass stattdessen der oder die zweite Stellvertretende im Aufsichtsamt dem Kirchenkreistag/Kirchenkreissynode angehört. Außerdem gehören zum Kirchenkreistag/zur Kirchenkreissynode die einer Kirchengemeinde im Kirchenkreis angehörenden Mitglieder der Landessynode und des Kirchensenates. Gibt es im Kirchenkreis eine Anstaltsgemeinde, so wählt der Kirchenvorstand oder die Stelle, die in der Anstaltsgemeinde die Befugnisse des Kirchenvorstandes wahrnimmt, ein Gemeindeglied in den Kirchenkreistag/die Kirchenkreissynode. Von den vom Kirchenkreisvorstand zu Berufenden soll die Mitarbeiterversammlung Mitglieder aus ihrer Mitte bestimmen. Wenn keine der Beauftragten für Frauenarbeit im Kirchenkreis Mitglied des Kirchenkreistages/der Kirchenkreissynode ist, hat der Kirchenkreisvorstand eine von ihnen zu berufen. Neben denjenigen Mitgliedern der Landessynode und des Kirchensenates, die einer Kirchengemeinde im Kirchenkreis angehören, gehören darüber hinaus auch diejenigen dem Kirchenkreistag/der Kirchenkreissynode an, die als Synodale gewählt worden sind und die entweder zu dem Pfarrkonvent des Kirchenkreises gehören oder im Dienst einer kirch-

lichen Körperschaft innerhalb des Kirchenkreises stehen.
Der Kirchenkreistag/die Kirchenkreissynode übernimmt in finanzieller, struktureller und personeller Hinsicht wesentliche Grundsatz- und Leitungsaufgaben im Kirchenkreis. Er/sie beschließt den Haushaltsplan einschließlich des Stellenplanes des Kirchenkreises, setzt die von den Kirchengemeinden zu leistenden Abgaben und Umlagen sowie die Erhebung von Kirchensteuern aufgrund gesetzlicher Vorschriften fest und beschließt über die Aufnahme von Darlehen für den Kirchenkreis, soweit diese nicht aus den ordentlichen Einnahmen des laufenden und des nächsten Rechnungsjahres getilgt werden können. Außerdem beschließt er/sie die Finanzsatzung und den Stellenrahmenplan nach den Vorschriften über den Finanzausgleich. Er/sie nimmt die Rechnungen der Kirchenkreiskasse ab und beschließt über die Entlastung und bestimmt Einrichtungen im Kirchenkreis. Er/sie wählt die Mitglieder des Vorstandes des Kirchenkreistages/der Kirchenkreissynode, die Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes und auf Vorschlag des Landeskirchenamtes den Superintendenten oder die Superintendentin. Er/sie erledigt Anträge und Vorlagen, beschließt über Anträge an die Landessynode oder andere Stellen und kann eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wählen. Außerdem wirkt der Kirchenkreistag/die Kirchenkreissynode bei dem Erlass von kirchlichen Ordnungen und bei der Bildung der Landessynode mit. Und überdies bildet er/sie aus seiner Mitte für bestimmte Aufgaben Ausschüsse, die er/sie durch sachkundige Kirchenglieder mit und ohne Stimmrecht ergänzen kann.

***SB***

## Kirchenkreisvorstand

Jeder Kirchenkreis muss einen Kirchenkreisvorstand haben. Der Kirchenkreisvorstand besteht aus sechs ehrenamtlichen Mitgliedern, drei Pastorinnen/Pastoren und der Superintendentin/dem Superintendenten, die/der in diesem Gremium den Vorsitz innehat. Der stellvertretende Vorsitz wird von zwei Personen - einem ordinierten und einem ehrenamtlichen Mitglied - wahrgenommen.
Der Kirchenkreisvorstand trägt gemeinsam mit dem Kirchenkreistag/der Kirchenkreissynode und dem Superintendenten oder der Superintendentin die Verantwortung für die Arbeit im Kirchenkreis und vertritt grundsätzlich den Kirchenkreistag/die Kirchenkreissynode, wenn dieser nicht tagt – mit Ausnahme der Änderungen des Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes des Kirchenkreises oder des Stellenrahmenplanes. Er sorgt für die Ausführung der Beschlüsse des Kirchenkreistages/der Kirchenkreissynode. Dem Kirchenkreisvorstand ist ein außerordentlich wichtiges Aufgabenspektrum zugeordnet. Er trägt gemeinsam mit der Superintendentin/dem Superintendenten und dem Kirchenkreistag/der Kirchenkreissynode die strategische und finanzielle Verantwortung im Kirchrenkreis. Er führt die laufenden Geschäfte des Kirchenkreises, unterstützt und berät den Superintendenten oder die

Superintendentin, fördert die Arbeit der Kirchengemeinden und führt die Aufsicht über die Kirchengemeinden und ihre Kirchenvorstände, überwacht die kirchlichen Wahlen, entscheidet über Genehmigungen aufgrund kirchlichen Rechts, beschließt über die Besetzung der Stellen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in dem Kirchenkreis und seinen Einrichtungen, führt die Aufsicht über die hier tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und stellt für sie Dienstanweisungen auf, verwaltet das Vermögen und die Kassen des Kirchenkreises und ordnet die Kassenprüfungen, verteilt nach den von dem Kirchenkreistag/der Kirchenkreissynode aufgestellten Grundsätzen die dem Kirchenkreis zur Verfügung stehenden Mittel, fördert und unterstützt die regionale Zusammenarbeit der Kirchengemeinden im Kirchenkreis und er soll Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fördern und dafür Sorge tragen, dass sie sich ausreichend fortbilden.
Detaillierte Informationen zur Struktur und zu den Aufgaben der Gremien im Kirchenkreis finden Sie in der Kirchenkreisordnung unter:
*https://www.kirchenrecht-evlka.de/document/20836*

***SB***

## Kirchenmusik

Verkündigung mit den Mitteln der Musik ist seit Martin Luther ein unentbehrlicher Bestandteil des evangelischen Gottesdienstes. Darüber hinaus zählen kirchenmusikalische Veranstaltungen – von Gospelkonzerten über Aufführungen von Kantaten bis zu Orgelkonzerten – auch quantitativ zu den ‚Aktivposten' der Kirche.

*Aufgaben des Kirchenvorstandes*
Vielerorts wird ein Mangel an Personen beklagt, die die Leitung eines Chores oder das Orgelspiel im Gottesdienst übernehmen wollen und können. Hier sind die Kirchenvorstände in zweierlei Hinsicht gefordert. Zum einen müssen Menschen motiviert werden, sich ausbilden zu lassen; sie kommen nur noch selten „von selbst". Zum anderen muss die Tätigkeit attraktiv sein und entsprechend entlohnt werden.

*Kirchenmusikalische Ausbildung*
Kirchenmusik wird traditionell „haupt-" oder „nebenberuflich" ausgeübt. Hauptberufliche Kirchenmusiker haben ein ordentliches Studium absolviert, zu dessen Zulassungsvoraussetzungen eine mehrjährige intensive Instrumentalausbildung gehört.

90% unserer Kirchengemeinden sind mit Teilzeitstellen für Organistinnen oder Chorleiter ausgestattet. Diese „nebenberuflichen" Kirchenmusikerinnen und -musiker haben eine zweijährige berufsbegleitende Ausbildung absolviert, die im Kursmodell in den Sprengeln der Landeskirche angeboten wird und mit einer C- oder D-Prüfung abschließt. Die nebenberufliche Ausbildung bietet verschiedene Fachrichtungen an, beispielsweise in Chorleitung, Orgel, Posaunenchorleitung oder Popmusik.
In manchen Sprengeln wird die Organistenausbildung durch Stipendien gefördert. Etliche Kirchenkreise und

Gemeinden beteiligen sich an den Kosten einer D- oder C-Ausbildung, um Nachwuchs sicherzustellen. Die Landeskirche hat als Projekt einige hauptberufliche Stellen eingerichtet, die in ländlichen Regionen gezielt Orgelunterricht anbieten.

Nur ein gleichmäßiges und engmaschiges Netz professioneller Kirchenmusik kann das Überleben der Kirchenmusik insgesamt sicherstellen. Hier sind die Mitglieder der Kirchenkreistage gefordert, das Anliegen der Kirchenmusik bei der Stellenplanung und der Konzeptentwicklung im Blick zu behalten.

***HJR***

**Kirchenmusiker*innen**
➲ *Kirchenmusik*

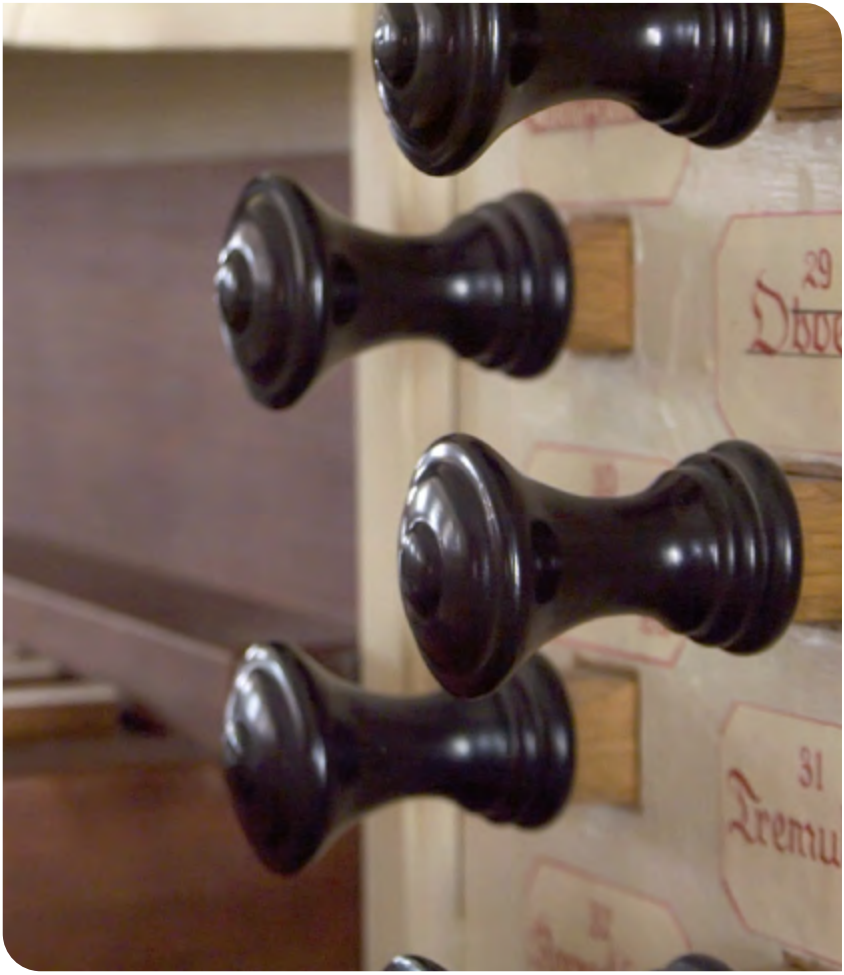

## Kirchensenat

Der Kirchensenat berät als „runder Tisch" alle Fragen des kirchlichen Lebens. Ihm kommt in besonderer Weise die Aufgabe zu, die Einheit der Kirche zu wahren und zu repräsentieren. Im Kirchensenat versammeln sich deshalb die Verfassungsorgane bzw. deren Vertreter (Landesbischof, Landessynodalausschuss, Landessynode, Landessuperintendenten, Landeskirchenamt) sowie weitere Glieder der Landeskirche. Der Kirchensenat wirkt mit bei der Wahl des Landesbischofs, bei der Bildung der Landessynode und bei der Gesetzgebung. Unaufschiebbare Gesetzesvorlagen kann der Kirchensenat selbst als Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Hinzu kommen viele Einzelbefugnisse wie die Ernennung der Landessuperintendenten und der Mitglieder des Landeskirchenamtes.

*RK*

## Kirchenverfassung

➲ *Verfassung*

## Kirchenvorstand

➲ *Einführung: Sinn und Auftrag des Kirchenvorstandes*

## Kirchenvorstandssitzung

Der Kirchenvorstand leitet die Gemeinde als Team. In der Zusammenarbeit kommen die unterschiedlichen Fähigkeiten der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher zum Tragen und ergänzen sich auf produktive Weise. Um die komplexe Aufgabe der Gemeindeleitung zu bewältigen, sollte man sich über Arbeitsweise, Regeln und Ziele verständigen. Die übliche Arbeitsform ist die Kirchenvorstandssitzung.

*Rahmenbedingungen*

Der Kirchenvorstand beschließt für den Zeitraum von zwölf Monaten die Anzahl der Kirchenvorstandssitzungen sowie deren Zeit und Ort. Nach der Kirchengemeindeordnung sollen Kirchenvorstandssitzungen mindestens alle zwei Monate stattfinden (§ 42 Abs. 1 KGO). In vielen Kirchengemeinden gibt es aber monatliche Sitzungen. Monatliche Treffen haben den Vorteil, dass für die anfallenden Aufgaben mehr gemeinsame Beratungszeit zur Verfügung steht. Bei besonderen Anlässen kann der Vorsitzende zu einer außerordentlichen Sitzung einladen (§ 42 Abs. 2 KGO).

Die Einladung zur Kirchenvorstandssitzung muss schriftlich erfolgen. Spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin muss den Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen die vollständige Tagesordnung vorliegen. Zur Vorbereitung ist es hilfreich, wenn als Anlage Informationen und Erklärungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten beigefügt sind.

*Öffentlichkeit und Beteiligung*

In der Regel sind Kirchenvorstandssitzungen nicht öffentlich. Auf Beschluss kann die Öffentlichkeit zugelassen werden. Es ist darauf zu achten, dass auch in einer öffentlichen Sitzung nur die gewählten und berufenen Vorstandsmitglieder Rede- und Beschlussrecht haben. Personalfragen dürfen nur im Rahmen eines nicht-öffentlichen Teil verhandelt werden (§§ 42 Abs. 4 und 42a KGO).

Beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinde können zu

bestimmten Tagesordnungspunkten beratend Stellung nehmen. Zu Fragen ihres Sachgebietes sind zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuhören. Von einer Beschlussfassung sind sie jedoch ausgenommen (§ 51 KGO).

*Beschlussfassung*

Wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist, ist der Kirchenvorstand beschlussfähig. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so kann zur selben Tagesordnung erneut eingeladen werden. Dann ist der Kirchenvorstand auf jeden Fall beschlussfähig, vorausgesetzt, in der Einladung wurden alle Mitglieder auf die Folgen ihres Ausbleibens hingewiesen.

Wenn kein Mitglied kraft Amtes (in der Regel ein Pfarrer oder eine Pfarrerin) an der Sitzung teilnimmt, müssen die Beschlüsse dem geschäftsführenden Mitglied des Pfarramtes unverzüglich bekannt gegeben werden (§ 43 KGO).

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Kirchenvorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt; Stimmenthaltungen sind zulässig. Der oder die Vorsitzende stimmt zuletzt ab. Auf Verlangen eines Mitglieds muss geheim abgestimmt werden.

Wenn Angelegenheiten verhandelt werden, die ein Mitglied des Kirchenvorstandes persönlich betreffen, nimmt dieses an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die zu treffende Entscheidung dem Mitglied oder seinen Verwandten

oder Angehörigen einen besonderen Vor- oder Nachteil bringt (§ 44 KGO). Die Beanstandung von Kirchenvorstandsbeschlüssen regelt § 43 KGO. Über vertrauliche Tagesordnungspunkte wie z. B. Personalfragen müssen die Kirchenvorstandsmitglieder Stillschweigen wahren.

*Sitzungskultur*

Wie sich Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen an der Gemeindeleitung beteiligen, wird auch von der Gesprächsführung während der Kirchenvorstandssitzung beeinflusst. Es ist Aufgabe der Leitung und des gesamten Kirchenvorstandes, für eine angemessene Sitzungskultur zu sorgen. Alle Kirchenvorstandsmitglieder sollen ihre Anliegen einbringen können (➲ *Anhang: Tipps zur Gesprächsführung*).

Es ist hilfreich, jeden Tagesordnungspunkt zunächst einzuleiten. Hintergrundinformationen sollten schon mit der Einladung zur Verfügung stehen. Trotzdem ist es ratsam, die Frage einleitend noch einmal zusammenfassend darzustellen. Vor allem sollten die Ziele, die mit dem Anliegen verbunden sind, klar benannt werden. Diese Aufgabe übernehmen am besten der oder die Vorsitzende bzw. die Beauftragten oder zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladenen Ausschussmitglieder oder Fachleiter (➲ *Ausschüsse*; ➲ *Beauftragung*).

Je nach Ziel des zu verhandelnden Themas achtet die Sitzungsleitung auf die Zeit, fasst Ergebnisse zusammen und lässt gegebenenfalls abstimmen. Er oder sie achtet auch darauf, dass für die Ausführung des Beschlusses Verantwortliche benannt werden.

Der Beschluss wird ins Protokoll aufgenommen (§ 46 KGO). Die Namen der für die Ausführung Zuständigen sowie der Zeitrahmen werden ebenfalls vermerkt. Eine Protokollmatrix finden Sie im Anhang.

Klare Beschlussvorlagen erleichtern die Arbeit im Kirchenvorstand. In manchen Fällen ist es schwer, Beschlussvorlagen zu formulieren oder zu einem Ergebnis zu kommen. Gegebenenfalls sind alternative Schritte zu bedenken. Dann sollte über das weitere Vorgehen beraten werden. Der Zeitpunkt zur Wiedervorlage ist klar zu vereinbaren.

Bei Themen, die spezielle Kenntnisse, Erfahrungen und mehr Zeit erfordern, kann eine Arbeitsgruppe beauftragt werden, sich weiter mit der Frage zu befassen und in einem gegebenen Zeitraum Verfahrensvorschläge und Beschlussvorlagen zu erarbeiten.

***HS***

## Kirchliche Bildungsangebote

Der Kirchenvorstand nimmt gemeinsam mit dem Pfarramt die geistliche Leitung der Kirchengemeinde wahr (➲ *Geistliche Leitung*). Deshalb nimmt er auch für das Bildungsangebot der Gemeinde Verantwortung wahr und gibt Anregungen und Impulse. Dabei geht es zum einen um Angebote, die zur Frage nach dem eigenen Glauben einladen. Die Stärke der evangelischen Kirchen liegt darin, Glauben und Wissen nicht als Gegensatz, sondern als gegenseitige Ergänzung aufzufassen. Eine evangelische Spiritualität ist ohne Bildung nicht denkbar (➲ *Bildung*). In die Bil-

dungsarbeit der Gemeinden gehören aber zum anderen auch Themen von gesellschaftlicher Bedeutung, wie z. B. der interreligiöse Dialog, die Friedenspolitik oder die Frage nach den Bedingungen einer nachhaltigen und gerechten Gesellschaft.
Die Kirchengemeinden haben für die christliche und gesellschaftliche Bildungsarbeit der Kirche eine zentrale Bedeutung.

Einige Beispiele:

- Kirchenvorstände nehmen Verantwortung für den christlichen Bildungsauftrag in Kindertagesstätten wahr. Da die Trägerschaft mittlerweile überwiegend durch übergemeindliche Verbände geführt wird, können Kirchenvorstände ihre Verantwortung auch auf Verbandsebene wahrnehmen. Die Kindertagesstätten bleiben bei der christlichen Begleitung und religionspädagogischen Bildung der Akteure auf die Mitwirkung der Kirchenvorstände angewiesen. Diese regen an, dass die Kinder die biblischen Geschichten kennen lernen und der Besuch ihrer Kirche zur Selbstverständlichkeit wird. An Veranstaltungen der Kindertagesstätte wirken umgekehrt auch kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Diakone bzw. Diakoninnen, Pastoren bzw. Pastorinnen) mit und die Erzieherinnen und Erzieher werden ermutigt, sich pädagogisch und in Glaubensfragen fortzubilden.
- Viele Kirchengemeinden haben sich in den letzten Jahren intensiv darum gekümmert, Geflüchteten Deutschunterricht zu geben und sie bei der Verständigung in gesellschaftlichen Handlungsfeldern zu unterstützen. Daraus erwächst auch ein interreligiöser und interkultureller Dialog.
- In vielen Gemeinden laden Gruppen und Kreise zu Vorträgen und Workshops ein, bei denen Referent*innen zu religiösen oder aktuellen politischen Themen sprechen und mit der Gemeinde ins Gespräch kommen.
- Die kirchliche Bildungsarbeit der Gemeinden besteht als ein fast flächendeckendes Angebot. Hier wird die Bedeutung des Evangeliums in die Perspektive aktueller Lebenserfahrungen und Herausforderungen gestellt. Die Entwicklung des Einzelnen und der sozialen Gemeinschaft im Sinne des christlichen Bildungsgedankens wird auf diese Weise konkret umgesetzt.

***MB***

### Klimafreundliche Mobilität

Mit der Bahn, dem Auto, per Fahrrad oder zu Fuß: Für das Erfüllen ihrer Aufgaben wird von Kirchengemeinden, Einrichtungen und Verwaltungen unweigerlich ein hohes Maß an Mobilität verlangt. Um die verkehrsbedingten Emissionen möglichst gering zu halten, begleitet und berät das Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz Ehrenamtliche zu diesen Themen und die Landeskirche Hannovers leistet auch finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung gezielter Maßnahmen.

***RB***

### Klimaschutz in Kitas

In der Kita treffen sich täglich jene Menschen, die zukünftig mit den

Auswirkungen des Klimawandels leben müssen – die Kinder. Auch werden sie Herausforderungen zu meistern haben, deren Ausmaß wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen können.

Die Klimaschutzmanager*innen im Haus kirchlicher Dienste unterstützen mit pädagogischem und technischem Fachwissen Kindertagesstätten dabei, Energie in der Kita einzusparen, klimafreundlich einzukaufen, nichtmotorisierte Mobilität zu fördern und damit den $CO_2$-Ausstoß der Kitas zu verringern. Sie beraten die Träger der Kitas bei der Nutzung umfangreicher Fördermittel für Energieeinsparinvestitionen.

*RB*

## Klingelbeutel

Vor der Reformation wurden die Gaben der Gemeindeglieder (➲ *Kollekte*) während des Gottesdienstes mit Hilfe eines Sackes eingesammelt. Johannes Bugenhagen, ein Mitarbeiter Luthers, hat durch die Braunschweiger Kirchenordnung den Klingelbeutel als ständige Einrichtung bei jedem Gottesdienst eingeführt. Dieser muss nicht unbedingt aus schwarzem Tuch gefertigt sein. Oben kann er offen, er kann aber auch geschlossen und mit einem kleinen Schlitz versehen sein. Mancherorts wird heute der Klingelbeutel durch einen Korb ersetzt, der durch die Reihen gegeben wird.

*HS*

## Kollekte

Schon immer wurden im Gottesdienst Kollekten eingesammelt. Seit den Tagen der ersten Christen gehört in der christlichen Gemeinde beides zusammen: das gemeinsame Beten, Hören und Singen und das gemeinsame Tragen von Lasten. Kollekten erfüllen von jeher einen doppelten Zweck: Sie sind Hilfe für andere Gemeinden und sie dienen dem Lastenausgleich innerhalb der Gemeinde, also den eigenen Armen und Hilfsbedürftigen.
Seit dem 20. Jahrhundert werden mit Kollekten auch gesamtkirchliche Aufgaben unterstützt, insbesondere solche, die die Möglichkeiten der einzelnen Gemeinde übersteigen. Weil Christen aus der in Christus erfahrbaren Güte Gottes leben, stehen sie für Bedürftige in der Nähe und in der Ferne ein.

In unserer Landeskirche gibt es unterschiedliche Kollekten. An Sonn- und Feiertagen werden im sogenannten Hauptgottesdienst die gottesdienstliche Kollekte und die Diakoniekollekte eingesammelt. Den Gemeinden steht frei, für bestimmte Projekte auch eine dritte Kollekte einzusammeln.

*Die gottesdienstliche Kollekte*
Der Zweck der gottesdienstlichen Kollekte ist im landeskirchlichen Kollektenplan festgelegt, der zu Beginn des Kirchenjahres aufgestellt und den Gemeinden mitgeteilt wird.

Nach dem Kollektenplan und der Festlegung der frei bestimmbaren Kollekten durch Pfarramt und Kirchenvorstand ist die gottesdienstliche Kollekte abzukündigen und von den Mitgliedern des Kirchenvorstandes oder Beauftragten mit dem Klingelbeutel oder am Ausgang einzusammeln (➲ *Klingelbeutel*).
Gottesdienstkollekten sind für landeskirchliche Zwecke oder für Aufgaben im Sprengel, Kirchenkreis oder in der Gemeinde bestimmt. Auch gesamtkirchliche Zwecke wie beispielsweise für die EKD oder die VELKD sind möglich. Über eine ganze Reihe der Kollekten können die Gemeinden selbst entscheiden. Dabei sollte im Blick sein, dass die Kollekte nicht in erster Linie zur Finanzierung der eigenen Gemeinde gedacht ist, sondern als geschwisterliche Unterstützung für andere. Kollekten für konkrete Projekte sind sehr viel plausibler als solche für „anonyme" Institutionen.

*Diakoniekollekte (früher: Diakoniegabe oder Armenopfer)*
In jedem Hauptgottesdienst wird auch eine Kollekte für diakonische Zwecke eingesammelt. Diese liegen primär in der eigenen Gemeinde, können aber auch im Kirchenkreis oder darüber hinaus angesiedelt sein. Auf die Diakoniekollekte im Hauptgottesdienst darf auf keinen Fall verzichtet werden.

*Weitere Kollekten*
Gemeinden steht frei, für bestimmte Projekte auch eine dritte Kollekte einzusammeln, in der Regel am Ausgang der Kirche. Dabei können auch Kollektenbüchsen verwendet werden.

Die Abkündigungen oder eine deutliche Beschriftung sollen den Zweck jeder Kollekte klar benennen. Grundsätzlich sind alle gottesdienstlichen Kollekten für kirchliche oder diakonische Einrichtungen und Zwecke bestimmt, beispielsweise auch für die Partnergemeinde.
Der agendarisch richtige Zeitpunkt für die Kollekte liegt im Anschluss an die Predigt. Vor der Predigt verläuft der Gottesdienst im Sinne einer Konzentrationsbewegung, bei der eine Geldsammlung nur stört. Nach der Predigt sollte aber unser Blick für den Zusammenhang von Gottesdienst, Gemeindeleben und Weltverantwortung erneut geöffnet sein.
Die Kirchenvorsteher oder Kirchenvorsteherinnen zählen nach dem Gottesdienst die Kollektengelder. Einer jahrhundertealten Vorschrift folgend sollten sie mindestens zu zweit sein, um Versuchungen und Verdächtigungen zu vermeiden. Das Ergebnis der Kollekten wird der Gemeinde am folgenden Sonntag mitgeteilt und es wird dafür Dank ausgesprochen.
*http://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/service/dokumente/Kollekten_Handreichung-1db3574a6ba165760cc4e1cbe8c0b963.pdf*

***HS***

## Konfirmandenarbeit

Kirchenvorstand und Pfarramt haben die Gesamtverantwortung für die Konfirmandenarbeit.
Der Kirchenvorstand verantwortet die Ordnung über die Konfirmandenarbeit. Das heißt, er legt zum Beispiel fest, nach welchem Modell Konfirmandenarbeit in der

Gemeinde oder Region stattfindet. Er lädt die Konfirmandinnen und Konfirmanden zum Gottesdienst der Gemeinde ein.
Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sollen die Jugendlichen begleiten. Das tun sie, indem sie den Rahmen schaffen, in dem sich die Jugendlichen auf ihre Konfirmation vorbereiten. Das betrifft die Gestaltung von Räumen, die Anschaffung von Arbeitsmaterial oder die finanzielle Unterstützung von Konfi-Seminaren, Konfi-Camps oder Exkursionen. Auch die Aus- und Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen, die in der Konfirmandenarbeit tätig sind, soll vom KV unterstützt und gefördert werden. Die Pflicht zur Fortbildung ist in den Rahmenrichtlinien für die Konfirmandenarbeit festgeschrieben.
Auch wenn es heute meist keine Prüfung mehr gibt, die Voraussetzung für eine Konfirmation ist, obliegt es immer noch dem Kirchenvorstand, im Falle eines Falles über die Zulassung zur Konfirmation zu entscheiden.
Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sollen schließlich auch in den Konfirmationsgottesdienst eingebunden sein.
Im Rahmen der Visitation muss der Kirchenvorstand die geltende Ordnung für die Konfirmandenarbeit prüfen, evaluieren und gegebenenfalls aktualisieren und anpassen.
Der Kirchenvorstand behält außerdem im Blick, wie Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit verknüpft werden. Konfirmierendes Handeln nimmt die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde in verschiedenen Altersstufen in den Blick. Der KV sorgt für Angebote für alle Altersgruppen. So finden Kinder und Jugendliche über einen langen Zeitraum immer wieder passgenaue Angebote, von denen die Konfirmandenarbeit sicherlich einen Höhepunkt darstellt.
Informationen über die Konfirmandenarbeit in der Landeskirche, z.B. das Konfirmandenarbeitsgesetz, die Rahmenrichtlinien und die landeskirchliche Musterordnung findet man hier: www.konfer-zeit.de
Das Religionspädagogische Institut in Loccum bietet regelmäßig Fortbildungen im Bereich der Konfirmandenarbeit an. Diese richten sich immer wieder auch an Ehrenamtliche. Aktuelle Informationen finden sich hier: www.rpi-loccum.de
In der Landeskirche gibt es qualifizierte Beraterinnen und Berater für die Konfirmandenarbeit. Diese kommen auch in die Gemeinden und Regionen und führen Beratungen vor Ort durch. Informationen über die Möglichkeiten solcher Beratungen bekommen Sie bei Andreas Behr, Dozent für Konfirmandenarbeit am RPI oder unter www.konfer-zeit.de

***AB***

## Konflikte

Konflikte gehören zum Leben. Schon in den ersten Christengemeinden gab es Auseinandersetzungen. Die Jünger stritten sich um die besseren Plätze im Himmelreich (Mk 10, 36-44) und Paulus und Petrus gerieten über den richtigen Weg der Glaubensverkündigung aneinander (Apg 15).
Das Wort Konflikt hat für viele einen negativen Klang. Sie verbinden damit Belastendes, Unangenehmes oder Erfahrungen, die Angst machen. Deshalb werden Konflikte

häufig verschwiegen. Vielfach wird übersehen, dass Konflikte uns auf Unklarheiten aufmerksam machen und Chancen zu mehr Lebendigkeit und Innovation in sich tragen.
Konflikte sind meistens komplex und äußern sich auf verschiedenen Ebenen:

***Konfliktebenen***

- Arbeitsorganisation (Räume, Ausstattungen, Arbeitszeiten)
- Definition von Rollen und Funktionen (Arbeitsaufträge, Zuständigkeiten etc.)
- Verhalten (Leitungsstil, Rollenverständnis)
- Werte- und Normensystem (Leitbilder, Grundüberzeugungen etc.)
- Persönlichkeit (Charakter, Persönlichkeitsmerkmale etc.)

Die Erfahrung zeigt, dass bei Konflikten langfristig weder „das Nachgeben um des lieben Friedens willen" noch die Verleugnung oder Unterdrückung erfolgreich ist. Erfolgversprechender sind Kompromisslösungen oder noch besser: die Suche nach einer gemeinsamen neuen Lösung, bei der es keine Gewinner und keine Verlierer gibt.

***HS***

*Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie im Handbuch für Ehrenamtliche.*

## Küster / Küsterin

Eine Küsterin bzw. ein Küster übernimmt die Vor- und Nachbereitung von Gottesdiensten, leistet Dienste in der Liturgie und betreut die Sakristei. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise das Öffnen und Schließen der Kirche, das Anzünden der Kerzen, das Stecken der Liedtafeln, das Läuten der Glocken sowie die Vorbereitung der liturgischen Gefäße und Geräte sowie der Bücher. Küsterinnen und Küster tragen Sorge für den Kirchenschmuck und die Ordnung in der Kirche und ihrem Außenbereich. Zudem übernehmen sie oft Hausmeistertätigkeiten in der Kirche, im Gemeindehaus, dem Pfarrhof und anderen kirchlichen Einrichtungen. Der Beruf erfordert regelmäßige Präsenz zu außergewöhnlichen Zeiten, an Wochenenden und Feiertagen. Details sind in der Arbeitsplatzbeschreibung festgelegt, die vom Kirchenvorstand mit der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter gemeinsam erstellt wird.
Für eine hauptamtliche Anstellung ist neben handwerklichen Fähigkeiten eine Ausbildung erforderlich, die liturgisches, spirituelles und kirchenorganisatorisches Wissen umfasst. Der Küsterberuf ist kein eigentlicher Ausbildungsberuf. Einführungslehrgänge, Seminare und Fachtagungen vermitteln das erforderliche Wissen.

***HS***

## Kultur

Kunst und Kultur sowie Kirche sind Lebens-Mittel – im wörtlichen und im übertragenen Sinne. Lebens-Mittel und nicht Kaviar. Oder Hauptspeise, nicht Dessert.
Kirche ist Gemeinschaft der Gläubigen und bietet verlässlich Gelegenheiten, Zeiten und Räume für die Begegnung mit Gottes Wort als Lebens-Mittel.
Kunst und Kultur sind Lebens-Mittel, insofern sie das Leben abbilden,

spiegeln und übersteigen. Weil sie Distanz zum Leben schaffen und so helfen, sich dazu in Beziehung zu setzen. Kunst und Kultur sind Hauptspeise, weil sich in und mit ihnen eine Suche ausdrückt, eine Sehnsucht und ein Mehrwert über das Funktionieren in dieser Welt hinaus. Weil sie etwas Irritierendes an sich haben, das nicht einfach eins zu eins mit unserer sonstigen Wahrnehmung übereinstimmt. All das macht die Kunst zur Kunst. All das verbindet Kunst und Kultur auch besonders mit Theologie und Glauben.

Denn Theologie ist menschlich gesehen zuallererst die Kunst der Frage: Wer keine Fragen über das Alltägliche hinaus stellt, wer nicht nach Gott fragt, wird auch nicht zum Glauben finden.

Gute Kunst und Kultur sind mehr als Dekoration und Oberflächenlack und evangelische Kirche ist mehr als Kuschel-Spiritualität und Wohlfühltheologie!

Gute Kunst findet sich – unabhängig von ihrer Zuordnung zu Hoch- oder Popkultur – dort, wo Folgendes passiert:

1. Ein Kunstwerk eröffnet eine neue Perspektive auf das Leben.
2. Ein kulturelles Ereignis atmet eine Haltung und Herangehensweise des Fragens, Suchens und Sehnens über festgefügte, unerschütterliche Aussagen hinaus.
3. Ein Kunstwerk wie zum Beispiel eine Installation im Kirchraum mutet Irritation, Ärgernis und Widerständigkeit zu, einen inspirierten Gegenentwurf zum Immergleichen und Gewohnten.
4. Ein Kunstwerk wie ein Popsong mit spirituellem Tiefgang kann die großen Fragen und Themen im Kleinen und Unscheinbaren aufbrechen lassen, Themen wie Liebe und Tod, Identität und Gemeinschaft.

Gute Kunst ist also dort auszumachen, wo ein Kunstwerk Fragen stellt und in Frage stellt. Wo Sehnsuchtsorte aufblitzen und skizziert werden. Wo es existenziell zugeht, ohne dass es anstrengend sein muss oder nicht unterhalten dürfte. Wo Inspiration und Irritation entstehen. Entscheidend sind die Qualität und das Potenzial von Kunst, nicht überholte und fragwürdige Einteilungen wie Hochkultur und Populäre Kultur oder auch E- und U-Musik.

Gute Kunst und Kultur stehen für Chancen: Sie können Kirche dabei helfen, neue Perspektiven einzunehmen, Altbekanntes und Vertrautes in ein anderes, ungewohntes Licht zu rücken und Menschen auf vielfältige Weise neu anzusprechen.

***MS***

**Kunst**

➲ *Kultur*

## Landesbischof

Die geistliche Leitung und Aufsicht in der Landeskirche hat der Landesbischof. Er wird von der Synode gewählt. Nach Vollendung seines 65. Lebensjahres tritt der Bischof in der Regel in den Ruhestand.

Der Landesbischof vertritt die Landeskirche im kirchlichen und öffentlichen Leben. Hierbei steht ihm eine Vielzahl einzelner Befugnisse zu. Er ernennt kirchliche Amtsträger, hat Kanzelrecht in allen Gemeinden der Landeskirche, kann Visitationen vornehmen, ordinieren und Kirchen einweihen. Schließlich trägt er in besonderer Weise Verantwortung für das Zusammenwirken der Organe in der Landeskirche. Sein Vorsitz im Kirchensenat, im Bischofsrat sowie im Landeskirchenamt ist deshalb in unserer Kirchenverfassung festgeschrieben.

***RK***

## Landeskirchenamt

Anders als in vielen anderen Landeskirchen steht im Strukturaufbau der Landeskirche Hannovers traditionell keine oberste „Kirchenregierung" oder „Kirchenleitung" an der Spitze. Vielmehr teilen sich mehrere „kirchenleitende Organe" die synodalen, episkopalen (=bischöflichen) und konsistorialen Leitungsaufgaben der Landeskirche. Damit sind alle kirchenleitenden Organe in besonderem Maße dem Konsensprinzip verpflichtet und wirken arbeitsteilig und in gemeinsamer Verantwortung zusammen.

Die synodalen Aufgaben, insbesondere die Gesetzgebung und das Haushaltsrecht, werden von der Landessynode und ihrem Landessynodalausschuss wahrgenommen. Der Landessynodalausschuss nimmt Aufgaben der Landessynode in der Zeit zwischen ihren Tagungen wahr und ist an deren Weisungen gebunden. Den bischöflichen Dienst versehen die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof und der Bischofsrat unter ihren bzw. seinem Vorsitz. Dieser verbindet die sechs Landessuperintendentinnen und Landessuperintendenten aus den Sprengeln zur gemeinsamen Beratung. Das Landeskirchenamt, das bis zur ersten Kirchenverfassung im Jahre 1922 den Namen „Landeskonsistorium" trug, ist mit der Geschäftsführung und Verwaltung der Landeskirche beauftragt (Art. 92 der geltenden Kirchenverfassung). Neun Mitglieder aus den vorgenannten kirchenleitenden Organen sowie vier weitere Mitglieder der Landeskirche bilden schließlich den Kirchensenat, das sechste kirchenleitende Organ der Landeskirche Hannovers. Dieser kommt einmal im Monat zusammen und wirkt an der Rechtsetzung mit, trifft wichtige Personal- und bestimmte Einzelentscheidungen für die Landeskirche und berät über alle Fragen, die das kirchliche Leben betreffen.

Die Doppelfunktion als oberste Verwaltungsbehörde und kirchenleitendes Organ wird auch dadurch erkennbar, dass das Landeskirchenamt neben der eigenverantwortlichen Verwaltung der „inneren und äußeren Angelegenheiten der Landeskirche" auch strategische, gestaltende und konzeptionelle Aufgaben übernimmt.

Zudem hat das Landeskirchenamt eine Auffangzuständigkeit für alle Sachverhalte, die nicht ausdrücklich einem der anderen Organe der Kirchenleitung zugewiesen sind. Zu den klassischen Verwaltungsaufgaben gehören beispielsweise die Rechts-, Bau-, Finanz-, Organisations- und Personalangelegenheiten. In seiner Eigenschaft als oberste Verwaltungsbehörde nimmt es die Aufsicht über die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie über Inhaberinnen und Inhaber kirchlicher Ämter wahr.

Im Jahre 2010 gab sich das Landeskirchenamt eine neue Geschäftsordnung, die mit einer umfassenden Veränderung seiner inneren Struktur verbunden war. Seitdem ist das Landeskirchenamt in acht Abteilungen mit jeweils zugeordneten Fachreferaten gegliedert. Die vier theologischen und vier juristischen Abteilungsleitungen einschließlich der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten sind zugleich Mitglieder des Kollegiums, das unter dem Vorsitz der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs die wichtigen Entscheidungen des Landeskirchenamts nach den Grundsätzen der Gemeinsamkeit und Verständigung trifft. Dies macht deutlich, dass nach evangelischem Verständnis eine jede Kirchenleitung den rechtlichen und geistlichen Dienst in unaufgebbarer Einheit miteinander verbindet.

Die neue Aufgabenbeschreibung der Geschäftsordnung hat weitgehend Eingang in den aktuellen Entwurf für die Revision der Kirchenverfassung gefunden. Hiernach gehören zu den wesentlichen Aufgaben des Landeskirchenamts neben den vorgenannten klassischen Verwaltungsaufgaben namentlich die Verantwortung für die Entwicklung des Rechts, für die Organisation und die verlässliche und transparente Finanzwirtschaft der Landeskirche sowie die Klärung theologischer Grundsatzfragen, die Gestaltung der Theologenausbildung, Gottesdienst, Kirchenmusik, Konfirmandenarbeit, Religionsunterricht, Diakonie, Mission, die Pflege zu anderen Kirchen und die Verbindung zur VELKD und EKD.

Das Landeskirchenamt vertritt die Landeskirche nach außen in Rechts- und Verwaltungssachen und ist im Rahmen des kirchlichen Öffentlichkeitsauftrages in die Kommunikation mit Akteuren in Staat, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft eingebunden. Dies dient dazu, die Anliegen der Kirche zu vermitteln, Anregungen für das kirchliche Leben zu gewinnen und Möglichkeiten der Vernetzung und Zusammenarbeit für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags zu suchen. Diese Aufgaben werden in einer zunehmend pluralen und mit kirchlichen und religiösen Dingen immer weniger vertrauten Welt immer bedeutender.

Die Beratung der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und ihrer Einrichtungen durch das Landeskirchenamt ist insbesondere in den Bereichen wichtig, in denen sich die Landeskirche an die Bedingungen des demographischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels anpassen und ihre Strukturen verändern muss. Dies betrifft neben Themen wie Gebäude- und Umweltmanagement, Finanzwirtschaft, IT oder Fundraising vor allem auch die Unterstützung und Schaffung von Voraussetzungen für

die Erprobung vielfältiger neuer Ausdrucksformen kirchlichen Lebens in den Kirchengemeinden, in sozialdiakonischen Einrichtungen, an Pilger-, Urlaubs- oder an anderen geistlich profilierten Orten. Auch die Anpassung der Aus- und Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern und aller anderen Berufsgruppen in der Kirche an die Bedürfnisse der Zeit, die Wahrnehmung des Bildungsauftrages in Schulen und anderen Einrichtungen, die Fortentwicklung der Jugendarbeit sowie die Stärkung des diakonischen Profils der Kirche gehören zu den aktuellen Herausforderungen. In vielen dieser Aufgaben wird das Landeskirchenamt durch die unselbstständigen Einrichtungen der Landeskirche unterstützt, z. B.:

- das Haus kirchlicher Dienste (HkD), das die Gemeinden und Kirchenkreise berät und besondere übergemeindliche Aufgaben wahrnimmt wie den kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt oder auf dem Lande, entwicklungsbezogene Bildung, Kirche und Islam, Kirche und Judentum, Migration, Friedensarbeit, Kunst und Kultur, Weltanschauungsfragen, aber auch Gemeindeberatung und -entwicklung, Jugendarbeit sowie Arbeit mit Frauen, Männern und ältere Menschen;
- die Evangelische Medienarbeit (EMA), das die gesamte Öffentlichkeits-, Presse- und Kommunikationsarbeit der Landeskirche bündelt;
- das Michaeliskloster Hildesheim, in dem die Arbeit für Gottesdienst, Kindnergottesdienst und Kirchenmusik konzentriert ist;
- das Schulwerk der Landeskirche, das die evangelischen Schulen verwaltet;
- die Ämter für Bau- und Kunstpflege, die Aufgaben der Denkmalpflege und insbesondere Bauaufgaben für Sakralgebäude wahrnehmen;
- das Rechnungsprüfungsamt, das in das Finanzcontrolling eingebunden ist.

***SSp***

## Landessynodalausschuss

Zwischen den Tagungen der Landessynode nimmt der Landessynodalausschuss (LSA) die Aufgaben der Landessynode wahr. Er besteht aus sieben Mitgliedern (drei Ordinierten und vier Nichtordinierten). Über Zustimmungsrechte ist er an der Rechtssetzung, der Haushaltsführung und der Geldverwaltung der Landeskirche beteiligt. Er berät die anderen Organe der Landeskirche in wichtigen kirchenleitenden Angelegenheiten und überwacht die Ausführung von Beschlüssen der Landessynode.

***RK***

## Landessynode

Die Landessynode ist das gewählte Parlament der Landeskirche. Sie repräsentiert durch ihre Zusammensetzung und gemeinschaftliche Willensbildung zugleich Einheit und Vielfalt der Kirchenmitglieder, der Gemeinden und der Einrichtungen der Landeskirche. Die Landessynode tagt zweimal im Jahr und beschließt die Kirchengesetze, den Haushaltsplan der Landeskirche und die Art und Höhe der zu erhebenden Landeskirchensteuern.

Alle Einrichtungen und Stellen der Landeskirche werden von der Landessynode in ihrem Wirken begleitet. Dazu behandelt die Synode Vorlagen und Berichte der landeskirchlichen Organe sowie Eingaben aus der Landeskirche. Sie wählt den Landesbischof, die Mitglieder des Landessynodalausschusses, die von ihr zu bestellenden Mitglieder des Kirchensenates sowie Synodale für gliedkirchliche Zusammenschlüsse.

***RK***

**Leitbild**

Ein Leitbild drückt kurz, präzise und verständlich aus, welche wesentlichen Werte für das Unternehmen wichtig oder verbindlich sind und wohin es sich orientiert.
So können auch Kirchengemeinden ihre gemeinsame Ausrichtung in einem Leitbild formulieren.
Ein Leitbild beschreibt:

- die Identität („Wer sind wir?“)
- die Ziele („Was wollen wir?“) und
- die Normen der Gemeinde („Wie arbeiten wir, wie verhalten wir uns?“)

Für Kirchengemeinden hat ein Leitbild dreifachen Nutzen:

- Im Blick auf die Öffentlichkeit stärkt es die Erkennbarkeit und das Profil der Gemeinde; es trägt zur Imagebildung bei.
- Im Blick auf die Gemeindeglieder gibt das Leitbild Orientierung und dient der Identitätsfindung der Gemeinde; es ist Teil der Qualitätsentwicklung.
- Im Blick auf die Mitarbeitenden formuliert das Leitbild den Sinn der Arbeit und stärkt die Identifikation mit der Gemeinde („corporate identity“); es dient der Personalentwicklung.

Als Leitungsgremium einer Kirchengemeinde ist letztlich der Kirchenvorstand für das Leitbild verantwortlich. Deshalb wird es häufig auch vom Kirchenvorstand selbst formuliert, beispielsweise auf einer Klausurtagung. Diese sogenannte Top-down-Methode führt mit relativ geringem Aufwand zu einem klaren Ergebnis. Unter Umständen wird es aber vielen in der Gemeinde schwerfallen, sich

mit dem Leitbild zu identifizieren, weil sie am Entstehungsprozess nicht beteiligt waren.
Wer möchte, dass das Leitbild von der ganzen Gemeinde getragen wird, muss andere Wege gehen. Gute Erfahrungen gibt es mit der Arbeit einer Steuerungs- oder Planungsgruppe: Diese aus sechs bis zwölf Personen bestehende Gruppe wird durch Beschluss des Kirchenvorstands beauftragt und ist für den Prozess der Leitbildentwicklung verantwortlich. In der Gruppe sollten verschiedene Ebenen und Arbeitsbereiche der Gemeinde vertreten sein, insbesondere auch der Kirchenvorstand. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, den Leitbildprozess so zu gestalten, dass möglichst viele Personen und Gruppen aus der Gemeinde beteiligt sind. Das entwickelte und diskutierte Leitbild wird schließlich vom Kirchenvorstand beschlossen.
Zumeist sind Leitbilder als Text, also in Worten verfasst. Die Kraft von Bildern wird genutzt, wenn das Leitbild visualisiert wird, sei es als Logo oder in Form eines einprägsamen Sprachbildes. Hierfür bietet sich der reiche Schatz biblischer Bilder an: Das wandernde Gottesvolk, das Salz der Erde, Leib und Glieder.
Sehr unterschiedlich ist der Umfang von Leitbildern. Kurze Leitbilder sind zwar klar und einprägsam, bleiben dabei jedoch oft allgemein und werden der spezifischen Gestalt einer Kirchengemeinde kaum gerecht; Leitbilder mit ausführlichem Text zeigen zwar ein differenziertes Bild, werden aber kaum wahrgenommen und gelesen. Daher hat sich für das fertige Leitbild eine gestufte Gestalt bewährt:

Am Ende der Leitbildentwicklung steht die Präsentation in der gemeindlichen und außergemeindlichen Öffentlichkeit. Das Leitbild kann bei einer Gemeindeversammlung, einem Gemeindefest oder in einem besonderen Gottesdienst vorgestellt werden.

Die nächsten Schritte beziehen sich auf die konkrete Arbeit mit dem Leitbild:

- Das Leitbild wird öffentlich bekannt gemacht.
- Das Leitbild wird in der Gemeinde umgesetzt.
- Das Leitbild wird für die Personalentwicklung genutzt.

Mit der kritischen Auseinandersetzung mit dem Leitbild und seiner Fortschreibung beginnt die nächste Phase. Schließlich ist nach einigen Jahren das Leitbild zu überprüfen und zu überarbeiten.
So hört die Arbeit am und mit dem Leitbild nie auf, und es kann zu einem wichtigen Motor der Gemeindeentwicklung werden.

***MW***

**Liegenschaften**
➲ *Grundbesitz*

## Männerarbeit

Kirchengemeinden sind es gewöhnt, dass sich die Männer rarmachen. Sie bilden zwar mit rund 45% knapp die Hälfte aller Kirchenmitglieder, im Gottesdienst und bei Gemeindeveranstaltungen ist ihr Anteil aber weitaus geringer. Auch ehrenamtliche Tätigkeit wird zu 70% von Frauen geleistet (➲ *Frauenarbeit*).

Dieses Bild ist nicht neu, aber es kann nicht zufriedenstellen. Glauben Männer weniger an Gott? Glauben sie anders? Sind sie religiös unsensibel? Dies ist nicht der Fall. Auch Männer suchen einen Ausgleich für berufliche oder familiäre Belastungen und streben nach innerem Gleichgewicht. Aber in der Kirche haben viele Männer entschieden, dass sie sich nicht beteiligen, geschweige denn engagieren wollen.

Es gibt für Männer und Frauen in der Kirche kein unterschiedliches Evangelium. Der Zuspruch und Anspruch Gottes für ein gelingendes Leben gilt allen in gleicher Weise. Aber es kann Faktoren geben, die den Zugang erschweren oder erleichtern. Es lohnt sich zu fragen: Kommt die Lebens- und Arbeitswelt von Männern zur Sprache? Wie können die vielfach vorhandenen Kompetenzen einfließen? Wo kann man eigene Ansichten äußern und damit etwas bewirken? Wird Anpassung gefordert oder gibt es Platz zum Anderssein?

Es bedarf neuer Anknüpfungspunkte, um Männern den Zugang zum kirchlichen Leben zu erleichtern. Dies können spezifische Angebotsformen sein, die Männern einen geschützten Raum für Gespräch, Begegnung und spirituelles Erleben

© Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers – Haus kirchlicher Dienste

öffnen. Zunehmend werden Kirchengemeinden aber auch sensibel für die grundlegende Frage, ob ihre Beteiligungsformen so angelegt sind, dass Männer und Frauen sich davon gleichermaßen angesprochen fühlen.

Die Männerarbeit der Landeskirche berät und unterstützt Kirchengemeinden bei der Entwicklung von Projekten, die Männern entgegenkommen. Gefordert ist ein Gemeindeprofil, das bewusst auf eine gerechte Teilhabe von Frauen und Männern achtet.

Zugleich nimmt die landeskirchliche Männerarbeit auch diejenigen Männer in den Blick, die außerhalb der Ortsgemeinde einen Bezug zur Kirche suchen. Klosterwochen, Pilgerwanderungen und Vater-Kind-Freizeiten sind Gelegenheiten für neue Annäherungen. Solche Erfahrungen bewirken nicht selten ein Interesse auch für die Kirche vor Ort. So nützt die übergemeindliche Männerarbeit direkt den Kirchengemeinden.

Die Männerarbeit pflegt intensiv die Vernetzung unter den haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Thematische Impulse und praxisorientiertes Arbeitsmaterial helfen bei der Gestaltung von Gruppenabenden. Ein Gottesdienstentwurf zum Männersonntag im Oktober weckt die Aufmerksamkeit für die Männer in der Gemeinde. Leiter von Männerprojekten können Fortbildung und Thementage zur Weiterentwicklung ihrer Ideen nutzen.

Es gilt, kirchliches Leben so zu gestalten, dass auch die Männer ihren Glauben innerhalb dieser Kirche entfalten. Viele haben ein Gespür dafür, dass die reine Diesseitigkeit nicht alles erklärt und das Leben aus mehr besteht. Kirche soll Männer animieren, darüber etwas herauszufinden und gemeinsam etwas vom Leben und Glauben zu erfahren.

***HB***

## Management

Der Begriff „Management" hat Einzug in die Kirchengemeinden gefunden. Zugleich gibt es eine Scheu, dieses Wort zu benutzen und oft wird eine Entschuldigung vorausgeschickt, bevor man von Management im Zusammenhang mit kirchlichen Aufgaben spricht. „Kirche ist schließlich kein Unternehmen" sagen die einen; doch Leitung und Organisation sind auch für die Kirche wichtig.

Management bezeichnet zunächst die Leitungsfunktionen in Organisationen. Dazu zählen Planung, Organisation, Führung und Erfolgskontrolle. Die Tätigkeit als Kirchenvorstand (➲ *Gemeindeleitung*) ist demnach eine klassische Managementfunktion: Kirchenvorstände entwickeln Leitbilder (➲ *Leitbilder*), beraten über das kirchliche Profil ihrer Gemeinde und befragen Gemeindemitglieder bezüglich ihrer Zufriedenheit und nach Verbesserungsvorschlägen. Dahinter steht der Wunsch, sich über das eigene Tun in der Kirchengemeinde zu verständigen und die Erwartungen und Vorstellungen ihrer Gemeindemitglieder zu erfahren.

Aus Managementperspektive typische Fragen stellen sich in einer Kirchengemeinde folgendermaßen:

- Inwiefern entspricht das Erreichte und Angebotene den geäußerten Erwartungen der Gemeindemitglieder?

- Welchen Erwartungen wollen wir entsprechen, wo setzen wir jedoch die Grenze, um nicht aus reiner Kundenorientierung beliebig zu werden?
- Welche Ziele ergeben sich daraus für die Gemeindearbeit?
- Stehen den beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden das geeignete Material und angemessene Hilfsmittel für ihre Arbeit zur Verfügung?
- Sind die Räume mit Leben gefüllt?
- Sind die Abläufe in der Gemeinde klar, für alle erkennbar und sinnvoll?
- Wissen alle Mitarbeitenden, was sie wie und warum tun (sollen)?
- Setzen wir unsere Gelder sinnvoll und sparsam ein?
- Worin wollen wir besser werden?

Werden diese Fragen systematisch gestellt und aufeinander bezogen, dann ist Kirchenvorstandsarbeit mehr denn je eine Management-Tätigkeit: Die Fragen und Aufgaben sind komplex und die Entscheidungen sind wichtig für die Zukunft der Gemeinden.
Alle Leitungsaufgaben im Kirchenvorstand orientieren sich am Evangelium, denn die Verständigung über gemeinsame Ziele, das Entscheiden, Planen und Organisieren sind gewichtige Bausteine für die Entwicklung der Gemeinde Jesu Christi.

***GG***

**Medien, kirchliche**
➲ *Publizistik*

**Meldewesen**
Alle Kirchenmitglieder sind im Gemeindegliederverzeichnis erfasst. Es dient als Nachweis der Kirchengemeinden und der Landeskirche und ist rechtsgültige Grundlage für die Kirchenmitgliedschaft. Für die Kirchengemeinden ist das Gemeindegliederverzeichnis ein wichtiges Instrument der Gemeindearbeit. Über den eigentlichen Zweck hinaus hat das Meldewesen gerade in den letz-

ten Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Innerkirchlich erfolgen der Finanzausgleich und die Bemessung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden und die Kirchenkreise auf dieser Basis. Seit 2013 wird der Kirchenlohnsteuereinzug in Abgleich mit den Meldewesensystemen sehr effizient bewirkt. Weitere Optionen sind zusätzliche geobasierte, kirchliche Analysen, die technisch auf den Meldewesendaten aufsetzen können und für kirchliches Fundraising oder weitere Aktivitäten der Gemeindearbeit von besonderem Interesse sind.

Nach dem Melderecht übermitteln die Kommunen alle Änderungen im kommunalen Melderegister, die Kirchenmitglieder betreffen, an die Kirchenämter. Diese führen im Auftrag der Kirchengemeinden das Gemeindegliederverzeichnis. Kirchenämter und Kirchengemeinden haben hierzu individuelle Regelungen getroffen.

Aufgabe des Kirchenamtes ist es, darauf zu achten, dass die Kommunen Änderungen zeitnah mitteilen. Veränderungen im Bestand ergeben sich laufend, insbesondere durch Wegzug oder Zuzug, Taufe, (Wieder-)Aufnahme oder Kirchenaustritt sowie durch Eheschließung oder Sterbefall.
Die Qualität der Gemeindegliederverzeichnisse hat sich in der Vergangenheit laufend verbessert. Ein wesentlicher Schritt war die Umstellung der Meldedatenverarbeitung auf das online betriebene Softwareprogramm MEWIS NT (Meldewesen Informationssystem neue Technologie). Ab November 2015 ist für den elektronischen Meldedatenaustausch zugleich mit der katholischen Kirche der neue staatliche Standard OSCI-XMeld/Kirchen (= Online Service Computer Interface) eingeführt worden. Mit diesem Standard werden die Anforderungen an die neuen Mediengesetze umgesetzt. Dadurch können die Kirchengemeinden die Meldedaten noch aktueller und künftig mit einer geringeren Fehlerwahrscheinlichkeit erhalten. Gleichwohl bereitete die Umstellung im Jahre 2016 allen Beteiligten ungewöhnlich viele Schwierigkeiten aus den unterschiedlichsten Gründen, die nicht sogleich abgestellt werden konnten. Es zeigte sich, dass der technisch sehr umfangreiche Umbau des Systems eine intensivere Datenpflege und Datenanpassung von den Kirchenämtern erforderte. Gegenwärtig haben die Datenbestände wieder eine hohe Datenqualität erfahren. Diese brauchen wir, damit die Meldedaten für die oben genannten erweiterten kirchlichen Zwecke genutzt werden können.

Infolge des neuen XMeld-Standards muss je nach Absprache die Kirchengemeinde oder das Kirchenamt im Falle einer kirchenmitgliedschaftsbegründenden Amtshandlung die Mitteilungen der Kirchengemeinde zur Eintragung des Religionsschlüssels im Melderegister seit November 2016 als digitale „Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft" gegenüber den Meldebehörden aus MEWIS NT heraus abgeben.

***KS***

## Mission

„Mission heißt zeigen, was man liebt“ (Fulbert Steffensky). Mission ist eine werbende Einladung für die Schönheit eines Lebenskonzeptes, für den Traum von Glaube, Liebe, Hoffnung. Sie lebt von Interesse und Respekt, Gesprächsfähigkeit und Gastfreundschaft. Sie hat heute also nichts mit Indoktrination oder aufdringlichem Gebaren zu tun.

Mission meint zunächst eine verheißungsvolle Erinnerung an das, wovon und woraus wir als Christinnen und Christen leben. „Am Anfang aller Mission steht das Evangelium von Jesus Christus. Dieses Evangelium ist ‚der wahre Schatz der Kirche‘ (Martin Luther), den wir nie besitzen, aus dem wir als Kirche leben und den wir immer wieder neu entdecken“ – so die letzte Erklärung der EKD zu Mission.

Der Schatz des Evangeliums gehört nicht unter die Kirchenbank versteckt – er will unter die Leute kommen, weniger durch Aktion als durch die eigene Haltung. Wir werden nicht missionarischer, indem wir „mehr“ tun, sondern indem die Kraft, aus der wir leben und glauben, in unserem Tun zum Ausdruck kommt. Mission als gemeinsame Schatzsuche – das ist eine zentrale Aufgabe des Kirchenvorstandes. Denn dabei wird der Kirchenvorstand erfahren, was der Theologe Eberhard Jüngel so formulierte: „Eine Kirche, die ihren Schatz unter die Leute bringt, wird staunend entdecken, wie reich sie in Wahrheit ist.“

Für die missionarische Praxis steht die Frage im Mittelpunkt, wie Menschen in ihrer Lebenswelt die befreiende Kraft des Evangeliums erfahren können. Mission geht es um die Zukunft des Glaubens – nicht die Zukunft der bestehenden kirchlichen Formen und Strukturen. Weil eine missionarische Haltung nach dem Auftrag und der Sendung der Christinnen und Christen vor Ort fragt, kann sie zum Motor von Veränderung werden. Damit kommen auch Aspekte der Gemeindeentwicklung in den Blick (➲ *Gemeindeberatung*). Wo eine

Gemeinde ihre Mission entdeckt, wächst sie über sich hinaus.
Für die missionarische Arbeit gibt es viele Wege. Christen in Halbdistanz zu ihrer Kirche wollen anders angesprochen werden als Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind oder noch nie Berührung mit der christlichen Tradition hatten. Ebenso gilt es, für unterschiedliche Lebensstilgruppen (Milieus) geeignete Formen zu finden.
Bewährt hat sich eine Vielfalt von Wegen und Konzepten:
*Alltagskontakte*
Wo treffen wir Menschen, die nicht im Gottesdienst und bei Gemeindeveranstaltungen auftauchen? Nähe fördert Ansteckung – auch beim Glauben.

*Sprachfähigkeit*
Wie finden wir zu einer Glaubenssprache, die nicht in Formeln erstarrt, sondern Interesse weckt? Dialog lebt von der Fähigkeit, Auskunft zu geben.

*Veranstaltungen*
Wie müssen Veranstaltungen und Orte aussehen, damit Menschen sich eingeladen fühlen und den christlichen Glauben befragen, erkunden und feiern können? Wo lohnt es sich, „aus dem Häuschen" zu geraten und Kirche an anderen Orten und in anderen Formen erlebbar zu machen? Glauben entsteht und wächst im Miterleben.

*Engagement mit und für andere*
Wie prägen Diakonie, Seelsorge, Beratung und sozialpolitisches Engagement die Atmosphäre im Gemeinwesen und machen Ausdrucksformen des Glaubens sichtbar? Wenn Glaube Hand und Fuß bekommt, wirkt er überzeugend und lädt zum Mitmachen ein.

*Vernetzung*
Wo können wir uns im Miteinander mit anderen Gemeinden und ökumenischen Geschwistern mit Gaben und Grenzen beim gemeinsamen Zeugnis ergänzen? Mit welchen Kooperationen können wir gemeinsam Lebensbedingungen vor Ort verbessern? Glauben zieht Kreise durch Mitmachen.

Wer mit dieser Haltung Gottesdienste feiert, Kirchenräume verlässlich öffnet, mit örtlichen Vereinen kooperiert und gemeindliche Experimente wagt, wird feststellen, dass sich Räume der Begegnung mit Gott öffnen. Auch die Kindertagesstätte, die Kasualien, Tauf- und Konfirmandenelternarbeit sowie eine gemeinwesenorientierte Diakonie – um nur einige Beispiele zu nennen – werden dann zu Orten, wo Glaube und Leben zusammenfinden.
Als missionarisches Veranstaltungsformat sind besonders die unterschiedlichen Glaubenskurse hervorzuheben, die in zahlreichen Gemeinden und Regionen in der Landeskirche stattfinden (➲ *Glaubenskurse*). In der Kombination mit Zweitgottesdiensten und Kleingruppenarbeit tragen sie zu einer missionarischen Gemeindeentwicklung vor Ort und in der Region bei.

***PE***

**Mitarbeitergespräch**
➲ *Jahresgespräche*

## Mitarbeiterrecht

Das Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Rechtsstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Mitarbeitergesetz – MG) regelt das Verfahren, wann und wie Mitarbeitende angestellt werden, die Anstellungsvoraussetzungen für Mitarbeitende und Ähnliches.

***GSe***

## Mitarbeitervertretung (MAV)

Grundlage für die Arbeit der Mitarbeitervertretung und ihre Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand ist das Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über Mitarbeitervertretungen – Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG).

*Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit*

Mitarbeitervertretung und Kirchenvorstand tragen gemeinsam Verantwortung für den Dienst der Kirche. Sie arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie informieren sich gegenseitig über Angelegenheiten, die die Dienstgemeinschaft betreffen. Sie achten darauf, dass alle Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden, die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter nicht beeinträchtigt wird und jede Betätigung in der Dienststelle unterbleibt, die der Aufgabe der Dienststelle, der Dienstgemeinschaft oder dem Arbeitsfrieden abträglich ist. Zwischen Kirchenvorstand und Mitarbeitervertretung sind regelmäßige Gespräche hilfreich. (Vgl. § 34 MVG)

*Rahmenbedingungen*

Mitarbeitervertretung ist ein Ehrenamt, das unentgeltlich ausgeübt wird. Mitarbeitervertreter und Mitarbeitervertreterinnen dürfen bei ihren Aufgaben oder Befugnissen nicht behindert werden. Darüber hinaus dürfen sie wegen ihrer Tätigkeit weder benachteiligt noch begünstigt werden. (Vgl. §19 MVG)

Gegen ihren Willen dürfen Mitglieder der Mitarbeitervertretung nur abgeordnet oder versetzt werden, wenn dies aus wichtigen dienstlichen Gründen unvermeidbar ist und die Mitarbeitervertretung zustimmt. Mitgliedern der Mitarbeitervertretung darf nur gekündigt werden, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt oder wenn die Dienststelle ganz oder zu einem wesentlichen Teil aufgelöst wird. (Vgl. § 22 MVG)

Der Mitarbeitervertretung müssen für ihre Sitzungen, Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung die erforderlichen Räume, eine dienststellenübliche technische Ausstattung, Geschäftsbedarf sowie Büropersonal zur Verfügung gestellt werden. (Vgl. § 31 MVG)

*Informationsrechte der Mitarbeitervertretung*

Die wichtigste Maßnahme für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist die rechtzeitige und umfassende Unterrichtung der Mitarbeitervertretung bereits während der Vorbereitung von Entscheidungen. (Vgl. § 35 MVG) Darüber hinaus kann die MAV auch an Ausschüssen und Kommissionen beteiligt werden.

*Aufgaben der Mitarbeitervertretung*
Die MAV soll sich der Probleme und Interessen der Mitarbeiterschaft annehmen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeiterschaft fördern, darüber wachen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden, Beschwerden entgegennehmen und als „Vermittler" für eine tragbare Lösung eintreten. Sie soll sich außerdem um die Eingliederung und berufliche Entwicklung von Hilfs- und Schutzbedürftigen kümmern, Schwerbehinderte und ältere Personen fördern und auf die Gleichstellung von Männern und Frauen achten; ausländische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen einbezogen und gefördert werden. (Vgl. § 36 MVG)
Die Mitarbeitervertretung legt einmal im Jahr bei einer Mitarbeiterversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab.
Zwischen Kirchenvorstand als Dienststellenleitung und der Mitarbeitervertretung können Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden. (Vgl. § 37 MVG)

*Mitbestimmung und Mitberatung*
In den Paragrafen 38-47 MVG ist festgelegt, bei welchen Entscheidungen der Kirchenvorstand die Zustimmung bei der MAV oder eine Mitberatung beantragen muss. Diese Vorschriften sind genau zu beachten, um Arbeitsgerichtsprozesse zu vermeiden. Lassen Sie sich beim Kirchenkreisamt hierzu beraten.

*Initiativrecht und Beschwerderecht*
Die Mitarbeitervertretung kann dem Kirchenvorstand Maßnahmen, die der Beteiligung unterliegen, schriftlich vorschlagen. Die Dienststellenleitung muss innerhalb von zwei Monaten hierzu Stellung nehmen. Eine Ablehnung ist schriftlich zu begründen (§§ 48 MVG)

***UH***

## Nachhaltige Beschaffung

Papier, Lebensmittel, Blumen, Handwerker ... Jährlich kauft Kirche Waren und Dienstleistungen für bis zu 80 Mrd. Euro. Das zeigt die enorme Marktkraft von Kirche, die durch bewusste Kaufentscheidungen Umweltschutz und faire Arbeitsbedingungen vorantreiben kann. Das Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz begleitet und unterstützt Ehrenamtliche, zentrale Nachhaltigkeitsstandards zu erarbeiten und nachhaltig einzukaufen. Außerdem gibt es Fördermittel für besonders engagierte Gemeinden.

***RB***

## Offene Kirche

Kirchen prägen die Bilder von Städten und Dörfern. Sie zeigen, wie in unterschiedlichen Epochen Menschen christlichen Glauben ausgedrückt und uns als „Predigt in Stein" hinterlassen haben. Wie schon viele Generationen in Kirchen ihre Freude und ihre Trauer im Gebet vor Gott gebracht haben, so können auch heute hier Menschen zu sich selbst finden und die Kommunikation mit Gott suchen.

Auch in der Woche möchten Menschen die Möglichkeit haben, eine Kirche aufzusuchen. Zunächst in den großen Urlaubsgebieten, jedoch mittlerweile fast überall finden Urlauber, Gäste und Gemeindeglieder gern den Weg in alte Dorfkirchen, gotische Stadtkirchen und auch Kirchen jüngeren Datums. Sie kommen, um eine Kerze anzuzünden oder ein Gebet zu sprechen, einen Segen für den Alltag zu erhalten und oft einfach nur, um die Stille zu genießen.

Seit dem Jahr 2000 verleiht die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers Kirchengemeinden das Signet „verlässlich geöffnete Kirche", wenn ihre Kirche von Ostern bis Erntedank an mindestens fünf Tagen in der Woche jeweils vier Stunden oder länger verlässlich geöffnet ist. Über 300 Gemeinden sind mittlerweile beteiligt. Wenn die Kirche an einem größeren Radweg oder an einem Pilgerweg liegt, kann bei etwas erweiterten Bedingungen auch das „Radwegekirchensignet" bzw. das Signet „Pilgerkirche" verliehen werden.

Offene Kirchen und Angebote im Kirchraum sind ein lohnenswertes Arbeitsfeld. Die Kirchengemeinde kann auf diese Weise Schätze heben und den Verkündigungsauftrag in ganz anderer Form aufnehmen.
Viele Gemeindeglieder haben in den vergangenen Jahren die Offene Kirche als neues Feld ehrenamtlicher Tätigkeit entdeckt und weiterentwickelt (➲ *Ehrenamtliche*). Sie halten die Kirche offen, gestalten sie gastfreundlich und geben gern Auskunft über die Kirche und die Gemeinde. Der Kirchraum ist damit nicht mehr „nur" den sonntäglichen Gottesdiensten und Amtshandlungen vorbehalten, sondern ermöglicht auch den „kleinen Gottesdienst im Alltag". So wird die geöffnete Kirche zum sichtbaren Zeichen und zur Visitenkarte der Gemeinde. Gebete werden geschrieben und gesprochen, Kerzen angezündet, Freiraum entdeckt – Menschen kommen ihrer Sehnsucht auf die Spur.

„Kirchen lebendig werden lassen", so lautet der Titel der Ausbildung zu ehrenamtlichen Kirchenführern und Kirchenführerinnen. Sie erzählen Gästen von der Kirche und der Gemeinde, geben Informationen und regen durch kirchenpädagogische Impulse Begegnungen im Raum an. Besondere Angebote helfen Schulklassen, Kindergärten und Erwachsenengruppen, sich den kirchlichen Raum zu erschließen.
Einige Klöster und Kirchen haben die alte Regel der Benediktiner wieder entdeckt: „Porta patet cor magis – die Tür ist offen, das Herz noch mehr." An der Klosterpforte werden Menschen auf diese Weise begrüßt. Kirchenvorstände sind eingeladen, auch für ihre Kirche diese Regel aufzunehmen und diese Form der Gemeindearbeit anzuregen und zu fördern.

***MR***

## Öffentlichkeitsarbeit

„Tue Gutes und rede darüber!" Nur wenn wir über Veranstaltungen, Belange und gute Arbeit der Kirchengemeinden informieren und darüber sprechen, werden Gottesdienste gut besucht, Kinder in der Kindertagesstätte angemeldet und Konzerte zu Höhepunkten des Kulturlebens. Im Kanon der vielen Anbieter müssen wir uns vor Ort bemerkbar machen durch professionelle und systematisch geplante Kommunikation von Kirche für Kirche.
Öffentlichkeitsarbeit wirkt in zwei Richtungen:

- Nach innen wirkt sie als interne Kommunikation. Die leitende Fragestellung ist dabei: Wie binde ich Haupt- und Ehrenamtliche ein und wie informiere und motiviere ich die Kerngemeinde?
- Nach außen wirkt sie als externe Kommunikation. Dabei geht es um die Frage: Wie informiere ich Menschen, die der Kirche fernstehen, Menschen anderer Konfession oder Religion, aus der Kirche Ausgetretene oder Personen, die noch nie mit der Kirche in Berührung gekommen sind. Auch der Blick über den eigenen Kirchturm will gewagt sein.

Leitlinie der Öffentlichkeitsarbeit ist: Wie und wo erreiche ich gezielt Menschen und kann sie aufmerksam

machen auf das Gemeindeleben mit seinen Veranstaltungen? Nie werden wir alle Menschen erreichen und vielleicht ist das auch gar nicht sinnvoll. Die Ansprache konkreter Zielgruppen und Mut zur Beschränkung versprechen bei der Öffentlichkeitsarbeit den größeren Erfolg. Bei der Planung von Öffentlichkeitsarbeit muss für die folgenden Fragen eine Antwort gefunden werden:

- Was will ich? (Inhalt)
- Mit wem? (Zielgruppe)
- Warum? (Aufgabe)
- Mit welchen Mitteln? (Kommunikationsmethoden, Medien)
- Wann? (Zeit)
- Wie ist es erreichbar? (Ziel)
- Abschließend: Was haben wir für unser Vorhaben erreicht? (Evaluation)

Wichtigste Medien der Öffentlichkeitsarbeit einer Kirchengemeinde sind: Pressearbeit, Gemeindebrief, Gemeinde-Website, ggf. Social Media, Schaukasten und Werbung (Plakate, Handzettel, Faltblätter, Verteil-Postkarten etc.). Auch das Fundraising arbeitet mit Methoden der Öffentlichkeitsarbeit. Es versteht sich von selbst, dass keine dieser Säulen allein steht. Alles sollte miteinander vernetzt sein.

Auch über die Arbeit des Kirchenvorstandes selbst sollte regelmäßig und verlässlich informiert werden. Berichtet werden sollte über Arbeitsinhalte, aktuelle Themen und getroffene Entscheidungen. Aber auch die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher selbst sollten als Gemeindeleitung regelmäßig im Gemeindebrief vorkommen und als gewähltes, öffentliches Gremium im Schaukasten sowie im Internet sichtbar sein.

***JL***

**Ökumene/Ökumene vor Ort**

„Auch noch Ökumene!? Dafür haben wir jetzt wirklich keine Zeit und auch kein Geld!" In Zeiten der Kürzungen ist es verständlich, wenn manche in unserer Kirche so denken. Aber Ökumene, das Bemühen um die Einheit, ist kein „auch noch". Es gehört grundsätzlich zu unserer Kirche dazu.

Wie können wir glaubwürdig von dem einen Gott und dem einen Christus reden, wenn die Kirchtürme eines Ortes beziehungslos nebeneinander stehen? Jesus hat für uns gebetet, „damit alle eins seien" (Joh 17,21). Die Einheit der Kirche, von der wir in der Bibel lesen und die wir im Glaubensbekenntnis aussagen, ist uns im Glauben vorgegeben. Gleichzeitig ist uns aufgegeben, diese Einheit auch sichtbar werden zu lassen. Jede Gemeinde, jede Kirche ist ganz Kirche, aber keine ist die ganze Kirche. Jeder Gemeinde und Kirche gilt die volle Verheißung Gottes, aber keine bildet den vollen Reichtum des Leibes Christi ab. Einheit der Kirche ist immer auch vielstimmige Einheit.

Daher können wir voneinander lernen, einander bereichern und einander korrigieren.
So haben wir als evangelisch-lutherische Kirche, angestoßen von der römisch-katholischen Kirche, die Relevanz von Gesten wieder schätzen gelernt; in diesem Sinne erlebt das Pilgern eine Renaissance. Die orthodoxen Kirchen haben uns die Bedeutung der Liturgie neu bewusst gemacht. Der Herrnhuter Brüdergemeinde verdanken wir die Tageslosungen. Die Mennoniten haben uns eingeschärft, dass die Kirchen zum Einsatz für Frieden verpflichtet sind. Von Freikirchen lernen wir die Kraft des freien Gebets. Christinnen und Christen aus Afrika oder Asien erinnern uns daran, die Freuden und Nöte des Alltags mit Gott zu teilen und Hilfe von ihm zu erwarten.
In Zeiten der Kürzungen profitieren wir von dem Bemühen um Einheit. Keine Gemeinde, keine Kirche muss alles machen. Man kann sich absprechen. Das heißt: Erstens können wir Kräfte bündeln und effektiver werden. Zweitens können wir Aufgaben verteilen, sodass nicht jede Konfession meint, alles abdecken zu müssen. Drittens können wir einander vertreten, sodass aufgrund gemeinsamer Vereinbarung zu bestimmten Anlässen eine Konfession für alle spricht oder handelt.

Vor Ort gelingt ökumenisches Miteinander z. B. in Gottesdiensten bei Stadt- und Schützenfesten, in der

*Bei der Unterzeichnung der Charta Oecumenica am 17.3.2007 in der hannoverschen Marktkirche: der damalige katholische Bischof des Bistums Hildesheim Dr. Josef Homeyer, die damalige Landesbischöfin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers Dr. Margot Käßmann und der serbische orthodoxe Generalvikar Milan Pejic (v. l.).*

*Die am 17.5.2007 in der Marktkirche zu Hannover unterzeichnete Urkunde*

Krankenhausseelsorge, in Bibelwochen, in der ökumenischen Friedensdekade, in der Gebetswoche für die Einheit oder bei der Feier einer Schöpfungszeit. Ökumene gestaltet sich häufig als Miteinander von evangelisch-landeskirchlichen und römisch-katholischen Gemeinden. Die Ökumene mehrerer Konfessionen ist in ökumenischen Arbeitskreisen vor Ort und besonders in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) organisiert.
Wichtige Orientierungspunkte für die Ökumene bietet die Charta Oecumenica, die 2001 auf europäischer Ebene unterzeichnet wurde. Im Mai 2007 haben sich in einem feierlichen Gottesdienst in der hannoverschen Marktkirche die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen auf ihre Leitlinien verpflichtet.
„Seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen."
(Brief an die Gemeinde in Ephesus 4,3-6)

***WF***

**Östliche Religionen und Weltanschauungsfragen**
➲ *Weltanschauungsfragen*

**Organisationsentwicklung**
Die Kirche – eine Organisation? Da gibt es unterschiedliche Meinungen. Einige unterscheiden eine Organisation von einer Institution, und darum beschreiben sie die Kirche lieber als eine die Zeiten überdauernde Institution. Andere unterscheiden zwischen Organisation, Markt und Gemeinschaft; da lässt sich dann feststellen, dass die meisten Gemeindeglieder die Kirche am liebsten als Gemeinschaft sehen.
Kirche als Organisation: Damit sollen andere Sichtweisen nicht ausgeschlossen sein. Als Organisation kommt die Kirche vielmehr unter einer besonderen Perspektive in den Blick: eine strukturierte Gemeinschaft von Menschen, die gemeinsame Ziele verfolgen. Das ist eine Sichtweise, die für die Arbeit von Kirchenvorständen sehr hilfreich sein kann, geht es doch darum, die Gemeinde gut zu leiten.
Dabei können Erkenntnisse und Arbeitsweisen der Organisationsentwicklung wichtige Unterstützung leisten. Die Organisationsentwicklung begleitet Veränderungen und trägt dazu bei, dass Organisationen ihren Auftrag erfüllen können. Unsere Kirche als sehr komplexe Organisation ‚mitten im Leben' befindet sich im

permanenten Wandel. Deshalb gibt es in der Landeskirche Hannovers ein Team von etwa 50 Gemeindeberatern und Gemeindeberaterinnen (➲ *Gemeindeberatung*), die Gemeinden im Sinn der Organisationsentwicklung Information und Unterstützung geben. Sie sind von der Landeskirche beauftragt und beraten und begleiten Kirchenvorstände, Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter und Einrichtungen.
Grundsätzlich nimmt die Organisationsentwicklung Einrichtungen unter drei Aspekten mit ihren jeweiligen Wechselwirkungen in den Blick:

- die Frage nach der Strategie der Organisation (dazu gehört die Arbeit an Leitbildern und Zielen);
- die Frage nach den dazu passenden Strukturen (hier geht es um die Klärung von Zuständigkeiten und Abläufen, aber auch um zukunftsfähige Organisationsformen);
- und die Frage nach der Kultur, die die Organisation prägt (hier geht es insbesondere um den Umgang der beteiligten Personen, um Führung und Wertschätzung).

Typische Fragen der Organisationsentwicklung, mit denen sich Kirchengemeinden konfrontiert sehen, können daher zum Beispiel sei:

- In einem sozialen Brennpunkt werden die bisherigen Angebote der Kirchengemeinde nicht mehr angenommen. Ausrichtung, Ziele und Arbeitsweisen der Gemeinde sollen neu definiert werden.
- Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen einer Region möchten ihre Arbeitsaufteilung verändern. Sie suchen die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg, weil sie ihre unterschiedlichen Talente, Schwerpunkte und Interessen einbringen möchten.
- In einem Kirchenvorstand kommt es regelmäßig zu Konflikten, weil die einzelnen Mitglieder sich sehr unterschiedlich einbringen. Das Miteinander derer, die nur wenig Zeit investieren können, weil sie in vielen Vereinen aktiv sind, und derer, die einen großen Teil ihrer Energie für die Gemeinde einsetzen, soll verbessert werden.

***MW***

## Partnerschaften

Ökumenische (= weltweite) Direktpartnerschaften sind für Kirchengemeinden eine konkrete und verheißungsvolle Möglichkeit, über den Horizont der eigenen Gemeinde hinauszublicken. Kirche wird erfahrbar als „global player", als eine die Welt umspannende Organisation. Im Kontakt miteinander lernen die Partnergemeinden, aus der jeweilig anderen Perspektive in Europa und dem globalen Süden sich selbst zu sehen. Weltweit verbinden Partnerschaften Menschen, die ihren Glauben lokal an ihren jeweiligen Orten leben.

Historisch betrachtet gehen ökumenische Direktpartnerschaften auf eine kirchliche Basisbewegung aus den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts zurück. Am Anfang standen Verbindungen mit Gemeinden in Tansania und Südafrika. Mittlerweile gibt es in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mehr als hundert Partnerschaften zwischen Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, kirchlichen Institutionen und Kirchen in vielen Teilen der Welt.

Zunächst dominierte der Gedanke der Patenschaft die Beziehungen zwischen deutschen Kirchengemeinden und Gemeinden der südlichen Hemisphäre. Einseitiges Helfen stand im Vordergrund. Inzwischen hat sich daraus aber ein partnerschaftliches Miteinander und ein gemeinsames Lernen auf „Augenhöhe" entwickelt. Zusammen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzutreten, lautet die Devise.
Getragen wird die Arbeit vor allem von Ehrenamtlichen, die sich in Partnerschaftsausschüssen auf Gemeinde- oder Kirchenkreisebene engagieren. Sie halten Kontakt mit den Glaubensgeschwistern in der Ferne und erfüllen die Partnerschaft vor Ort mit Leben. Regelmäßiger Briefwechsel und der Austausch über digitale Medien, gegenseitige Besuchsreisen, Partnerschaftsgottesdienste, diverse Einzelprojekte und nicht zuletzt das regelmäßige Gebet füreinander machen Partnerschaft vor Ort fassbar.
Die Landeskirche unterstützt und fördert die Partnerschaftsarbeit der Gemeinden und Kirchenkreise. Anlaufstelle ist das Partnerschaftsreferat des Evangelisch-lutherischen Missionswerks in Niedersachsen. Dort erhalten Sie auch Informationen über die „Werkstatt Ökumenisches Lernen" für Jugendliche und Konfirmandengruppen sowie das „Freiwilligenprogramm", die in Verbindung mit Partnerschaften durchgeführt werden können. Informationen über bereits bestehende Partnerschaften bekommen Sie bei den Beauftragten für Mission, Ökumene und Partnerschaft.

***KSch***

## Pfarramtliche Aufgaben

➲ *Gemeindeleitung*

## Pfarramtssekretärin / Pfarramtssekretär

Der Dienst im Pfarramtssekretariat ist vielseitig und anspruchsvoll. Er erfordert fachliche Kenntnisse im Bürobereich, die in vergleichbaren Berufen erworben wurden. Darüber hinaus werden ein reges Interesse am Leben der Kirchengemeinde und eine persönliche Nähe zur evangelisch-lutherischen Kirche vorausgesetzt.
Wichtige persönliche Kompetenzen einer Pfarrsekretärin oder eines Pfarrsekretärs sind der freundliche Umgang, Kooperationsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Diskretion.
Die Aufgaben, die eine Pfarramtssekretärin oder ein Pfarramtssekretär übernimmt, richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der vereinbarten Arbeitszeit. Sie sind in der Arbeitsplatzbeschreibung festgelegt. In Absprache mit dem Kirchenvorstand als Anstellungsträger sind in der Regel folgende Aufgaben möglichst eigenständig wahrzunehmen:

- Ansprechperson für Ratsuchende
- Vermittlung von Seelsorge
- Aufsicht über Raum- und Veranstaltungsplanung
- Führen der Kirchenbücher, Akten, Karteien, Registraturen, Statistiken und das kirchliche Meldewesen
- Verwaltung der Gemeindekasse
- Vorbereitung und Ausfertigung von Bescheinigungen
- Erstellen von Abkündigungen und Liederzetteln für den Gottesdienst
- Unterstützung bei der Suche nach Organistinnen oder Organisten, Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen oder Prädikanten
- Mitarbeit beim Gemeindebrief
- Organisatorische Unterstützung bei Gemeindeveranstaltungen

Kirchenvorstand und Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter erstellen eine Arbeitsplatzbeschreibung, in der auch die Details geregelt sind.

*HS*

## Presse- und Medienarbeit

Pressearbeit ist eine wichtige Säule externer Kommunikation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit einer Gemeinde (➲ *Öffentlichkeitsarbeit*). Zur Presse- und Medienarbeit gehört der Kontakt zu Tages- oder Wochenzeitungen ebenso wie zu kostenlosen Monatszeitungen, Online-Veranstaltungskalendern sowie Hörfunk, Fernsehen, Internet und anderen Medien. Dieser Medienmix sollte so regelmäßig wie möglich mit Informationen versorgt werden.

Neben dem persönlichen Kontakt zwischen Gemeinde und Journalisten ist regelmäßige und qualitativ gleichbleibend gute Information mit Relevanz entscheidend. Wer jeden Sonntagsgottesdienst mit einer Pressemeldung ankündigt, wird nicht mehr wahrgenommen, wenn etwas Besonderes zu berichten ist. Umgekehrt wird die Presse kaum etwas berichten, wenn eine Gemeinde nur unregelmäßig und mit wechselnden Absendern ihre Pressemitteilungen verschickt.

Zu beachten ist, dass nicht alles, was die Gemeinde spannend findet, auch für die Medien interessant ist. Wer das Gemeindefest ohne Programmpunkte ankündigt, wird nicht unbedingt das Interesse der Redaktionen wecken. Wenn die Pressemitteilung jedoch darüber informiert, dass der Kinderzirkus der Kindertagesstätte auftritt und die Pastorin mit der Kantorin Kirchenkabarett macht, so ist Medienresonanz fast schon garantiert.

Noch ein Tipp: Namen sind Nachrichten! Berichte über das neue Pastorenehepaar, eine nachberufene Kirchenvorsteherin oder den neuen Küster werden gern gedruckt.

Bei einer Pressemitteilung kommt es auf die Gliederung an. Hierzu einige Tipps:

- Das Wichtigste kommt zuerst.
- Die so genannten „W-Fragen“ sollten beantwortet sein: Was, wer (gegebenenfalls mit wem), wann, wo, wie, warum?
- Sachliche Information
- Knappe, aktive Sprache – möglichst ohne Fremdwörter
- Herstellung von Aktualität und Leseanreizen
- Vollständige sowie verlässliche Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen (Mobilnummer!)

- Mit einer Überschrift Aufmerksamkeit erzeugen, Interesse auch bei Außenstehenden wecken
- Absender auch optisch durch Logo etc. kenntlich machen

*„Der Köder muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler!"*

Journalisten haben wenig Zeit, kommen rasch zur Sache und sind dankbar für alles, was gut und schnell redaktionell umzusetzen ist. Weniger schön, aber leider eine Realität ist die Vorliebe für Krisenberichterstattung: Bauschäden, Finanzlöcher oder Missbrauch führen zu Bitten um Stellungnahme, selbst wenn der Vorfall weit entfernt von der eigenen Gemeinde geschehen ist.
Es ist sehr sinnvoll, wenn eine Person im Kirchenvorstand für die Pressearbeit zuständig ist.
Bei der ersten Kontaktaufnahme mit Redaktionen sollte man nachfragen, wer der Ansprechpartner für Kirche und Religion ist und welche Themen für die Redaktion besonders interessant sind. Pressekontakte sollten gepflegt werden, damit eine konstruktive Zusammenarbeit entstehen kann.
Neben der Tageszeitung ist der Kontakt zu den oft kostenlosen Wochen- und Anzeigenblättern wichtig. Diese haben häufig nur wenige Redakteure. Damit gibt es gute Chancen, eine selbst geschriebene Pressemitteilung, unter Umständen sogar mit Foto zu platzieren.

Im Presseverteiler einer Kirchengemeinde dürfen auf keinen Fall die Redaktionen der kirchlichen Publizistik (➲ *Publizistik*) fehlen: epd, ekn und Radiokirche im NDR. Auch die landeskirchlichen Medien können als Ausspielkanäle dienen. Die zentrale Adresse für die Internetseite sowie den Facebook- Twitter- und Instagram-Kanal der Landeskirche lautet themen@evlka.de. Das landeskirchliche Redaktionsteam sichtet und verteilt dort Meldungen aus dem gesamten Bereich der Landeskirche. Ein wichtiges Feld der Presse- und Medienarbeit ist die Krisenkommunikation: Je offener Kirche mit ihren Anliegen umgeht, umso vertrauensvoller gestaltet sich die Pressearbeit auch in Krisensituationen. Doch niemand muss sich am Telefon von Journalistinnen oder Journalisten überfallen lassen. In solchen Fällen gilt es Ruhe zu bewahren und sich schildern zu lassen, worum es geht. Gegebenenfalls kann man um Rückrufmöglichkeit bitten. So bleibt genug Zeit, sich zu beraten, Kontakt mit Profis der Superintendentur oder den Öffentlichkeitsbeauftragten im Kirchenkreis bzw. Sprengel aufzunehmen oder die landeskirchliche Pressestelle zu kontaktieren. Und hier gilt: Lieber einmal zu oft anrufen als zu wenig. Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Pressestelle ist rund um die Uhr unter pressestelle@evlka.de oder unter Telefon 0511 1241-399 zu erreichen.

***BSH***

## Publizistik

Kirche kommt ihrem Öffentlichkeitsauftrag auf vielen Wegen nach. Ein umfangreiches publizistisches Angebot vermittelt die Anliegen der Kirche in Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen und Internet. Es informiert, kommentiert, berät,

bildet und verkündet und bietet nicht zuletzt auch Unterhaltung. Kirche zeigt dabei Präsenz in einer sich rasant verändernden Medienlandschaft und gestaltet diese verantwortlich mit.
Ein Ziel kirchlicher Publizistik ist es, diakonische, soziale, ethische und religiöse Themen aufzugreifen, um sie dann in ihrer gesamtgesellschaftlichen Relevanz zu beleuchten. Dies geschieht in protestantischer Freiheit und Toleranz sowie ökumenischer Offenheit.
In Niedersachsen gibt es die folgenden Einrichtungen evangelischer Publizistik:

- *Evangelischer Pressedienst (epd)*
  Der epd ist eine unabhängige Nachrichtenagentur, die von der evangelischen Kirche getragen wird. Er liefert Texte und Fotos aus den Bereichen Kirche und Religion, Kultur, Medien und Bildung, Gesellschaft, Soziales, Dritte Welt und Entwicklung. Diese Nachrichtenagentur wird von nahezu allen Redaktionen der Presse, von Funk, Fernsehen und Online-Diensten in Deutschland genutzt. Der epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen hat seinen Sitz in Hannover.
  www.epd-niedersachsen-bremen.de

- *Ev. Kirchenfunk Niedersachsen GmbH (ekn)*
  Der ekn produziert Beiträge für die niedersächsischen Privatfunksender sowie für mehrere Redaktionen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten. Seit 2009 ist der ekn mit Filmen und Spots auch Dienstleister für das Internet, Präsentationen etc. Der ekn ist eine GmbH, Gesellschafter sind die Kirchen der Konföderation.
  www.ekn.de

- *Die Radio- und Fernsehkirche im NDR*
  Im Rundfunk und Fernsehen des NDR sorgt die Radio- und Fernsehkirche für Andachten, Gottesdienstübertragungen, Interviews und Sendungen über Gott und die Welt. Eine Besonderheit ist das plattdeutsche Angebot „Dat kanns´ mi glöven". Dies geschieht in Zusammenarbeit der norddeutschen Landeskirchen im Verbreitungsgebiet des NDR.
  www.radiokirche.de
  www.fernsehkirche.de

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der Evangelischen Medienarbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mit ihren Abteilungen „Themenraum", „Digitale Agentur" und „Kampagnen und Design".
www.evangelische-medienarbeit.de

***JL***

## Qualitätsentwicklung

In vielen Kirchengemeinden wird qualitätsbewusst gearbeitet, ohne dass dies explizit so genannt wird. Kirchenvorstände schärfen ihr Profil. Gemeindeglieder werden nach ihren Verbesserungsvorschlägen und ihrer Zufriedenheit mit den Angeboten gefragt. Instrumente der Qualitätssicherung haben sich bewährt und werden selbstverständlich genutzt: Agenden für den Gottesdienst, Visitationen oder Standards für das Ehrenamt.

Eine systematische Qualitätsentwicklung ist ein möglicher Ansatz für eine umfassende Gemeindeentwicklung in sich verändernden Zeiten.
Die Qualität der Arbeitsbereiche und Angebote sowie der Strukturen und Abläufe wird in den Blick genommen. Qualität wird dabei verstanden als die zunehmende Erfüllung der Erwartungen und Anforderungen der unterschiedlichen Interessengruppen einer Gemeinde oder einer Region. Hierzu gehören Gemeindeglieder, die Teilnehmenden an Veranstaltungen sowie das Umfeld der Gemeinde, aber auch die beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden und der Kirchenvorstand selbst. Eine hohe Qualität wird in einer großen Zufriedenheit aller Beteiligten abgebildet.
In einem Qualitätsentwicklungsprozess werden auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Analyse und im Blick auf das Profil oder Selbstverständnis der Gemeinde oder Region Ziele und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dabei werden ebenfalls die Mitarbeitenden, Arbeitsabläufe und Ressourcen in den Blick genommen. Hilfreiche Instrumente wie Aufgaben- und Ablaufbeschreibungen oder Organigramme werden angewandt. Anhand von Zahlen und Fakten, aber auch mit Hilfe persönlicher Einschätzungen wird ausgewertet, was in dem Prozess erreicht wurde und wo gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf besteht. So kann die Gemeinde in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess eintreten. Auch Regionen, die ihre begonnene Zusammenarbeit schärfen und strukturieren wollen, können dies mit den Schritten einer Qualitätsentwicklung tun.
Ein Basiskurs „Qualitätsentwicklung" sowie Thementage und Beratung vor Ort für Gemeinden oder Regionen, die sich in eine Qualitätsentwicklung begeben wollen, werden in der hannoverschen Landeskirche durch das Haus kirchlicher Dienste angeboten. Dazu bilden die Gemeinden/Regionen Qualitätsentwicklungs-Teams, bestehend aus beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Vertretern des Kirchenvorstands. Die Teams arbeiten ihrem Kirchenvorstand zu und werden dabei kontinuierlich von kompetenten Berater*innen begleitet.

***CG***

## Rechtsextremismus

„Unser Kreuz hat keine Haken" – so lautet der Wahlspruch der Initiative „Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus" in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (IKDR).
Gegen die Verbreitung rechtsextremistischer (und rechtspopulistischer) Ideologien haben sich in der Landeskirche verschiedene Initiativen gebildet und unter dem Dach der IKDR zusammengeschlossen. Wir sind der Meinung, dass wir als Kirche klar Stellung beziehen müssen, wenn es zu menschenverachtenden, ausgrenzenden, rassistischen, juden- oder islamfeindlichen Äußerungen kommt. So kommen wir dem Öffentlichkeitsauftrag unserer Kirche nach. Es ist nötig, klares Profil zu zeigen: Rechtsextremismus und christlicher Glaube sind unvereinbar!
Vielleicht sagen Sie jetzt: „Das ist nicht unser Problem!" Das mag

auf den ersten Blick stimmen, doch auch innerhalb der Kirche gibt es einen Resonanzboden für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Darauf machen Langzeitstudien der Universitäten Leipzig und Bielefeld aufmerksam und die aktuellen politischen Entwicklungen sind ein Beleg dafür, dass extremistisches Gedankengut immer stärker in der „Mitte der Gesellschaft" verankert wird.
Die „Initiative Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus" stellt Informationen, Kontaktadressen und Arbeitshilfen zur Verfügung, um Gemeinden vor Ort zu unterstützen. Sie will einen Beitrag dazu leisten, dass demokratische Teilhabe und Strukturen gestärkt werden. Ihre Gemeinde kann die Arbeit der IKDR durch eine Mitgliedschaft unterstützen.

***LK***

## Rechtspflege der Landeskirche

Aufgaben der Rechtspflege nimmt für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers der Rechtshof der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wahr. Dies umfasst die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie die Funktion als Disziplinargericht. Für die zweite Instanz sind Gerichte bei der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zuständig. Diese gewähren Rechtsschutz gegen Entscheidungen kirchlicher Organe.

***RK***

## Regionalisierung

„Regionalisierung" ist für die einen ein Zauberwort, für die anderen ein Schreckgespenst. In den zurückliegenden Jahren sind in den meisten Bereichen unserer Landeskirche jedoch arbeitsfähige Regionen entstanden. Für viele Gemeinden und Kirchenkreise ist es eine zentrale Zukunftsfrage, wie die regionale Entwicklung kirchlicher Arbeit durch verbindliche Kooperation verbessert werden kann. Deswegen ist vor wenigen Jahren das „Kirchengesetz über die Neuordnung und Unterstützung regionaler Zusammenarbeit von Kirchengemeinden" beschlossen worden.
Nach wie vor begegnet Kirche den meisten Menschen als Ortsgemeinde. Doch die Parochie (Ortsgemeinde) ist nicht die einzig mögliche Gestalt von Kirche. In einer Zeit der Individualisierung und Pluralisierung gewinnen Formen kirchlicher Arbeit an Gewicht, die nicht an die Ortsgemeinde gebunden sind. Es ist vorgesehen, dass in der neuen Verfassung der Landeskirche auch andere Gemeindeformen Berücksichtigung finden.
Gemeindeorientierung und Regionalisierung sind kein Wiederspruch, vielmehr brauchen und ergänzen Gemeinde und Region einander. In Anlehnung an den Grundsatz der ökumenischen Bewegung „global denken – lokal handeln" lässt sich folgende Zielrichtung formulieren:
Die wichtigste Handlungsebene bleibt die Kirche „vor Ort" mit ihrem

je eigenen Profil. Im Zuge der Regionalisierung wird die Region jedoch zur entscheidenden Planungsebene. Das traditionelle Angebot der Ortsgemeinde wird ergänzt durch gemeinsam verantwortete Schwerpunkte und regionale Angebote.
Eine große Möglichkeit der regionalen Zusammenarbeit liegt in der Chance eines differenzierten kirchlichen Angebots: beispielsweise vielfältige Gottesdienstformen oder Angebote für Senioren mit verschiedenen Schwerpunkten. In der Vielfalt von Angeboten wird die Vielfalt der Glieder des Leibes Christi sichtbar (vgl. 1. Kor 12,12-31).

So können an verschiedenen Orten unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, z. B. Kirchenmusik, Jugendarbeit oder diakonisches Engagement. Die einzelne Gemeinde wird von dem Druck entlastet, ‚alles' anbieten zu müssen und es ergibt sich für die einzelne Gemeinde die Chance, ein eigenes Profil zu gewinnen.
Die beruflich und ehrenamtlich in den Gemeinden Tätigen können im Zuge der Regionalisierung Gemeindearbeit gemeinsam planen, gestalten und reflektieren. Funktionale Arbeitsteilung kann verabredet werden und es ist möglich, persön-

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Verabredete Kooperation ohne vertragliche Grundlage | Gemeinden behalten die volle Selbstständigkeit. | Kooperationsprojekte (z. B. gemeinsamer Konfirmandenunterricht) sind davon abhängig, wie weit die Beteiligten die Zusammenarbeit fördern. |
| 2. | Arbeitsgemeinschaft mit einer gemeinsamen Satzung | Es wird ein gemeinsamer Regionalvorstand gebildet; die letzte Entscheidungsgewalt bleibt bei den Einzelgemeinden. | Die Satzung der Arbeitsgemeinschaft ermöglicht verbindliche Regelungen; Entscheidungsprozesse sind jedoch oft mühsam; Kooperation kann verbindlich verabredet werden. |
| 3. | Verband mehrerer Gemeinden | Der Gemeindeverband bildet eine neue Körperschaft öffentlichen Rechts; die Kirchenvorstände der Einzelgemeinden bleiben bestehen. | In einer Satzung werden die Kompetenzen der Gremien klar abgegrenzt; der Verbandsvorstand kann gültige Entscheidungen treffen und auch Anstellungsträger für Personal sein. |
| 4. | Zusammenschluss/Fusion zu einer Gemeinde | Die bestehenden Gemeinden werden als Körperschaften aufgelöst und finden in einer neuen Gemeinde zusammen. | Durch die Bildung einer neuen Gemeinde wird die Gremienarbeit verschlankt; Zusammenarbeit ist unabdingbar. |

*Vgl. KGO §§ 92-115.*

liche Schwerpunkte zu verfolgen. Dies führt zu Bereicherung und Entlastung.
„Form follows function" – dieser Grundsatz der Bauhausarchitektur lässt sich auch auf die Regionalisierung anwenden: Bevor eine formale (Rechts-)Struktur diskutiert wird, sollten die Inhalte der regionalen Zusammenarbeit geklärt werden. Welche gemeinsamen Projekte soll es geben, welche Schwerpunkte wollen wir setzen? Welche Arbeitsbereiche sollen in parochialer Zuständigkeit bleiben, für welche soll es funktionale Arbeitsteilung geben? Die künftige Gestalt von Kirche in der konkreten Region muss entworfen und gemeinsam verantwortlich gestaltet werden.
Im nächsten Schritt kann dann die Rechtsform geklärt werden. Diverse Formen der Zusammenarbeit mit zunehmender Verbindlichkeit sind zu unterscheiden *(siehe Tabelle S. 138)*. Dazu bietet das Kirchengesetz zur regionalen Kooperation verschiedene Möglichkeiten, die über nachbarschaftliche Verabredungen hinausgehen.

***MW***

## Schaukasten

Ein Schaukasten ist in fast jeder Kirchengemeinde vorhanden. Seine Wirkung wird jedoch oft unterschätzt und seine Gestaltung bleibt zuweilen hinter den Möglichkeiten zurück. Anders als im Gemeindebrief (➲ *Gemeindebrief*) kann im Schaukasten aktuell auf Veranstaltungen hingewiesen werden. Seine zentrale Lage in Kirchennähe oder im Ortszentrum macht ihn immer erreichbar. Er ist das Schaufenster der Gemeinde und mit etwas Fantasie und Kreativität wird er zur attraktiven Visitenkarte.
Mit dem Schaukasten werden viele Menschen erreicht: Alte und Junge, aktive und weniger aktive Gemeindemitglieder; Neugierige und Touristen. Sie alle können sich informieren über Konzerte, Öffnungszeiten oder interessante Angebote. Nicht zuletzt will der Schaukasten auch zum Nachdenken anregen.
Je zentraler der Schaukasten im öffentlichen Raum steht, umso besser. Gute Plätze sind zum Beispiel in der Fußgängerzone, neben der zentralen Bushaltestelle oder am Marktplatz und natürlich auch in Kirchennähe. Vielleicht sind sogar mehrere Schaukästen am Ort nötig, die durchaus gleich gestaltet sein können.
Nicht sparen sollte man bei der Qualität und Größe eines Schaukastens. Moderne Schaukästen sind aus Metall, beschlagen nicht und sind selbstverständlich beleuchtet.
Deutlich erkennbar muss der Name der Kirchengemeinde sein, unter Umständen ergänzt mit dem Logo und einem Bild der Kirche. Folgende Informationen sollten ständig aktuell und präsent sein:

- Erreichbarkeit der Pastorin oder des Pastors, des Gemeindebüros und anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde (Kirchenvorstand, Küster, Kantorin etc.)
- Regelmäßige Termine (Gottesdienste, Gruppen etc.)
- Hilfe mit Rat und Tat: Kontaktdaten der Diakonie, Telefonseelsorge und Beratungseinrichtungen, Kircheneintritt etc.

In unserer von optischen Reizen überfluteten Welt ist es gut, für die Gestaltung die wichtigste Spielregel der Werbung – A.I.D.A. – zu beachten:

**A** Attention
Durch einen Blickfang („Eye-catcher") wie zum Beispiel ein Foto wird Aufmerksamkeit erregt.

**I** Interest
Durch eine Überschrift, einen guten Slogan oder ein Zitat wird Interesse geweckt.

**D** Desire
Es entsteht der Wunsch, Näheres zu erfahren, vielleicht sogar mitzumachen.

**A** Action
Es kommt zur Handlung: Das Angebot wird wahrgenommen, die Veranstaltung besucht, Geld gespendet etc. Die Werbung hat Erfolg.

Sehr wichtig sind Bilder. Mit ihnen erreicht man eine mindestens dreifach höhere Aufmerksamkeit als mit Texten. Außerdem demonstrieren beispielsweise Fotos aus dem Gemeindeleben die Vitalität der Kirche vor Ort und laden zum Mitmachen ein.

Den eigentlichen Erfolg des Schaukastens macht die Gestaltung aus. Dazu gehören etwas Kreativität und Spaß an der Sache. Vieles kann selbst erstellt und „handwerklich" gelöst werden.

Vereinfachen lässt sich die Arbeit, wenn vorher ein Konzept erstellt wurde. Mit einer Grundordnung und einer Einteilung in feste Rubriken ist es leichter, verlässlich zu informieren und darüber hinaus wirkt der Schaukasten auch übersichtlicher. Ein „Schaukastenredakteur" sollte alle Informationen bündeln und regelmäßig den Schaukasteninhalt aktualisieren.

Geben Sie dem Schaukasten gestalterisch und optisch ein klares Erscheinungsbild. Eine einheitliche Hintergrundfarbe (farbiges Tonpapier oder Stoffbespannung) wirkt einladend. Ebenso erleichtern einheitliche Schrifttypen und -größen die Lesbarkeit. Alle Texte im Schaukasten sollten kurz und knapp verfasst sein. Bringen Sie die einzelnen Aushänge optisch miteinander in Verbindung oder hängen Sie sie zumindest bündig nebeneinander. Geben Sie den Informationen „Luft zum Atmen", indem Sie auch Flächen frei lassen. Weniger ist meist mehr!

Ein Tipp zum Schluss: Mindestens ein Drittel des Schaukastens sollte als Aktionsfläche frei gehalten werden. Dort ist Platz für spezielle Plakate oder Präsentationen, dem Kirchenjahr oder der Jahreszeit entsprechend. Es empfiehlt sich, auch die Tiefe des Schaukastens mit dreidimensionalen Objekten zu bespielen. An solchen „Eye-catchern" wird der Passant gern stehen bleiben.

***JL***

## Schule und Kirche

Schule ist nach eigenem Verständnis mehr als Unterricht, sie ist Lern- und Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler. Mit dieser Sichtweise rückt das Schulleben als Ganzes und das Verhältnis der Schule zu ihrem gesellschaftlichen Umfeld verstärkt ins Bewusstsein. Insbesondere für die Ganztagsschule gilt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern als Qualitätsmerkmal. Damit eröffnen sich

Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitgestaltung. Kirchengemeinden können in der Kooperation mit Schulen auf besondere Weise ihr kirchliches Selbstverständnis und ihren Auftrag als „Gemeinde für alle" und ihre zivilgesellschaftliche Mitverantwortung realisieren.

*Schulprogramm*
Schulen stehen vor der Aufgabe, eigene Schulprofile und Schulprogramme mit Leben zu füllen. Die Frage, ob Religion Teil des Schulprogramms und damit als eine Dimension des Lebens in der Schule erfahrbar ist, hängt nicht allein vom Engagement der Religionslehrerinnen und -lehrer ab. Ebenso wichtig ist in diesem Zusammenhang die Beziehung der Kirchengemeinde zur Schule. Kirchengemeinden können zur Entwicklung und Gestaltung des Schulprofils beitragen, indem Religion und Schulseelsorge als selbstverständliches Thema einer kultursensiblen und ganzheitlich bildenden Schule verankert wird.
Das evangelische Bildungsverständnis kann konkret umgesetzt werden, indem Kirchengemeinden im Rahmen des Schulprogramms kooperative Angebote entwickeln. Allein der von Schulen angezeigte Bedarf an seelsorgerlicher Begleitung eröffnet neben gottesdienstlichen Veranstaltungen und gemeinsam gestalteten Projekten ein weites Handlungsfeld.

*Inklusion*
Die Umwandlung aller Schulen in inklusive Schulen ist eine Aufgabe, bei der Kirche und Diakonie vielfältige Erfahrungen und Ressourcen beitragen können, denn das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung ist Ausdruck des christlichen Menschenbildes.

*Feiern*
Neben dem Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten sollte in der Schule auch Platz für eine Kultur des Feierns sein. Einschulungs- und Entlassungsfeiern erfreuen sich wieder großer Beliebtheit. Da die Schule in der Regel nicht über eigene Traditionen und Formen einer Feierkultur verfügt, sind gottesdienstliche Formen für sie interessant. Einschulungsgottesdienste zur ersten wie zur fünften Klasse, aber auch gottesdienstliche Veranstaltungen zum Ende der Grundschulzeit oder zur Abiturentlassung gehören zum selbstverständlichen Programm vieler Kirchengemeinden, ebenso Andachten zum Advent, zur Passion, zu Erntedank oder anderen kirchenjahreszeitlichen Themen.

*Trauerarbeit und Krisen*
In Schulen kommt es immer wieder zu Krisenerfahrungen, hervorgerufen durch Krankheit, Unfall oder Tod. Zur Bewältigung solcher Situationen suchen Schulen sowie einzelne Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte seelsorgliche Begleitung und Unterstützung. Sie fragen nach Andachten und Gottesdiensten, um das Geschehene verarbeiten zu können und Trost zu finden.

*Religionsunterricht*
Religionsunterricht ist das einzige Schulfach, das der Staat nicht allein verantwortet, sondern gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften. Deshalb ist der evangelische Reli-

gionsunterricht in hohem Maß auf die Kirchengemeinde als Kooperationspartner angewiesen. Er benötigt ein werbendes und stützendes außerschulisches Umfeld, um als besonderes Fach in der Schule bestehen zu können. Der evangelische Religionsunterricht braucht die Kirchengemeinde als Ort gelebter Religion, um Schülerinnen und Schülern die Erfahrung religiöser Praxis zu eröffnen. Nur in der Verbindung von gelernter und gelebter Religion ist religiöse Mündigkeit als Aufgabe und Zielsetzung des evangelischen Religionsunterrichts zu erreichen.

*Jugendarbeit*
Kirchliche Jugendarbeit steht durch die Entwicklung der Ganztagsschule vor entscheidenden Herausforderungen. Das Verhältnis von schulbezogenen und gemeindebezogenen Angeboten muss neu bestimmt und entwickelt werden. Auch die Konfirmandenarbeit ist zu überdenken und den veränderten schulischen Rahmenbedingungen anzupassen.
Partnerschaft mit Schulen fordert von Kirchengemeinden eine Gesprächsfähigkeit auch mit Kirchenfernen. Für das Gespräch sind Strukturen zu finden, in denen sich die Partnerschaft von Kirche und Schule widerspiegelt. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, Aktivitäten und Kommunikationswege der Kirchengemeinde mit übergemeindlichen Kommunikationsstrukturen zu verbinden. Auf der Ebene des Kirchenkreises haben in dieser Hinsicht die Schul- und Bildungsausschüsse und religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften eine wichtige Funktion. Ihre Arbeit sollte stärker verzahnt und aufeinander bezogen werden.

*Bildungsabteilung*
*im Landeskirchenamt*
*Rote Reihe 6 | 30169 Hannover*
*Fon: 0511 1241-314*
*bildungsabteilung@evlka.de*

**Seelsorge**
Was ist das eigentlich?
Seelsorge ist „die Muttersprache der Kirche“ (Bosse-Huber). Sie gehört zu ihr wie Verkündigung und Diakonie. Seelsorge ist Begleitung, ist Da-Sein, Lachen und Weinen, Trost und Aushalten. Sie ist verabredet oder spontan. Sie ist ein Wort, eine Geste, ein Gebet.
Warum machen wir das?
*„Meine Seele hänget dir an; deine rechte Hand erhält mich“* (Psalm 63,9): Seelsorge geschieht im Horizont des Glaubens: Im Namen und mithilfe des menschgewordenen Gottes sorgen wir füreinander, sorgen für unsere Seele.
Wer macht das?
Nach christlichem Verständnis kann jede Christin, jeder Christ seelsorglich handeln. Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone haben eine spezielle Seelsorgeausbildung und sind geschult für seelsorgliche Themen. In manchen Gemeinden übernehmen auch ehrenamtlich Tätige in Besuchsdiensten diese Aufgabe (➲ Besuchsdienst). Sie alle sind entsprechend des „Seelsorge-Geheimnis-Gesetzes“ zur Verschwiegenheit verpflichtet.
Für wen ist die Seelsorge da?
Wer sein Herz ausschütten möchte und ein offenes Ohr sucht, wer in Not ist und jemanden braucht, der/die nicht gleich weiß, wie’s geht, kann sich einer Seelsorgerin, einem Seelsorger anvertrauen. Sie nimmt jeden Menschen unabhängig von Glauben und Religionszugehörigkeit ohne Vorbehalt an.
Seelsorge ist auch Hilfe zur Selbsthilfe: Was ausgesprochen ist, ist besprechbar. Was besprechbar ist, kann verändert werden. Neue Möglichkeiten, neues Zutrauen in sich selbst, ins Leben und seine gottgeschenkten Möglichkeiten entstehen.
Wie machen wir das?
Seelsorge geschieht oft im (verabredeten) Einzelgespräch im geschützten Raum in der Kirche oder im Gemeindehaus, am Krankenbett oder im Gefängnis. Sie ist aber nicht an einen Ort gebunden: auch im Supermarkt, auf einem Fest oder überall da, wo Menschen sind, die Fragen oder Nöte haben, ereignet sie sich.
So unterschiedlich die Menschen sind, die sie geben und empfangen, so unterschiedlich sind seelsorgliche Orte, Formen und Ausprägungen.

***AG***

**Sekten**
➲ *Weltanschauungsfragen*

**Seniorenarbeit**
➲ *Altenarbeit*

**Sitzungen**
➲ *Kirchenvorstandssitzung*

**Sonntagsschutz**
Die hebräische Bibel kennt zwei Begründungen für den siebten Tag in der Woche, den Sonntag bzw. den Sabbat. Zum einen erinnert sie daran, dass der Schöpfer selbst nach sechs Tagen einen Tag ruhte und uns Menschen auffordert, es ihm gleich zu tun. Zum anderen erinnert der Ruhetag an die Befreiung des Volkes Israel aus der Knechtschaft in Ägypten. Der Sonntag, ein Tag der Ruhe und der Erinnerung an die Befreiung von all dem, was uns versklavt.
Auch unser Grundgesetz schützt diesen Tag in Artikel 140 und die Rechtsprechung hat dies immer wieder unterstrichen, zuletzt durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig 2009. Dieses Recht wird zunehmend durch Sonderregelungen für so genannte verkaufsoffene Sonntage aufgeweicht. In den letzten Jahren argumentierte insbesondere der Einzelhandel, dass dem sich ausbreitenden Online-Handel nur durch eine Ausweitung der Sonntagsöffnungszeiten begegnet werden kann. Hier geht es aber eher um Verteilungskämpfe zwischen Einzelhandel und dem Geschäft über das Internet. Unsere Gesellschaft verliert viel, wenn die Sonntagsruhe mehr und mehr ausgehöhlt wird. Erich Fromm schreibt: „Der Sabbat ist ein Tag, an dem der Mensch lebt, als hätte er nichts, als verfolgte er kein Ziel außer zu sein, d. h. seine wesentlichen Kräfte auszuüben – beten, studieren, essen, trinken, singen, lieben." Und ich ergänze: Der Sonntag ist dafür da, Zeit zu haben – Zeit zum Spielen mit Kindern und Enkelkindern; Zeit, zum Gottesdienst zu gehen; Zeit zum Nichtstun oder zum Spazierengehen. Der Sonntag hat eine ökonomisch wie auch kulturell bedeutsame Funktion. Er erinnert uns daran, dass es mehr im Leben gibt als den Kreislauf von Konsumieren und Produzieren. Er räumt dem Leben in seiner Fülle den ihm gebührenden Vorrang ein. Nicht die Märkte, die Menschen sollen frei werden.
Kirchenvorstände tun gut daran, in der Gemeinde den Sonntag immer wieder in Erinnerung zu rufen, sich in der kommunalen Gemeinde für den Schutz des Ruhetages als Kulturgut stark zu machen und hier den Schulterschluss mit anderen gesellschaftlichen Verbänden zu suchen. Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt unterstützt Sie gerne dabei.

*MJ*

## Stellenausschreibung

Mitarbeiterstellen in Kirchengemeinden sind vor der Besetzung auszuschreiben. Dieser Pflicht wird ausreichend nachgekommen, wenn die Stelle in die von der EKD angebotenen bundesweiten Stellenbörse im Internet eingestellt wird. Ohne eine Stellenausschreibung kann die Mitarbeitervertretung ihre Zustimmung zur Einstellung verweigern. Stellen für Lehrkräfte, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte sowie Stellen von Aushilfs- oder Vertretungskräften (bis zu drei Monate befristet) sind von dieser Regelung ausgenommen. Pfarrstellen werden ausschließlich im Internet ausgeschrieben (*www.freie-pfarrstellen.de*).
Möglichkeiten, das Stellenangebot bekannt zu machen, sind Anzeigen in Tageszeitungen, Hinweise im Gemeindebrief, Aushänge in Gemeindehäusern oder Geschäften sowie Stellenbörsen im Internet. Eine weitere Möglichkeit ist die Vergabe der Personalauswahl an die örtliche Arbeitsagentur oder an einen privaten Vermittlungsdienst.

Wenn Sie als Kirchenvorstand Grundsätze zur Stellenausschreibung aufstellen wollen, hat die Mitarbeitervertretung ein Mitbestimmungsrecht (➲ *Mitarbeitervertretungsgesetz*).

Eine Stellenausschreibung sollte folgende Informationen enthalten:

- Berufliche Voraussetzungen und Anforderungen (z. B. staatliche Anerkennung für die Stelle einer Erzieherin, Fahrerlaubnis für die Stelle einer Fachkraft im ambulanten Pflegedienst)
- Voraussetzung des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses bzw. die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD
- Weitere berufliche Anforderungen, die zur Ausübung der Tätigkeiten auf dieser Stelle erforderlich sind
- Angaben zu Art, Umfang, Eingruppierung und Aufgaben der Stelle
- Zeitpunkt der gewünschten Stellenbesetzung
- Ende der Bewerbungsfrist
- Erforderliche Bewerbungsunterlagen
- Kurze Vorstellung der Kirchengemeinde oder Einrichtung
- Empfehlenswert ist die Benennung einer Kontaktperson

Stellenausschreibungen müssen geschlechtsneutral und ohne Altersbeschränkung formuliert sein (§ 11 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bzw. Rundverfügung G 11/2008). Benachteiligungen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, einer Behinderung sowie der sexuellen Identität sind nicht zulässig. Kirchliche Anstellungsträger dürfen jedoch eine religiöse Zugehörigkeit voraussetzen, weil diese nach dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht eine berechtigte berufliche Anforderung darstellt. Die Aufforderung, aussagekräftige Bewerbungsunterlagen mit entsprechenden Nachweisen über die für die Stelle angemessenen oder einschlägigen Berufserfahrungen einzureichen, ist ebenfalls zulässig.

Auf Grundlage des Gleichberechtigungsgesetzes (§ 11 Abs.1 GlbG)

müssen alle Stellen, auch die für geringfügig Beschäftigte, ausgeschrieben werden, wenn eine Unterrepräsentanz im Sinne des Gesetzes vorliegt (§ 3 Abs. 3 GlbG), gleichgültig, welche sonstigen Regelungen zur allgemeinen Ausschreibungspflicht bestehen. Eine Unterrepräsentanz ist im Sinne des Gesetzes gegeben, wenn der Frauen- oder Männeranteil in einer Entgeltgruppe unter 40% liegt. Dabei ist nicht die Kopfzahl ausschlaggebend, sondern das Beschäftigungsvolumen. Gleichstellungsbeauftragte sind bei Stellenausschreibungen bzw. einem Verzicht auf diese rechtzeitig zu beteiligen.
Eine klare Definition des Anforderungsprofils bereits in der Stellenausschreibung ist hilfreich. Zum einen vereinfacht das Anforderungsprofil sowohl für die Bewerberinnen und Bewerber als auch für den Arbeitgeber eine gezielte Auswahl. Zum anderen schützt es vor der Gefahr einer Klage. Wird beispielsweise erst im Vorstellungsgespräch das Anforderungsprofil näher definiert und in Bezug auf die Stellenausschreibung eingeschränkt, könnte der Bewerber oder die Bewerberin eine Benachteiligung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes vermuten. Im Fall einer nachgewiesenen Benachteiligung droht dem Anstellungsträger die Verpflichtung zum Schadensersatz bzw. zur Entschädigung von bis zu drei Brutto-Monatsgehältern.
Alle gesetzlichen Bestimmungen sind auch dann zu beachten, wenn die Personalauswahl an Dritte übertragen worden ist.

***GSe***

## Stiftungen

Nichts ist so beständig wie der Wandel. Doch in allem Wandel bleiben Stiftungen beständig. Sie sind ausgelegt auf Dauer, gedacht „für die Ewigkeit". Sie haben Kriege überstanden, Wirtschaftskrisen und Währungsreformen ausgehalten und Ideologien überlebt.
Stiftungen sind „verselbstständigte" Vermögen. Nur die Erträge, also zum Beispiel die Zinsen, können ausgegeben werden. Stiftungen ermöglichen deshalb dauerhafte und nachhaltige Finanzierungen.
Die Stiftungen sind ausschließlich ihrer Satzung verpflichtet. Deshalb wirken sie unabänderlich und auf Dauer. Sie werden von Einzelnen oder Gruppen zu Lebzeiten oder durch Testament gegründet und von einem Stiftungsvorstand verwaltet. Wir haben in der Landeskirche über 400 Stiftungen zugunsten kirchlicher oder diakonischer Arbeit – sie haben sich bewährt und ergänzen den Finanzrahmen von Kirchengemeinden.

***MK***

## Taufgottesdienst

Im Taufgottesdienst feiern wir das Ja Gottes zu unserem Leben, die Annahme eines Menschen als Kind Gottes und seine Aufnahme in die christliche Kirche. In der Regel gehen dem Taufgottesdienst eine Anmeldung zur Taufe und ein Taufgespräch voraus.
Unverzichtbare Elemente für die Gültigkeit einer Taufe sind auszugießendes Wasser und der Zuspruch der Taufformel: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Das

Kreuzzeichen über den Getauften zeigt, dass sie nunmehr ganz unter dem Herrschaftsbereich Jesu Christi stehen.

Zur eigentlichen Taufhandlung, die entweder im Hauptgottesdienst am Sonntagmorgen oder in einem separaten Taufgottesdienst stattfinden kann, gehören das apostolische Glaubensbekenntnis der Gemeinde sowie die Tauffragen an die Eltern und Paten, die sich damit verpflichten, das Kind im christlichen Glauben zu erziehen.

Auch Worte der Heiligen Schrift, Gebete und Lieder prägen den Taufgottesdienst. Klassische Texte sind der Taufbefehl Jesu (Mt 28,18-20) mit der abschließenden Zusage „Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ und die Kindersegnung (Mk 10,13-16).

Taufen dürfen in unserer Kirche nur von Ordinierten geleitet werden. In besonderen Notfällen, wenn ein Kind in tödlicher Gefahr schwebt, dürfen das auch nicht ordinierte Christen und Christinnen übernehmen (sogenannte Not- oder Jähtaufe).

Die Taufkerze, die in einem besonderen Lichtritual übergeben werden kann, erinnert an die Osterkerze und damit an das theologische Zentrum der Taufe: Karfreitag und Ostern. Wer getauft ist, der ist in den Tod und die Auferstehung Jesu Christi hinein getauft (vgl. Röm 6,3f und Kol 2,12) und hat Anteil an seinem Leiden und an seinem Sieg über Sünde und Tod. Die Taufe ist daher ein Sterben und Auferstehen mit Christus und ein österliches Fest des Lebens. Getaufte Kinder sind ein wichtiger Schatz in unseren Gemeinden. Tauferinnerungsfeiern (z. B. am ersten Sonntag nach Ostern, Quasimodogeniti, oder am 6. Sonntag nach Trinitatis) und Elternabende halten das Bewusstsein dafür wach.

***JA***

## Umgemeindung

Jedes Kirchenmitglied gehört einer Kirchengemeinde an, in der Regel ist dies die Gemeinde am Wohnsitz. Es ist aber auch möglich, sich einer anderen Kirchengemeinde anzuschließen. Dafür ist ein begründeter Antrag zu stellen, der sich an den Kirchenvorstand der aufnehmenden Kirchengemeinde richtet. Der Kirchenvorstand der aufnehmenden Kirchengemeinde entscheidet über den Antrag im Benehmen mit dem Kirchenvorstand der abgebenden Kirchengemeinde (§ 9 Absatz 1 KGO). Umgemeindungen sind aufgrund der Vereinbarung zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland über Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen (Kirchliches Amtsblatt Nr. 6/2006, S. 119) auch über landeskirchliche Grenzen hinweg möglich.

***HS***

## Umweltschutz

Das Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste steht beratend für alle Anfragen im Bereich Ökologie und Bewahrung der Schöpfung zur Verfügung. Nachhaltigkeit, Ressourceneinsparung, Kostensenkung und systematisches, erfolgreiches Arbeiten von Ehrenamtlichen, das sind unsere Ziele.
Im Jahr 2007 hatte sich die Landessynode ein Klimaschutzziel gesetzt: Es sollten 25% der $CO_2$-Emissionen innerhalb von 10 Jahren eingespart werden. Alle Kirchengemeinden wurden aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten. 2015 hat die Landeskirche umfangreiche Klimaschutzziele formuliert und Umweltleitlinien verabschiedet.

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Landeskirche zeigt, wie groß die von uns verursachten Treibhausgasemissionen sind und es empfiehlt 51 Maßnahmen, die zu deutlich mehr Klimaschutz führen würden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird von den Klimaschutzmanager*innen im Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz begleitet.

***RB***

## Umweltschutzmanagementsystem

➲ *Grüner Hahn*

## Vakanz

Der Pastor geht in den Ruhestand oder die Pastorin wechselt auf eine andere Stelle – die Pfarrstelle wird vakant. Wie geht es nun weiter?

Bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle wird die pfarramtliche Versorgung der Gemeinde durch eine Vakanzvertretung sichergestellt. Auf Vorschlag der Superintendentur beauftragt der Landessuperintendent oder die Landessuperintendentin einen anderen Pastor oder eine andere Pastorin. Die Vakanzvertretung übernimmt für die Übergangszeit Gesamtverantwortung für die pfarramtliche Versorgung und ist kraft Amtes Mitglied im Kirchenvorstand. Für den konkreten Dienst kann sie oder er auch Nebenvertreter hinzuziehen.

In der Regel liegt dem Kirchenvorstand daran, die Pfarrstelle möglichst bald wieder zu besetzen. Dies ist über den Kirchenkreisvorstand beim Landeskirchenamt zu beantragen. Für die Wiederbesetzung ist allerdings der Stellenplan des Kirchenkreises entscheidend. Aus ihm ergibt sich, welche Stellen in welchem Umfang wiederbesetzt werden können.

Im Regelfall wechselt das Besetzungsverfahren zwischen Wahl und Ernennung. Ist der letzte Stelleninhaber gewählt worden, wird die Stelle nunmehr durch Ernennung besetzt – und umgekehrt.

Beim Besetzungsverfahren hat der Superintendent oder die Superintendentin die Federführung. Deshalb sollte der Kirchenvorstand das Gespräch suchen und die Erwartungen formulieren, die für die Gemeinde mit der Neubesetzung verbunden sind. Dies ist sowohl für die Ausschreibung als auch für die weiteren Beratungen relevant. In der Regel holen potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zunächst in den Superintendenturen Informationen ein. Auch für die Landessuperintendentin oder den Landesuperintendenten sowie für das Landeskirchenamt ist es hilfreich, das Anforderungsprofil für die Pfarrstelle so gut wie möglich zu kennen. Schließlich soll am Ende „die richtige Person am richtigen Platz" ihren Dienst tun.

Die Einzelheiten der unterschiedlichen Besetzungsverfahren sind im Pfarrstellenbesetzungsgesetz geregelt. Der Superintendent oder die Superintendentin bespricht mit dem Kirchenvorstand die Verfahrensschritte und auch das Landeskirchenamt gibt in Zweifelsfragen gern Auskunft.

Eine frei gewordene Pfarrstelle wird nicht immer in der gleichen Form wiederbesetzt werden können. Eine Neubesetzung kann zu Veränderungen im Stellenumfang führen oder es wird bei diesem Anlass auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Nachbarschaft neu geregelt. Wenn Stellen reduziert werden müssen, ist es besonders wichtig, die Erwartungen und Möglichkeiten in ein realistisches Verhältnis zu bringen. Hilfestellung gibt die Handreichung für Teildienste.
www.evlka.de/teildienste

Wenn eine verbindliche Kooperation der Pfarrstellen in der Region vereinbart werden soll, gibt es vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Die allgemeine Empfehlung lautet: Suchen Sie das Gespräch mit dem Superintendenten oder der Superintendentin. Wenn erforderlich, kann auch das Landeskirchenamt beraten.

***HS***

## Vasa Sacra

Der Sammelbegriff vasa sacra (lateinisch: heilige Gefäße) bezeichnet Kelch, Kanne, Patene, Dose, Taufgeschirr (Taufkanne und Taufschale), Krankenabendmahlgerät sowie weitere Gerätschaften, die beim Altardienst Verwendung finden.
Die Pflege und Erhaltung der Abendmahlgeräte ist eine wichtige Aufgabe der Kirchengemeinde. Neben dem materiellen Wert haben sie häufig auch eine hohe kulturhistorische, kunsthistorische und kirchengeschichtliche Bedeutung. Viele Generationen haben das Abendmahlgerät für gottesdienstliche Handlungen genutzt.

*Pflege und Erhalt der vasa sacra*
Das Kunstreferat der Landeskirche unterstützt Kirchengemeinden durch fachkundige Beratung beim Erhalt der vasa sacra. Im Einzelfall kann auch finanzielle Unterstützung geleistet werden.
Altersbedingt treten an den vasa sacra folgende typische Schadensbilder auf:

- Abrieb der Versilberung,
- Fraßstellen durch Wein- oder Fruchtsäure,
- tiefe Kratzer,
- Risse, Beulen, Verformungen, Lockerung der Verbindungen.

Stellen Sie derartige Schäden fest, setzen Sie sich bitte mit dem Kunstreferat im Landeskirchenamt in Verbindung.

*Neuanschaffung von Abendmahlgerät*
Alte Abendmahlgeräte können oft nur mit erheblichem finanziellen Aufwand restauriert werden. Dann ist zu überlegen, ob Teile zu ersetzen sind oder insgesamt neues silbernes Abendmahlgerät beschafft werden soll. Es gibt auch etliche Gemeinden, die ihren Bestand erweitern möchten.
Das Kunstreferat berät Kirchengemeinden bei der Auswahl und beim Ankauf von hochwertigem und kostengünstigem Abendmahlgerät aus Silber. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Silberschmieden. Versilbertes Gerät und Katalogware sollte nicht erworben werden. Der Erwerb von silbernem Abendmahlgerät kann vom Kunstreferat der Landeskirche finanziell unterstützt werden.

*Aufbewahrung von Abendmahlgerät*
Vasa sacra haben häufig einen sehr hohen materiellen Wert, von daher müssen diese in einem fest verschließbaren Schrank aufbewahrt werden. Oftmals reicht diese Art der Aufbewahrung aus versicherungstechnischen Gründen nicht aus, sodass die Anschaffung eines Tresors empfohlen wird. Die Verwahrung von vasa sacra in einer privaten Wohnung oder einem Haus ist nicht erlaubt, da der Versicherungsschutz dann erlischt. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an das Kunstreferat.

***TA***

## Veranstaltungsrecht

Heiligabend, Konfirmation, Reformationstag – Tage, an denen unsere Kirchen „aus allen Nähten platzen". Wir freuen uns, dass Gottes Wort so viele Menschen erreicht, dass Alt und Jung miteinander feiern und alle sich dabei wortwörtlich so nah kommen. Und doch bleibt ein mulmiges Gefühl. Dürfen eigentlich so viele Menschen in unsere Kirche? Was passiert, wenn jetzt was passiert?

Es ist Gemeindefest. Wir bauen ein Zelt auf den Kirchplatz, eine Jugendband spielt Top-40-Hits, wir verkaufen Selbstgestricktes und gespendete Torten, abends zapft der Männerkreis Bier und grillt Bratwürstchen. Hätten wir das alles eigentlich irgendwo anmelden sollen? Was müssen wir beachten, wenn wir Lebensmittel verkaufen? Und die GEMA gilt doch für uns als Kirche nicht, oder?

Ein prominentes Gastkonzert findet in unserer Kirche statt. Die Agentur, an die wir unser Gebäude vermietet haben, hat so viele Karten verkauft, dass zusätzliche Stühle in den Mittelgang gestellt werden mussten. Der Aufbau von Licht- und Tontechnik ist umfangreich und beeindruckend. Aber die werden wohl schon wissen, was sie tun. Ist ja nicht unsere Veranstaltung.

In Deutschland gibt es kein dezidiertes Veranstaltungsrecht, vielmehr gilt es eine Vielzahl von Verordnungen und Gesetzen zu beachten, bei denen es letztendlich um die Fragen von Haftung und strafrechtlicher Verantwortung geht. Auch wenn der Eindruck vielerorts so ist – diese gesetzlichen Regelungen und behördlichen Auflagen sind größtenteils nicht neu und auch nicht verschärft worden. Allerdings ist die öffentliche Aufmerksamkeit für das, was im Veranstaltungsbereich passiert, insbesondere im Hinblick auf Brandschutz und Besuchersicherheit größer geworden.
Die Verantwortung für die Veranstaltungen einer Kirchengemeinde trägt in der Regel der Kirchenvorstand als Gebäudeeigentümer. Dafür ist es unabdingbar, von den geltenden Gesetzen und Verordnungen aus Baurecht, Arbeitsschutz, Urheberrecht und anderen Bereichen Kenntnis zu haben und sie in angemessener Weise für die eigene Gemeinde umzusetzen. Es gilt, Gefahrenpotenziale zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu minimieren oder ganz zu vermeiden. Die Fachleute vom Haus kirchlicher Dienste, Landeskirchenamt und Ämtern für Bau- und Kunstpflege helfen Ihnen dabei gerne beratend weiter.

***SR***

## Verfassung

Die Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (KVerf) ist das grundlegende Gesetzeswerk unserer Landeskirche. In 132 Artikeln wird dort beschrieben, was die Landeskirche ist, wer ihr angehört, wer in ihr wirkt und wie sich die organisatorischen Ebenen und Einrichtungen aufeinander beziehen. In ihrer Bedeutung ist die Verfassung der Landeskirche vergleichbar mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Der Auftrag und die Rechtsstellung des Kirchenvorstandes finden sich in den Artikeln 40 bis 46. Sehr viel detaillierter ist dies allerdings in der Kirchengemeindeordnung (KGO) dargelegt (➲ *Kirchengemeindeordnung*).
Die Verfassung hat eine übergeordnete Bedeutung und klärt und regelt die Grundlagen der Landeskirche.
Sichtbar macht dies beispielsweise der Artikel 1, Abs. 4. Dort wird das Zusammenwirken von beruflichem und ehrenamtlichem Dienst als „aufeinander bezogen" und „mit gleichem Rang" beschrieben. Dieser Artikel wurde auf Beschluss der Synode im Jahr 2001 in dieser Weise neu gefasst.
Im Jahr 2020 soll eine neue Verfassung der Landeskirche nach Beschluss durch die Synode inkrafttreten.

***AW***

## Vermietung

Der Kirchenvorstand kann an Einzelpersonen, Gruppen und Vereine Gemeinderäume vermieten. Ein Mustermietvertrag und die Rahmenbedingungen zur Vermietung sollten vom Kirchenvorstand per Beschluss festgelegt werden. Der Mietvertrag regelt die Nutzungsart, die Nutzungszeit, Versicherungsfragen, das Raumangebot, die Endreinigungsmodalitäten sowie die anfallenden Mietpauschalen und eventuell anfallenden Kosten für den Küster bzw. für die Reinigungskraft.

***HS***

## Vermietung des Kirchenraums

Zunehmend leben in Niedersachsen Christinnen und Christen aus anderen Ländern. Zuweilen haben Gemeinden, die Gottesdienste in ihrer Sprache und Kultur feiern möchten, Interesse, hierfür landeskirchliche Räume zu nutzen.
Als Kirchenvorstand sollten Sie zunächst das Gespräch mit den Vertretern der Gemeinde suchen und sich über deren Anliegen und die Gemeinde informieren. Das Haus kirchlicher Dienste hält Informationsmaterial über Christen in aller Welt bereit.
Eine solche Raumnutzung bietet Chancen der ökumenischen Begegnung und Zusammenarbeit. Planen Sie möglichst bald eine gemeinsame Veranstaltung zum gegenseitigen Kennenlernen und laden Sie die Gastgemeinde ein, sich im Gemeindebrief vorzustellen. Das Spektrum gemeinsamer Aktivitäten ist breit und reicht von gegenseitigen Gottesdienstbesuchen über die Zusammenarbeit bei Gemeindeveranstaltungen bis zur Feier gemeinsamer Gottesdienste.
Ein Mietvertrag regelt die Nutzungszeiten, das Raumangebot, Versicherung, Schlüsselübergabe etc. In der Regel finanzieren sich die anfragenden Gemeinden aus Spenden und können oft nicht die ortsüblichen Mieten zahlen. Suchen Sie Wege, den Gemeinden entgegenzukommen.

***LN***

## Versicherungsfragen

Umsichtige Vorsorge schützt in den meisten Fällen vor ideellem und materiellem Schaden. Risiken ergeben sich in der Kirchengemeinde hauptsächlich

- aus dem Besitz und Eigentum von Grundstücken und Gebäuden

- bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- aus dem Einsatz von Kraftfahrzeugen
- bei dem Betrieb von Einrichtungen

Im Interesse der beteiligten Personen und des kirchlichen Vermögens hat Schadensverhütung oberste Priorität. Erst in zweiter Linie geht es um den Versicherungsschutz, der für wesentliche Risiken in Kirchengemeinden im Rahmen von Sammelversicherungsverträgen abgedeckt ist.
Schadensverhütung und Versicherungsfragen sind Aufgaben des Kirchenvorstandes. Zu diesen Fragen kann er Mitarbeiter der Kirchengemeinde heranziehen und sollte – gerade bei Schadensmeldungen – die Hilfe des Kirchenamtes/Kirchenkreisamtes in Anspruch nehmen. Weitere Unterstützung leisten das Landeskirchenamt und die kirchlichen Versicherungspartner, insbesondere die VGH.
In der Regel sind Schadensfälle durch gezielte fachkundige Vorbeugung vermeidbar. Besondere Aufmerksamkeit erfordern in Kirchengemeinden folgende Schadensquellen:

- Rutsch- und Stolpergefahren auf Grundstücken und in Gebäuden. Sie sind soweit wie möglich zu beseitigen. Zudem müssen Warnhinweise angebracht werden.
- Vorsicht mit Kerzen in der Kirche – vor allem in der Weihnachtszeit!
- Gefahrenquellen: Lagernde Gebrauchtkleidersäcke, Dachrenovierungsarbeiten und Heizöltankanlagen
- Sturmgefahr für kirchliche Gebäude und den Baumbestand. Regelmäßige Sicherheitskontrollen sind nötig.
- Blitzschutzanlagen müssen den Bestimmungen entsprechen.
- Elektrische Anlagen sind fachgerecht zu überprüfen, sachgemäß zu pflegen und zu reparieren. Der Überspannungsschutz ist auf Wirksamkeit zu überprüfen.
- Für alle Grundstücke muss der Winterdienst (regelmäßiges Räumen und Streuen) sichergestellt sein.
- Bei Frostgefahr müssen die Wasserleitungen – vor allem in leer stehenden Gebäuden – geschützt werden.

Wesentliche Risiken sind durch Sammelversicherungsverträge zwischen der Landeskirche und den VGH-Versicherungen zentral auch für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie für deren beruflich und ehrenamtlich tätige Mitarbeiter abgedeckt.

Die landeskirchlichen Sammelversicherungsverträge und weitergehende Hinweise finden Sie im Intranet der Landeskirche.

*Haftpflicht*
Die landeskirchliche Haftpflichtversicherung bietet einen auf die kirchlichen Tätigkeitsfelder ausgerichteten Schutz gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht (bis zu 5 Mio € pauschal) bei Personen- und Sachschäden. Im Schadensfall dürfen kirchliche Mitarbeiter keine Aussagen zur Leistungsbereitschaft treffen, sondern sollen an den Versicherungsträger verweisen, der die Rechtsfragen für die kirchliche Körperschaft klärt und die Ansprüche prüft.

*Unfall*
Bei Unfällen im kirchlichen Bereich sind Personenschäden im Rahmen der Versicherungssumme (bis zu 58.500 € bei Invalidität) abgedeckt. Die Unfallversicherung tritt nachrangig ein, wenn nicht andere Leistungen (z. B. der Unfallfürsorge) in Anspruch genommen werden können.

*Gebäude- und Inventarversicherung*
Versicherungsschutz besteht für Gebäude und Inventar im kirchlichen Eigentum. Er erfasst insbesondere Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie Einbruchdiebstahl.

*Dienstreise-Kasko-Versicherung*
Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter sind versichert, wenn sie als Eigentümer oder Halter eines Fahrzeuges bei Dienstreisen einen Kaskoschaden erleiden. Der Versicherungsschutz deckt entweder den Schaden am eigenen Kraftfahrzeug oder – soweit dieser geringer ist – den Selbstbehalt plus Rückstufungsverlust einer privaten Kaskoversicherung. Haftpflichtschäden sind ausgeschlossen.

*Weitere Versicherungen*
Die Landeskirche ermöglicht über Rahmenversicherungsverträge Versicherungsschutz zu günstigeren Bedingungen. Kirchengemeinden können diesen Schutz auf eigene Kosten in Anspruch nehmen. Dazu gehören Waldbrandversicherungen, Elektronikversicherungen, Musikinstrumentenversicherungen, Kraftfahrtversicherungen, Glasbruchversicherungen, Ausstellungsversicherungen und Bauleistungsversicherungen.

***RL***

## Verwaltungsausschuss

Der Kirchenvorstand kann einen Verwaltungsausschuss bilden, der bestimmte Aufgaben, insbesondere solche der laufenden Verwaltung, wahrnimmt. (Vgl. § 50 KGO) Dem Verwaltungsausschuss müssen mindestens drei Kirchenvorstandsmitglieder angehören. Sollten der oder die Vorsitzende des Kirchenvorstandes sowie das geschäftsführende Mitglied des Pfarramtes dem Verwaltungsausschuss nicht angehören, so haben sie das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilzunehmen. Sie sind unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen einzuladen.
Der Verwaltungsausschuss muss über seine Beschlüsse eine Niederschrift anfertigen und sie den Mitgliedern des Kirchenvorstandes zukommen lassen. Im Übrigen regelt der Kirchenvorstand den Vorsitz und die Geschäftsführung. Durch die Über-

tragung von Aufgaben und Befugnissen auf den Verwaltungsausschuss bleibt die Verantwortung des Kirchenvorstandes unberührt. Der Kirchenvorstand kann sich Entscheidungen allgemein und im Einzelfall vorbehalten. § 43 Abs. 2, § 47 und § 48 der Kirchengemeindeordnung gelten entsprechend (Vgl. § 50 b KGO).

***HS***

## Visitation

*„Lasst uns aufbrechen und wieder nach unseren Gemeinden sehen, wie es um sie steht." Paulus zu Barnabas, Apostelgeschichte 15,36*

Bereits in den urchristlichen Gemeinden finden sich Ansätze von Visitation.
Seit den Zeiten der Reformation gehört die Visitation zu den Leitungsaufgaben der evangelischen Kirche. „Martin Luther spricht in höchsten Tönen vom bischöflichen oder „Besucheamt". So ist es aus Sicht des Reformators nicht weniger als ein göttliches und darum auch heilsames Werk, die Gemeinde zu besuchen. Dieser Besuchsdienst gehört zu den Kernaufgaben des Pfarramtes als des ursprünglichen Bischofsamtes, wie die Reformatoren im Rückgriff auf Terminologie und Praxis der frühen Kirche feststellten" (in: Die Visitation, S. 15).
Auch heute besuchen Superintendenten und Superintendentinnen (Visitator*innen) die Gemeinden und Regionen ihres Kirchenkreises im regelmäßigen sechsjährigen Turnus, „um nach dem Rechten zu sehen". Vergleichbares gilt für die Visitation von Kirchenkreisen durch die Landessuperintendent*innen.
Als Kirchenvorstand sind sie der Türöffner ihrer Gemeinde für diesen Besuch. Die Visitation bietet Gelegenheit, im Alltagsgeschäft innezuhalten und anhand des Gemeindeberichtes – Leitfragen zur Erstellung des Gemeindeberichts können Sie im Intranet herunterladen – ein Resümee ihrer bisherigen Arbeit zu ziehen: Was ist seit der letzten Visitation in unserer Gemeinde passiert? Was hat sich verändert, was haben wir bewahrt, was hat sich positiv entwickelt und was war in den vergangenen Jahren schwierig?
Drei Monate nach der Abgabe des Gemeindeberichtes wird das Visitationsteam Ihre Gemeinde besuchen. Diesem Team können Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes, Beauftragte für den Konfirmandenunterricht, für die Kindergottesdienstarbeit und weitere sachkundige Personen angehören. Auf jeden Fall gehören dazu der/die Orgelrevisor*in, der/die Archivpfleger*in und der/die Kirchenkreismusikdirektor*in, bzw. in Vertretung der/die Kirchenkreiskantor*in.
Für das Gelingen der Visitation tragen sie alle gemeinsam die Verantwortung. Mit dem Dreischritt: Wahrnehmen – Würdigen – Weitersehen lässt sich der Prozess der Visitation gut umreißen.
Die Visitation beginnt oder endet mit einem Gottesdienst, in dem der/die Visitator*in ein Grußwort an die Gemeinde richtet und Gelegenheit zum persönlichen Gespräch gibt.
Eine Visitation kann von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Schwerpunkte festlegen, auf alle Fäl-

le werden während einer Visitation besucht bzw. finden statt:

- eine Kirchenvorstandssitzung, in der der Gemeindebericht im Zentrum steht
- Besuche der Kreise und Gruppen
- Besuch des Konfirmandenunterricht
- Besuch des Kindergottesdienstes
- Besuche der Chöre oder musikalischen Gruppen
- Gespräche mit den beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Runder Tisch mit Vertreter*innen der ortsansässigen Vereine sowie der politischen Gemeinde
- Besuch von Kindergarten und Schule
- Gemeindeabend mit allen Mitarbeitenden

Darüber hinaus werden die Gebäude und die Außenanlagen der Kirchengemeinde in den Blick genommen, die Orgel und das pfarramtliche Archiv. Die Visitation ist zunächst als eine Bestandsaufnahme zu verstehen, die durch die Wahrnehmungen während der Visitationswoche ergänzt wird. Über das im Verlauf der Visitation Wahrgenommene erstellt der/die Visitator*in einen Bericht, der von den Berichten des Visitationsteams ergänzt werden kann.
Etwa drei Monate nach Abschluss der Visitation wird der/die Visitator*in im Nachgespräch mit dem Kirchenvorstand und dem Pfarramt den Visitationsbericht diskutieren, wenn noch nicht geschehen, werden im Anschluss an dieses Gespräch Zielvereinbarungen zur Weiterarbeit formuliert. Gemeinsam erarbeitete Zielvereinbarungen richten den Blick auf die Zukunft.
Der/die Visitator*in kommt mit einem Blick von außen in Ihre Gemeinde und hat gleichzeitig das Ganze der Kirche im Blick, somit kann der Besuch ein wichtiges Korrektiv für Ihre Gemeinde sein. Diese externe Wahrnehmung kann helfen, Bilanz zu ziehen, sie kann Stärken benennen und auf Schwachstellen aufmerksam machen, Missstände aufdecken und Perspektiven entwickeln. Der/die Visitator*in kann über den Zeitraum der Visitation hinaus Hilfestellung anbieten, damit die Zielvereinbarungen in geistlicher, organisatorischer und seelsorgerlicher Perspektive verwirklicht werden können.
Im Folgegespräch – ein Jahr nach der Visitation – wird der Stand der Zielvereinbarungen überprüft. Das Perspektivgespräch mit dem Pfarramt schließt sich zeitlich an das Folgegespräch an.
Der/die Landessuperintendent*in bekommt die Unterlagen über die Visitation zugesandt und erklärt den Abschluss der Visitation spätestens nach drei Monaten.
Gemeinde- und Visitationsbericht werden ebenfalls samt Anlagen dem Landeskirchenamt übersandt. Die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt des Referats 24 „Visitation" lesen diese Unterlagen aufmerksam und leiten sie zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Referate und Fachgebiete weiter.
Die Gemeindeberichte und Visitationsberichte tragen so dazu bei, dass kirchenleitende Organe über die Arbeit in den Kirchengemeinden und Regionen informiert sind. Die

Visitation und die entsprechenden Dokumentationen geben wertvolle Auskunft über Trends und Entwicklungen in unserer Landeskirche.
Der vom Kirchenvorstand erstellte Gemeindebericht beschreibt das Profil der Kirchengemeinde und kann u. a. zur Kandidatengewinnung für die nächste KV-Wahl 2024 genutzt werden.

***HK***

*Literatur:*
*Mareile Lasogga / Udo Hahn (Hg.): Die Visitation – Eine Studie des Theologischen Ausschusses der VELKD, Hannover 2010.*

*Link zu den Formularen, einem Zeitplan und den Leitfragen: http://intranet.evlka.de/Aus den Sachgebieten/Gemeindeleben/Visitation*

## Weisungsbefugnis

Im Rahmen seiner Dienstaufsicht über die privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde hat der Kirchenvorstand auch die Weisungsbefugnis. Einzelheiten sind im Mitarbeiterrecht geregelt.

***UH***

## Weltanschauungsfragen

Die Welt ist vielfältig und unübersichtlich geworden. Das gilt auch für den Bereich der Religionen und Weltanschauungen. Wir leben zusammen mit Muslimen und Juden, mit Buddhisten und Hindus, mit Zeugen Jehovas, Scientologen und Atheisten.
Die Möglichkeit, unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Traditionen und Strömungen zeit-

und ortsnah zu begegnen, ist Anregung und Herausforderung zugleich. Die Begegnung mit anderen Weltreligionen lädt uns ein zum Kennenlernen, zum persönlichen Gespräch und zum interreligiösen Dialog. Für das Arbeitsfeld östliche Religionen und Weltanschauungsfragen stehen dabei Buddhismus und Hinduismus im Vordergrund.

Nach wie vor sind Menschen auf der Suche nach Halt und Sinn in ihrem Leben. Sie finden ihn zunehmend auch außerhalb der Kirche. Seriöse Kirchen und religiöse Gemeinschaften sehen sich zunehmend einer Konkurrenz von „heiligen" Seelenführern, falschen Therapeuten, selbst ernannten Avataren oder überzogenen weltanschaulich-ideologischen Versprechen ausgesetzt. Manche Angebote sind uns fremd, andere verunsichern uns, einige können Schaden anrichten und manche regen an, über den eigenen Glauben neu nachzudenken und das eigene Glaubensprofil zu schärfen.

Religion kann unterdrücken und befreien, zerstören und heilen. Die christlichen Kirchen sind in dieser Situation neben dem Dialog auch zur kritischen Auseinandersetzung herausgefordert: sei es im Bereich der „Sekten", im weiten Umfeld des esoterischen Psychomarktes oder durch die sogenannten „neuen religiösen Bewegungen". Fundamentalistische Tendenzen im Christentum verlangen von uns eine Stellungnahme.
Das Arbeitsfeld Östliche Religionen und Weltanschauungsfragen im Haus kirchlicher Dienste informiert und berät zu Fragen der Religion und Weltanschauung. Neben der Seelsorge und der Beratung gibt es ein Angebot an Vorträgen und Seminaren sowie Informationsmaterial.

Kirchengemeinden der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers haben die Möglichkeit, die Angebote des Arbeitsfeldes in vielfältiger Weise zu nutzen. Denkbar ist beispielsweise die Begleitung des Dialogs einer Kirchengemeinde mit anderen Religionsgemeinschaften. Pfarrämter und Kirchenvorstände, die bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit weltanschaulichen Fragen konfrontiert sind, können sich beraten lassen. Bei Unsicherheiten in Bezug auf Angebote für die Gemeindearbeit oder bei der Vergabe von Räumen bietet das Arbeitsfeld Information und Unterstützung.

***JS***

## Zeugnis

Der Kirchenvorstand als Anstellungsträger ist verpflichtet, beruflich Mitarbeitenden ein Zeugnis auszustellen. Insbesondere ist zu beachten:

- Endet das Arbeitsverhältnis, so hat der oder die Beschäftigte Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer der Tätigkeit sowie über Führung und Leistung (Endzeugnis).
- Aus triftigen Gründen können Beschäftigte auch während des Arbeitsverhältnisses ein Zeugnis verlangen (Zwischenzeugnis).
- Steht das Ende des Arbeitsverhältnisses bevor, kann der oder die Beschäftigte ein Zeugnis über Art und Dauer der Tätigkeit verlangen (vorläufiges Zeugnis).

Zeugnisse müssen unverzüglich ausgestellt werden.

Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten ➲ *Ehrenamtskoordination*

***HS***

# Signaturen der Autoren und Autorinnen

***AB*** Andreas Behr
Konfirmandenarbeit
im Religionspädagogischen
Institut Loccum
Uhlhornweg 10-12
31547 Rehburg-Loccum
Fon: 05766 81-135
andreas.behr@evlka.de

***AG*** Anja Garbe
Leitung Pastoralklinikum
im Zentrum für Seelsorge (ZfS)
Blumhardtstraße 2A
30625 Hannover
Fon: 0511 790031-14
anja.garbe@evlka.de

***AGr*** Anke Grimm
päd. Mitarbeiterin
Ev. Ewachsenenbildung
Niedersachsen
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-680
Fax: 0511 1241-465
anke.grimm@evlka.de

***AS*** Adalbert Schmidt
Oberlandeskirchenrat
Landeskirchenamt
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-336
Fax: 0511 1241-333
adalbert.schmidt@evlka.de

***AW*** Pastor i. R. Albert Wieblitz

***BK*** Landessuperintendentin i. R.
Dr. Birgit Klostermeier

***BSH*** Benjamin Simon-Hinkelmann
Pressesprecher
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-454
Fax: 0511 1241-820
benjamin.simon-hinkelmann@
evlka.de

***CD*** Pastorin Cornelia Dassler
Landesjugendpastorin
Landesjugendpfarramt
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-429
Fax: 0511 1241-978
dassler@kirchliche-dienste.de

***CG*** Claudia Gerke
Ehrenamt/Gemeindeleitung
Referentin für Qualitätsent-
wicklung in Kirchengemeinden
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
gerke@kirchliche-dienste.de

***CTH*** Pastorin Christine Tergau-Harms
Fachstelle Supervision und Coaching
im Zentrum für Seelsorge (ZfS)
Blumhardtstraße 2A
30625 Hannover
Fon: 0511 790031-21
christine.tergau-harms@evlka.de

***CW*** Carsten Wydora
Leiter im Kirchenamt Leer
Hoheellernweg 3
26789 Leer
Fon: 0491 91963–0
Fax: 0491 91963-40
carsten.wydora@twleer.de

***DS*** Pastor Dirk Schliephake
Leiter Arbeitsbereich Kindergottesdienst
im Michaeliskloster Hildesheim
Evangelisches Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Hinter der Michaeliskirche 3
31134 Hildesheim
Fon: 05121 6971-457
dirk.schliephake@michaeliskloster.de

***EB*** Erika Brahms
Referat Tageseinrichtungen für Kinder im Diakonischen Werk
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers e.V.
Fon: 0511 3604-282
Fax: 0511 3604-122
Erika.Brahms@diakonie-nds.de

***EV*** Edeltraud Vormfenne i. R.

***EM*** Erika Marten
Oberkirchenrätin
Landeskirchenamt
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-237
erika.marten@evlka.de

***FB*** Pastor i. R. Fritz Baltruweit

***FMR*** Pastorin i. R. Franziska Müller-Rosenau

***GAS*** Gabriele Ahnert-Sundermann
Oberkirchenrätin
Landeskirchenamt
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-380
Fax: 0511 1241-317
gabriele.ahnert-sundermann@evlka.de

***GG*** Gudrun Germershausen
Gemeindeberatung/ Organisationsentwicklung, Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-469
Fax: 0511 1241-766
germershausen@kirchliche-dienste.de

***GSe*** Gesa Schreeb geb. Severloh
Leitung Finanzabteilung
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-693
Fax: 0511 1241-499
schreeb@kirchliche-dienste.de

***HB*** Pastor Henning Busse
Landespastor für Männerarbeit
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-410
Fax: 0511 1241-955
busse@kirchliche-dienste.de

***HBö*** Oberkirchenrätin
Heidrun Böttger
Landeskirchenamt
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Referat 85
Bau(rechts)angelegenheiten
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-387, oder -262
Fax: 0511 1241-333
heidrun.boettger@evlka.de

***HED*** Pastorin Helene Eißen-Daub
Besuchsdienstarbeit
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-589
Fax: 0511 1241-499
eissen-daub@
kirchliche-dienste.de

***HK*** Pastorin
Dr. Heike Köhler

***HJR*** Hans-Joachim Rolf
Landeskirchenmusikdirektor
Michaeliskloster
Ev. Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik
Arbeitsbereich Gottesdienst und Kirchenmusik
Hinter der Michaeliskirche 3-5
31134 Hildesheim
Fon: 05121 6971-520
hans-joachim.rolf@
michaeliskloster.de

***HS*** Diakon, Diplom-Pädagoge
Henning Schlüse
Referent für Berufsgruppenarbeit
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-462
Fax: 0511 1241-766
schluese@kirchliche-dienste.de

***IS*** Ina Seidensticker
Stellv. Bereichsleitung DWiN
Referentin für Religionspädagogik
Fon: 0511 3604273
ina.seidensticker@
diakonie-nds.de

***JA*** Direktor Dr. Jochen M. Arnold
Michaeliskloster
Arbeitsbereich Gottesdienst
und Kirchenmusik
Hinter der Michaeliskirche 3-5
31134 Hildesheim
Fon: 05121 6971-570
jochen.arnold@
michaeliskloster.de

***JL*** Pastor Joachim Lau
Direktor
Evangelische
Medienarbeit|EMA
Evangelisch-lutherische
Landeskirche Hannovers
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-599
joachim.lau@evlka.de

***JS*** Pastor Jürgen Schnare
Referent für
Östliche Religionen und
Weltanschauungsfragen
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-140
Fax: 0511 1241-941
schnare@kirchliche-dienste.de

***JvL*** Superintendent
Jan von Lingen
Kirchenkreis Leine-Solling
Entenmarkt 2
37154 Northeim
Fon: 05551 911637
Fax: 05551 911639
jan.vonlingen@evlka.de

***KD*** Diakonin Kerstin Dede i. R.

***KG*** Dr. Klaus Grünwaldt
Oberlandeskirchenrat
Landeskirchenamt
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Leitung Referat 22 –
Theologie, Gottesdienst,
Kirchenmusik
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-313
Fax: 0511 1241-757
klaus.gruenwaldt@evlka.de

***KGT*** Dr. Kerstin Gäfgen-Track,
Oberkirchenrätin
Landeskirchenamt
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-318
kerstin.gaefgen-track@
evlka.de

***KO*** Pastor Kay Oppermann
Leitung Digitale Agentur
Evangelische
Medienarbeit|EMA
Evangelisch-lutherische
Landeskirche Hannovers
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-964
kay.oppermann@evlka.de

***KSa*** Karsten Sander
Oberkirchenrat
Landeskirchenamt
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-268
karsten.sander@evlka.de

***KSch*** Karola Schmidt †

***KSt*** Diakon Klaus Stemmann
Leitender Referent
Kirche im Tourismus
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-419
Fax: 0511 1241-558
stemmann@
kirchliche-dienste.de

***LK*** Pastor Lutz Krügener
Referent für
Friedensarbeit
Haus kirchlicher Dienste

***LN*** Lars-Torsten Nolte
Fachreferent für Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-689
Fax: 0511 1241-941
nolte@kirchliche-dienste.de

***MB*** Pastorin Dr. Melanie Beiner

***MK*** Martin Käthler
Referent für Fundraising,
Stiftungsberatung
Evangelischer
FundraisingService
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-168
Fax: 0511 1241-141
Mobil: 0174 9416099
martin.kaethler@evlka.de
kaethler@kirchliche-dienste.de

***ML*** Martin Lahmsen
Referat 87 – Grundstücks- und Friedhofsrecht
im Landeskirchenamt
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-382
martin.lahmsen@evlka.de

***MR*** Pastorin Marion Römer

***MRa*** Dr. Mareike Rake
Bibliotheksdirektorin i. K.
im Landeskirchenamt
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-755
Fax: 0511 1241-700
mareike.rake@evlka.de

***MRö*** Pastor Martin Römer
Referent für
Missionarische Dienste
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-453
Fax: 0511 1241-532
roemer@kirchliche-dienste.de

***MS*** Pastor Dr. Matthias Surall
Leiter des Fachbereichs
Kunst und Kultur
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-431
Fax: 0511 1241-970
Mobil: 0151 46347143
surall@kirchliche-dienste.de

***MTh*** Pastor Michael Thiel
Superintendent a. D.
Referent für das Südl. Afrika
Ev.-luth. Missionswerk
in Niedersachsen (ELM)
Fon: 05052 69-200
Fax: 05052 69-222
Postfach 11 09
29314 Hermannsburg
Georg-Haccius-Str. 9
29320 Hermannsburg
m.thiel@elm-mission.net

***MW*** Pastor Matthias Wöhrmann
Leiter der Gemeindeberatung/
Organisationsentwicklung
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-344
Fax: 0511 1241-340
woehrmann@
kirchliche-dienste.de

***PD*** Pastor Paul Dalby
Leitender Referent
Evangelischer
FundraisingService
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-780
Fax: 0511 1241-141
Mobil: 0173 6209253
paul.dalby@evlka.de
dalby@kirchliche-dienste.de

***PE*** Pastor Philipp Elhaus

***PW*** Diakonin Perdita Wünsch
Referentin für Ehrenamtliche
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-551
Fax: 0511 1241-766
wuensch@kirchliche-dienste.de

***RB*** Reinhard Benhöfer
Leiter des Arbeitsfeldes
Kirche und Umweltschutz
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-525
benhoefer@
kirchliche-dienste.de

***RK*** Dr. Rolf Krämer
Vizepräsident
des Landeskirchenamtes
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-234
Fax: 0511 1241-241
rolf.kraemer@evlka.de

***RL*** Renate Lüdecke †

***SB*** Susanne Briese
Landespastorin
für Ehrenamtliche
Leiterin der Arbeitsfelder
Ehrenamt und
Gemeindeleitung
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-128
briese@kirchliche-dienste.de

***SSp*** Dr. Stephanie Springer
Präsidentin
Landeskirchenamt
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-281
Fax: 0511 1241-987
stephanie.springer@evlka.de

***SQ*** Pastor Sven Quittkat
Leitung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit,
Diakonische Theologie im
Diakonischen Werk
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers e.V.
Ebhardtstraße 3
30159 Hannover
Fon: 0511 3604-402
Fax: 0511 3604-119
sven.quittkat@
diakonie-hannovers.de

***SR*** Stefan Riepe
Diakon, Dipl.-Rel.-Päd.,
Veranstaltungsfachwirt
Fachplaner Besuchersicherheit
Evangelische
Medienarbeit|EMA
Evangelisch-lutherische
Landeskirche Hannovers
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-451
stefan.riepe@evlka.de

***TA*** Hon.-Prof. Dr. Thorsten Albrecht
Leiter des Kunstreferat
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Goethestraße 29
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-326
Fax: 0511 1241-231
thorsten.albrecht@evlka.de

***UH*** Diakon Uwe Huchthausen
Referent für
Arbeit mit Kindern
Haus kirchlicher Dienst
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-473
Fax: 0511 1241-978
huchthausen@
kirchliche-dienste.de

***UR*** Prof. Dr. Ursula Rudnick
Kirche und Judentum
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-434
rudnick@kirchliche-dienste.de

***VSt*** Veronika Stein
Koordinatorin für
Arbeitssicherheit
Landeskirchenamt
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-250
Fax: 0511 1241-769
veronika.stein@evlka.de

***WF*** Pastor Woldemar Flake
Referent für Ökumene
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-458
Fax: 0511 1241-941
flake@kirchliche-dienste.de
oekumene@
kirchliche-dienste.de

***WR*** Prof. Dr. Wolfgang Reinbold
Referent für Kirche und Islam
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-972
Fax: 0511 1241-941
reinbold@kirchliche-dienste.de

# Anhang

# Start in die Kirchenvorstandsarbeit

# Mit der Kirchenvorstandarbeit gut starten

Folgende Fragen können zu Beginn einer Amtsperiode die Zusammenarbeit bzw. den Start der gemeinsamen Kirchenvorstandsarbeit erleichtern:

Beantworten Sie für sich in einem ersten Schritt die Fragen und stellen Sie sich Ihre Ergebnisse gegenseitig vor. Schauen Sie welche Erkenntnisse Sie für Ihren Kirchenvorstand aus der anschließenden Diskussion ziehen können.

Mit welchen Fragen hat sich unser Kirchenvorstand in der letzten Amtsperiode am meisten beschäftigt?

_____

_____

Was waren die größten Herausforderungen in der zurückliegenden Periode?

_____

_____

Was wurden erreicht und was ist noch offen?

_____

_____

Welche Vorstellung von Gemeinde- und Kirchenvorstandsarbeit habe ich?

_____

_____

Welche Fragen werden wir ggf. in den nächsten sechs Jahren behandeln (müssen) …

- Im Blick auf die Lebenssituation am Ort
- Im Blick auf die Situation der Gemeindeglieder (soziale Struktur der Gemeinde/ Milieus)
- Im Blick auf die Weiterführung gemeindlicher Arbeitsfelder
- Im Blick auf die Personalsituation (Haupt- und Ehrenamtlicher)
- Im Blick auf die Finanzen
- Im Blick auf die Gebäudesituation
- Im Blick auf mögliche Herausforderungen
- Im Blick auf _____?

Wie können wir im Kirchenvorstand einen gemeinsamen Arbeitsplan erstellen?

_____

_____

# Aufgaben von Kirchenvorstand und Pfarramt

## Gemeinsam zu regelnde Aufgaben

- Jede Kirchengemeinde muss einen Kirchenvorstand haben (Art. 40 KVerf).
- Kirchenvorstand und Pfarramt sind gemeinsam für die Erfüllung der Aufgaben einer Kirchengemeinde verantwortlich. (Art. 44 KVerf).
- Die Aufgaben der Kirchengemeinde sind (nach § 3 der KGO):
  - Verkündigung des Wortes Gottes,
  - Darreichung der Sakramente Abendmahl und Taufe,
  - weltweite Mission und öffentliches Zeugnis,
  - diakonischer Dienst.

Dies geschieht insbesondere durch:

- regelmäßige öffentliche Gottesdienste,
- kirchliche Unterweisung,
- Seelsorge,
- Diakonie,
- und ein „Sorgen für die notwendige Ordnung".

Kirchenvorstand und Pfarramt legen gemeinsam die Gottesdienstordnung fest und entscheiden einvernehmlich über die Gottesdienstzeiten (im Rahmen des geltenden Rechts) (§ 52 (4) KGO).

| Aufgaben des Pfarramts | Aufgaben des Kirchenvorstands |
|---|---|
| ist für Gottesdienste, Verkündigung und Amtshandlungen verantwortlich (§ 21 (1) KGO) | vertritt die Gemeinde nach außen und fördert die Zusammenarbeit im Kirchenkreis |
| verwaltet die Sakramente (§ 20 (1) KGO) | stellt Mittel und Räume zur Verfügung und verwaltet das Vermögen (§§ 52 (1), 57 (1) KGO) |
| verfügt über die für gottesdienstliche Veranstaltungen vorgesehenen Räume (§ 21 (1) KGO) | wirkt bei Errichtung und Besetzung von Pfarrstellen mit (§ 52 (2) KGO) |
| entscheidet (nach Beratung im KV) darüber, wer in der Gemeinde predigen darf (Kanzelrecht) (§ 21 (3) KGO) | entscheidet über Anstellungen und Kündigungen von Mitarbeiter/innen, sorgt für deren Fortbildung und nimmt Dienstaufsicht wahr (§ 54 KGO) |
| ist vorrangig für Seelsorge und Beichte zuständig | ist Ansprechpartner in Sachen Lebenswandel und Amtsführung der Pastor(inn)en (§55 KGO) |
| leitet oder organisiert Gemeindegruppen und -kreise und ist Berater und Ansprechpartner für Ehrenamtliche (gemeinsam mit KV) | regelt die Dienstbesprechungen des Amtes der Verkündigung (Zeiten, Grundsätze, Teilnahme, Aufgabenverteilung) (§§ 18 (1) und 53 KGO) |
| verantwortet Konfirmandenarbeit und Konfirmation | beruft Ehrenamtliche, hält zu ihnen Kontakt und gibt nötige Informationen weiter (§§ 52 (2) und 24a (4)) |
| nimmt Kirchenglieder (nach Beratung durch den KV) auf (Odkirch-Lebens XI.) | beschließt die Konfirmandenordnung und entscheidet darüber, wer zusätzlich unterrichtet |
| | entscheidet über die Gemeindezugehörigkeit und fördert das Gemeindeleben (§§ 3(4), 52 (3) und (7) KGO) |
| | berichtet einmal jährlich in einer Gemeindeversammlung über seine Arbeit (§52 (6) KGO |

# Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand

# Die Arbeit im Kirchenvorstand

## Zusammenarbeit im Kirchenvorstand

Im Kirchenvorstand und in Gemeindegruppen engagieren sich beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende gemeinsam für eine Aufgabe, sei es in der Gemeindeleitung, der Planung von Veranstaltungen, der Gestaltung eines Gottesdienstes oder der Redaktion des Gemeindebriefs.

Jeder und jede bringt Talente und Kompetenzen mit und gerade die Vielfalt der Fähigkeiten ermöglicht erst Gemeindeleitung, macht Projekte und Aufgaben in der Regel besser durchführbar oder eine gelungene Veranstaltung möglich. Dies ist Teamarbeit im besten Sinne.

Klären Sie u. a. in Ihrem Kirchenvorstand die unterschiedlichen Möglichkeiten, Kompetenzen und Aufgaben der Beteiligten. So kommt man sich gegenseitig nicht „in die Quere" und kann sich aufeinander einstellen und verlassen. Es entlastet, wenn klar ist, welche Rolle und Verantwortung die beruflich Mitarbeitenden übernehmen und was die Ehrenamtlichen genau tun. Darüber hinaus sollten sich auch die Ehrenamtlichen untereinander absprechen, wer welche Aufgabe erledigen möchte und wer bereit ist, die Koordination und Verantwortung für ein bestimmtes Aufgabenfeld zu übernehmen.

Manche Aufgaben in der Gemeinde oder im Kirchenkreis definieren sich durch gesetzliche Regelungen oder sachliche Erfordernisse. Oft setzen sie eine ausgewiesene Fachkenntnis voraus und sind mit der Übernahme besonderer Verantwortung verknüpft. Dies betrifft Tätigkeitsbereiche der Beruflichen, des Kirchenvorstandes und anderer gewählter oder berufener Ehrenamtlicher. Bei der Komplexität solcher Aufgaben ist Verlässlichkeit unabdingbar.

Klären Sie auch, welche Aufgaben unter Umständen delegiert werden können.

Im Aufgabenbereich des Kirchenvorstandes ist diese Art der Zusammenarbeit in der Kirchengemeindeordnung und in der Kirchenkreisordnung geregelt. Vor dem Hintergrund verschiedener Interessen, unterschiedlicher Fachkenntnisse und beruflicher bzw. ehrenamtlicher Eingebundenheit fordert eine Kooperation auf Augenhöhe Aufmerksamkeit und Respekt. Zu Beginn der Wahlperiode ist es gut, sich Zeit zu nehmen und miteinander über die wechselseitigen Erwartungen ins Gespräch zu kommen, Rollen zu klären und Vereinbarungen über Zuständigkeiten und Arbeitsweisen zu treffen.

# Tipps für die Zusammenarbeit im Kirchenvorstand und in Teams

1. Nehmen Sie sich Zeit zum persönlichen Kennenlernen und für den Austausch über die eigenen Interessen, Ziele und Prioritäten in Bezug auf das gemeinsame Vorhaben.

2. Regeln Sie die Grundsätze Ihrer Zusammenarbeit (zeitlicher Rahmen, Ort, Häufigkeit der Treffen, Arbeitsstil, Rollen und Aufgaben).

3. Wenn Ihre Arbeitsgruppe oder Ihr Team einen Auftrag bekommen hat, erzielen Sie über die Inhalte des Auftrags ein gemeinsames Verständnis und rückversichern Sie sich gegebenenfalls über die Auftragsziele.

4. Klären Sie Ihre Rollen und Funktionen; insbesondere Ihre jeweilige Aufgabe und Verantwortung als Ehrenamtliche.

5. Arbeitsgruppen oder Teams mit mehr als fünf Mitgliedern können idealerweise durch ein oder zwei feste Personen geleitet werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Leitung reihum wechseln zu lassen. Dies entlastet die Gesamtgruppe und gibt Energie frei für die Kernanliegen.

6. Vertrauen Sie Ihrer eigenen Kompetenz und Ihrem Engagement sowie der Kompetenz und dem Engagement Ihrer Kooperationspartner/innen.

7. Suchen Sie das Gespräch, wenn Ihnen etwas „quer liegt“.

8. Respektieren Sie die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit Ihrer Kooperationspartner/innen und die institutionelle Eingebundenheit der Beruflichen.

# Anregungen zur Aufstellung einer Tagesordnung

1. Zur Tagesordnung gehören folgende regelmäßig wiederkehrende Tagesordnungspunkte (TOP):

- Begrüßung,
- Andacht,
- Beschluss über die Tagesordnung,
- Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- Protokollvorlage,
- Berichte,
- Pausen,
- Verschiedenes,
- Gebet oder Lied.

Für die Gestaltung der Andacht oder des Wortes zum Tage zu Beginn der Sitzung und die Auswahl von Lied oder Gebet als Abschluss sind die „Laien" im Kirchenvorstand genauso verantwortlich wie die Pastoren und Pastorinnen. Diese Aufgabe sollte regelmäßig wechseln.

Anfangszeit und Schlusstermin der Sitzung sind benannt. Die Dauer einer Sitzung sollte drei Stunden nicht überschreiten.

Die Ziele der jeweiligen Tagesordnungspunkte sind aus der Einladung ersichtlich und bestehen aus Informationen, Meinungsbildern oder Entscheidungen.
Suchfragen für die Aufstellung der Tagesordnung sind:

- Was kommt aus der laufenden Arbeit?
- Was kommt aus der Gemeinde?
- Was nehmen wir uns selbst vor?

Der inhaltliche Schwerpunkt jedes Tagesordnungspunktes ist klar. Er informiert so, dass der Einzelne sich ein Bild machen oder ersehen kann, wo und wie er zu diesen Informationen kommt.

Die Tagesordnung sollte nicht mehr umfassen, als was realistisch zu bewältigen ist. Der Zeitbedarf für die einzelnen Punkte und die Vortragenden sind vorher zu bedenken.

Die wichtigsten Tagesordnungspunkte sollen nicht am Ende stehen. Grundsätzlich bietet sich eine Gliederung in etwa drei gleich langen Abschnitten an:

- Erstes Drittel: leichte, nicht allzu kontroverse TOP
- Zweites Drittel: 1 bis höchstens 3 komplexe TOP
- Pause
- Letztes Drittel: weniger komplizierte TOP, bei öffentlichen Sitzungen Personalfragen

Jede Tagesordnung enthält den Punkt „Verschiedenes", um kurzfristige Besprechungspunkte einbringen zu können. Zu diesem Tagesordnungspunkt sollte keine Beschlussfassung möglich sein.

Als hilfreich kann sich das Ritual eines Abschlussblitzlichtes herausstellen, da auf diese Weise Befriedigendem und Unbefriedigendem Raum gegeben wird.

**Musterprotokoll**

| **Protokoll** | |
|---|---|
| **Gremium** | **Sitzung vom: TT/MM/JJJJ**<br><br>**Protokollant:** |
| **Sitzungsort** | **Tatsächliche Sitzungsdauer:** |
| **Anwesend** | |
| **Entschuldigt** | |
| **Tagesordnung** | **TOP 1**<br>**TOP 2**<br>**TOP 3**<br>**TOP 4**<br>**TOP 5** |
| **TOP 1** | **Begrüßung / Andacht**<br>**und Feststellung der Tagesordnung** |
| **TOP 2** | **Genehmigung des Protokolls**<br>**der letzten Sitzung** |
| **TOP 3** | |
| **TOP 4** | |
| **TOP 5** | |
| **TOP …** | |
| **Ort, Datum** | **Unterschrift des Protokollanten** |

# Zehn Hinweise für die Arbeit mit Ausschüssen

1. Die Aufgabenvielfalt des Kirchenvorstandes legt die Bildung von Ausschüssen wie auch die Berufung von Beauftragten nahe.

2. Durch die Bildung von Ausschüssen kann der Kirchenvorstand seine Fachkompetenz erhöhen und weitere Gemeindeglieder an der Leitung der Gemeinde beteiligen.

3. Ausschüsse sollten nur für Bereiche und Zeiträume gebildet bzw. eingesetzt werden, in denen tatsächlich Handlungsbedarf besteht.

4. Die Tätigkeitsbereiche und Kompetenzen von Ausschüssen und der Beauftragten sollten klar geregelt werden.

5. Ausschüsse haben sich bewährt für Sachbereiche (Baumaßnahmen, Haushalt und Finanzen ...), Einrichtungen (Kindergarten, Friedhof ...), Arbeitsfelder (Öffentlichkeitsarbeit, Gottesdienst, Diakonie ...), geografische Gemeindeteile oder Regionen oder als Ad-hoc-Ausschüsse für Gemeindejubiläen oder Feste.

6. Folgende Bereiche können durch Ausschüsse und Beauftragte abgedeckt werden: Gottesdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Ökumene, Jugend, Senioren, Kinder, Ehrenamtliche, Kindertagesstätten, Personal, Bau, Umwelt und Finanzen einschließlich Fundraising, Friedhof und Diakonie.

7. Ausschüsse sollten beauftragt werden, beschlussreife Vorlagen für die Sitzungen des Kirchenvorstandes zu erstellen, sowie bevollmächtigt werden, Aufgaben abschließend durchzuführen.

8. Ausschüsse werden durch Vorsitzende geleitet, die in der Regel dem Kirchenvorstand angehören sollten. Grundsätzlich ist zu überlegen, in welcher Weise die Beteiligung des Pfarramtes und der anderen Hauptberuflichen an der Ausschussarbeit geschehen soll.

9. Die von den Ausschüssen erarbeiteten Beschlussvorlagen für den Kirchenvorstand sind mit der Einladung zur Sitzung zu versenden.

10. Die Ausschüsse unterrichten den Kirchenvorstand regelmäßig über ihre Arbeit. Sie geben dem Kirchenvorstand Gelegenheit, ggf. steuernd einzugreifen.

# Kommunikation im Kirchenvorstand

# Kommunikation im Kirchenvorstand

## Kommunikation und Gesprächsführung in der Kirchenvorstandssitzung

Gute Kommunikation ist die beste Voraussetzung für gelingende Zusammenarbeit. Wir kommunizieren, wenn wir Informationen weitergeben, bei der Planung, bei Lob und Kritik. Kommunikation findet ständig und überall in unserem Alltag statt. Ob in der Kirchenvorstandssitzung, in Gruppen und Kreisen, beim informellen Gespräch auf der Straße und bei kurzen Besuchen.

Manchmal redet man aber auch aneinander vorbei, findet nicht das richtige Wort oder die angemessene Ausdrucksweise, und es kommt zu Missverständnissen, Unstimmigkeiten oder gar zu Kränkungen.

Wie wir miteinander sprechen, ist bestimmt von persönlichen Vorlieben, kulturellen Mustern, der Art der Beziehung und vom Gesprächsanlass.

Wichtig ist bei einem Gespräch, dass man einerseits offen und ehrlich ist und sich selbst und dem anderen nichts vormacht. Andererseits sollte man die Situation und das Gegenüber im Blick behalten.

Es ist gut, wenn sich in einer solchen Gesprächssituation Reden und Zuhören die Waage halten. Wenn es in Gesprächskreisen „Vielrednerinnen" und „Schweigende" gibt, geht eine Menge an guten Ideen verloren. Günstiger ist es, wenn darauf geachtet wird, dass jeder und jede zum Zuge kommt, aber auch zuhört.

Im Kirchenvorstand, aber auch in Gesprächskreisen – welcher Art auch immer – ist es ratsam, schon zu Beginn die Gesprächskultur zu thematisieren und „vorbeugend" einige Gesprächsregeln zu vereinbaren.

Es hat sich bewährt, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob die vereinbarten Regeln noch hilfreich sind oder angepasst werden müssen. Spätestens wenn die Balance zwischen „Einander zuhören" und „Reden" verloren gegangen ist und nur noch eine Art Schlagabtausch stattfindet, ist es an der Zeit zu unterbrechen. Dann sollte man sich den bisherigen Gesprächsverlauf anschauen und sich darüber austauschen, wie jeder und jede das Gespräch erlebt. Mit einem Rundgespräch, bei dem jeder und jede das eigene Anliegen äußert, kommen auch die Stillen zum Zug. Bei hitzigen Wortgefechten bietet es sich an, eine Gesprächsleitung zu bestimmen, die an dem zur Diskussion stehenden Thema weniger beteiligt ist. Sie hat den Auftrag dafür zu sorgen, dass jeder und jede zu Wort kommt, ausreden kann und man sich nicht gegenseitig ins Wort fällt. Es hilft in solchen Fällen, das Gesprächstempo zu verringern und Pausen oder Zeiten der Stille in den Gesprächsverlauf einzubauen.

# Anregung zur Gesprächsführung bzw. Sitzungsleitung

Ein Gesprächsleiter hat immer zugleich drei Dinge zu beachten:
den Gesprächsgegenstand, die Gesprächsteilnehmenden und die äußeren Umstände.

1. **Die äußeren Umstände**
   - Sieht jeder jeden?
   - Sitzen alle bequem?
   - Sind Hilfsmittel (Tafel, Pinnwand etc.) vorhanden?
   - Was erfreut das Auge?
   - Fördern oder mindern Getränke die Arbeit?
   - Wie sind Raumtemperatur und Licht?
   - Wird für frische Luft gesorgt?
   - Sind Pausen vorgesehen?

2. **Der Gesprächsgegenstand**
   - Ist mir und den Gesprächsteilnehmenden klar, worüber wir sprechen wollen?
   - Ist mir und den Gesprächsteilnehmenden der Zweck des Gespräches bewusst?
   - Haben wir genug Informationen, um das Gesprächsthema gründlich behandeln zu können? Finde ich eine gute Startfrage?
   - Ordne ich zu früh oder zu spät?
   - Behalte ich das Thema im Auge, wenn Teilnehmende abschweifen?
   - Halte ich das Gespräch mit Fragen in Gang?
   - Rede ich selbst zu viel?
   - Ertrage ich es, wenn die Gruppe schweigt?
   - Halte ich mich mit meiner Meinung zurück?
   - Behalte ich die Uhr im Auge?

3. **Die Gesprächsteilnehmenden**
   - Wie schaffe ich eine gute Gesprächsatmosphäre?
   - Kann ich alle Teilnehmenden sehen?
   - Gelingt es mir, Schüchterne zu ermuntern?
   - Wie stelle ich Dauerredner ab?
   - Wie löse ich einen Dialog zwischen Teilnehmenden auf?
   - Kann ich persönliche Spannungen in sachliche Auseinandersetzungen umwandeln?
   - Vermeide ich es, die Beiträge der Teilnehmenden zu bewerten?

# Tipps zur Gesprächsführung*

**Aufnehmendes Zuhören**
Die Aufmerksamkeit ist ganz auf den Gesprächspartner gerichtet; Mimik, Gestik, Blickkontakt und kleine bestätigende Floskeln (Mhm, Aha, Ja ja, so …) zeigen, dass der/die Zuhörende gedanklich mitgeht (das bedeutet nicht unbedingt, dass er oder sie der gleichen Meinung ist).

**Umschreibendes Zuhören**
Das soeben Gehörte wird mit eigenen Worten wiedergegeben, z. B.: Verstehe ich Sie richtig, dass … Sie meinen, wenn …?

**Zusammenfassen**
Das Gehörte wird zusammengefasst. Gerade weitschweifigen Rednern kann dadurch signalisiert werden, dass ihr Anliegen angekommen ist, ohne dass sie es erneut erläutern müssen. Am Ende eines Gesprächs hilft die Zusammenfassung beiden Gesprächspartnern, Einverständnis über den Stand der Dinge herzustellen.

* *In Anlehnung an Weisbach, Christian-Rainer: Professionelle Gesprächsführung. Ein praxisnahes Lese- und Übungsbuch. Beck, München 1994, S. 135 ff.*

**Klären, auf den Punkt bringen**
Das Gehörte wird prägnant zusammengefasst und unter Umständen zugespitzt. Dadurch kann im Gespräch ein roter Faden gehalten und der Gesprächsfluss gefördert werden.

**In Beziehung setzen**
Das Gehörte wird geordnet nach den Schemata einerseits – andererseits; sowohl – als auch; weder – noch; teils – teils. Dieses Gesprächsverhalten hilft, das Gespräch auf das Wesentliche zu konzentrieren und fördert eine echte Klärung. Eine Lösung wird nicht vorgegeben, sondern es werden Alternativen aufgezeigt.
Z. B.: Einerseits hätten Sie gerne mehr Kontakt zu Ihren Enkelkindern, andererseits wissen Sie nicht, ob Sie ihnen auf Dauer gewachsen sind.

**Nachfragen**
Nachfragen beziehen sich auf das, was Ihr Gegenüber schon mitgeteilt hat, was Sie aber noch nicht ganz verstanden haben.
Z. B.: Was meinen Sie mit …?
Was bedeutet …?
Können Sie mir ein Beispiel nennen?

**Weiterführende Fragen**
Diese Fragen werden stellvertretend gestellt. Dadurch fordern Sie Ihr Gegenüber auf, neue Aspekte zu bedenken und fortzufahren.
Z. B.: Was könnte schlimmstenfalls passieren?
Wie würde es aussehen, wenn …?
Welche Konsequenzen hätte das für unsere Gemeinde?
Wie würde denn eine Lösung aussehen, der auch die Gruppe XY zustimmen könnte?

**Fragen, die man selbst beantwortet**
Diese lenken die Aufmerksamkeit in eine bestimmte Richtung. Kritischen Einwänden kann man so zuvorkommen.
Z. B.: Die Frage ist ja, wie wir unser Projekt der Gemeinde schmackhaft machen können. Ich hätte da folgenden Vorschlag …

**Gefühle ansprechen**
Häufig schwingen bei sachlichen Mitteilungen Gefühle mit, die den Gesprächsverlauf und oft auch den Erfolg eines Vorhabens wesentlich beeinflussen. Durch das Ansprechen dieser Gefühle können sich Missverständnisse klären, und unter Umständen wird der Kern des Anliegens deutlich.
Z. B.: So, wie Sie über den Kindergottesdienst erzählen, spüre ich, wie wichtig Ihnen das gemeinsame Singen ist.

# Verbesserung der Zusammenarbeit durch Feedback (Rückmeldung)

Da wir uns nie sicher sein können, wie das, was wir sagen und tun, beim anderen ankommt, hat es sich in der Zusammenarbeit u. a. auch in der Kirchenvorstandsarbeit bewährt, ab und zu ein Feedbackgespräch einzubringen und zu führen. Oft geben uns schon kleine Bemerkungen, ein Dankeschön oder ein kritischer Blick Hinweise darauf, wie wir auf andere wirken.

Bei einem Feedbackgespräch erfahren wir mehr dazu und können unsererseits dem Gegenüber etwas über dessen Wirkung mitteilen. Z. B. „Seid Ihr mit dem heutigen Verlauf der Kirchenvorstandssitzung zufrieden?" Feedback ist eine Rückmeldung persönlicher Eindrücke. Deshalb kann ein Gruppen-Feedback sehr unterschiedliche Rückmeldungen bringen. Diese sind rein subjektiv, geben aber interessante Informationen, wie unterschiedlich ein und dasselbe Verhalten auf verschiedene Personen wirken kann.

Feedback sollte sich auf konkrete Situationen und gemeinsame Erfahrungen beziehen, Verallgemeinerungen vermeiden, längst Vergessenes nicht „aufwärmen" und zeitnah erfolgen. Beim Feedback kommt häufig auch Kritisches zur Sprache. Es geht in einem solchen Gespräch um die Verbesserung der Zusammenarbeit, um ein gutes Miteinander und gute Resultate des Engagements und nicht um die Be- oder Verurteilung der Person. Unangenehmes anzuhören ist nicht einfach. Man kann sich das Gehörte erst einmal durch den Kopf gehen lassen. So gewinnt man Zeit, für sich zu klären, welche Schlüsse man ziehen möchte.

Eine Feedbackkultur entsteht, wenn in einem Team wechselseitige Rückmeldungen selbstverständlicher Teil des Miteinanders geworden sind. Eine solche Kultur wächst durch wechselseitige Akzeptanz und Vertrauen. Man wird vorsichtiger und zurückhaltender sein, wenn man sich noch nicht so gut kennt. Es wird leichter, mit dem Gegenüber offen und ehrlich über die Zusammenarbeit zu sprechen, wenn Vertrauen gewachsen ist. Durch Feedback bekommt man ein realistischeres Bild von sich selbst und kann auf dieser Basis entscheiden, wie man sich weiter entwickeln möchte.

# Das “geWIEVte Feedback“

Feedback ist immer subjektiv. Deshalb ist es bei einem solchen Gespräch besonders wichtig, von sich selbst zu sprechen, konkret zu werden und Generalisierungen zu vermeiden. Klären Sie zu Beginn miteinander den Gesprächsumfang, die Ziele und die konkreten Erwartungen. Eine Möglichkeit, konstruktives Feedback zu üben, ist das „geWIEVte Feedback“.

**Feedback geben**
Wenn man jemandem ein Feedback geben möchte, kann man seine Mitteilung folgendermaßen formulieren:

**W wie Wahrnehmung:**
Was habe ich an meinem Gegenüber beobachtet, gesehen, gehört? Wie stellen sich die Situation und das Verhalten meines Gegenübers sachlich betrachtet dar?
„Ich habe gesehen, dass du zum Mikrofon gegriffen und die Ausstellung eröffnet hast. Wir hatten aber doch verabredet, dass das Anton machen soll.“

**I wie Interpretation:**
Wie erkläre ich mir die Situation und das Verhalten meines Gegenübers?
„Ich vermute, es hat dir zu lange gedauert, und da hast du es lieber selbst in die Hand genommen.“

**E wie Empfindung:**
Welche Gefühle haben das Verhalten und die Situation in mir ausgelöst?

Wut, Ärger, Enttäuschung, Erstaunen, Entsetzen ...
„Das hat mich total erstaunt, denn ich fand, Anton hatte das voll im Griff. Und ich war auch enttäuscht, weil wir darüber doch schon mal gesprochen hatten.“

**V wie Verhaltenswunsch:**
Wie sollte es besser laufen?
Was wünsche ich mir?
„Bei der nächsten Veranstaltung hätte ich es gerne, dass du dich an unsere Verabredungen hältst und deine Bedenken vorher einbringst.“
Formulieren Sie hier so konkret wie möglich. Wenn ich nicht fordere, sondern einen Wunsch formuliere, gebe ich dem anderen die Chance, ohne Gesichtsverlust darauf eingehen zu können.

**Feedback entgegennehmen**
Hören Sie die Rückmeldungen ruhig an und reagieren Sie nicht sofort. Unter Umständen können Sie das Gehörte auch zusammenfassend wiederholen, um sicher zu gehen, dass Sie alles richtig verstanden haben. Denken Sie über das Feedback nach und entscheiden Sie sich, was Sie davon annehmen und was Sie unter Umständen zurückweisen.

# Zehn Tipps
# für die Öffentlichkeitsarbeit

1. **Öffentlichkeitsarbeit braucht klare Ziele**
   Eine Gemeinde muss ihre Ziele klar beschreiben, wenn ihre Öffentlichkeitsarbeit gelingen soll. Denn nur dann können die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit bestimmt und die Ziele und Aufgaben der Gemeinde unterstützt werden.

2. **Öffentlichkeitsarbeit ist eine Dienstleistung**
   Öffentlichkeitsarbeit vermittelt den Menschen ein Angebot, einen Dienst, den eine Kirchengemeinde etc. leistet. Die Annahme hängt davon ab, ob die Inhalte und die Gestaltung das Interesse der Nutzer wecken.

3. **Öffentlichkeitsarbeit muss beim Nutzer ankommen**
   Menschen haben eine fantastische Fähigkeit: Alle Informationen, die sie nicht interessieren, nehmen sie nicht wahr, verfolgen sie nicht weiter oder vergessen sie wieder. Die Öffentlichkeitsarbeit muss also die rationalen Interessen, die emotionalen Wünsche, die subjektiven Bedürfnisse und den objektiven Bedarf ihrer Nutzer treffen.

4. **Die Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit sind „Gesprächs-Partner"**
   Es ist sinnvoll, die Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit als „Gesprächs-Partner", Nutzer, Kunde, Mitarbeiter zu sehen: Wer will einem anderen schon etwas erzählen, was ihn nicht interessiert?

5. **Öffentlichkeitsarbeit muss verständlich sein**
   Wichtig ist ein sorgsamer Umgang mit der Sprache. Um der Verständlichkeit willen sollte möglichst auf Abkürzungen, Fachausdrücke oder Fremdwörter verzichtet werden. Gefordert ist eine einfache Sprache, denn diese verstehen alle!

6. **Die Öffentlichkeitsarbeit der Ge-meinde sollte ein Profil haben**
   Sie ist so zu gestalten, dass die Menschen immer sofort erkennen, wer hinter der Aktion als Absender steckt. Das geht mit einem Logo oder sogar – noch besser, aber aufwändiger – mit einem einheitlichen Erscheinungsbild auf Plakaten, Faltblättern, Briefbögen.

7. **Die Dienstleistung in ein gutes Licht rücken**
   Die Öffentlichkeitsarbeit ist das Schaufenster der Kirchengemeinde. Im Schaufenster eines Geschäftes erkennt man, was es innen zu kaufen gibt. Deshalb sollte mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Vielfalt ihrer Dienstleistung dargestellt werden. Aber ebenso gilt: Nur in das Fenster stellen, was im „Laden" erhältlich ist.

8. **Nicht alles für alle und überall veröffentlichen**
   Die Angebote der Kirche sind vielfältig und differenziert. Nicht alles interessiert alle Menschen. Deshalb ist zu prüfen, wen was interessiert. Jede öffentlichkeitswirksame Aktion sollte auf die jeweilige Nutzergruppe ausgerichtet sein. Wer alle gleichzeitig ansprechen will, erreicht niemanden mehr.

9. **Öffentlichkeitsarbeit verlangt planvolles Handeln**
   Weihnachten kommt immer so plötzlich und unerwartet. Hilfreich ist es, einen Jahresplan der Aktivitäten zu erstellen. Auf diese Weise kann die Öffentlichkeitsarbeit – Pressemitteilungen, Flyer, Plakate etc. – lange im Voraus geplant und frühzeitig festgelegt werden, wer welche Aufgaben löst.

10. **Ein letzter Tipp zum Schluss**
    Es ist von Vorteil, immer wieder zu überprüfen, ob auch wirklich ***das*** getan und erreicht wird, was man sich vorgenommen hatte (Controlling). Gegebenenfalls ist die Richtung zu ändern, wenn sie nicht mehr stimmt!

# Standards für das Ehrenamt

# Standards für das Ehrenamt

Wenn Menschen ihre Zeit der Kirchengemeinde schenken, verbinden sie damit auch bestimmte Erwartungen.

Sie wollen sich einbringen mit ihren Kräften, beruflichen Kompetenzen und ihrer Lebenserfahrung.

Im Gegenzug erwarten sie vom Leitungsgremium, dass ihre Fähigkeiten und Erwartungen aufgenommen werden und ihre Gestaltungsangebote einen angemessenen Raum und Rahmen erhalten.

Im Bereich der Landeskirche Hannovers wurden deshalb – gemeinsam mit dem Diakonischen Werk – zwölf Standards formuliert, um sicherzustellen, dass Ehrenamtliche gut begleitet werden und dadurch eine Qualität und Zufriedenheit gewährleistet ist.

Die Konzeption für die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers finden Sie im Internet unter:

**http://www.kirchliche-dienste.de/ehrenamt**

# Zwölf Standards für das Ehrenamt

1. Das Leitungsgremium* erstellt ein Konzept für ehrenamtliche Arbeit auf der Grundlage der „Konzeption für die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers“ bzw. der „Leitlinien zur freiwilligen diakonischen Mitarbeit“. Nach diesem Konzept planen und handeln sie.

2. Das Leitungsgremium benennt eine oder mehrere Ansprechpersonen für Ehrenamtliche. Diese berichten ihm regelmäßig.

3. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten sind in Inhalt, Ziel, Kompetenz, Ort, Umfang und Dauer der Arbeit beschrieben.

4. Die vom Leitungsgremium benannte Ansprechperson führt mit Interessierten ein verbindliches Gespräch über gegenseitige Erwartungen. Bei gegenseitigem Einvernehmen werden anschließend Art und Dauer des Engagements sowie die Rechte und Pflichten der Ehrenamtlichen besprochen und ggf. schriftlich vereinbart.

5. Ehrenamtliche Arbeit beginnt nach einer Orientierungsphase in Abstimmung mit der Ansprechperson mit einer (öffentlichen) Vorstellung der oder des neuen Ehrenamtlichen und gegebenenfalls mit einer Beauftragung im Gottesdienst.

6. Für die ehrenamtliche Arbeit werden, wo nötig, Haushaltsmittel eingeplant und zur Verfügung gestellt. Der Auslagenersatz und Versicherungsschutz sind geregelt.

* *Der Kirchenvorstand, Kirchenkreisvorstand bzw. die Leitung der Einrichtung*

Ehre

7. Der Zugang zu allen für die Tätigkeit notwendigen Räumen und Arbeitsmitteln ist gewährleistet.

8. Ehrenamtliche haben ein Recht auf Fortbildung, für einige Tätigkeitsbereiche die Pflicht. Sie werden von den verantwortlichen Ansprechpersonen über entsprechende Angebote informiert und im Rahmen der Möglichkeiten finanziell unterstützt.

9. Es finden regelmäßig Gespräche zur Reflexion der Arbeit mit den dafür beauftragten Personen statt.

10. Die Ansprechperson ist verantwortlich für regelmäßige Treffen mit Austausch, gegenseitige Beratung, Informationsfluss und Mitsprachemöglichkeiten.

11. Ehrenamtliche Arbeit wird vom Verantwortlichen eines Tätigkeitsbereichs bzw. vom Leitungsgremium auf vielfältige Weise anerkannt und wertgeschätzt. Dazu gehören auch Bescheinigungen über Art und Umfang der geleisteten Arbeit.

12. Ehrenamtliche Arbeit endet durch vereinbarte Befristung, Mitteilung der Ehrenamtlichen oder des Leitungsgremiums und mit einer Verabschiedung, ggf. einer Entpflichtung.

namt

# Regelmäßige Gespräche – mit wem und wie?

Idealerweise gibt es im Kirchenvorstand jemanden (oder sogar eine Ehrenamtskoordinatorin), der oder die für die Belange von Ehrenamtlichen zuständig und verantwortlich für die Gespräche mit den Ehrenamtlichen ist. Das kann ein Mitglied des Kirchenvorstandes, eine beauftragte Person oder eine beruflich mitarbeitende Person der Gemeinde sein. Auch eine Delegierung an die jeweilige Teamleitung ist denkbar und in großen Gemeinden auch sinnvoll.
Die Gespräche finden auf Augenhöhe statt. Eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre – geprägt von Selbstachtung, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung – ist eine Grundvoraussetzung für das Gelingen.

**Das Ziel**

Regelmäßige Gespräche

- fördern die Transparenz kirchlicher Arbeit,
- dienen der Klärung,
- würdigen das ehrenamtliche Engagement.

Das schließt Kritik und Lob in beide Richtungen mit ein.

Rahmenbedingungen für das Gespräch:

- Das Angebot zum Gespräch geht von der Gemeindeleitung aus.
- Es ist in der Regel ein Vier-Augen-Gespräch.
- Es unterliegt absoluter Vertraulichkeit.
- Es dauert zwischen 60 und 120 Minuten.
- Ein ungestörter Raum mit angenehmer Atmosphäre ist wichtig.
- Das Gespräch wird nicht protokolliert.
- Es werden Ziele verabredet, die schriftlich festgehalten werden können.

**Mögliche Stolpersteine**

- Uneinlösbare Versprechungen

Achten Sie auf beiden Seiten darauf, dass Sie nur Versprechungen machen, die Sie auch einhalten können.

- Das Reden über Dritte

Bemühen Sie sich, bei der eigenen Sache und bei sich selbst zu bleiben. Über Dritte sollte nur gesprochen werden, wenn es um Fragen der Kooperation geht.

- Unerreichbare Ziele

Die Ziele sollen konkret, umsetzbar und realistisch sein.
Weniger ist mehr! Überfordern Sie sich nicht!

Der folgende ***Gesprächsleitfaden*** dient beiden Seiten als Anhaltspunkt.

Lesen Sie diese Fragen vor dem Gespräch durch und notieren Sie sich – wenn Sie wollen – Stichwörter dazu.

## GESPRÄCHSLEITFADEN

### I. Rückblick

Nehmen Sie sich Zeit, auf Ihre ehrenamtliche Tätigkeit zurückzublicken. Hier besteht die Möglichkeit, eine Bestandsaufnahme zu machen und Erfolge sowie Probleme zu benennen.

1. Was macht Ihnen bei Ihrer ehrenamtlichen Arbeit am meisten Freude?
2. Wie und mit wem ist Ihre Tätigkeit geregelt bzw. abgesprochen?
3. Wie groß ist der zeitliche Umfang Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit?
4. Was gelingt gut und was ist verbesserungswürdig?
5. Wie zufrieden sind Sie mit den Rahmenbedingungen für Ihre Arbeit?
6. Gibt es Schwierigkeiten?
7. Haben Sie ausreichend Möglichkeiten, ihre Arbeit gegenüber anderen darzustellen? (z. B. im Kirchenvorstand, gegenüber der Einrichtungsleitung, in Gottesdiensten oder in der örtlichen Presse)
8. Haben Sie an Fortbildungen teilgenommen?

### II. Kompetenzen und Begabungen

Die folgenden Fragen dienen Ihrer Selbsteinschätzung:

1. Wo sehen Sie Ihre persönlichen Stärken?
2. Welche Kompetenzen würden Sie gern mehr einbringen als bisher?
3. Was fällt Ihnen manchmal schwer?
4. Gibt es irgendetwas, wo Sie sagen: „Das möchte ich noch gerne können oder da möchte ich noch etwas dazulernen?“

### III. Zusammenarbeit

Sie haben in der Regel mit der Gemeindeleitung (Kirchenvorstand, Pfarramt) der Einrichtungsleitung und mit anderen Mitarbeitenden (beruflichen und ehrenamtlichen) zu tun. Im Gespräch können Sie hierzu Ihre Eindrücke benen-

nen. Denken Sie dabei auch an die Würdigung Ihrer Arbeit, die Beteiligung an Entscheidungen oder an den Umgang mit Konflikten.

1. Welche Erfahrungen haben Sie mit der Gemeinde-/Einrichtungsleitung gemacht und was erwarten Sie?

2. Haben Sie eine/n feste/n Ansprechpartner/in in der Gemeinde-/Einrichtungsleitung? Wenn nein, wünschen Sie sich jemanden?

3. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem Team, mit dem Sie ggf. zusammenarbeiten? Was wünschen Sie sich in dieser Hinsicht?

4. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den beruflich Mitarbeitenden in der Gemeinde/Einrichtung? Was wünschen Sie sich?

## IV. Ausblick auf Schwerpunkte und Ziele

Versuchen Sie, Ihre Planungen und Perspektiven für Ihren Tätigkeitsbereich möglichst konkret zu benennen. Die Gesprächsergebnisse aus diesen Fragen können Sie als Ziele auf dem Vereinbarungsbogen festhalten.

1. Welche Ziele haben Sie für die nächste Zeit?

2. Welche Vorhaben sollen weitergeführt werden und welche nicht?

3. Welche Hindernisse sehen Sie und welche Lösungsmöglichkeiten bieten sich an?

4. Wo finden Sie Unterstützung und mit wem könnten Sie zusammenarbeiten?

## V. Weitere Entwicklung und Unterstützung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit brauchen Sie vielleicht Unterstützung oder Fortbildung. Benennen Sie hier Ihre Wünsche oder Fragen.

1. Möchten Sie sich fachlich weiterentwickeln oder fortbilden?

2. Was wünschen Sie als Unterstützung von der Gemeinde-/Einrichtungsleitung?

3. Wünschen Sie sich Förderung und Begleitung in Bezug auf biblisch-theologische Kenntnisse?

# Formularvorlagen

MUSTER

## Antrag auf Auslagenersatz mit Einzelnachweis

An den Kirchenvorstand
der Evangelisch-lutherischen
Kirchengemeinde/
die Leitung der Einrichtung

Straße
PLZ, Ort

Vorname Name _____

Anschrift _____

_____

Datum _____

Im Rahmen meiner ehrenamtlichen Mitarbeit als

_____

sind mir folgende Kosten entstanden (Art der Kosten in €):

Fortbildung _____
Porto _____
Telefon _____
Fahrtkosten (Km) _____
Babysitterkosten _____
anlässlich Sitzung vom _____
Sonstiges _____
**Summe** _____

Ich versichere, dass mir diese Kosten tatsächlich und ausschließlich im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als dienstliche Aufwendung entstanden sind. Die jeweiligen Nachweise sind beigefügt (alternativ: Ein Auszug aus meinem Auslagenheft ist beigefügt).

Ich wünsche:

☐ Barauszahlung

☐ die Erstattung auf mein Konto _____

Kontonummer/IBAN _____

BLZ/BIC-Code _____

Bank _____

☐ Ich verzichte auf den Auslagenersatz und spende den entsprechenden Betrag an die oben genannte Kirchengemeinde / Einrichtung und erbitte darüber eine Zuwendungsbescheinigung.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

MUSTER

## Auslagenheft

Name _____

Ehrenamtliche Tätigkeit _____

Kirchengemeinde/ Kirchenkreis/ Einrichtung _____

Abrechnung und Nachweis der im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Kosten für die Zeit

vom _____ bis _____

| Datum | Art der Auslage | Anlass | Auslage (€) (Beleg beigefügt) | Telefon (€) | Porto (€) |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | Summe: | | | |

MUSTER

# Verpflichtungserklärung zum Datenschutz

Verantwortliche Stelle _____

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____

Aufgrund Ihrer Aufgabenstellung verpflichte ich Sie auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach §6 DSG-EKD. Es ist Ihnen nach dieser Vorschrift untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort. Verstöße gegen das Datengeheimnis können strafbar sein.
Sie können Schadenersatzansprüche des Dienstherrn oder Dritter begründen.

In der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung der Schweigepflichten liegen.

Eine unterschriebene Zweitschrift dieses Schreibens geben Sie bitte zurück an :

| | |
|---|---|
| _____ | _____ |
| Ort, Datum | Unterschrift des Verpflichtenden |

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung habe ich erhalten.

| | |
|---|---|
| _____ | _____ |
| Ort, Datum | Unterschrift des Verpflichteten |

# Wissenstransfer

Jeder Wechsel in einer Dienststelle oder in einem Gremium bietet die Chance zum Neuanfang. Doch niemand, der in der Kirche mitarbeitet, beginnt an einem Nullpunkt.

Wer neu eine Aufgabe oder Position übernimmt, sieht sich mit vielen Erfahrungen und Erwartungen, Gewohnheiten und geregelten Arbeitsabläufen konfrontiert. In der Regel kann man vom Wissen der Vorgänger profitieren. Was sich für die neuen Mitarbeitenden als nützlich erweist, bedeutet für die Vorgänger zugleich eine Wertschätzung ihrer Arbeit.

**Organisierter Wissenstransfer**
Seit einigen Jahren ist Wissenstransfer ein wichtiges Thema im Profit- wie im Non-Profit-Bereich. Wird bei personellem Wechsel der Wissenstransfer nicht sichergestellt, drohen Kompetenzverluste.
In kirchlichen Berufsgruppen und in Gremien, die überwiegend ehrenamtlich geprägt sind, geschieht der Wissenstransfer bisher bestenfalls zufällig. Besonders schnell versickert implizites Wissen. Selbst wenn es Kontakte zwischen den „Alten" und den „Neuen" gibt, ist keineswegs sichergestellt, dass alle Wissensfelder im Blick sind.

**Explizites – Implizites Wissen**
Explizites (dargelegtes) Wissen ist beschreibbar, offen zu kommunizieren und häufig als Datenmaterial vorhanden. Hierzu gehören in Kirchengemeinden beispielsweise Namenslisten wichtiger Personen, Kirchenvorstandsprotokolle und -beschlüsse, Gottesdienst- und Konfirmandenordnungen.

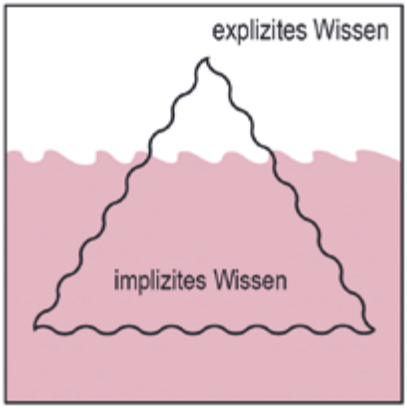


Implizites (unausgesprochenes) Wissen ist häufig Erfahrungswissen. „Was sind die Besonderheiten dieser Gemeinde?" – „Wo gibt es problematische Beziehungen?" – „Welche Traditionen oder Eigenheiten müssen berücksichtigt werden?" Implizites Wissen wird in der Regel nicht über Akten oder Schriftstücke weitergegeben, sondern bestenfalls durch Gespräche.

Die Unterscheidung von explizitem und implizitem Wissen lässt sich mit

dem Bild eines Eisbergs beschreiben: Der sichtbare Teil des Eisbergs ist das explizite Wissen. Hier geht es um Regeln, Vorschriften, Verfahrensabläufe etc. Der Teil des Eisbergs, der unter der Wasseroberfläche liegt, beschreibt das implizite Wissen. Gerade hier liegen Wissensschätze, die weiterzugeben sind: die Organisationskultur, ungeschriebene Regeln, Tabus, persönliche Vorlieben und Eigenarten, Einschätzung von Mitarbeitenden usw.

**Weitergabe von Kultur**
Nach evangelischem Verständnis wird die Kultur einer Gemeinde nicht ungebrochen in die nächste Generation weitergegeben. Sie muss sich vielmehr unter dem Anspruch des Evangeliums und den Herausforderungen der Situation jeweils neu bilden. Deshalb sollte Bewährtes nicht als normatives Korsett weitergegeben werden, sondern so, dass es zur Gestaltung der Gegenwart beiträgt.
Grundbedingung für einen gelingenden Wissenstransfer ist das Einverständnis, dass alle am Prozess Beteiligten Gutes bewahren und Gutes erreichen wollen.

**Voraussetzungen für die Weitergabe von Wissen**
- Der/die Vorgänger/in ist bereit zur Wissensweitergabe.
- Der/die Nachfolger/in nimmt seine/ihre „Holpflicht" wahr.
- Die „Gewährleister" (Dienstvorgesetzte oder Sachkundige wie z. B. Superintendent/in, Kirchenvorstand, Pfarramtssekretär/in) begleiten den Prozess konstruktiv.
- Die nötigen schriftlichen Unterlagen stehen zum Selbststudium zur Verfügung.

Auf diese Weise können die beteiligten Personen eine partnerschaftliche Kultur des Miteinanders entwickeln.

**Sorgfalt ist geboten!**
Wissen ist Macht! Dieser Satz stimmt auch in kirchlichen Bezügen. Alle am Wissenstransfer Beteiligten sollten sich darüber im Klaren sein.

Es gibt vielerlei Gründe, die den Prozess der Übergabe zum Scheitern bringen können. Deshalb sollten alle beteiligten Personen und Gremien sich ihrer jeweiligen Verantwortung für das Gelingen bewusst sein.

Folgende Faustregeln sind zu beachten:

- Termine einhalten,
- für Gespräche zur Verfügung stehen,
- Vertraulichkeit wahren,
- Schriftstücke und Informationen aktuell bereithalten,
- zielgerichtet und vertrauensvoll miteinander reden.

**Formen des Wissenstransfers in Kirchenvorständen**

***Selbststudium:***

Listen, Protokolle, Sammlung der Gemeindebriefe, Gottesdienstordnungen etc. sollten bereitliegen, um den „Wissensnehmern" einen guten Einblick zu ermöglichen. Das Lesen dieser Unterlagen kostet einige Zeit, die sich die „Neuen" nehmen müssen.

Es hat sich bewährt, an den Anfang jeder Übergabesituation eine Lesephase zu setzen, denn häufig ergeben sich daraus Fragen, die anschließend geklärt werden können. Die notwendigen Vorarbeiten für die Übergabe sollte das Pfarrbüro oder Pfarramt erledigen.

Beispiel einer Aufstellung von Unterlagen für den neuen Kirchenvorstand:

| **Thema** | **Fundort** |
|---|---|
| Organigramm der Landeskirche | Handbuch für KV |
| Organigramm der Gemeinde | Pfarrbüro |
| Gebäudebestand | Liste im Pfarrbüro |
| Personal, beruflich | Namensliste im Pfarrbüro |
| Personal, ehrenamtlich | Namensliste im Pfarrbüro |
| KV-Ausschüsse bisher | Namensliste im Pfarrbüro |
| … | |

***Kollegiales Gespräch im Kirchenvorstand:***

Dieses Gespräch ist nicht als reguläre Kirchenvorstandssitzung gedacht, sondern als ein Termin zu Beginn der Amtszeit, der ausschließlich dem kollegialen Austausch dient.

Die Themen des Gesprächs sollten sich an einem festen Raster orientieren. Es ist Aufgabe der Sitzungsleitung, für klare Strukturen zu sorgen und beispielsweise sicherzustellen, dass Wichtiges an erster Stelle steht.

***Themenraster*** für das kollegiale Gespräch zu Beginn der Tätigkeit als Kirchenvorstand

- Profil der Gemeinde
- Blick auf das Gemeindeleben
- Aufgaben des KV
- Aufgaben des Pfarramtes
- Soziale Daten der Gemeinde
- Regelungen für Gottesdienste
- Regelungen für Amtshandlungen
- Gemeindebrief
- Gruppen und Kurse
- Regelungen für Jahresgespräche
- Diakonie in der Gemeinde
- Land der Kirchengemeinde
- Wer repräsentiert wann und wie?
- Regelungen zum Abendmahl
- Regelungen zum Umgang mit Ausgetretenen
- Visitation
- Regelungen für Protokolle
- …

***Gemeinsame Klausur des alten und neuen Kirchenvorstandes:***

Bei einer gemeinsamen Klausur lassen sich bewährte Abläufe und die Praxis der Kirchengemeinde kennenlernen. Eine solche Klausur hat vor allem den Zweck, das implizite Wissen der Kirchengemeinde zu erkunden. Möglicherweise kommen auch „alte Geschichten", Verletzungen, Missverständnisse und Kränkungen zur Sprache. Die Aufarbeitung problematischer Erfahrungen soll aber nicht den Schwerpunkt der Klausur bilden. Der Blick sollte sich vielmehr auf die künftige Zusammenarbeit richten.

Implizites Wissen ist fast immer mit persönlichen Einschätzungen verbunden. Nehmen Sie sich deshalb – wenn möglich – einen ganzen Nachmittag oder Abend Zeit. Strukturieren Sie im Vorfeld die Schwerpunkte des Gesprächs. Halten Sie die wichtigen Punkte auf einer Wandzeitung oder in einem vertraulichen Protokoll fest.

Diese Klausur muss von Vertrauen und Vertraulichkeit geprägt sein, damit auch das „verborgene" Wissen" weitergegeben werden kann.

Beispiel für ***Klausurthemen*** des alten und neuen Kirchenvorstands

- Das Leitbild unserer Gemeinde – wie ist es formuliert?
- Brauchen wir überhaupt ein explizit formuliertes Leitbild?
- Welche Personen im Umfeld der Gemeinde sind für uns besonders wichtig?
- Welche Traditionen sind uns lieb, von welchen sollten wir uns verabschieden?
- Netzwerke und Seilschaften in der Gemeinde – wie können wir sie nutzen, wovor sollten wir uns in Acht nehmen?
- Fragen und Probleme, mit denen sich der Kirchenvorstand immer zu befassen hat – was steckt dahinter?
- Kontakte zu Vereinen – wer kann sie pflegen?
- Mit welchen Macken, Marotten und Merkwürdigkeiten müssen wir in unserer Gemeinde leben?
- Was ist das Besondere unseres Gemeindelebens?
- Wo sind Fettnäpfe aufgestellt, wo liegen Tretminen, Bömbchen und Bomben?
- …

***Fortbildung und Beratung:***

Fortbildungen helfen, explizites Wissen über allgemeine kirchliche Zusammenhänge zu erwerben. Implizites Wissen über die jeweils eigene Kirchengemeinde kann dort allerdings nicht erlangt werden.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hält Fortbildungen für Kirchenvorstände und ein umfangreiches Beratungsangebot vor.

***AW***

# In der Landeskirche

# Aufbau und Struktur der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

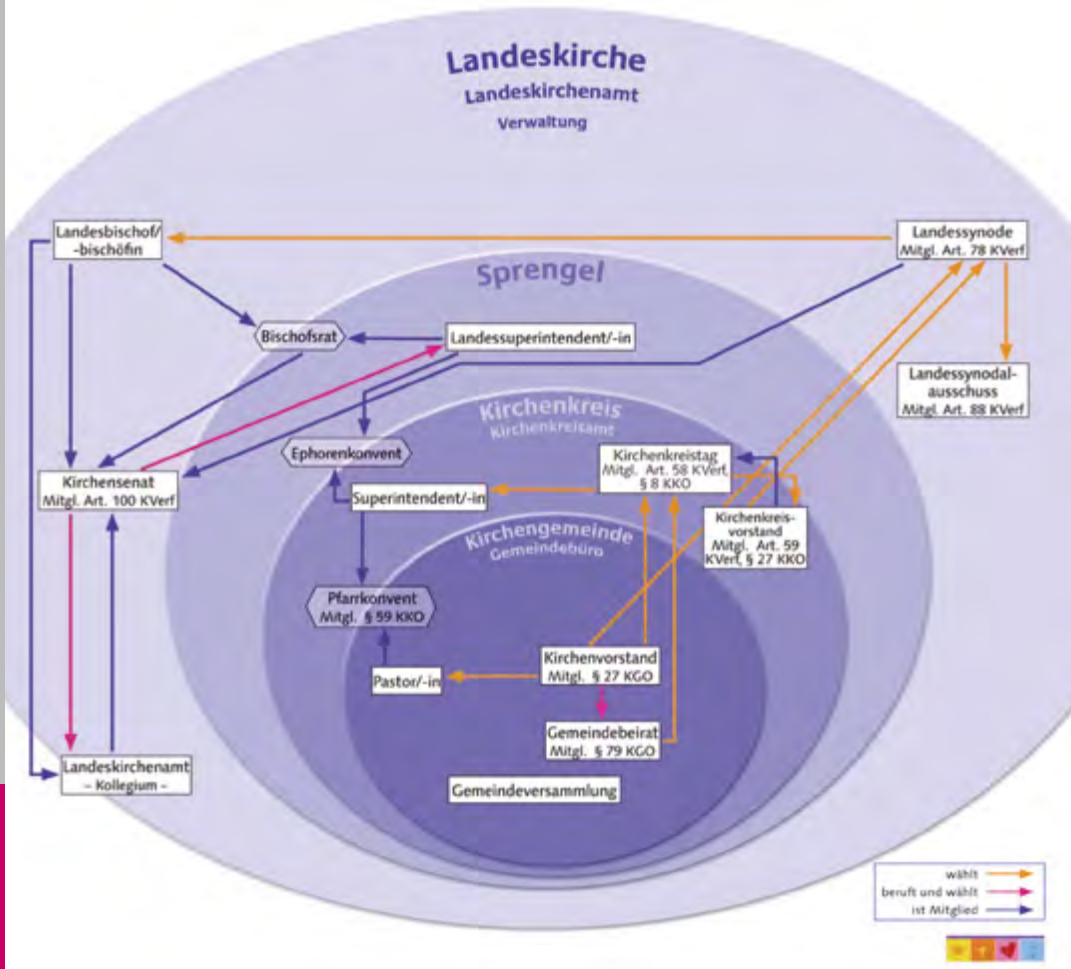


**Die Kirchengemeinde** umfasst – in der Regel – die in einem abgegrenzten Bereich wohnenden Kirchenmitglieder. Dafür gibt es auch den Begriff „Parochie".

**Der Kirchenvorstand (KV)** wird alle sechs Jahre von der Gemeinde gewählt. Er leitet die Kirchengemeinde. In einigen Bereichen „einvernehmlich mit dem Pfarramt" (Gottesdienste, Gemeindearbeit).

**Ein Gemeindebeirat** kann vom Kirchenvorstand gebildet werden. Er berät Fragen der Gemeindearbeit. In der Regel sind dort die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindekreise versammelt.

**Der Kirchenkreistag (KKT) / die Kirchenkreissynode** wird gebildet aus Vertretungen der Gemeinde. Der Kirchenkreistag ist das „Parlament" des Kirchenkreises.

**Der Kirchenkreisvorstand (KKV) / Kirchenkreissenat** ist die „Regierung" des Kirchenkreises. Er setzt sich zusammen aus der Superintendentin oder dem Superintendenten, drei Pastorinnen oder Pastoren, sechs Ehrenamtlichen (bis auf den Superintendenten sind alle vom KKT gewählt).

**Die Superintendentinnen und Superintendenten** haben die Aufsicht über die Pfarrämter, die Kirchengemeinden und die Einrichtungen im Kirchenkreis. Sie werden vom Kirchenkreistag gewählt. Sie werden auch als „Ephoren" bezeichnet.

**Das Kirchen(kreis)amt (KKA oder KA)** ist die gemeinsame Verwaltungsstelle des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden. Es ist unter anderem für Personal, Finanzen, Ländereien, Gebäude, Vermögen etc. zuständig.

**Der Sprengel** ist der Amtsbezirk einer Landessuperintendentin oder eines Landessuperintendenten (das sind regionale Bischofsämter). Zu einem Sprengel gehören sechs bis zwölf Kirchenkreise, vergleichbar den ehemaligen Regierungsbezirken.

**Die Landessynode** ist das gewählte Parlament der Landeskirche. Die Synode (ca. 70 Personen) erlässt Gesetze und entscheidet über landeskirchenweite Vorhaben. Sie tagt zweimal jährlich, je ca. drei bis vier Tage.

**Der Landessynodalausschuss (LSA)** nimmt die Aufgaben der Landessynode zwischen den Versammlungen wahr. Er besteht aus sieben Mitgliedern (drei Ordinierte, vier Nicht- Ordinierte).

**Der Kirchensenat** (ca. 13 Personen) bearbeitet Fragen des kirchlichen Lebens und trifft Personalentscheidungen für leitende Funktionen (z. B. Landessuperintendenten).

**Das Landeskirchenamt (LKA)** verwaltet die Angelegenheiten der Landeskirche, erlässt Verfügungen und ist Anstellungsträger für Pastorinnen und Pastoren. Es führt die Gesamtaufsicht in der Landeskirche und ist ein eigenständiges Leitungsorgan.

Es handelt sich um eine reduzierte Darstellung der Ämter, Einrichtungen und Gremien der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| **ACKN** | **Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Niedersachsen** |
| **aeg** | **Arbeitsfelder Ehrenamt und Gemeindeleitung** |
| **aej** | **Arbeitsgemeinschaft Ev. Jugend** |
| **aejn** | **Arbeitsgemeinschaft Ev. Jugend in Niedersachsen** |
| **bsz** | **BenutzerServiceZentrum der Landeskirche** |
| **COMRAMO** | **Kooperationspartner der LK für IT-Lösungen** |
| **CPD** | **Verband: Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands** |
| **CVJM** | **Jugendverband Christlicher Verein junger Menschen** |
| **DB** | **Dienstbesprechung** |
| **DWiN** | **Diakonisches Werk in Niedersachsen** |
| **ea / EA** | **ehrenamtlich / Ehrenamtliche*r** |
| **EAL** | **Ev. Akademie Loccum** |
| **EC** | **Jugendverband Entschieden für Christus e.V.** |
| **EEB** | **Ev. Erwachsenenbildung** |
| **ejh** | **Ev. Jugend in der Landeskirche Hannovers** |
| **EKD** | **Ev. Kirche in Deutschland** |
| **ekn** | **Ev. Kirchenfunk Niedersachsen** |
| **ELF** | **Ev. Landwirtschaftliche Familienberatung** |
| **ELM** | **Ev.-luth. Missionswerk Niedersachsen in Hermannsburg** |
| **EMSZ** | **Ev. MedienServiceZentrum** |
| **epd** | **Ev. Pressedienst** |
| **Ev.-luth.** | **Evangelisch-lutherisch** |
| **EZ** | **Evangelische Zeitung** |
| **FaBi** | **Familienbildungsstätte** |
| **GASH** | **Gemeinden anderer Herkunft und Sprache** |
| **GBOE** | **Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung** |
| **GOK** | **Gruppe Offene Kirche (Synodengruppe)** |
| **GWD** | **Gemeinwesendiakonie** |
| **HAST** | **Hauptstelle für Lebensberatung** |
| **hb / HB** | **hauptberuflich / Hauptberufliche/r** |

| | |
|---|---|
| **KG** | **Kirchengemeinde** |
| **KJD** | **Kreisjugenddienst** |
| **KJW** | **Kreisjugendwart*in** |
| **KK** | **Kirchenkreis** |
| **KKT** | **Kirchenkreistag** |
| **KKV** | **Kirchenkreisvorstand** |
| **KU** | **Konfirmandenunterricht** |
| **KV** | **Kirchenvorstand** |
| **LS / LaSup** | **Landessuperintendent*in** |
| **LK** | **Landeskirche** |
| **LKA** | **Landeskirchenamt** |
| **LVK** | **Gruppe Lebendige Volkskirche (Synodengruppe)** |
| **MA** | **Mitarbeiter*in** |
| **MAV** | **Mitarbeitervertretung** |
| **NFS** | **Notfallseelsorge** |
| **OK** | **Offene Kirchen** |
| **OLKR / OKR** | **Oberlandeskirchenrat / Oberkirchenrat** |
| **P / Pn** | **Pastor / Pastorin** |
| **QE** | **Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden** |
| **QM** | **Qualitätsmanagement** |
| **QMB** | **Qualitätsmanagement-Beauftragter** |
| **QZ** | **Qualitätszirkel** |
| **ref** | **Reformiert** |
| **RPI** | **Religionspädagogisches Institut Loccum** |
| **S / Sup** | **Superintendent*in** |
| **StaKi** | **Stadtkirchenverband (Hannover)** |
| **VCP** | **Verband Christlicher Pfadfinder*innen** |
| **VELKD** | **Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands** |

# In der Landeskirche

**Landesbischof**

Ralf Meister
Haarstraße 6
30169 Hannover
Fon: 0511 563583-0
Fax: 0511 563583-11
www.landesbischof-hannovers.de

**Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-0
Fax: 0511 1241-266
www.landeskirche-hannovers.de

## EINRICHTUNGEN DER LANDESKIRCHE

**Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fon: 0511 1241-416
Fax: 0511 1241-199
mail@kirchliche-dienste.de
www.kirchliche-dienste.de

*Fachbereich 1*
Kontakt
Fon: 0511 1241-146
giersch@kirchliche-dienste.de
- Büchereiarbeit
- Diakone/Diakoninnen
- Ehrenamt
- Ephoralsekretäre/innen
- Evangelischer FundraisingService
- Gemeindeberatung/ Organisationsentwicklung
- Gemeindeleitung
- Küster/innen
- Medienarbeit
- Pfarramtssekretäre/innen
- Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden/ Regionen und Kirchenkreisen

*Fachbereich 2*
Kontakt
Fon: 0511 1241-505
stemmann@kirchliche-dienste.de
- Bibel- und Hauskreis
- Geistliches Zentrum Kloster Bursfelde
- Glaubenskurse
- Kirche im Tourismus
- Kirche Unterwegs
- Kur- und Urlauberseelsorge
- Missionarische Dienste
- Missionarisches Zentrum Hanstedt I
- Offene Kirchen
- Pilger- und Besinnungswege

*Fachbereich 3*
Kontakt
Fon: 0511 1241-425
sommer@kirchliche-dienste.de
- Arbeit mit Älteren
- Besuchsdienstarbeit
- Arbeit mit Frauen (Frauenwerk)
- Männerarbeit
- Kirche und Sport

*Fachbereich 4*
Kontakt
Fon: 0511 1241-428
sparensmeyer@kirchliche-dienste.de
- Jugendarbeit
- Jugendhöfe
- Jugendverbandsarbeit
- Kinder
- Schülerinnen und Schüler

*Fachbereich 5*
Kontakt
Fon: 0511 1241-149
brandt@kirchliche-dienste.de
- Arbeitsgemeinschaft „Hilfe für Tschernobyl-Kinder"
- Friedensarbeit
- Kirche in Europa
- Kirche und Islam
- Kirche und Judentum
- Kunst und Kultur
- Migration und Integration
- Ökumene
- Östliche Religionen

*Fachbereich 6*
Kontakt
Fon: 0511 1241-455
plotzki@kirchliche-dienste. de
- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
- Kirche und Handwerk
- Kirchlicher Dienst auf dem Lande
- Umwelt- und Klimaschutz
- Spiritual Consulting

**EMA – Evangelische Medienarbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**
Archivstraße 3
30169 Hannover
Fax: 0511 1241-141

*Direktor*
Klaus Motoki Tonn
Fon: 0511 1241-829
klaus-motoki.tonn@evlka.de

*Leitung Digitale Agentur*
Pastor Kay Oppermann
Fon: 0511 1241-964
kay.oppermann@evlka.de

*Leitung Themenraum*
Pressesprecher
Pastor Dr. Johannes Neukirch
Fon: 0511 1241-799
johannes.neukirch@evlka.de

*Leitung Kampagnen und Design*
Pastor Joachim Lau
Fon: 0511 1241-599
joachim.lau@evlka.de

**Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers e.V.**
Ebhardtstraße 3A
30159 Hannover
Fon: 0511 3604-0
Fax: 0511 3604-100
www.diakonie-in-niedersachsen.de

**Evangelische Akademie Loccum**
Postfach 2158
31545 Rehburg-Loccum
Fon: 05766 81-0
Fax: 05766 81-900
eal@evlka.de
www.loccum.de

**Michaeliskloster**
**Ev. Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik**
Hinter der Michaeliskirche 3-5
31134 Hildesheim
Fon: 05121 6971-550
Fax: 05121 6971-555
info@michaeliskloster.de
www.michaeliskloster.de

**Arbeitsbereich Kindergottesdienst im Michaeliskloster Hildesheim der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**
Hinter der Michaeliskirche 3-5
31134 Hildesheim
Fon: 05121 6971-457
Fax: 05121 6971-157
kigo@michaeliskloster.de

**Posaunenwerk im Michaeliskloster Hildesheim**
Hinter der Michaeliskirche 3-5
31134 Hildesheim
Fon: 05121 6971-400
Fax: 05121 6971-444
posaunenwerk@michaeliskloster.de

**Lektoren- und Prädikantendienst am Michaeliskloster**
Hinter der Michaeliskirche 3-5
31134 Hildesheim
Fon: 05121 6971-502
lektorenbuero@evlka.de

**Evangelischer Chorverband Niedersachsen-Bremen**
Hinter der Michaeliskirche 3-5
31134 Hildesheim
Fon: 05121 6971-470
Fax: 05121 6971-471
ecnb@evlka.de

**Predigerseminar Kloster Loccum**
Kloster 2
31547 Rehburg-Loccum
Fon: 05766 9602-0
Fax: 05766 9602-11

**Schulwerk**
Breite Straße 7
30159 Hannover
Fon: 0511 1241-307
schulwerk@evlka.de

**Religionspädagogisches Institut Loccum (RPI)**
Uhlhornweg 10-12
31547 Rehburg-Loccum
Fon: 05766 81-0
Fax: 05766 81-184

## MEDIEN/PUBLIZISTIK

**Evangelischer Pressedienst**
Knochenhauerstr. 38/40
30159 Hannover
Fon: 0511 1241 701
Fax: 0511 323313
hannover@epd.de

**Ev. Kirchenfunk Niedersachsen GmbH (ekn)**
Knochenhauerstr. 42
30159 Hannover
Fon: 0511 360699-0
Fax: 0511 360699-28
info@ekn.de
www.ekn.de

**Evangelische Kirche im NDR (Evangelisches Rundfunkreferat e.V.)**
Knochenhauerstr. 38/40
30159 Hannover
Tel: 0511 327621
Fax: 0511 327623
err-han@err.de
www.radiokirche.de

## BILDUNG

**Stephansstift Zentrum für Erwachsenenbildung gemeinnützige GmbH**
Kirchröder Straße 44
30625 Hannover
Fon: 0511 5353-311
Fax: 0511 5353-705
rezeption@zeb.stephansstift.de
www.zeb.stephansstift.de

**Ev. Bildungszentrum Hermannsburg Heimvolkshochschule**
Lutterweg 16
29320 Hermannsburg
Fon: 05052 9899-0
Fax: 05052 9899-55
info(at)bildung-voller-leben.de

**Ev. Bildungszentrum Bad Bederkesa**
Alter Postweg 2
27624 Bad Bederkesa
Fon: 04745 9495-0
Fax: 04745 9495-96
info@ev-bildungszentrum.de

**Evangelisch-lutherische Marahrens Heimvolkshochschule e.V.**
Hormannshausen 6-8
31547 Rehburg-Loccum
Fon: 05766 9609-0
Fax: 05766 9609-44
info@hvhs-loccum.de
www.hvhs-loccum.de

**Evangelisches Bildungszentrum Ostfriesland-Potshausen**
26842 Ostrhauderfehn-Potshausen
Fon: 04957 9288-0
Fax: 04957 9288-33
zentrale@potshausen.de
www.potshausen.de

## WEITERE ANSCHRIFTEN

**Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)**
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Fon: 0511 2796-0
Fax: 0511 2796-707
www.ekd.de

**Vereinigte Evangelische-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)**
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Fon: 0511 2796-0
Fax: 0511 2796-182
www.velkd.de

**Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen**
**Landesgeschäftsstelle**
Odeonstraße 12
30159 Hannover
Fon: 0511 1241-413
Fax: 0511 1241-465
een.niedersachsen.hannover@evlka.de
www.eeb-niedersachsen.de

**Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM)**
Georg-Haccius-Straße 9
29320 Hermannsburg
Postfach 1109
29314 Hermannsburg
Fon: 05052 69-0
Fax: 05052 69-222
mail@elm-mission.net

# Anschriften der Sprengel und Kirchenkreise

**nach Sprengeln sortiert (Stand April 2018)**

## SPRENGEL HANNOVER

**Landessuperintendentin**
**Dr. Petra Bahr**
**Brandestr. 19**
**30519 Hannover**
**Fon: 0511 833119**
**Fax: 0511 8386193**
**lasup.hannover@evlka.de**

**Burgdorf**
*Superintendentur:*
Spittaplatz 3
31303 Burgdorf
Fon: 05136 8889-0
Fax: 05136 8889-20
sup.burgdorf@evlka.de

*Kirchenkreisamt*:
Kirchenkreisamt Burgdorfer Land
für die Kirchenkreise Burgdorf
und Burgwedel-Langenhagen
Im Mitteldorf 1
30938 Burgwedel
Fon: 05139 9975-0
Fax: 05139 9975-22
kka.burgdorfer_land@evlka.de

**Burgwedel Langenhagen**
*Superintendentur:*
Kirchplatz 11
30853 Langenhagen
Fon: 0511 736353
Fax: 0511 736360
sup.burgwedel-langenhagen@evlka.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenkreisamt Burgdorfer Land
für die Kirchenkreise Burgdorf
und Burgwedel-Langenhagen
Im Mitteldorf 1
30938 Burgwedel
Fon: 05139 9975-0
Fax: 05139 9975-22
kka.burgdorfer_land@evlka.de

**Stadtkirchenverband Hannover**
*Stadt-Superintendentur:*
Hanns-Lilje-Platz 3
30159 Hannover
Fon: 0511 30186611
Fax: 0511 30186615
stadtsuptur.hannover@evlka.de

*Amtsbereich Nord-West:*
Böttcherstraße 10
30419 Hannover
Fon: 0511 2100081
sup.nord-west.hannover@evlka.de

*Amtsbereich Mitte:*
Schuhstraße 4 (linker Eingang)
30159 Hannover
Fon: 0511 661202
sup.mitte.hannover@evlka.de

*Amtsbereich Süd-Ost:*
Fichtestraße 2
30625 Hannover
Fon: 0511 555288
sup.sued-ost.hannover@evlka.de

*Kirchenamt:*
Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover
– Stadtkirchenkanzlei –
Hildesheimer Str. 165/167
30173 Hannover
Fon: 0511 9878-9
Fax: 0511 9878-660
leiter.staki.hannover@evlka.de

**Grafschaft Schaumburg**
*Superintendentur:*
Schlingstr. 8
31737 Rinteln
Fon: 05751 5266
Fax: 05751 15644
sup.rinteln@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt für die Ev.-luth. Kirchenkreise Grafschaft Schaumburg, Neustadt-Wunstorf, Nienburg und Stolzenau-Loccum
Kirchenamt in Wunstorf
Stiftsstr. 5
31515 Wunstorf
Fon: 05031 778-0
Fax: 05031 778-333
kka.wunstorf@evlka.de

**Laatzen Springe**
*Superintendentur:*
Corvinusplatz 3
30982 Pattensen
Fon: 05101 12301
Fax: 05101 585622
sup.pattensen@evlka.de

*Kirchenamt*:
Kirchenamt Ronnenberg
für die Kirchenkreise
Laatzen-Springe und Ronnenberg
Am Kirchhofe 4
30952 Ronnenberg
Fon: 05109 5195-0
Fax: 05109 5195-27 oder -88
kka.ronnenberg@evlka.de

**Neustadt Wunstorf**
*Superintendentur:*
Silbernkamp 3
31535 Neustadt
Fon: 05032 5993
Fax: 05032 66907

*Kirchenamt:*
Kirchenamt für die Ev.-luth.
Kirchenkreise Grafschaft
Schaumburg, Neustadt-Wunstorf,
Nienburg und Stolzenau-Loccum
Kirchenamt in Wunstorf
Stiftsstr. 5
31515 Wunstorf
Fon: 05031 778-0
Fax: 05031 778-333
ka.wunstorf@evlka.de

**Ronnenberg**
*Superintendentur:*
Am Kirchhofe 4 A
30952 Ronnenberg
Fon: 05109 5195-39
Fax: 05109 5195-49
sup.ronnenberg@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Ronnenberg
für die Kirchenkreise
Laatzen-Springe und Ronnenberg
Am Kirchhofe 4
30952 Ronnenberg
Fon: 05109 5195-0
Fax: 05109 5195-88
kka.ronnenberg@evlka.de

**Nienburg**
*Superintendentur:*
Kirchplatz 2
31582 Nienburg
Fon: 05021 3473
Fax: 05021 61440
sup.nienburg@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt für die Ev.-luth.
Kirchenkreise Grafschaft
Schaumburg, Neustadt-Wunstorf,
Nienburg und Stolzenau-Loccum
Kirchenamt in Wunstorf
Stiftsstr. 5
31515 Wunstorf
Fon: 05031 778-0
Fax: 05031 778-333
ka.wunstorf@evlka.de

**Stolzenau Loccum**
*Superintendentur im*
*Amtsbereich Stolzenau:*
Lange Str. 47
31592 Stolzenau
Fon: 05761 2040
Fax: 05761 7643
sup.stolzenau@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt für die Ev.-luth.
Kirchenkreise Grafschaft
Schaumburg, Neustadt-Wunstorf,
Nienburg und Stolzenau-Loccum
Kirchenamt in Wunstorf
Stiftsstr. 5
31515 Wunstorf
Fon: 05031 778-0
Fax: 05031 778-333
ka.wunstorf@evlka.de

*Predigerseminar Loccum:*
Im Kloster 2
31547 Rehburg-Loccum
Fon: 05766 960212
Fax: 05766 960211

*Kirchenamt:*
Kirchenamt für die Ev.-luth.
Kirchenkreise Grafschaft
Schaumburg, Neustadt-Wunstorf,
Nienburg und Stolzenau-Loccum
Kirchenamt in Wunstorf
Stiftsstr. 5
31515 Wunstorf
Fon: 05031 778-0
Fax: 05031 778-333
ka.wunstorf@evlka.de

## SPRENGEL HILDESHEIM-GÖTTINGEN

**Landessuperintendent**
**Eckhard Gorka**
**Michaelisplatz 3a**
**31134 Hildesheim**
**Fon: 05121 32457**
**Fax: 05121 32249**
**lasup.hildesheim-goettingen@evlka.de**

**Harzer Land**
*Superintendentur:*
Schlossplatz 3a
37520 Osterode am Harz
Fon: 05522 9019-32
Fax: 05522 9019-35
sup.harzer-land@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Osterode für die
Kirchenkreise Clausthal-Zellerfeld,
Herzberg und Osterode
Schloßplatz 3a
37520 Osterode
Fon: 05522 9019-0
Fax: 05522 9019-6

**Göttingen**
*Superintendentur:*
Calsowstraße 1
37085 Göttingen
Fon: 0551 56069
Fax: 0551 5315251
sup.goettingen@evlka.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenkreisamt Göttingen
für die Kirchenkreise Göttingen
und Münden
Düstere Str. 19
37073 Göttingen
Fon: 0551 4961-0
Fax: 0551 4961-2779
kka.goettingen-muenden@evlka.de

**Hameln-Pyrmont**
*Superintendentur:*
Hafenstr. 4
31785 Hameln
Fon: 05151 924744
Fax: 05151 924746
sup.hameln@evlka.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenkreisamt Hameln
Bahnhofsplatz 1
31785 Hameln
Fon: 05151 9509-0
Fax: 05151 9509-34
kka.hameln@evlka.de

**Hildesheim-Sarstedt**
*Superintendentur:*
Klosterstr. 7
31134 Hildesheim
Fon: 05121 91874-50
Fax: 05121 91874-59
sup.hildesheim@evlka.de

**Hildesheimer Land - Alfeld**
**Amtsbezirk Alfeld**
*Superintendentur:*
Am Mönchehof 2
31061 Alfeld
Fon: 05181 932-15
05181 932-17
05181 1480
Fax: 05181 932-80
sup.alfeld@evlka.de

**Amtsbezirk Elze**
*Superintendentur:*
Kirchplatz 3
31008 Elze
Fon: 05068 5567
Fax: 05068 9310062
sup.elze@evlka.de
www.kirche-hildesheimer-land.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt in Hildesheim für die Kirchenkreise Hildesheimer Land, Alfeld und Hildesheim-Sarstedt
Gropiusstr. 5
31137 Hildesheim
Fon: 05121 100-0
Fax: 05121 100-999
ka.hildesheim@evlka.de

**Holzminden-Bodenwerder**
*Superintendentur:*
Bismarckstr. 12
37603 Holzminden
Fon: 05531 3397
Fax: 05531 948834
sup.holzminden@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Hameln-Holzminden
Bahnhofsplatz 1
31785 Hameln
Fon: 05151 95090
Fax: 05151 9509-34
ka.hameln-holzminden@evlka.de

**Leine-Solling**
*Superintendentur:*
Entenmarkt 2
37154 Northeim
Fon: 05551 911637
Fax: 05551 911639
sup.leine-solling@evlka.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenkreisamt für den Kirchenkreis Leine-Solling
Bahnhofstr. 30
37154 Northeim
Fon: 05551 9789-0
Fax: 05551 9789-50

**Münden**
*Superintendentur:*
Am Feuerteich 17
34346 Hann. Münden
Fon: 05541 7016 42
Fax: 05541 73284
sup.muenden@evlka.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenkreisamt Göttingen für die Kirchenkreise Göttingen und Münden
Düstere Str. 19
37073 Göttingen
Fon: 0551 4961-0
Fax: 0551 4961-277

**Peine**
*Superintendentur:*
Luisenstr. 15
31224 Peine
Fon: 05171 80244-440
Fax: 05171 80244-449
superintendentur@kirche-peine.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenkreisamt Peine
Zehnerstr. 8
31226 Peine
Fon: 05171 5849-0
Fax: 05171 5849-11
kka.peine@evlka.de

## SPRENGEL LÜNEBURG

**Landessuperintendent**
**Dieter Rathing**
**Hasenburger Weg 67**
**21335 Lüneburg**
**Fon: 04131 401025**
**lasup.lueneburg@evlka.de**

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenkreisamt Lüneburg
Schießgrabenstr. 10
21335 Lüneburg
Fon: 04131 2077-0
Fax: 04131 2077-41
kka.lueneburg@evlka.de

**Celle**
*Superintendentur:*
Wensestr. 1
29223 Celle
Fon: 05141 33880
sup.celle@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Celle für die Kirchenkreise Celle, Soltau und Walsrode
Berlinstraße 4
29223 Celle
Fon: 05141 7505-0
Fax: 05141 7505-196 (zentral)
ka.celle@evlka.de

**Gifhorn**
*Superintendentur:*
Steinweg 19
38518 Gifhorn
Fon: 05371 985111
Fax: 05371 985198
sup.gifhorn@evlka.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenkreisamt für die Kirchenkreise Gifhorn, Wittingen, Wolfsburg
Eyßelkamp 4
38518 Gifhorn
Fon. 05371 9452-0
Fax: 05371 9452-199
ka.gifhorn@evlka.de

**Hittfeld**
*Superintendentur:*
Kirchstr. 23
21218 Seevetal
Fon: 04105 2420
Fax: 04105 54632
suptur@kirchenkreis-hittfeld.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Winsen für die Kirchenkreise Hittfeld und Winsen
Kirchstr. 1
21423 Winsen/Luhe
Fon: 04171 6542-0
Fax: 04171 6542-42
kka.winsen@evlka.de

**Lüchow-Dannenberg**
*Propstei:*
An der St.-Johannis-Kirche 1
29439 Lüchow
Fon: 05841 2051
Fax: 05841 3271
propstei.luechow-dannenberg@evlka.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenkreisamt Dannenberg
Bahnhofstr. 26
29451 Dannenberg
Fon: 05861 8010-0
Fax: 05861 8010-29
kka.dannenberg@evlka.de

**Lüneburg**
*Superintendentur:*
Bei der St. Johanniskirche 4
21335 Lüneburg
Fon: 04131 42077
Fax: 04131 42250
sup.lueneburg@kirchenkreis-lueneburg.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt
Kirchenkreise Lüneburg
Schießgrabenstr. 10
21335 Lüneburg
Fon: 04131 2077-0
Fax: 04131 2077-41
kka.lueneburg@evlka.de

**Soltau**
*Superintendentur:*
Rühberg 5
29614 Soltau
Fon: 05191 60110
Fax: 05191 60136
sup.soltau@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Celle für die
Kirchenkreise Celle, Soltau
und Walsrode
Berlinstraße 4
29223 Celle
Fon: 05141 7505-0
Fax: 05141 7505-196 (zentral)
ka.celle@evlka.de

**Uelzen**
*Propstei:*
Pastorenstr. 4
29525 Uelzen
Fon: 0581 5116
Fax: 0581 2612
propstei.uelzen@evlka.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenkreisamt Uelzen
Taubenstr. 1
29525 Uelzen
Fon: 0581 9791-0
Fax: 0581 9791-33
kka.uelzen@evlka.de

**Walsrode**
*Superintendentur:*
Am Kloster 1A
29664 Walsrode
Fon: 05161 989710

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Celle für die
Kirchenkreise Celle, Soltau
und Walsrode
Berlinstraße 4
29223 Celle
Fon: 05141 7505-0
Fax: 05141 7505-196 (zentral)
ka.celle@evlka.de

**Winsen Luhe**
*Superintendentur:*
Rathausstr. 3
21423 Winsen/Luhe
Fon: 04171 4039
sup.winsen@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Winsen für die
Kirchenkreise Hittfeld und Winsen
Kirchstr. 1
21423 Winsen/Luhe
Fon: 04171 6542-0
Fax: 04171 6542-42
kka.winsen@evlka.de
www.kirchenkreisamt-winsen.de

**Wolfsburg**
*Superintendentur:*
An der Christuskirche 7
38440 Wolfsburg
Fon: 05361 8933380
Fax: 05361 8933381
sup.wolfsburg@evlka.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenkreisamt für die Kirchen-
kreise Gifhorn, Wittingen, Wolfsburg
Eyßelkamp 4
38518 Gifhorn
Fon: 05371 9452-0
Fax: 05371 9452-199
ka.gifhorn@evlka.de

## SPRENGEL OSNABRÜCK

**Landessuperintendentin**
**Dr. Birgit Klostermeier**
**Bismarckstr. 8**
**49076 Osnabrück**
**Fon: 0541 45210**
**lasup.osnabrueck@evlka.de**

**Bramsche**
*Superintendentur:*
Kirchhofstr. 3
49565 Bramsche
Fon: 05461 3230
Fax: 05461 71795
sup.bramsche@evlka.de

**Georgsmarienhütte**
*Superintendentur:*
Kirchstr. 1
49124 Georgsmarienhütte
Fon: 05401 345234
Fax: 05401 345235
sup.georgsmarienhuette@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Osnabrück
– Stadt und Land –
Eversburger Straße 32
49090 Osnabrück
Fon: 0541 99049400
Fax: 0541 94049419

**Grafschaft Diepholz**
*Superintendentur:*
Lange Str. 28
49356 Diepholz
Fon: 05441 3420
Fax: 05441 5293
sup.diepholz@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Sulingen für die Kirchenkreise Diepholz und Syke-Hoya
Südstraße 23
27232 Sulingen
Fon: 04271 9565-0
Fax: 04271 9565--222

**Melle-Georgsmarienhütte**
*Superintendentur:*
Krameramtsstr. 10
49324 Melle
Fon: 05422 1601
Fax: 05422 49899
sup.melle@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Osnabrück
– Stadt und Land –
Eversburger Straße 32
49090 Osnabrück
Fon: 0541 99049400
Fax: 0541 94049419

**Osnabrück**
*Superintendentur:*
Schlossstraße 16
49074 Osnabrück
Fon: 0541 28392
Fax: 0541 27869
sup.osnabrueck@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Osnabrück
– Stadt und Land –
Eversburger Straße 32
49090 Osnabrück
Fon: 0541 99049400
Fax: 0541 94049419

**Syke-Hoya**
*Superintendentur:*
Hermannstraße 4
28857 Syke
Fon: 04242 16780
Fax: 04242 16788
sup.syke-hoya@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Sulingen
für die Kirchenkreise Diepholz
und Syke-Hoya
Südstraße 23
27232 Sulingen
Fon: 04271 9565-0
Fax: 04271 9565--222
ka.sulingen@evlka.de

## SPRENGEL OSTFRIESLAND-EMS

**Landessuperintendent**
**Dr. Detlef Klahr**
**Rudolf-Breitscheid-Straße 32**
**26721 Emden**
**Fon: 04921 5872450**
**lasup.ostfriesland-ems@evlka.de**

**Aurich**
*Superintendentur:*
Julianenburger Str. 23
26603 Aurich
Fon: 04941 2628
Fax: 04941 68459
sup.aurich@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt in Aurich für den
KK-Verband Ostfriesland-Nord
Julianenburger Str. 2
26603 Aurich
*oder* Postfach 1465 | 26584 Aurich
Fon: 04941 9293-0
Fax: 04941 9293-80
ka.aurich@evlka.de
www.kirchenamt-aurich.de

**Emden-Leer**
*Superintendentur:*
Pastersgang 2
26789 Emden
Fon: 04921 2864
Fax: 04921 33025

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Leer
Hoheellernweg 3
26789 Leer
Fon: 0491 91963-0
Fax: 0491 91963-40
kirchenamt.leer@twleer.de

**Emsland Bentheim**
*Superintendentur:*
Herzog-Arenberg-Str. 14 a
49716 Meppen
Fon: 05931 409405
Fax: 05931 409406
sup.meppen@evlka.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenkreisamt Emsland-Bentheim
Hüttenstr. 12
49716 Meppen
Fon: 05931 4909-0
Fax: 05931 4909-51
kka.meppen@evlka.de

**Harlingerland**
*Superintendentur:*
Kirchplatz 5-7
26427 Esens
Fon: 04971 919711
Fax: 04971 919723
sup.harlingerland@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt in Aurich für den
KK-Verband Ostfriesland-Nord
Julianenburger Str. 2
26603 Aurich
Postfach 1465
26584 Aurich
Fon: 04941 9293-0
Fax: 04941 9293-80
ka.aurich@evlka.de
www.kirchenamt-aurich.de

**Norden**
*Superintendentur:*
Am Markt 63
26506 Norden
Fon: 04931 1897670
Fax: 04931 1897697

*Kirchenamt:*
Kirchenamt in Aurich für den
KK-Verband Ostfriesland-Nord
Julianenburger Str. 2
26603 Aurich
Postfach 1465
26584 Aurich
Fon: 04941 9293-0
Fax: 04941 9293-80
ka.aurich@evlka.de
www.kirchenamt-aurich.de

**Rhauderfehn**
*Superintendentur:*
Pastor-Nellner-Straße 1
26817 Rhauderfehn
Fon: 04952 952020
Fax: 04952 952021
kk.rhauderfehn@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Leer für die Kirchenkreise Emden-Leer und Rhauderfehn
Hoheellernweg 3
26789 Leer
Fon: 0491 91963-0
Fax: 0491 91963-40
kirchenamt.leer@twleer.de

## SPRENGEL STADE

**Landessuperintendent**
**Dr. Hans Christian Brandy**
**Teichstraße 39**
**21680 Stade**
**Fon: 04141 62121**
**christian.brandy@evlka.de**

**Bremerhaven**
*Superintendentur:*
Mushardstr. 4
27570 Bremerhaven
Postfach 100345
27503 Bremerhaven
Fon: 0471 31519
Fax: 0471 306882
sup.bremerhaven@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Elbe-Weser
für die Kirchenkreise Bremerhaven, Cuxhaven-Hadeln und Wesermünde
An der Mühle 10
27570 Bremerhaven
Fon: 0471 50477-3
Fax: 0471 50477-456
info.ka.elbe-weser@evlka.de

**Bremervörde Zeven**
*Superintendentur:*
Kirchenstr. 10
27432 Bremervörde
Fon: 04761 2383
Fax: 04761 70081
sup@kkbz.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Elbe-Weser
für die Kirchenkreise Bremerhaven, Cuxhaven-Hadeln und Wesermünde
An der Mühle 10
27570 Bremerhaven
Fon: 0471 50477-3
Fax: 0471 50477-456
info.ka.elbe-weser@evlka.de

**Buxtehude**
*Superintendentur:*
Bollweg 15 a
21614 Buxtehude
Fon: 04161 747937
Fax: 04161 63483
sup.buxtehude@evlka.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenkreisamt Stade
Dankersstraße 24
21680 Stade
Fon: 04141 5185-0
Fax: 04141 5185-44
kka.stade@evlka.de

**Cuxhaven-Hadeln**
*Superintendentur:*
Himmelreich 15
21762 Otterndorf
Fon: 04751 9781844
Fax: 04751 9781845
sup.cuxhaven-hadeln@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Elbe-Weser
für die Kirchenkreise Bremerhaven, Cuxhaven-Hadeln und Wesermünde
An der Mühle 10
27570 Bremerhaven
Fon: 0471 50477-3
Fax: 0471 50477-456
info.ka.elbe-weser@evlka.de

**Osterholz Scharmbeck**
*Superintendentur:*
Kirchenstr. 9
27711 Osterholz-Scharmbeck
Fon: 04791 80650
Fax: 04791 80653
sup.osterholz-scharmbeck@evlka.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenamt Verden für die Kirchenkreise Osterholz-Scharmbeck, Verden und Rotenburg
Lindhooper Straße 103
27283 Verden
Fon: 04231 894-0
ka.verden@evlka.de

**Rotenburg**
*Superintendentur:*
Goethestr. 20
27356 Rotenburg
Fon: 04261 63039-10
Fax: 04261 63039-19
sup.rotenburg@evlka.de

*Kirchenkreisamt:*
Kirchenamt Verden für die Kirchenkreise Osterholz-Scharmbeck, Verden und Rotenburg
Lindhooper Straße 103
27283 Verden
Fon: 04231 894-0
ka.verden@evlka.de

**Stade**
*Superintendentur:*
Ritterstr. 15
21682 Stade
Fon: 04141 3311
04141 410581
Fax: 04141 45510
sup.stade@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt in Stade
Dankersstr. 24
21680 Stade
Fon: 04141 5185-0
Fax: 04141 5185-44
kka.stade@evlka.de

**Verden**
*Superintendentur:*
Strukturstr. 12
27283 Verden
Fon: 04231 92610
Fax: 04231 926111
sup.verden@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenkreisamt Verden
Lindhooper Straße 103
27283 Verden
Fon: 04231 894-0
Fax: 04231 894-44
ka.verden@evlka.de

**Wesermünde**
*Superintendentur:*
Mattenburger Straße 30
276246 Bad Bederkesa
Fon: 04745 7834-100
sup.wesermuende@evlka.de

*Kirchenamt:*
Kirchenamt Elbe-Weser
für die Kirchenkreise Bremerhaven,
Cuxhaven-Hadeln und Wesermünde
An der Mühle 10
27570 Bremerhaven
Fon: 0471 50477-3
Fax: 0471 50477-456
info.ka.elbe-weser@evlka.de

**Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers**
Sprengel und Kirchenkreise

Stand: September 2018

# Wenn Sie Fragen haben, …

… dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die

**Arbeitsfelder Ehrenamt und Gemeindeleitung**
im Haus kirchlicher Dienste
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

**Wir bieten Ihnen**
- Beratung
- Seminartage
- Fortbildungen
- Materialien

**Wir helfen Ihnen**
beim Finden kompetenter Sachverständiger
und vermitteln Ihnen auf Wunsch Coaching, Mediation,
Gemeindeberatung oder kollegiale Fachberatung.

**Wir möchten Sie unterstützen**
in Ihrer Kirchenvorstandsarbeit. Wir kennen die Fortbildungseinrichtungen der Landeskirche und helfen Ihnen, für Ihr Thema oder Ihren Bedarf die richtige Beratung, Fortbildung oder Information zu finden.

**Ehrenamt / Gemeindeleitung** im Haus kirchlicher Dienste
**Hausanschrift:** Archivstraße 3, 30169 Hannover
**Postanschrift:** Postfach 265, 30002 Hannover
**Fon:** 0511 1241-146
**Fax:** 0511 1241-766
**E-Mail:** aeg@kirchliche-dienste.de
**Internet:** www.kirchliche-dienste.de/gemeindeleitung

Susanne Briese
*Landespastorin*
*für Ehrenamtliche*

Henning Schlüse
*Referent für*
*Gemeindeleitung*

Perdita Wünsch
*Referentin für*
*Ehrenamtliche*

Marina Venetos
*Fachbereichs-*
*assistentin*

KIRCHEMITMIR.DE

Haus kirchlicher Dienste